

14 XI 97 1



T 72 968 093

14 XI 821

Correspondenzblatt

des

Zeitung für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens

VII. Band.

1. Heft.

Amnswald,
19. 9. 1900.

Liegnitz 1900.

Druck von Oscar Heinze.



G 83.4762

Inhalt.

Cherlein, Der nützliche Volksunterricht nach den Angaben
der Schwendfeldischen Reise in Schlesien im ersten Drittel des 18.
hundertts (S. 1). — Konrad, Kaspar Neumann (S. 49). —
Zur Geschichte der gottesdienstlichen Eridnungen und Gebrauche
zu Struppen (S. 79). — Schian, Aus den „Abulgliden Verordnungen
des Oberkonsistoriums zu Ologau“ zur Zeit Friedrichs des Großen
Söhnel, Die Wegnahme der beiden Wandreuer Kirchen 1694 (S. 98).
(S. 98). — Hoffmann, Aus der Geschichte der Bernhardin-Kirche in
Breslau (S. 121). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 131).

Mitteilung.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

Dienstag, den 2. Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in **Breslau**, Seminargasse 13 (Bernhardinpfarrhaus) stattfinden.

Tages-Ordnung:

- 1) Eröffnung in Vertretung des Vorsitzenden durch P. Lic. Roffmane—Kunitz.
- 2) Vortrag des P. Fuchs—Breslau: Kirchenmusik in Breslau um die Wende des 19. Jahrhunderts.
- 3) Vortrag des P. Lic. Eberlein—Groß-Strehlitz: Die bisherigen Darstellungen der evangel.-kirchlichen Entwicklung Schlesiens.
- 4) Ergänzungswahl für den Vorstand.
- 5) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herren Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir dieselben erneut, wie auf diese Versammlung so überhaupt auf unsre Bestrebungen in Kreisen, welche sich für die Entwicklung des evangelisch-kirchlichen Lebens in unsrer Provinz interessieren, aufmerksam zu machen.

Die Jahresbeiträge für 1900 sind bis zum 15. Oktober an den Kassierer, P. Lic. Konrad—Breslau, Herrenstraße 21/22, erbeten. Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme erhoben werden.

Der Vorstand.



Der kirchliche Volksunterricht nach den Anschauungen der Schwencckfeldischen Kreise in Schlesien im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Sugleich ein Beitrag zur Würdigung des Valentin Krautwald.

Gedanken an einen kirchlichen Volksunterricht begegnen uns in Schlesien, wie es scheint, am frühesten in Kreisen, die sich ein wenig später um Schwencckfeld zusammengeschlossen haben. Die beiden bischöflichen Sekretäre und Reisser Domherren, Michael Wittiger¹⁾ und Valentin Krautwald²⁾ treten uns zuerst als ihre Vertreter entgegen. Allerdings ist jener damit wenig an die Öffentlichkeit getreten; aber er hat vielleicht zuerst an einen Versuch zur Durchführung derselben gedacht. Es ist freilich nur ein einziger Satz aus einem Brief Melanchthons, auf den sich diese Annahme stützen kann; aber dieser Satz ist bedeutsam genug, und er findet, wie uns scheinen will, wenigstens indirekte Bestätigung aus einem Briefe Krautwalds selbst.

Schon 1520 hat Wittiger Beziehungen zu Melanchthon gesucht und

¹⁾ Zu Michael Wittiger vgl. Köstlin in der Zeitschr. d. B. f. Schlef. Gesch. VI S. 116, Kastner, Archiv I S. 27. 52. Koffmane, Correspondenzbl. d. B. f. Gesch. d. ev. R. Schlef. III S. 32. Er gehört schon 1511 am 1. Sept. der bischöfl. Kanzlei in Reisse an (Zeitschr. d. B. f. Schlef. Gesch. XVII S. 190) und wird noch 1520 am 8. Febr. gemeinsam mit Krautwald in einer Urkunde des Breslauer Notars Ruchhamer erwähnt (Urkunde zu einem Einband benutzt auf der Peter-Paul-Bibliothek in Liegnitz).

²⁾ Zu Valentin Krautwald zu vgl. Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 31. Schneider, Zur Literatur der Schwencckf. Viederdichter 1857, S. 4 Köstlin a. a. D. S. 116. Schimmelpfennig in der Allgem. deutschen Biogr. s. v. Ziegler, die Peter-Paul-Kirche in Liegnitz 1878 S. 188 Anm. 55a und S. 190 Anm. 68. Koffmane a. a. D. II S. 34, III S. 30.

gefunden. Er bekommt aus Wittenberg die Versicherung „wir lieben dich und den Krautwast ohne Heuchelei“. ¹⁾ Und bald ist er mit dem *praeceptor Germaniae* vertraut genug, daß er von diesem einen Glückwunsch zur Übernahme eines Predigtamtes empfängt und von ihm Urtheil und Rat sich erbitten darf über eine publicistische Veröffentlichung, die er plant. ²⁾ Wahrscheinlich hat der *commentarius*, den er an Melanchthon gesendet hat und der bei diesem geraume Zeit, sicher über $\frac{1}{2}$ Jahr, deponiert war, ³⁾ sich mit der Neuordnung des Gottesdienstes beschäftigt und die Abschaffung von Ceremonien erörtert, die nur dem Aberglauben zu dienen schienen. Dem Domherrn, dem jetzt als Prediger des göttlichen Wortes die Pflicht oblag, die frommen Gewissen zu erbauen, lagen solche Erwägungen nahe genug. Melanchthon weist sie auch nicht ab, wenn er auch nicht verhehlen kann, daß ihm diese Frage mehr als *πάρεργα* denn als *ἔργα* erscheinen und wichtiger als die Frage nach der Gestaltung des Gottesdienstes doch die der Heilserkenntnis bleiben muß, zumal die meisten abergläubischen Gebräuche schon von selbst anfangen zu fallen. Zu einer Herausgabe des Buches aber will er nicht eher raten, als bis sein unverhältnismäßig großer Umfang gekürzt sein wird. Denn die Sache läßt sich ja auch kürzer sagen und die Weitschweifigkeit kann den Leser nur abschrecken. Was schließlich aus dieser Publikation geworden ist, wissen wir nicht. Gelegentlich ihrer Besprechung aber streift Melanchthon einen Gedanken oder Versuch Wittigers, kirchlichen Volksunterricht zu ermöglichen.

In dieser Richtung werden doch wohl jene merkwürdigen Worte zu verstehen sein C. R. I 643 *Quod instauras κατηχησμοῦς tuos probo*. Was ihnen im Brief vorangeht, trägt für ihren Sinn nichts aus. Melanchthon beklagt es mit Wittiger, daß viele, die sich Evangelische nennen wollen, die christliche Freiheit zum Deckmantel ihrer List nehmen. Dieses Unkraut hat Satan dazwischen gesäet, und darum hilft nichts, als die Pläne des bösen Geistes durch beständiges Gebet zu stören. Wenn sich nun hieran der vorhin mitgetheilte Satz knüpft, so ist klar, daß, ohne einen besonderen Zusammenhang herzustellen, der Brieffschreiber von allgemeinen Zeiterscheinungen, die er mit dem Adressaten beklagt, zu dessen besonderen Interessen übergeht. Da findet denn zunächst die Herstellung von Katechismen Melanchthons vollste Zustimmung, während er über das oben schon

¹⁾ Corpus Reform. I Sp. 162.

²⁾ Corpus Reform. I Sp. 594. 614.

³⁾ Corpus Reform. I Sp. 643.

erwähnte Buch gegen kirchliche Mißstände im Gottesdienst noch einmal seine mitgetheilten Bedenken äußert und des Verfassers Entscheidung noch erwartet. Es wird zu fragen sein, woran bei Katechismen gedacht werden darf, ob an Bücher oder ob nur an Einrichtung und Weisen des kirchlichen Unterrichts. Wäre bei der letzteren Deutung schon die Mehrzahl auffallend, so scheint was Melancthon in unmittelbarem Anschluß über jenes frühere Buch Wittigers hinzusetzt, die erstere Fassung zu fordern. Ohne jeden Zwischengedanken fährt er nach *probo fort De superiore libro expectabo, quid fieri velis; interea apud me tibi salvus erit.* Das „frühere Buch“ zwingt doch wohl auch die Katechismen als Bücher anzusehen; jede andere Deutung läßt den gewählten Ausdruck als unerwartet erscheinen. Das frühere Buch setzt ein anderes späteres Buch zum Vergleich voraus, und da der Berichtschreiber diesen Vergleich hervorruft, nachdem er von *κατηχησμοί* geredet hat, müssen diese ein Buch sein. Der Plural ist dabei sehr wohl zu erklären: katechetische Bücher, wie du sie planst. Wollte aber jemand das superior nur von der Zeit verstehen als von einer Sache, von der früher schon die Rede zwischen beiden gewesen ist, so wird er doch schwerlich leugnen können, daß dann die Ausdrucksweise so ungeeignet und mißverständlich als möglich gewählt wäre. Auch wenn sonst nichts weiter über diesen Katechismus des Wittiger bekannt sein sollte, müßte man nach dem Ausdruck und der Verbindung, in der er sich findet, annehmen, daß der Reisser Domherr einen Katechismus verfaßt hat oder wenigstens hat verfassen wollen. Denn daß ein solches Lehrbuch schon von ihm verfaßt sei, liegt nicht in Melancthons Worten; auch wenn er nur den Plan eines solchen seinem Wittenberger Freunde vorgetragen hätte, gleichviel wie weit die Ausführung vorgeschritten gewesen wäre, würden jene Worte am Platze gewesen sein. Vielleicht ist der Plan nie verwirklicht worden und die Behauptung zu viel, daß „die Schwencfelder vor dem lutherischen Katechismus ihre catechismi gehabt haben“, falls hier nämlich die catechismi als Bücher gedacht sind*.)

Soviel wenigstens läßt sich erweisen, daß Wittiger etliche Zeit nach jenem Briefe aus Wittenberg die Neigung zu einem Katechismus verloren hatte. „Je mehr du heute den Katechismus ablehnst“, schreibt

*) Koffmann a. a. O. II S. 37 Anm. **, wo der Verfasser nicht klar erkennen läßt, ob er nur an die Methode oder an Lehrbücher gedacht hat; dagegen III S. 32 bestimmt: (Wittiger) hat 1526 als erster einen Katechismus bearbeitet.

Krautwald am Trinitatissonntage 1526 an Wittiger, „desto mehr meine ich, müsse er geschaffen werden“.¹⁾ Borweg muß nun freilich zugestanden werden, daß bei Krautwald — wir gehen darauf später ein — nicht an ein Buch, sondern nur an eine bestimmte Unterrichtsweise zu denken ist. Er hält einen solchen Unterricht für absolut nötig und leitet aus seinem Fehlen die vielen beklagenswerten Mängel der kirchlichen Gegenwart her; Wittiger aber will ihm offenbar nicht so viel Bedeutung zumessen. Doch das thut der letztere nur eben jetzt (hodie); schon daraus kann man schließen, daß er einst anders gestanden haben mag. Und warum wendet sich Krautwald gerade an ihn mit seiner Erörterung über den kirchlichen Unterricht? „Ich weiß was du zu dieser Sache vermagst und hast; aber denke daran, was du empfangen hast, und zwar nicht für dich, sondern für andere“.²⁾ Diese Worte bezeugen doch unverkennbar eine besondere catechetische Begabung des Wittiger; sie machen uns daher jene geplanten *catechismi* wohl verständlich. Sie setzen aber auch außer Zweifel, daß aus deren Plan wenigstens bis zum Mai 1526 noch nichts geworden war. Vielleicht hat die Kritik Melanchthons an dem ersten Werk Wittigers dessen schriftstellerische Reizung abgefühlt. Vielleicht war ihm in der That, wie Melanchthons Worte denken lassen, mehr der Stil erbaulicher Breite als präziser Fassung, wie ihn ein Unterrichtsbuch fordert, verliehen. Vielleicht hat ihn die Schwierigkeit erstmaliger Formulierung abgeschreckt. Krautwald zielt wohl hierauf, wenn er fortfährt, „Ich will nicht, daß irgend etwas voreilig geschehe; aber daß überhaupt etwas endlich geschieht, wünsche ich sehr. Freilich bedarf es dafür nicht bloß eines Mannes Arbeit noch eines Kopfes Klugheit. Gemeinsam mag zusammengetragen werden, was wir empfangen haben, auf daß es gemeinsam zustande komme“.³⁾ Also durch gemeinsame Arbeit soll geleistet werden, was Wittiger bis dahin noch nicht geleistet. Aber nicht bloß, daß er vor anderen gerade hierfür geschickt ist, sondern wohl auch, daß er selbst Gleiches schon beabsichtigt, vielleicht versucht hat, möchte man

¹⁾ cod. monac. lat. 718 fol. 319: Quo tu hunc magis hodie ablegas, hoc ego amplius accersendum puto.

²⁾ a. a. O. Quae tu ad hanc rem potes et habes scio sed accepta memineris velim neque pro te sed pro aliis.

³⁾ a. a. O. Nolo ut precipitanter aliquid agatur sed ut tandem aliquid agatur cupio; non unius est hominis iste labor neque unius alicuius capitis consilio res auspicanda. Ita commune conferenda sunt, quae accepimus, ut communia flerent.

aus diesen Worten herauslesen. Zu fragen wäre noch, seit wann dieser Gedanke in jenen Kreisen aufgekommen ist.

Der Brief Melancthons, den wir oben heranzogen, ist vom 18. November datiert, doch ohne Bezeichnung des Jahres. Er weist seinem Inhalt nach auf einen früheren Brief zurück, der am Sonntag Jubilate geschrieben ist, aber auch die Jahresangabe vermissen läßt. Bretschneider hat beide ins Jahr 1523 gerückt¹⁾ und Köstlin hat ihm unter eingehender Ermägung anderer Möglichkeiten zugestimmt.²⁾ Für ganz gesichert können wir diese Annahme nicht ansehen. Der Jubilatebrief will durch Moiban überbracht sein. Dieser ist aber doch erst wenige Tage zuvor, am 16. April, in Wittenberg immatrikuliert worden;³⁾ sollte er sobald darauf seine Studien durch eine Reise nach Breslau unterbrochen haben? Auch hat Melancthon Nachrichten von allerlei Unruhen unter dem Volke in Schlesien; aus dem Frühjahr 1523 ist uns sonst darüber nichts bekannt. Ich würde es nicht für unmöglich ansehen, daß der Brief 2 Jahre später geschrieben ist. 1525 fangen die Täuferunruhen an, sich in Schlesien spürbar zu machen. In diesem Jahr gehen die Verhandlungen des Breslauer Rats mit Moiban über dessen Wahl an Elisabeth. Die Berufung datiert vom 18. Mai d. J.⁴⁾ Es hätte nichts Auffallendes, wenn vor dem eigentlichen Abschluß Moiban noch einmal zu mündlicher Regelung in Breslau gewesen wäre und bei dieser Gelegenheit den Brief an Wittiger mitgebracht hätte. Wenn Köstlin meint, der freundschaftliche Gruß Melancthons an Krautwald sei aus dem Jahre 1525 nicht möglich, so übersieht er, daß noch Dezember 1525 Schweackfeld mit Luther freundschaftliche Unterredung hält, und daß die schroffe Stellung der Wittenberger gegen die Liegnitzer erst reichlich ein Jahr später sich zeigt. Was für das Jahr 1525 spricht, ist besonders der Umstand, daß, wie der schon berührte Brief Krautwalds zeigt und anderes, was dann noch zur Sprache kommen soll, zeigen wird, gerade damals die Gedanken über einen kirchlichen Unterricht die Liegnitzer Kreise bewegt haben. Auch geht der Brief Krautwalds an Wittiger in seinem ersten Teile sehr ausführlich auf die Messe, also auf

¹⁾ Corpus Reform. I 614. 643.

²⁾ a. a. O.

³⁾ Förstemann, Album Viteberg. S. 114 sq.

⁴⁾ Mose, Reformationsgesch. „Dornstags nach dem Sonntage Cantate“. Bei Konrad, Dr. Ambros. Moibanus (Schr. d. B. f. Reform.) S. 23 ist irrthümlich der 16. Mai angegeben.

eine Frage des kirchlichen Gottesdienstes ein, scheint sich also mit dem ersten Buche Wittigers zu berühren. Dürfen wir diesen Beziehungen Gewicht beilegen, so wäre der Jubilatebrief Melancthons am 7. Mai 1525 geschrieben, am 18. November d. J. hätte man in Wittenberg Nachricht von dem geplanten Katechismus Wittigers; zur Ausführung aber wäre es so wenig gekommen, daß am 27. Mai 1526 Krautwald Wittiger mahnen muß, doch der Frage des kirchlichen Unterrichts sein ganzes Interesse zuzuwenden.

Wir wollen mit vorstehenden Ausführungen das Jahr 1525 für die Melancthonbriefe nicht als erwiesen behaupten;¹⁾ wir geben die Möglichkeit zu, daß sie doch schon 1523 geschrieben sein können. In jedem Falle hat die Frage des kirchlichen Unterrichts jene schwedensfeldischen Kreise frühzeitig bewegt. Der Mann aber, der hierbei tonangebend war und diese Frage dann nach den verschiedensten Seiten hin eingehend beleuchtet hat, ist Valentin Krautwald gewesen.

Seinen Geburtsort bezeichnet er selbst, wenn er schon auf der ersten gedruckten Schrift sich Valentin Crautwald von der Neßze nennt.²⁾ Meine eltern und voreltern seind pauersleute gewesen, sagt er über seine Herkunft in einem Brief vom Martinsabend 1540.³⁾ Die Familie mag aus Krautenwalde in Osterreich-Schlesien im Bezirk Freiwaldau stammen und von da nach Neisse gekommen sein. Daß derselben schon früher Literaten angehört haben, beweist die Universitäts-Matrikel von Krakau. Nach derselben wurde im Winter 1451 dort immatrikuliert Franciscus Andree Cravtenwald de Nissa und im Sommer 1470 Jacobus Johannes Krewtewald de Nysa.⁴⁾ Das Geburtsjahr Valentins steht nicht fest. Ehrhardt giebt ohne Quellennachweis das Jahr 1490 an.⁵⁾ Krautwald wäre dann etwa ein Altersgenosse

¹⁾ Zu erwägen ist auch, daß Wittiger am 4. April 1524 vom Meißner Domkapitel nach Breslau deputiert wird (Kastner a. a. O. I S. 27) vielleicht also damals seinen Sitz noch in Neisse gehabt hat. Ob dann aber nicht die Briefe im Corp. Reform., die in seiner Nähe Krautwald voraussetzen, später geschrieben sein müssen, auch der Brief C. R. I 594?

²⁾ Ein nutzbar Edell Buchleinn von bereyhtunge zum sterbe . . . durch Valten krautwald von der Neßze. Bresl. Stadt-Bibliothek.

³⁾ Wolfenbüttler Msc. 45. 9. S. 795/802 V. C. an J. B. v. H. . . . Datum an sant Martins abent 1540.

⁴⁾ Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis. I S. 131 u. 199.

⁵⁾ a. a. O. S. 31.

Schwenckfelds¹⁾ gewesen. Die Annahme scheint auch nicht unberechtigt zu sein. In dem vorhin angezogenen Briefe von 1540 sagt er über sich so ich nu alt werde, schwach vnd auch vberleget mit vil anstossen; im Sommer 1545 klagt er über sein schwach vnd grav haupt. Zur selben Zeit hat er das Gefühl der Todesnähe ich werde bald sagen Gott behuet euch; ich far davon.²⁾ Aber als am 5. September d. J. sein Tod wirklich eingetreten ist, klagt Schwenckfeld, er hätte noch vielen dienen können. Alle diese Äußerungen passen auf ein Alter von 50—60 Jahren, aber nicht zu der Annahme, daß er 80 Jahre alt geworden sei.³⁾ Wenn sein Biograph Adam Reußner⁴⁾ freilich von der „Offenbarung“ des Jahres 1525 über die Auffassung der Abendmahlsworte schreibt, er habe sie empfangen multo senio adfluctus, so könnte das „Greisenalter“ jenes Jahres allerdings für ein viel früheres Geburtsjahr zu sprechen scheinen; aber senium wird hier uncigentlich nur als Verdrießlichkeit zu verstehen sein, wie das multo beweist und die damit verbundenen Parallel-Ausdrücke magnis laboribus et crebris aegritudinibus.

Von seiner Jugend sagt derselbe Reußner a puero melioribus literis, artibus et linguis incumbens und er selbst⁵⁾ mich hat Gott der almechtige zu schulen bestalt, do hab ich des schul-leben vil jar gevbet vnd manichfeltigen Kvmer ertragen. Jedenfalls hat Krautwald die damals nicht unberühmte Schule seiner Vaterstadt Reiffe⁶⁾ besucht und ist dann auf die alte berühmte Univerſität Krakau gegangen. Hier ist er 1506 im Sommersemester als Valentinus Henrici de Nissa eingeschrieben worden.⁷⁾ Das Jahr der Immatrikulation mag zugleich zur Stütze seines angenommenen Geburtsjahres dienen.

¹⁾ 1489 geboren, Anfang des Jahres nach Hampe (Zauersches Progr. 1882) S. 6 oder zwischen dem 10. November und 20. Dezember nach Hoffmann (Berliner Progr. 1897 S. 6).

²⁾ Schwenckfelds Epistolar II S. 371 flgd.

³⁾ Schneider a. a. O.: „Er soll 80 J. alt geworden sein“ aber ohne Angabe der Quelle und selbst daran zweifelnd.

⁴⁾ Im cod. monac. lat. 718 fol. 549 sq. Vita beati Val. Cr. Silesij theologi. Über Adam Reußner vgl. Schneider a. a. O. S. 6.

⁵⁾ Wolfenbüttler Msc. 45. 9.

⁶⁾ Raftner, Archiv IV Gesch. des Pfarrrgymnasiums . . . z. Hlg. Jakobus in Reiffe S. 4 flgd.

⁷⁾ Ad. Chmiel, Alb. stud. univ. Cracov. II S. 47 Valentinus Henrici de Nissa s. 3 gr. Da in der Matrikel bis 30 J. rückwärts sich nur noch im

Über den Gang seiner Studien auf der Universität sind wir nicht unterrichtet. Da uns aber seine Bibliothek wohl ziemlich vollständig erhalten ist,*) so können wir aus ihr feststellen, daß er das humanistische Wissen der damaligen Zeit im weitesten Umfange sich angeeignet hat; und da er, besonders in den früheren Jahren, bei den einzelnen Büchern sorgfältig notiert, wann er sie gelesen und durchgearbeitet hat — sehr viele sind Seite für Seite mit zahllosen handschriftlichen Bemerkungen erfüllt —, auch wann er sie wieder gelesen hat, so läßt sich seine Bildung Schritt für Schritt verfolgen. Mit seiner äußeren Lage und seinem gewiß geringen Einkommen hängt es wohl zusammen, daß er anfänglich viele

Sommer 1490 ein Valentinus aus Neisse verzeichnet findet (Valentinus Thome de Nissa), der es der Zeit nach nicht sein kann, so erscheint die Annahme, daß der 1506 Vorkommende Krautwald ist, bei der verhältnismäßigen Seltenheit des Vornamens als gesichert. Die Annahme wird bestätigt durch das Zeichen V. H., das in Krautwalds Büchern sich findet; hierüber näheres in der folgenden Anmerkung.

Aus welcher Quelle die von Ziegler a. a. O. aus dem Jochmannschen Skizzenbuch mitgeteilte Nachricht stammt, Kr. habe in Köln studiert, weiß ich nicht; es liegt wohl aber nur eine Verwechslung mit Schwentfeld vor.

*) In der Peter-Paul-Bibliothek in Piegwitz (vgl. Koffmane a. a. O. II S. 15). Sie ist dorthin jedenfalls aus dem Piegwitzer Carthäuser-Kloster gekommen, in dem Krautwald zuletzt gelebt hat. Durch die ganz besonders dankenswerte Freundlichkeit des Herrn P. prim. Ziegler in Piegwitz ist es mir wiederholt in der liberalsten Weise gestattet worden, an Ort und Stelle den Bestand der Krautwaldschen Bücher festzustellen und zu untersuchen.

Die Bücher haben fast durchgängig auf dem vorderen Schnitt mit Dinte das Zeichen V. C. und diesem selben Zeichen begegnet man immer wieder vor oder am Ende der einzelnen Schriften; z. B.: Deo laus Nise 1. 5. 1. 2. V. C. perlegobat; 1. 5. 1. 1. V. C.; Nise 1. 5. 0. 9. V. C. scripsit. τέλος 1. 5. 1. 0. V. C.; Nise 1510 V. C. iterum perlegit 1513 V. C. Das letzte Beispiel ist der Handschrift 60 entnommen; von dem neuesten Bearbeiter der Handschriften Wilhelm Gemoll (die Handschr. der Peter-Paul-Kirchenbibliothek zu Piegwitz, Programm 1900) ist dieses Zeichen in seiner Bedeutung jedoch nicht erkannt worden (vgl. S. 59/61). Ob die von ihm festgestellten 5 Schreiber wirklich an dieser Handschrift thätig gewesen sind, ist mir fraglich; Krautwalds Handschrift wechselt sehr; doch habe ich die Handschrift, die bei meiner Anwesenheit in Piegwitz grade verlesen war, leider nicht selbst einsehen können.

Merkwürdig ist, daß statt des Zeichens V. C. mehrermale ein anderes auftritt. 1507 hat der Bücherschnitt einmal V. H. C. 1508 und 1509 lautet die Unterschrift je einmal V. H., 1510 einmal V. C. H. Lic. Koffmane-Kunitz hat mir gegenüber die Vermutung geäußert, daß H. sei zu lesen Hypodidasalus. Ich halte diese Deutung für sehr möglich, möchte selbst aber die andere daneben stellen, daß darin der Vatername angedeutet wird, entsprechend dem Henrici der Krafauer Matrikel.

Bücher sich nicht erwerben, sondern nur abschreiben konnte, vielleicht auch von Schülern abschreiben ließ. Solche Abschriften sind von 1507 an vorhanden, besonders reichlich aber aus 1509 bis 1511, vereinzelt auch in den folgenden Jahren. Gelegentlich ist er dann später noch in den Besitz des Druckes gelangt und hat beides sich zusammen binden lassen.¹⁾ Reiche Vermehrung hat seine Bibliothek von 1512 an durch Gelegenheitsgeschenke oder testamentarisches Vermächtnis erfahren.

Darf man von seinen Büchern auf sein Wissen und seine Stellung in der damaligen Zeit schließen, so wird man das Urteil nicht ungerechtfertigt finden, nach welchem er zu den Koryphäen *Reuchlinae fractionis* gerechnet und neben Ursinus und Saurus als *Valentinus Cratoaldus utraque literatura et hebraea et graeca pene ex aequo suspiciendus* bezeichnet²⁾ wird.

Die Vertrautheit mit diesen beiden fremden Sprachen aber hat er bereits 1507 sich zu erwerben gesucht; für das Hebräische also gewiß als einer der Ersten in Schlesien. In diesem Jahre treffen wir ihn bereits wieder in Reise,³⁾ sodaß sein Aufenthalt auf der Universität ein Jahr nicht viel überschritten haben kann. Wiewohl die Bemerkung in *gymnasio diui Jacobi* uns erst 1509 begegnet, so kann nicht gut gezweifelt werden, daß er schon 2 Jahre früher eben an dieser Schule in Reise gewirkt haben wird.⁴⁾ Damals nun hat er sich mit einem bei Aldus Manutius in Venedig erschienenen umfangreichen Werk beschäftigt, das zugleich eine ausführliche griechische und eine kurze hebräische Grammatik enthielt: *Constantini Lascaris Byzantini de ooto partibus orationis Cebetis tabula (gr. et lat.) opus morale et utile . . . De literis graecis ac diphthongis . . .*

¹⁾ z. B. ist dem *Arbor qsanguineitatis*. f. 4. 1506 23. Dezember Nuremberge p. Hieronymum Hölzel, das Krautwald mit der Unterschrift 1513 V. C. versehen hat, vorgebunden daselbe Werk auf 16 Blatt handschriftlich *circa lecturam arboris Ad arborem consanguinitatis Ad arborem affinitatis . . . , Ad arborem cognationis* das er also zuerst nur sich abgeschrieben hatte, bis er es sich kaufen konnte.

²⁾ *Hessus Reuchlinista ex Olsnica die diui Thomae Apost. anno XVII* an Willib. Pirckheimer in Heumann, *Documenta literaria*. 1758 S. 116.

³⁾ Die noch zu erwähnenden *Apophtegmata* Plutarchs haben die Unterschrift Nise 1507 V. C.

⁴⁾ Hiernach ist Kastner a. a. O. IV S. 31 zu berichtigen: „Wann und in welcher Schule in Reise Krautwald der Lehrer Vanges gewesen, läßt sich historisch nicht ermitteln“.

Abbreviationes . . . Oratio dominica et duplex supplicatio ad Virginem . . . Symbolum Apostolicum . . . Evangelium diui Johannis Evangelistae . . . Carmina aurea Pythagorea . . . Phocylidis Poema ad bene beateque uiuendum . . . Introductio perbreuis ad hebraicam linguam. Wie das Buch besonders im zweiten Teil beweist, hat Krautwald daselbe Zeile für Zeile durchgearbeitet, und in der hebräischen Grammatik kann man sehen, wie er sich müht, Buchstaben um Buchstaben nachzumalen. Man wird auf diese mühevollen Arbeit das Bekenntnis beziehen dürfen, das sich am Schluß bei dem Druckfehlerverzeichnis befindet 1507 *Recognite sunt hec mende non sine magno labore per me Valentinum Crautwaldū.*¹⁾ Vorgebunden sind die Fabeln *Isops*, griechisch und lateinisch. Ein lateinischer Vers Krautwalds aber auf der Innenseite des Vorderdeckels, der dem Buche offenbar zum Schutze gegen Entwendungen dienen soll, erinnert an den Nutzen, das Griechische mit dem Lateinischen zu verbinden:²⁾

Lectori!

Barbare quid duro maculas me rustice tactu?

Namque scio, meme nil placuisse tibi.

Ipsa tamen doceo latini coniungere grecum,

Utilitas magna est, quam mihi crede fero.

Quid teneam, Crautwald dominus vix noscit aperte,

Nos sibi qui pretio comparat ecce graui.

Ne versent Latini, verset me grecia mater —

Barbare quisquis ades, iam procul inde fuge!

Vale.

Handschriftlich stammen aus dem Jahre 1507 noch Apophthegmata Lucenica Plutarchi und zur Lektüre desselben Jahres mögen die hiermit in 1 Bande vereinigten 5 Bücher gehören: 1. *Introductorium astronomie Cracouiense elucidas Almanach von Michael Vratislav bonarum artium magister et maioris collegii artistarum studii Cracov. collegiator. Cracovie 1506.* — 2. *Orationes Philelphi Venetiis per Bartolomeum de Zanis de Portesio XXVIII Martii MCCCCLXXXI.* — 3. *Disputationum Johannis de Monte Regio contra Cremonensia in Planetarum Theoricis deliramenta*

¹⁾ Daß diese Bemerkung sich etwa darauf beziehen sollte, daß Kr. bei Zusammenstellung des Verzeichnisses, also auch des Buches beteiligt gewesen sei, ist doch wohl ausgeschlossen.

²⁾ Die Interpunktion der Verse stammt von mir.

praefatio. . . Prididie (!) Calen. Aprilis A. S. MCCCCLXXXVIII completum est Venetiis. — 4. Gnee Siluij Historia bohémica. — 5. Praeclarissimu diui Sedulij opus: iuxta seriez totius euangelij metrite congestu atq. Paschale carmen prenotatu . . . Lipsk impr. per Jacobu Thanner Herbipolensem 1506 5. Mai.

Aus 1508 ist nur erhalten die Abschrift der Bartholomei Colonensis Epistola mythologica.

Dagegen ist Krautwalt 1509 sehr fleißig in der handschriftlichen Bereicherung seiner Bibliothek gewesen. Er schreibt ab: Gvarini Veronensis in vitam sancti Ambrosii Episcopi und macht am Schluß die Bemerkung V. C. celerrime excripsit e mendosissimo exemplari, Magni Ambrosii sanctitate plectus; ebenso die Vitae Magni Nicolai episcopi, beati Pauli primi heremitae, beati Hilarionis neben verschiedenen Werken des Philippus Beroaldus. Zu gleicher Zeit arbeitet er L. Junii Moderati Columellae de cultu hortorum nebst Barth. Fontii in Persium Poetam durch, sowie des Plinius historia naturalis, dessen Sectüre er mit der Bemerkung schließt Laus omnium regnatori deo 1509 Nise in Gymnasio Diui Jacobi.

1510 schreibt er Neuchlins capitis caput siue Sergius ab, wie des Joh. Garzo in vitam virginis Catharine, in Nereum et Achilleum martyres, in vitam Herculis und des Valerius Probus libellus Abbreviatio cum extensione antiquitatum, das letztere, 7 Blätter, in Horis ternis tribus, auch Ciceros Topica und partitiones oratoriae neben des Hieronymus ad magnum oratorem urbis Romae satisfaciens illius questionem cur secularium litterarum uteretur exemplis und deorum genealogiae 5 libr.

Aus 1511 erwähnen wir noch eine Abschrift von des jüngeren Plinius liber illustrium virorum und von der prefacio Landinii equitis hierosolimitani ad franc. Geltrandum Comitem in Epistolas Magni turci; auch hat er damals des Avellus Cornelius Celsus Medicinae lib. VIII und Neuchlins de rudimentis Hebraicis gelesen.

Im Jahre 1512 fiel ihm ein größeres Vermächtnis an Büchern zu. Am 5. Juli dieses Jahres schenkte ihm die Schwester des verstorbenen Meißner Stadtpfarrers und Breslauer Domherrn Georg Schmidt*)

*) Derselbe ist im Sommer 1480 in Krakau immatrikuliert worden: Georgius Petri Smeed de Nissa s. t. (Alb. stud. univ. Crac. I. S. 242). In den von ihm stammenden Büchern finden sich allerlei Eintragungen über den Erwerb derselben, z. B. in dem an 10. Stelle des oben mitgetheilten Bücher-

Margarete, Witwe des Reichser Bürgeres Andreas Gloger, aus der Bibliothek ihres Bruders eine Anzahl Bücher. Wenn Krautwald diese Schenkung mit den Worten begründet *invitante ad id sua in me benevolentia meis etiā poscentibus meritis et laboribus*, so zeigt das eben so seine vertraute Stellung zu den Angehörigen des Schmidt als das Bewußtsein um seine eigene Tüchtigkeit und Leistungen. Es ist nicht ohne Interesse, die 14 Bücher, um die es sich handelt, aus dem Verzeichniß kennen zu lernen, das Krautwald selbst aufgestellt hat: *Heroidū Ep̄las cum Antonij Volsi Coment: — In Ibim Ouidii cū Domitio — Herodiani suorum tēpm̄ historīā per Politianū traduct: — Cesaris commentarios — Processū Panormitani — Regimen Magnini — Tractatū de Sacramentis — Libellū cui titulus Bonoiā illustrata — Carmē Petroboni — Antonini Bartolini libellum quo corriguntur LXX loca in iure ciuili — Ymnos Callimachi grece — Tabulā Cebetis grece — Libellū Basilij — Ex Xenophonte particulā grece.* Von diesen Büchern ist ein großer Theil noch vorhanden.

Über die Lehrthätigkeit des Krautwalds in Reize ist im Einzelnen nichts bekannt. Von seinen Schülern können wir nur drei nennen: Joh. Lange, der spätre bischöfl. Kanzler,¹⁾ Matthäus Logus²⁾ und Johann Schwinzer, der spätre Straßburger Drucker.³⁾ Wie lange

verzeichnisses stehenden Buche des Anton. Bartolinus heißt es *emptus q̄rta Novembr. 1. 4. 9. 6. bononiae* oder im *Tractatus sacerdotalis de sacramentis* (an 7. Stelle) *Emptus in opido Budissin x grossis monete gorlicen. per me Georgium Fabri Nissen u. j. doctore canonico wratisl. et plebanū Nissen. ecclē: 1504 29. März* oder in *Magnini mediolanensis Regimen sanitatis* (an 6. Stelle) *Emptus tractatulus iste in opido Budissinen octo gr. anno 1504 2. Aug.* Gelegentlich teilt Krautwald auch einen Brief *Ex Olomucz die S. Mauritii 1491* mit *Egregio viro domino Georgio fabri de Nissa juris utriusque doctori Doctor Augustinus regie maiestatis protonotarius sibi carrissimo.* Nach Kastner a. a. O. I S. 282 ist Schmidt seit 1501 als Breslauer Domherr nachweisbar und 1508 gestorben; ob das letztere Jahr richtig ist?

¹⁾ Henel *Silesiogr. renov VII S. 135* mit dem Druckfehler *Grandwaldo*.

²⁾ Nach der Niederschrift Krautwalds in einem der geschenkten Bücher sind bei der Schenkung zugegen *Presentibus filio Hieronymo: filia Katharina, Mattheo Logo nro discipulo.* Logus ist Sommer 1514 in Leipzig immatrikuliert als *Mattheus Loge de Schweydnitz* (Erster Matrikel der Universität Leipzig 1895 1).

³⁾ In der Dedication der von ihm und Petrus Schaefer 1530 als erstes Erzeugnis ihrer Straßburger *Officin* herausgegebenen Krautwaldschen Schrift

Krautwalt in dieser Stellung geblieben ist, läßt sich nicht ganz sicher angeben. Nach Kastner ist er wenigstens seit 1514 in den Reißer Landbüchern als bischöflicher Sekretär verzeichnet;¹⁾ ich kenne ihn als solchen erst in einer Urkunde vom 5. Dezember 1515.²⁾ Er könnte aber schon 1512/1513 in die neue Stellung übergegangen sein, denn zu Neujahr 1513 schenkt ihm bereits Dominikus Sleupner ein Buch, das dieser selbst wenig zuvor vom Bischof in Breslau geschenkt erhalten hat.³⁾ Überhaupt treffen wir ihn jetzt in Verbindung mit Männern der bischöflichen Umgebung, wie Erasmus Poherl,⁴⁾ Georg Vogus,⁴⁾ Matthäus Lamprecht⁵⁾ und vor allem Heß. Es wäre möglich, daß die Freundschaft mit dem letztern sofort 1513 geknüpft worden ist. Das Buch *Lectura super titulo de Regulis Juris libri 6* hat folgenden Eintrag *Mei Johannis Hessi Norimbergij arcium Mgri MDXIII Nunc Crautwaldus habet*; es wird sich aber mit Sicherheit nicht entscheiden lassen, wohin die Jahreszahl gehört. Dagegen besteht 1515 eine enge Verbindung zwischen beiden Männern. Ein Buch, das den Hegesipp, *adnotationes* von Laurentius Valla, *adnotationes Budei* in 24 *Pandect. libros* enthält, hat innen das bekannte Heß'sche Wappen mit der Überschrift:

Hessica Magnanimo praefulget Arma Leone

Que data sunt claris praemia digna Viris

und den Eintrag *Sum modo Crautwaldi: Cetera sortis erunt. 1515.*

In tria capita libris geneseos — Das Buch ist Benignus ab Aldenaw unter dem 1./1. 1530 dediziert — schreibt Apronianus von Kr. quem virum mihi Aproniano etsi ad literas tum immaturo primum praeceptorem contigisse gloriator. Schneiders a. a. D. S. 5 geäußerte Vermutung, Kr. habe den Apronianus in Schweidnitz unterrichtet, ist grundlos.

¹⁾ a. a. D. IV S. 31.

²⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. Schlef. XVII S. 130 Num. 3 aus dem Liber incorporationum im Domarchiv.

³⁾ Eintrag in der Mitte des letzten Bl. von Antilogion Gvarini et Poggii de praestantia Scipionis. Viennae. Pridie Id. Maias 1512 per Hieronymum Vietorem et Ioannem Singrenium Calcogr.: 1512 die 4. Juli *Edmūs dñūs Joh. Ep. W. mihi dñnico Sleupner huc donauit libellum. Dñnus deinde Sleupner 1513 die secunda Januarij hunc ipsum pro noui anni munere obtulit.*

⁴⁾ Eintrag auf das Titelblatt von Erasmus paraphrases in epistolam ad Romanos: Erasmo Poherl suo iucundissimo. Von anderer Hand: Erasmus Crautwaldo obtulit. Unten: Donum Georgii Logi.

⁵⁾ Eintrag in Musarum Epinicia ad illustr. Mediol. Ducem: Munus domini Mathei Lamprecht Cum Rhome esset. Opt. litterarum Erudito suoque humaniss. Valentino Crauthoaldo.

Ebenso ist ein anderes Buch *Aepitomia omnis philosophiae alias margarita Philosophica tractatus de omni genere scibili* aus Heß' Besitz in Krautwalds Hände übergegangen, wie der Eintrag beweist

Hessus Joannes quondam possederat heres

Nunc me Crautwaldus sorte uolente tenet. Mdxv.¹⁾

Den Übergang in die bischöfliche Kanzlei erklärt der Biograph Neußner²⁾ damit, daß man auf ihn durch sein hervorragendes Wissen aufmerksam geworden sei: *propter literas in aulam adscitus a secretis et a studijs aliquot annis fuit Joh. Thurzonis episcopi.* Krautwald selbst erzählt von jenen Jahren:³⁾ Hernach kam ich gen hoffe, lernte hoffweise vnd sonst mancherlei tuck der welt daselbst richten, denn die an konigen vnd fursten hefen seind, die haben sich zur welt, welche an den hefen regiret, gancz ergeben in iren dienst. Beim hoffe ward ich ein pfafe, in welchem orden ich habe auch müssen mite an dem pack-geschierr geen vnd die zeche helfen mehren ytz vil zar, danke aber meinem herrn Christo, der mich vor den Münchkappen behuet, zu welcher ich in der iugent gantz, und allain lust hatte, trage derhalben meinen schaffenmantel schlecht ahnhin.

Daß ihm in jener neuen Umgebung neben dem „Lück der Welt“ doch auch religiös-mythische Gedanken nahe getreten sind, beweist eine Meditation, die ihm 1516 in nocte pasche gekommen ist, von der eine Eintragung in einen Orignes-Kommentar zum Römerbrief Kunde giebt.⁴⁾ Neben einander stehen die 3 Kreuze auf Golgatha, darüber die Inschrift *Figura crucis et ejus mysterium aptissime expressum Gal. 5, 2.* Das Kreuz zur Rechten: *Caro latro dexter: vigor discipline (vigilia) abstinentia vestris asperitas oris custodia.* Das Kreuz zur Linken: *Mundus sinister latro: paupertas spiritus contemptus gloriae,*

¹⁾ In den Heßschen Büchern finden sich auch 2 Holzschnitte eingeklebt, deren Zeichen L. C. auf Lukas Kranach weisen.

²⁾ Cod. monac. lat 718 a. a. D.

³⁾ Wolfenb. Msc. 45. 9 a. a. D.

⁴⁾ Der Origneskommentar hat die Unterschrift *Jesus Maria MDXIII* dann folgen der Vermerk *In stuba Epali Wratisl. depicti sunt 12 clarissimi doctores eccl. ntr ab Joanne Rotho felicis memorie XXV. Epi. wratisl. . . , 2 geschichtl. Notizen über den Tod des Herzogs Bartholomäus (offenbar von Münsterberg) fer. III p. palm., quae fuit 3./4. 1515 und den des Königs Wladislaus, fer. V ante palm., quae fuit 13./3. 1516; endlich die oben erwähnte Mythik.*

pecuniae, patriae, parentele. Das Kreuz in der Mitte: Spiritus cum Christo: amor spes, fervor deuocionis. Unterschrift: In charitate radicati Ephes. 3.

Krautwalds Stellung in der Kanzlei muß eine angesehenere gewesen sein. Als notarius cancellariae episcop, Wratisl. führt er mit Bohrerl am 9. August 1520 die Breslauer Ratsdeputierten zum Sarg des verstorbenen Bischofs Thurzo, um ihnen zu zeigen, daß bei dem bekannten Brande die Leiche unverfehrt geblieben sei.¹⁾ In derselben Würde nimmt er am 8. November d. J. mit Franz Keußner und Matth. Bogus das Treugelübde der bischöflichen Unterthanen für Jakob v. Salza entgegen.²⁾ Zum letztenmal begegnet er am 7. November 1522 als protonotarius in einer bischöflichen Urkunde.³⁾ Bald darauf muß er aus dieser Stellung geschieden sein, um dem wohl durch Heß vermittelten Rufe des Biegnitzer Herzogs zu folgen. Daß das 1523 geschehen sein muß, beweist der wiederholt angezogene Brief Krautwalds aus dem Jahre 1540, in dem er schreibt: ich muss aber nit vergessen, der wohlthat gottes des herrn, welcher mich nu 17 jar in freiheit one regel mantel vnd platten allhie besucht vnd gefordert hat.⁴⁾ Der Wittenberger Bewegung stand er schon in Reife nicht mehr fremd gegenüber, hatte doch sein Bischof selbst Beziehungen zu Luther und Melanchthon gehabt.⁵⁾ Auch Krautwald wird unter jener Einwirkung aus dem Humanisten der Prediger und Lehrer der Theologie geworden sein, als den ihn sein späteres Leben zeigt. Keußner schildert jene Umwandlung und diese neue Thätigkeit so: Postea quam Christum summum bonum et coelestium diuitiarum unicum fontem diuitus cognoscere coepit omnia que in philosophia et prosa et carmine conscripserat in ignem coniecit. Fuit

¹⁾ Raftner a. a. D. I S. 4.

²⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. Schles. XI S. 318 sq.

³⁾ In einer Urkunde des Löwenberger Stadtarchives nach Sutorius Gesch. Löwenbergs II S. 97 und Schneider a. a. D. S. 22.

⁴⁾ Wolfenb. Msc. 45. 9. Der Brief nennt zwar den Ort, von dem er geschrieben ist, nicht, aber nach der von Sammler, Chronik von Biegnitz II 1 S. 353/5 mitgetheilten Urkunde Biegnitz, Freitags nach Miseric. Dom. 1540, in der Valentinus Krautwald als Großschaffer und Bevollmächtigter des Biegnitzer Stiftes z. hlg. Grabe einen Vertrag abschließt, ist es unzweifelhaft, daß er damals in Biegnitz gelebt hat.

⁵⁾ Luthers und Melanchthons Briefe an den Bischof Enders II S. 447. Corp. Reform. I Sp. 209.

homo mitis, mansuetus, magna sapientia integritate et continentia praeditus hebraeae graecae et latinae linguae eruditissimus sacras literas diu noctuque versavit syncerioris vereque theologiae doctorem et professorem lignisij in Silesia multis annis egit, libros N. T. quinetiam Psalmos publica lectione sapienter est interpretatus in qua de fide et pietatis mysterijs grauissime disseruit, ad coelestia . . . suos auditores inflammavit illisque lacrimas sepe excussit.¹⁾

Es wird nicht zufällig gewesen sein, daß grade Krautwald den Gedanken eines kirchlichen Volksunterrichts in Piegniß anregte und vertrat. Er hat den Schulmeister nie verleugnet, auch nicht in der Form seiner Briefe und der Umständlichkeit seiner Beweisführung. Er kann den Wittiger ganz schulmeisterlich nehmen, doch seine längere Epistel erst ordentlich zu lesen und zu erwägen, wenn er antworten will,²⁾ wie den Bucer zurechtweisen ob der notorischen Bummellei, die in dessen Umgebung herrsche.³⁾ Aber man hört doch auch sofort den praktischen und bewährten Schulmann heraus, wenn er die Notwendigkeit des kirchlichen Volksunterrichts eingehend darlegt und die Weise seiner Ausführung allseitig beleuchtet. Hier schöpft Krautwald so sehr aus dem vollen Leben, daß viele seiner Regeln golden sind auch noch in unsern Tagen. Merkwürdig, daß die Geschichte der Pädagogik und Katechetik an ihm vorübergeht.

Ausführlich äußert sich Krautwald über die ganze Frage zuerst in dem oben schon erwähnten Brief an Wittiger vom Trinitatissonntag 1526: „Nur durch Katechismus ist ein wahrhaftiges Volk Gottes zu schaffen und zwar müßte er zumal in dieser Zeit dahin zielen, das Volk zu üben, während die Vorkämpfer draußen im Lager für die Wahrheit kämpfen.“ Schon aus diesen ersten Sätzen wird klar, daß Krautwald nicht an ein Lehrbuch, sondern an eine Lehrweise denkt, durch die die christliche Wahrheit und zwar in ihren Elementen den Herzen zugänglich gemacht

¹⁾ Cod. mon. lat. 718 a. a. D.

²⁾ V. C. D. Michaeli Witigero 1526 cod. mon. lat. 718 fol. 315. Ähnlich ib. fol. 222 in demselben Jahre an D. Adam in Haynau „wir sind einverstanden, daß Du unserer Apologie beistimmst; aber siehe zuerst zu, daß Du sie verstehst; Deine Briefe zeigen das Gegenteil.“

³⁾ V. C. ad. Martinum Bucorum Lignisii die XXVIII mensis Aprilis MDXXVIII cod. monac. lat. 718 fol. 398. Er klagt, daß er die in Straßburg gebräuchliche Taufformel noch nicht erhalten habe, excussisse illam puto aut nuncii praeproperam abitionem aut, quod in tuis fieri solet, minimam sollicitudinem.



werden möge, damit auf diesem Wege eine überzeugungstreue, bewußte Gemeinde herangebildet werde, die dann selbst in den Kampf eintreten könne, den jetzt nur wenige führen. Aber klagt er seufzend ad catechismi rudimenta inopti sumus! Wir rühmen uns hochweise Evangelisten zu sein, wir wollen alle heutzutage öffentlich predigen und evangelisch intonieren, aber von den Elementen des Katechismus wollen wir nichts wissen. Wie viele findet man denn, die Lust hätten diesen Katechismus zu fördern! Niemand mag hier vorangehen und die Nachfolgenden leiten. Und doch, soll man nicht länger in der Irre gehen, so muß die Sache endlich in Angriff genommen werden. „Der öffentlichen Verkündigung durch die Predigt muß sich ein gesonderter kirchlicher Unterricht beigesellen“¹⁾. Denn wie es jetzt liegt, darf es nicht weiter bleiben. Das Volk wird bepredigt und rühmt sich in hohen Tönen seines Christentums; soll es aber Rechenschaft von seinem Glauben geben, weiß es nicht einmal das A; es macht sich Sorgen um die höchsten Artikel und hält nicht einmal den Anfang der Gebote Gottes. „Nur durch einen kirchlichen Unterricht wird man es von seiner Unwissenheit und seinem leeren Bahnglauben befreien.“²⁾ Öffentlich reichen wir feste Speise dar, ohne daß jene sie essen wollten noch daheim auch nur die Milch fänden. „Zu rechter Seelenpflege und Weide ist darum der kirchliche Unterricht eine Notwendigkeit, damit das Volk endlich wenigstens die Anfänge seines Glaubens lerne.“³⁾

Es ist wahr, es giebt wenig Mitarbeiter, aber woran liegt es? Wenn nur erst das Volk kirchlich unterrichtet würde, würden sich schon mehrere finden. „Man würde dann auch die Notwendigkeit der Befoldung für den Klerus einsehen, und es würde die früher bewährte Wohlthätigkeit wieder wach werden gegen den Klerus und gegen die Armen.“⁴⁾

Gegen diese Einrichtung kann nicht der Umstand sprechen, daß Breslau nur wenige nährt. Es nährt sicher viele Müßiggänger, und

¹⁾ Igitur ego censeo publico ministerio privatum catechismum sociari oportere.

²⁾ Ita autem a curiositate et vana sua fiducia citius averteris si catechismo imbuere et iniciare ceperis.

³⁾ Necessarius est in summa catechismus ut recte curentur et pascantur animae atque populus fidelis suae fidei tandem discat primordia.

⁴⁾ Videbitur verus vsus stipendiorum cleri. Resuscitabitur vetus liberalitas non solum in clerum sed in pauperes quoque.

diese würden eifriger der Frömmigkeit sich beleißigen, wenn sie am kirchlichen Leben nur teilnehmen dürften, sobald sie von ihrem Glauben Rechenschaft abzulegen imstande wären, sonst aber aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen würden. Da sie aber jetzt selbst nichts wissen, legt niemand Hand an, daß sie entweder etwas lernten oder wenigstens einsehen, daß sie nichts wissen.

Auch drohenden oder in den Herzen noch zurückgebliebenen Irrthümern kann nur durch Unterweisung abgeholfen werden. Kurz der Katechismus ist allein *carcer et repagulum Christianae doctrinae et institutionis*. Ich habe nur den einen Wunsch, daß der Ruhm des neu erwachten Evangeliums durch Unterricht fortgepflanzt werde. Daher ist not, daß endlich etwas Gemeinsames in dieser Sache geschehe.

Von der Wirkung dieser Darlegungen auf Wittiger wissen wir nichts. Krautwald wurde aber nicht müde, immer wieder darauf zurückzukommen. Diese Sache sei wichtiger als die Frage über Messe und Ceremonien, erklärte er noch in demselben Jahre an Heß; es sei Zeit nachzudenken de *catechismo christiano* und zu beten, daß er einen glücklichen Fortgang nehme.¹⁾ Zur selben Zeit klagt er seinem Freund Schlepner in Nürnberg:²⁾ Um einen christlichen Katechismus machen wir uns keine Sorgen, gleichviel ob er bei den Knaben oder bei den Geförderten seinen Anfang nehmen möchte; ja man darf nicht einmal davon träumen. Und doch besinne ich mich keinen Augenblick ihn für das Allernützlichste und Notwendigste in dieser Zeit zu erklären. Offenbar hofft er, dieser Sache würde es zum Nutzen gereichen, wenn sich jemand fände, der Christi Katechismus aufweise, d. h. die Art und Weise, wie er seine Schüler, das Volk und auch die Pharisäer unterrichtet hat. Er fragt daher, ob sich hierzu nicht jemand in Nürnberg bereit finden möchte, wie er auch Auskunft wünscht, ob nicht auf den alten Bibliotheken sich Zeugnisse des Altertums finden, die der Sache dienlich werden könnten.

Auch vor den Bischof trägt Krautwald dieselben Gedanken bald nachher,

¹⁾ V. Cr. Doctori Joh. Hesso Wratisl. eccles. parochi v. J., aber jedenfalls 1526. cod. monac. lat. fol. 271 sq.

²⁾ V. Cr. Dominico Schlepner concionatori Nurmberg. Miseric. Domini 1526. Cod. monac. lat. 718 fol. 289 sq.

wenn auch gemeinsam mit seinem Freunde Schwencfeld:*) „Wir befinden und erkennen, daß zum rechten Verstand der Sacramente und aller christlichen Lehre und Lebens eine sonderliche Glaubenslehre und ein Katechismus, das ist ein Unterricht der Stücke, die ein jeder Christ wissen solle, gehört.“ Freilich fehlt es jetzt an beiden, an Katechumenen wie an Katechisten. Niemand lehrt uns mehr in der Jugend, darum wissen wir im Alter desto weniger. Weil wenige Achtung haben auf ihre befohlenen Schäflein von Jugend auf, darum ist das Land voll Bären und Böcken. Der Pfarrer sieht auf das Seine, und daß er einmal predige oder Messe lese, kümmert sich aber um den Katechismus nicht. Wer aber auf diesen Mangel aufmerksam macht, und daß dem Pfarramt gebühre, auf der Pfarrkinder Wandel und Leben fleißiger achtzugeben und wer erinnert, daß der Katechismus am förderlichsten zum rechten christlichen Wesen ist, der muß sich Kezer und Schwärmer nennen lassen. Er will zu viel wissen oder für was Absonderliches gehalten werden. Weist man auf den Katechismus als die einzige Hülfe zur Besserung, so stimmen die Gutherzigen wohl zu, er solle nicht außen bleiben und sei der größte Schaden, daß man ihn nicht anfänglich habe vorgenommen. Der andre Haufen aber fürchtet die Mühe und die Arbeit, macht ein Gespött daraus und läßt es bei einer Messe bewenden. Dabei hat es in den alten Kirchen niemals an solchem Unterricht gefehlt, wie die wissen werden, welche sich in Schriften umgesehen und nicht blos die Büchlin, so diese Zeit an den Tag gebracht hat, sondern auch die Väter als Augustinus gelesen haben. So sind ja auch in den Stiften, wie zu Breslau und Liegnitz hierfür besondere Lectores bestellt gewesen. Es stehet aber ietzundt also wenn wir nur die Worte im Vater vnser vnd glauben oder auch die fünff sinnen, sieben todstünden, zehen gebott vnd dergleichen etwas, so wir zum Sacrament gehen, können erzehlen (ob wol zu besorgen, dasz

*) Dem Hochwird. Fürsten und Herrn H. Jacoben bischoffen zu Breslaw vnserm gnedigen Herrn. Liegnitz C. F. G. unterthenige Caspar Schwencfeldt und Valentin Crautwaldt. Abgedruckt in Schwencfelds Epistolar I, I—XX (vor den anderen Briefen). Die Zeit bestimmt sich durch S. VI „deßhalben er (Vuther) ein Büchlin ziemlicher Größe wider die Schwarmgeister genennet, daß die Worte Christi im Nachtmal noch feste stehn, gleich ob sie jemandes verstoffen oder aber endern mochte onlangst hat lassen außgehen.“ Vuthers Schrift ist im Frühjahr 1527 (Ende März nach Enders V 384, VI 30. 38; April nach Kolde, Leben Vuthers II S. 283) erschienen. Schwencfeld und Crautwald werden ihre Schrift bald nachher, also vielleicht noch April 1527 geschrieben und veröffentlicht haben.

jhrer vil das beten vnd die zehen gebott schon vergessen haben oder heute nicht können) so sein wir gute Christen vnd wissen doch indesz weniger von Christo denn die so Liuium lesen von Hannibal oder Scipione wissen mögen.

Man erkennt aus allen diesen Ausführungen, wie durchdrungen Krautwald von der Notwendigkeit eines kirchlichen Volksunterrichtes war, und es hat sich aus dem Vorigen ergeben, daß er hierbei auch noch an den Unterricht der Erwachsenen, aber ebenso an den der Kinder denkt. Das Ziel ist ihm immer die Herstellung einer Gemeinde von Mündigen, die wissen, was sie glauben, und die darum auch imstande sind, von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben. Als Hindernisse, dies Ziel zu erreichen, erscheint ihm immer wieder die Neigung der Gemeinden, sich an Außerlichkeiten zu hängen und lieber über hohe Artikel zu streiten, als über das ABC des Glaubens sich wirklich einmal klar zu werden, vor allem aber die Trägheit der Pfarrer, die das leichtere Messelosen, ja auch die einmalige Mühe einer Predigt der anhaltenden und mühevollen Arbeit eines sorgsamten Unterrichts vorziehen. Ganz verschließt er sich dabei wohl nicht dem offenbar von Wittiger gemachten Einwande, daß zu einem wirklichen Unterricht die genügende Zahl der fähigen Persönlichkeiten mangelt; er hofft aber, daß das Volk, wenn es erst einmal die Wichtigkeit der Sache erkannt haben wird, die Mittel wie im Mittelalter darreichen wird zur Anstellung eines ausreichenden Klerus.

Alle diese Gedanken finden aber nicht zufällig gerade in Krautwald ihren beredten Vertreter. In ihm begegnen sich hierbei der alte Schulmann und der moderne Theologe. Allerdings könnte man sich wundern, daß gerade die Schwendfeldische Theologie mit ihrer Verachtung des Buchstabens, mit ihrer Betonung des inneren Lebens zur Förderung einer planmäßigen kirchlichen Unterweisung gekommen ist. Aber diese Theologie hat doch auch eine andere Seite. Wie sie trotz des unbestreitbaren Subjektivismus, der ihr anhaftete, ihr kirchliches Idealbild hatte und wenigstens in den 20er Jahren in Liegnitz eine wirkliche Gemeindebildung ernstlich anstrebte — man denke an die Aufrihtung des Bannes, die Trennung der Katechumenen und der initiati u. a., wovon auch Krautwalds Korrespondenz genug enthält —, so mußte sie gerade zur Entfaltung des Innenlebens die Heranbildung von reifen Persönlichkeiten fordern. Wie aber konnte dies Ziel erreicht werden außer durch systematischen Unterricht? Und hier begegneten sich des Theologen Krautwalds Wünsche mit den Erfahrungen des langjährigen Schul-

meisters, der nicht fruchtlos zugleich den Menschen studiert hatte an des Bischofs Hofe; und das Schulmeisterblut war noch lebendig genug in ihm, um dem Verlangen des Theologen den Weg zu seiner Erfüllung zeigen zu können.

Krautwald selbst hat eine Anleitung zu diesem Unterricht geschrieben, die nicht gerade ein Katechismusentwurf in unserm Sinne,¹⁾ aber doch ein catechismus nach seiner Auffassung ist. Catechosis überschreibt er sie h. e. *Institutio vere christiani hominis compendiosa et vtilis*. Wir werden es am zutreffendsten als ein katechetisches Hilfsbüchlein bezeichnen mit Anweisungen für die Methode und die Stoffauswahl und nicht ohne einen das ganze Unternehmen biblisch begründenden und damit einleitenden Teil. Es ist uns in der schon wiederholt angezogenen lateinischen Münchner Handschrift erhalten.²⁾ Das Jahr seiner Entstehung ist nicht mit angegeben. Aber da in der Handschrift die Anordnung im Allgemeinen chronologisch ist, die Catechosis fast ganz an der Spitze steht, das erste datierte Schriftstück dahinter von 1525 ist und erst dann die Abhandlungen von 1526 folgen, so ist die Annahme nicht unberechtigt, daß dieser älteste schlesische Katechismus — um diesen Namen zu gebrauchen — aus dem Jahre 1525 bereits stammt, also der Verhandlung Krautwalds mit Wittiger³⁾ vorangeht. Möglicher Weise wären dann auch die Katechismen Wittigers, falls diese nicht nach 1523, sondern nach 1525 gehören, nur eine Nachahmung oder Wirkung der Krautwaldschen catechosis. Doch ist hierüber nicht zur Sicherheit zu gelangen. Nur soviel läßt sich sagen, Krautwalds Büchlein gehört wahrscheinlich nach 1525. Als ältestes schlesisches Dokument in seiner Art geben wir es in der Beilage wieder.

Es ist nach folgenden Gesichtspunkten disponiert: 1. Biblische Begründung für den Katechismus überhaupt. 2. Methodische Grundsätze für das Katechisieren. 3. Die Persönlichkeit des Katechumenen. 4. Über die Katechese mit Kindern. 5. Der katechetische Stoff. 6. Eine Katechese. 7. Ein ganz kurzer Katechismus für Kinder.

1.

Die ganze heilige Schrift ist im letzten Grund nichts anderes als ein Katechismus. Alle Briefe Pauli sind katechetisch-lehrhaft; der ganze Dienst am Wort zielt auf Unterricht. Der Geist Gottes ist dabei

¹⁾ Correspondenzbl. III S. 32.

²⁾ Cod. monac. lat. 718 fol. 26—35.

³⁾ Trinitatissonntag 1526. Vgl. oben S. 3/4.

freilich der einzige Lehrer. — Der Lauf des Wortes ist ein innerer. Aber wie schon der Täufer lehrend wirkte, so ist die Kirche nur durch Unterweisung gewachsen. Biblische Beispiele hierfür sind der Eunuch der Kandace, Kornelius, die Lydia, der Evangelist Philippus, Paulus selbst, Timotheus. Aus dem kirchlichen Altertum kommen Augustin (*de catechizandis rudibus*), Ambrosius (*de his, qui mysteriis imbuendi sunt*) Gerson (*de paruulis ad Christum adducendis*) u. a. in Betracht.

2.

Beim Katechisiren muß man einen ganz sicheren Weg gehen. Treten einem Schwierigkeiten entgegen, so sind die Hilfsmittel zur Überwindung vom Herrn zu erbitten. Der Unterricht hat sich nach den Fähigkeiten und Kräften der Schüler zu richten. Er ist anders zu geben, wenn man es mit einem schon Unterrichteten oder mit einem Kind zu thun hat, anders bei einem Reichen, anders bei einem Armen; anders bei einem Inländer, anders bei einem Fremden. Die jedesmaligen Verhältnisse sind nach Geschlecht, Alter, Stand zu erwägen und zu berücksichtigen. Der Lehrer muß allen alles werden können, auch den Kindern ein Kind, um alle, auch die Kinder, Christo zu gewinnen, und Christus hat auch die Kinder gehezt.

Hierzu bedarf er ein warmes Herz und aufrichtige Liebe. Er darf es sich auch nicht verdrießen lassen, zu ganz Bekanntem immer wieder zurückzukehren und einen scheinbar unempfindlichen Hörer vor sich zu haben. Er rufe sich immer ins Gedächtnis, daß sein Unterricht ein Gottesdienst ist. Dann wird auch beim Lehren selbst nicht die rechte Fröhlichkeit fehlen, die aus dem warmen Mitgefühl an den zu Unterrichtenden geboren wird. Damit muß die unerschütterliche Ruhe verbunden sein und die Bereitschaft, auch Bekanntes oft zu wiederholen.

Je nachdem die Zeit sonst besetzt ist, muß man auch verstehen, sich kurz zu fassen, aber schlechterdings im Lehren die vorgeschriebenen Stunden ausharren. Verstehet der Schüler manches nicht, oder will er nicht darauf achten, so muß man sein Verständnis zu wecken verstehen. Man muß aber auch bereit sein, auf Fragen und Einwände zu antworten, auch Gelegenheit zu Disputationen geben,*) ohne daß man dabei seinen eigenen Ruhm suchen dürfe.

*) *Offerenda etiam sessio est auditoribus*; man wird in diesem Zusammenhange *sessio* doch wohl in dem auch sonst nachweisbaren Sinne: Sitzung zum Disputieren nehmen müssen.

Die Liebe, die man allen schuldet, wird doch einem Heilmittel gleich bei den Verschiedenen verschieden zur Bethätigung kommen.

3.

Wenn jemand zum Unterricht sich meldet,¹⁾ so ist er vor allem nach dem Grunde seines Wunsches zu fragen, sodann ob er nach eignem Willen komme. Denn wenn auch jemand äußerlich kommt, so ist noch die Frage, ob er auch von Herzen kommt. Man muß ihm deshalb aus den klareren Stellen der heiligen Schrift darthun, wie sehr sich Gott um uns sorgt. Immerhin haben wir, wenn einer erst gekommen ist, unseren Beruf an ihm wahrzunehmen.

Man muß ihn aber auch fragen, ob er ein Christ werden wolle. Giebt er es nur vor, so muß man umsomehr sorgen, daß er es wirklich wird. Man muß ihn mahnen, daß er ein solcher werden wolle und sich daran erfreue. Handelt er anders, als einem Schüler des Christentums gebührt, mahne und strafe man ihn mit Milde; gelegentlich vergeße man des Lobes nicht. Man zeige bald das Ziel des Christenstandes in der Erbschaft der himmlischen Güter. Man muß durch das alles daraufhin arbeiten, daß er nach seinen Kräften wahrhaft ein Christ werden wolle.

Wenn jemand widerwillig kommt, so ist er kein Christ, sorgt sich auch nicht, daß ers werde.²⁾

Es dürfte auch nützlich sein, näher zu untersuchen, von welcher Gemütsart einer ist, welche Erziehung er genossen hat, in welchem Hause er aufgewachsen ist, was er bisher getrieben hat. Auch ob er irgend eines persönlichen Vorteils halben kommt oder um zeitlichen Übeln zu entfliehen.

Kurz man muß nach der ihn bewegenden Ursache suchen, um daran den Unterricht anknüpfen zu können. Sagt der Schüler dabei die Unwahrheit, so wird ihn seine eigene Plüge widerlegen. Es ist übrigens auch wesentlich zu erkennen, ob einer von andern mit fortgerissen wurde und so nur andern zu gefallen sich einstellt oder seiner selbst wegen.

Ein Schwerfälliger fordert unsre Barmherzigkeit besonders. Ihm muß unter Beiseitelassung alles andern das Notwendigste beigebracht

¹⁾ Man darf nicht vergessen, daß es sich um einen freiwillig zu suchenden Unterricht und zwar zunächst an Erwachsenen handelt.

²⁾ Krautwalds Worte geben hier keinen rechten Sinn, so daß man eine Verstümmelung in der Handschrift annehmen möchte: Qui volens non venit aut von venit neque Christianus est neque ut fiat curam habet.

(involcanda) werden und man wird weniger über Gott zu ihm sprechen als zu Gott für ihn beten.

Verliert einer vorzeitig die Lust, so muß man sie ihm auf alle Weise neu zu beleben suchen, es sei durch freundliche Mahnung oder durch ernstern Tadel. Meldet sich einer, der schon im weltlichen Wissen unterwiesen ist, und der eigentlich ein Christ sein müßte, so kann man den Unterricht abkürzen,*) was man Ungebildeten ausführlich dargelegt hat, führt man ihm in Kürze (cursim) vor. Doch darf man nicht vergessen, sich sagen zu lassen, was ihn zu diesem Schritt eigentlich bewogen hat, was er von der heiligen Schrift schon gelesen u. Man soll ihn auch warnen, sich vor Vorurteilen zu hüten, gering zu denken, und ist es ein philosophisch Gebildeter, die Einfalt christlichen Glaubens zu verlachen. Daher ist gerade die herrliche Größe dieser Einfalt zu zeigen, und alles an der Schrift zu beurteilen. Man muß ihn auch fragen, ob er willig sei, die Schrift zu lernen und ihr zu folgen.

4.

Christus hat den Kindern die Hände aufgelegt und das Zurückweisen durch die Jünger nicht geduldet. Daher darf man sie auch nicht verachten. Weil durch ihre Vernachlässigung täglich geistliche Tempel zu Grunde gehen, ohne daß jemand dem steuert, so muß man klagen, daß die Heiligen aus der Kirche gestoßen sind, aber niemand denkt darüber nach, wer die wahren Heiligen sind. Der Wiederaufbau der Gemeinde muß von den Kindern her geschehen, weil sie durch falsche Meinungen noch nicht irre geführt sind und daher die Wahrheit leichter annehmen können.

Aber heutigen Tages ist der Obrigkeiten und Eltern letzte Sorge erst die Jugend. Ja, man äußert sein Wohlgefallen an frechen Mienen, einem losen Mund, der auch an Gemeinheiten sich gewöhnt, lüsterne Augen, zuchtlosen Mienen. Von gottlosen Eltern müssen freilich gottlose Kinder kommen. Wie soll in solchem Zeitalter die Erziehung der Kleinen eine andere sein!

Mit den Kindern muß man kindlich reden (balbutiendum) den Ammen und Müttern gleich. Vor allem muß ihnen die Flüge, das Schmähen, die Unverschämtheit abgewöhnt und Gehorsam gegen die Eltern anerzogen werden. Dem Kreise der Altersgenossen sind sie

*) Offenbar weil das geistige Fassungsvermögen hier schon geweckt ist.

möglichst zu entziehen; hier können sie durch Ansteckung am leichtesten verdorben werden.

Durch den Glauben der Kinder aber beschämt Gott, der das Schwache erwählt, um das Starke zu schanden zu machen, nicht nur den Unglauben der Alten, sondern auch den Scheinglauben derer, die sich des Evangeliums rühmen.

5.

Nach einander sind zu behandeln: die Schöpfung des Menschen. — Die Verderbtheit der menschlichen Natur. — Die Erbsünde. — Die Erkenntnis der Sünde. — Die Erforschung des eigenen Herzens. — Die Kürze des Lebens. — Die Geburt aus Gott. — Die Gnade Christi in seiner Menschwerdung. — Die Vergebung der Sünden d. h. die Gerechtersprechung (justificatio). — Christus die Gerechtersigkeit Gottes. — Die Gotteskindschaft durch Christum. — Die Furcht Gottes. Diese Kapitel sind mit kurzen Beweisstellen aus der heiligen Schrift zu belegen. Je nach den Fähigkeiten der Zuhörer muß man versuchen, ihre Meinungen hierüber zu hören und zu erkennen, ob sie verstehen, was darin enthalten ist. Wiederholtes Fragen muß darüber Gewißheit geben. Am besten fragt man von den 10 Geboten aus nach der Erkenntnis der Sünde, vom Glauben aus nach Christus und seinen Wohlthaten, vom Vaterunser aus nach dem übrigen.

Die älteren mögen auch hiermit anfangen, aber dann sind noch andere Lehrstücke anzuschließen: Die Absage an den Satan. — Das öffentliche Bekennen des Glaubens. — Die Sakramente und Glaubensgeheimnisse. — Gott in Christo und die Erkenntnis Christi. — Der neue Mensch. — Der Gehorsam gegen den Staat. — Die Erneuerung des Lebens und die wirksame Buße. — Der Eifer der Liebe und die Sorge für die Armen. — Die Feindesliebe und die öffentliche Eintracht. — Die Hoffnung der Auferstehung. — Das Gericht des letzten Tages. — Das Reich der Gerechten und die Verdammnis der Gottlosen. — Das Mißtrauen gegen uns selbst und unsere Kräfte. — Die Seligkeit aus Gnaden. — Das Vertrauen gegen Gott durch Christum. — Das Gebet ohne Unterlaß. — Das Danksagen. — Die Zuflucht in aller Trübsal zu Gott. — Die Darstellung aller Sünden täglich vor Gott. — Nicht zu verzweifeln im Unglück. — Der Gehorsam gegen die Diener des göttlichen Wortes. — Der Bann. — Die Buße der Gefallenen. — Die Hoffnung auf Gott und nicht auf Menschen oder irgend etwas Außeres.

Beim Unterricht ist auf den Segen der Versuchung hinzuweisen, aber auch zu warnen, nicht die nachzuahmen, welche nicht aus der Wahrheit, sondern nur nach dem Namen Christen sind.

Sollte einer beim Unterricht in Irrium geraten, so wollen wir in der Stille zuerst uns selbst tadeln und die Zuhörer allmählich wieder zur Wahrheit zurückführen.

Mit der Erörterung der einzelnen Punkte sind biblische Erzählungen zu verbinden nebst dem Lesen von Schriftabschnitten und dem Hören von Predigten; daneben seitens der Hörer Untersuchungen über die einzelnen Hauptstücke des Christentums.

Das Ziel ist: die Christen sollen wissen, was sie glauben und thuen, und was sie zu thuen und zu meiden haben.

6.

Der eine Hauptsatz von der Verderbtheit der menschlichen Natur wird durch eine Reihe von Sprüchen alten und neuen Testaments erwiesen. Mit den andern soll es ebenso gehalten, das Ergebnis aber in ganz kurze Sätze zusammengefaßt werden, welche zu entwickeln und den Kindern klarzumachen sind.*)

7.

Für einen ganz kurzen Unterricht wird der schon in Nummer 5 erwähnte Gang noch einmal empfohlen nach den 10 Geboten, Glauben und Vaterunser, nur bei dem Symbol ausdrücklich noch hervorgehoben, es sei Fürsorge zu treffen, daß der Katechumene die Glaubensartikel auch sorgfältig höre und erwäge.

Die Bedeutung von Krautwalds Büchlein liegt nicht in einer neuen Gruppierung des Stoffes, er verwendet wesentlich das alte Schema der Hauptstücke; daß die Sacramente in dem Unterricht pro rudibus überhaupt nicht vorkommen, darf bei diesem Theologen nicht befremden. Auch eigentlich neuen Stoff giebt er nicht. Allerdings hat er, wie besonders Nr. 5 zeigt, reichlich ethische Fragen zur Behandlung gestellt; die Dogmatik tritt ganz erheblich zurück. Aber die eigentliche Bedeutung liegt doch anderswo. Sie liegt in der Energie, mit der er überhaupt diesen kirchlichen Privatunterricht für Erwachsene und Kinder aufnimmt und betreibt, in den praktischen Winken, die er für den Katecheten giebt und in der Zeichnung des richtigen Zieles, daß durch

*) Summa rei breuibus sententiolis comprehendenda. Sententiae latius explicandae ac pueris seu rudibus inculcandae sunt.

den Unterricht die Christen ein Wissen um ihren Christenstand empfangen sollen.

Ob in Liegnitz etwas geschehen ist, diese Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen, wissen wir nicht. Daß Krautwald die Errichtung der Universität, an der er dann selbst gewirkt hat, schon zur Gewinnung eines Alerus, der unterrichten kann, mit Freuden begrüßt haben wird, ist anzunehmen. Aber freilich hier handelt es sich um Volksunterricht, und die Ende der 20er Jahre in Liegnitz ausbrechenden Wirren, die erzwungene Entfernung des Mittelpunkts der dortigen Bewegung, Schwendfelds, werden vor etwaigen Versuchen von vornherein abgeschreckt haben. Möglich wäre es immerhin. Im März 1535 klagt ein Geistlicher des Nimptsch'schen Bezirks dem Breslauer Domkapitel, daß dem Bezirk von Herzog Friedrich ein neuer Katechismus aufgezwungen werden solle.¹⁾ Die Meinung, daß das der Katechismus Moibans gewesen ist, erscheint mir sehr gewagt;²⁾ der Einfluß der Breslauer Kirche auf Liegnitz ist damals wenigstens noch sehr gering anzuschlagen. Die Schwendfeldsche Schule im Hofprediger Werner dominierte noch und Krautwald lebte auch noch in Liegnitz. Es scheint mir doch näher zu liegen, an einen Katechismus aus diesem Kreis zu denken, wenn er sich z. B. auch nicht nachweisen läßt.

Daß Krautwald wenigstens sein Interesse an diesen Fragen nicht verloren hatte, beweist eine Abhandlung von ihm aus dem Jahre 1534,³⁾ die wie ein erweitertes und verbessertes katechetisches Hilfsbuch zu werten sein wird. Er hat sie betitelt: Ein kurzer Bericht von der Weise des Katechismi der ersten Schüler im Glauben und den Anfang Christlicher Lehre. Den meisten Platz nimmt hier die Frage nach der Methode des Unterrichts ein, für die ein Haupterfordernis ist, daß sie anschaulich sei. Voran gehen Erörterungen über die Person des Katecheten; zum Schluß wird die Frage nach dem Hauptinhalt des Unterrichts behandelt und die Notwendigkeit sowie Art der Fragestellung erläutert.

1.

Selbstverständlich ist, daß ein Glaubenslehrer in der gesunden Lehre und den sonderlichen Artikeln selbst wohl bewandert sein und über sie Rechenschaft geben können muß. Am besten ist es, wenn er ein

¹⁾ Kastner Archiv I S. 28.

²⁾ Konrad a. a. O. S. 70.

³⁾ Abgedruckt in Schwendfelds Epistolar II 1 S. 375—392.

Schulmeister gewesen ist; sonst soll er wenigstens in der Schule oder bei den Schulschreibern Achtung gegeben haben, wie man mit der Jugend umgehen müsse. Er soll Herz, Fleiß und Amt eines Lehrers so annehmen, daß ihn die Kinder wiederum lieb gewinnen. Er muß die Fähigkeit der Kinder zu unterscheiden wissen und darnach mit den einen langsamer, mit den andern schneller vorgehen. Vor allen Dingen wird das auf dem Lande not sein, wo man grobe, starrige und steinharte Kinder findet, welche von ihren Eltern oft in vielen Jahren nichts als das Vaterunser begriffen haben. Man findet ja auch sonst in den Schulen solche schwer fassende Kinder, die in vielen Wochen nicht 3 Buchstaben erlernen mögen.

Es wird gut sein, wenn die Schüler in bestimmte Abteilungen gethan werden, die Mägdlin den Knäblin nit allewege vermengt, sie werden sonst ihre Sachen nur mit Schwätzen ausrichten. Ebenso müssen die rasch Auffassenden und die, welche eines groben Verstandes sind, getrennet werden.

Gut ist es, wenn der Katechet selbst Vater ist und als solcher gelernt hat, mit Kindern umzugehen, damit er weiß, etliches ihr kindisch Führnehmen mit Geduld, als sehe ers nit, fürgehen zu lassen, etliches sanft als grob, häurisch zu strafen. Nach Art der Ammen muß er den Jüngsten Bapp, den Mittelften Gries, den Ältern Brot und den Stärksten Fleisch geben, aber auch die verschiedene Art und Weise verstehen, daß er den Bapp einstreiche, das Brot schneide, das Fleisch nit roh gebe.

Er muß sie oft verhöhren und lieblich reizen, daß sie gern auf-sagen, sie auch daran gewöhnen, daß sie untereinander von ihren Auf-gaben reden, sie seien auf dem Feld oder sonst unter einander.

Als warnendes Exempel für jeden Katecheten steht die Thatsache da, daß manche diese Schullehre also angegriffen im Ersten, daß sie bald ein Ende genommen hat. Die Schüler sind einesteils zur Kirche ausgelaufen, andernteils haben sie den Lehrer urdrüßig gemacht.

Es seind auch etliche Leute, welche weder mit Schülern noch Kindern umgegangen und doch Pfarrer seind und Schul halten wollen. Welcher Meister dem Schüler und Lehrjungen zu gut nit wieder ein Lehrjunge wird, der zeucht nit gute Leute.

Der Lehrer darf nit einen Tag lehren und den dritten daheim bleiben. Sonst finden sich auch für die Kinder allerlei Hindernisse. Ihund sollen sie daheim bleiben und hüten, schier in die Stadt fahren

und dann auf dem Feld sein. Im Winter seind sie nit alle bekleidet, lauffen lieber auf dem Markt um oder bleiben bei dem Ofen sitzen.

Man hat daher auch nicht nur in den Kirchen unterrichtet,*) sondern manche sind auf das Feld zu den Hirten am Feiertage gegangen; an manchen Orten sind auch die Kinder in der Wochen einmal heimkommen.

Vor allem muß der Katechet den Jungen und Alten die Wichtigkeit des Katechismus aufweisen, daß sie nicht wie das Vieh bleiben. Da hilft nichts andres, weder Tauf noch Chrißam. Das ist nötig, weil den Leuten die Glaubenslehre ungewohnt ist, deren Nutzen sie nicht einsehen.

Gefährlich wäre es, wenn des Lehrers Leben sein Leben Flügen strafte.

Will einer die Jugend zur Kirche bringen und täglich im Brettspiel oder Zechhauß sein, so wird er mehr Schüler finden, welche ihm hierher als in die Kirche nachgehen.

Dienlich ist auch etliche Buchlin der alten und neuen Beschreiber des Katechismi zu lesen. Viel lernen und predigen ist nicht die größte Mühe, aber mit rechter Weise lehren, das ist das Meisterstück.

2.

Der Unterricht selbst muß durchaus anschaulich sein; er darf nicht bloß auf die Ohren, sondern ebenso auf die Augen gestellt sein. Es ist nicht genug, daß man etwas sage, man muß auch etwas zeigen. Da bieten sich 5 verschiedene Wege dar.

a.

Der Lehrer weise auf die Umgebung hin. Er zeige Himmel und Erde, Feld, Getreide, Tag, Nacht, Winter, Sommer, Sonne, Mond, Gestirn, Donner, Blitz, Wind, Laub, Gras, Bäume, Blumen, Wiesen, Tier, Gebügel in Lüften, auf Erden, in Wäldern, Wasser, auch die Tiere, so um die Kinder sind, und lehre, wie sie Gott der Allmächtige geschaffen. Er weise die Menschen groß und klein, Mann, Weib, Knecht, Herrn, führe bald zu Christo, wie Gott alle Ding durch Christum geschaffen; wie er sei ein Kind gewesen, ein Mensch ohne Sünde, gestorben, zu helfen den Menschen. An den Menschen und Kindern zeige er die Sünde in Ungehorsam und Schelten, daß jedermann bereit ist zum Bösen in Raufen, Spielen, Umlaufen, Zorn und anderer Bosheit und besonders am eigenen Willen, welchen die Kinder bald beweisen.

*) Hiernach denkt Krautwald als den gewöhnlichen Unterrichtsort die Kirche.

So die Creaturen und der Mensch sterben und zu grabe getragen werden, mag er von dem Unterscheid des Menschen von anderen Thieren, seines Lebens und Seel von dem viehlichen Leben und Seel fürtragen, vom ewigen Leben, vom Aufstehen des Fleisches, der Höll und ewigem Leben etwas fürbringen. Dabei mag er etliche tiere den Schülern vor Augen stellen und zeigen die mannigfaltige Schönheit des Tieres, der Blumen, Farben und unterschiedliche Arten.

Wenn ein Wetter fürhanden ist, kann er viel lehren und daß man Gott fürchte, ermahnen.

Er soll also das Evangelium in den Creaturen lieblich predigen.

Aus diesem lebendigen Buche sollen die Katecheten lehren. Hierher gehören auch die Denkzeichen, wie man in den Wirtshäusern Kerbhölzer hat und am Wege Kreuze findet, welche weisen und erinnern die, so sie ansehen.

b.

Das andre Buch seien züchtige und ehrbare Bildnus, Gemälde und getruckte Briefe, an sich ein totes Buch, aber den Kindern nütze, auch den Alten zur Erinnerung; daher auch in den Kirchen zugelassen; der spätere Mißbrauch ist kein Hindernus; daher auch die Passionsbüchlein.

Nur muß der Lehrer wissen die Gemälde zu gebrauchen, den Kindern dies und das zeigen, die Kinder davon reden lassen. Er mag auch etliche Briefe kaufen und in die Kirchen, wenn er lehret, nehmen, darin etwas von dem Stuck, das er lehret, getruckt sei.

Auch diese Art der Lehre aber muß in guter Ordnung geschehen; denn nur so ist sie zu fassen. Auch muß er nach der Ordnung fragen und aussagen lassen. Vor allem ist acht zu geben, ob die Kinder die rechte Lieb, Begierd und Freude zum Lernen mitbringen. Spürt er Verdrossenheit, so soll er fleißig beten, auch zusehen, ob es nicht an seinem Fleiß fehle.

c.

Die Schüler mögen auch mit guten christlichen Gesängen gefördert werden, als mit den teutschen Psalmen, dem teutschen Glauben, Vatter-unsrer. Alhie mag man des Meßners Hülf wohl gebrauchen und zusehen, ob der Meßner die Psalmen mit ziemlichem Verstand singe. Durch solche Gesänge, wie man sie vor Zeiten hatte und wie ein Pfarrer im Gebirge sie seinen Bauern machte, könnten auch die Buhllieder verdrängt werden.

Das Magnificat, das Benedictus, der Gesang Zacharie, das Te deum laudamus rein gestellt, soll man nimmer unter dem Volk lassen abgehen, sondern auch Fleiß haben, daß die Leute wissen davon zu reden und verstünden ja ein wenig, was sie singen.

Solcher Unterweisung möchte ein bescheidener Kirchner in diesem Ampt wohl not und hülflich sein, auch in andre Weg christliche Zucht helfen fördern, also daß die Kinder oft zu ihm ins Haus gingen, wie sonst die Jungfrauen an einen Ort zum Vicht gehen, und er als ein Unterlehrer die Kinder an das Stück, so sie lernten, könnte erinnern. Solch Ampt der Förderung steht sonst einem Kaplan zu.

d.

Das Gebet darf nicht fehlen, aber nicht die unnützen Gebete der alten Mütter und Mönche, sondern die Kinder müssen lernen, Gott den Allmächtigen in Christo allwege und an allen Stellen zu loben, zu bitten, als wenn sie aufstehn, schlafen gehen, essen, trinken, wenn ihnen etwas anliegt mit Krankheit oder sonst, da nu viel bei den Kindern ist.

Wenn sie in die Kirche zusammen kommen, sollen sie ein Gesang oder Gebet anfahen und ebenso von einander gehen; desgl. daheim und auf dem Felde, denn Gott weiß alle Ding.

Es sind auch Betbüchlein vorhanden, aber für die Kinder kurze Gebete: Allin. Gott, ich befehle mich in deinen Schutz Tag und Nacht durch Jesum Christum meinen Herrn.

Barmh. Gott, ich danke Dir Deine leibl. Nahrung und bitte Dich, gieb mir die geistliche um Jesu willen.

Behüt mich Herr Jesu Christ zu aller Zeit und auf allen meinen Wegen, die ich gehe oder reise, darum daß du mein Erlösung und Schutz worden bist!

Der Lehrer muß auch selbst oft und viel beten für sich, die Seinen, sein Volk, die Oberkeit, Freunde, Feinde, für die, so gefallen sind, so stehen, sonderlich für seine Schüler. Wenn ein Pfarrherr schon viel liest und gelehrt ist, wird er nit viel beten, so muß sein Ampt ohne sonderlichen Nutzen sein.

e.

Das Predigen und Vorsagen soll zugleich bei allen vorigen Weisen gebraucht werden als Auslegen, Vermahnen, Loben, Strafen. Aber hier ist besonders gute Ordnung nötig. Es ist darum sehr nützlich, sich die

Buchlin der anderen besehen, des Augustin, Erasmi, Joh. Werner (Catechismi*) mit etl. schönen Blichlin Caspar Schwencfelds.

Im Reichthum der Lehre soll der Katechet doch in einer Freiheit stehen. Er soll von andern Macht haben zu entlehnen, doch daß ers ordentlich und nützlich in seiner Schule wisse zu gebrauchen.

3.

Den Kindern muß das kurze Evangelium fürgetragen werden, der Kern von der Auß. Übrigens auch sonst, wo man lang und viel fürsorgt von der Theologie, dient man nicht dem armen Haufen, der kaum ein wenig fassen kann. Darum gut wäre, eine kurze Summa des ganzen Evangelii zu stellen und dem Volk einzubilden, wie 2. Cor. 5, 21, 2. Tim. 2, 8.

Manche fangen bei den Kindern mit den Glaubensartikeln an und stellen darauf ihren Katechismus; andre lassen die 3 letzten: Vergebung, Auferstehung, ewiges Leben vorangehen; etliche sehen nach Hebr. 6, wieder andre machen sich Bahn durch eine allgemeine Lehre von Gott.

Aber der einige Grund ist Christus. Das soll der erste Stein der christlichen Lehre sein; man soll nicht Mosen fürstellen; er gehört nicht hierher. Die Kinder sollen nicht zum roten Meer und dem irdischen Zion geführt werden, sondern zum geistlichen Zion und kürzlich zu Jesu.

Als Milch der Lehre soll dienen die wahre Menschheit Christi, sein Empfangnus von dem heiligen Geist, seine Geburt aus Maria der Jungfrau. Darnach soll der Katechet in dem Amt unsrer Erlösung durch Tod und Erhöhung etwas weiter gehen.

Die Katecheten mögen auch die Schrift zum Zeugnis nehmen.

4.

Ohne Fragen kann der Meister nie gewahr werden, wie es um die Schüler stehe; sonst hilft alles Predigen und Vorsagen nicht.

Wie die Katechese zu entwickeln hat, macht Krautwald an etlichen Beispielen klar.

a.

Mein I. Sohn, wie heißt du? Nikolaus. Was ist das für ein Name? Ein christlicher. Wer ist Christus? Ein Herr Himmels und der Erde. Wann werden wir Christen? Was heißt Christ sein?

*) Wenn Krautwald 1534 schon auf Werners Katechismus verweisen kann, ist derselbe doch wohl in einer früheren Ausgabe schon veröffentlicht gewesen als der von 1546. (Schneider, Geschichtl. Verlauf der Reform. in Siegnitz. Berl. Progr. 1860 S. 22). Vgl. auch Ehrhardt a. a. O. IV S. 160.

b.

Bist du auch fromm? Ich sag, daß du ein Bub und Sünder bist. Ja für Gott. Wie werden wir recht fromm? Durch Christum und seine Frommheit. Hast du auch Straf und Streich gelitten? Warum? Woraus ist solcher Ungehorsam? Aus bösem Herzen. Wer hilft von der Sünde?

c.

Lebst du auch? Wovon? Wer hat dir die Seel gegeben? Wie steht es um das Sterben? Wohin kommt der Leib? Wohin die Seele? Wird der Leib im Grabe bleiben? Wer wird ihn auferwecken?

d.

Was ist das? Ein Stein. Hast du sonst noch von einem Stein gehört? Ja, Christus, aber ein geistlicher Stein.

e.

Was ist über uns? Was ist über den Wolken? Lebt man auch im Himmel? Wie kommt man in den Himmel?

Mit solchen Fragen soll man die Antworten hervorrufen. Sind die leßtern nicht richtig, soll man sie bessern, aber nicht bald zürnen, sondern Geduld lernen; für richtige Antworten soll man Gott danken.

An den Fragen läßt sich viel ausstellen, Krautwald selbst beugt sofort vor, er habe nur ein Exempel geben wollen. Aber in der Sache selbst hat er ja durchaus recht und der Nachdruck, den er aufs Fragen legt wie zuvor auf die Anschaulichkeit — hier könnte vieles heutigen Tages besser nicht gesagt werden — verrät auch hier wieder den erfahrenen Schulmann. Der ganze Ernst aber, mit dem er die Frage des kirchlichen Unterrichts ansaßt und behandelt, zeigt den reifen Christen, der weiß, worauf es ankommt. Und mag die Theologie der Schwendfelder auch schlecht gewesen sein, das soll ihnen doch gutgeschrieben sein und soll vor allem Valentin Krautwald unvergessen bleiben, daß aus diesen Kreisen so zeitig in Schlesien ein kirchlicher Unterricht gefordert wird

ut sciant Christiani quid credant, faciant; facere debeant
et quid vitare,

also zur Erzielung eines lebendigen, weil bewußten Christentums.

Der älteste schlesische „Katechismus“.

Catechesis

hoc est

Institutio vere christiani hominis compendiosa et utilis.
Authore D. Valentino Crautwald Silesio Theologo.

Math. XXIII: Vos autem nolite vocari Rabbi. Unus est enim Cathedetes (hoc est Magister) vester Nempe Christus. Nolite vocari Cathedetae etc.

1. Corinth. III: Itaque neque qui plantat est aliquid neque qui rigat sed crescere faciens DEVS.

Pro Catechismo.

Tota euangelii Litera ac sancta scriptura catechismus est. Epistolae Paulinae catecheticae sunt.

Totum verbi ministerium catechismus est. Spiritus dei doctor est vnicus. Verbi dei cursus et auditus internus est. Johannes cum toto ministerio suo Catechites fuit. Parate viam etc. Catechismo creuit ecclesia Actor. II Audimus eos loquentes etc. Catechismo factum est; dum in diuersis locis in Hierusalem alias et alias linguas inuenirent illasque callentes auditores docebant.

Catechizatur

Eunuchus Candacis a Philippo Actor. VIII, Paulus apud Ananiam Actor VIII, Cornelius a Petro Actor. X, Lydia purpuraria Actor. XVI, Philippus Actor. VIII Philippus: Intelligisne quae legis? At ille ait: Num qui possum nisi aliquis mihi dux viae fuerit etc? Iste est catechistes.

Actor XXII de se Paulus: Nutritus in hac ciuitate ad pedes Gamalielis. Eruditus diligenter in patria lege. 1. Timoth. III: Enutritus diligenter in sermonibus Dej. Potus lactis. Hebr. VI: Sermo qui rudes inchoat catechismus est; ibi plura; et V Elementa initis eloquiorum Dej.

A catechismo appellati sunt discipuli Apostolorum Christiani.

Lex catechismi instar Roman. II *κατηχούμενος ἐκ τοῦ νόμου* id est Instructus ex lege. Galat. III: Lex paedagogus ad Christum etc. Antequam venisset fides, sub lege custodiebamur conclusi in eam fidem etc. Galat. IIII: Filioli mei, quos iterum parturio, donec formetur in vobis Christus. Parturit Catechisantis labor, format Christus. Mox sequitur: Vellem autem adesse apud nos nunc et mutare vocem meam etc. Et singulatim vos catechizare. Galat. VI: Communicet autem qui catechizatur sermone ei qui se catechisat in omnibus bonis. Paulus ad Catechismum relegat suos olim discipulos et seductos in errorem. Actor. XX Et docerem vos publice ac per singulas domos etc. Memores quod per triemiū non cessauerim cum lachrimis monere unumquemque.

Augustinus de catechisandis rudibus. — Ambrosius de his qui mysterijs imbuendi sūt. — Gerson de paruulis ad Christum adducendis. — Beda de institutione clericorum. — Chrysost. cap. VI in epistolam ad Hebreos meminit.

Christiani catechismi pro rudibus compendiolum.

In catechisandis rudibus via tutissima tenenda est. Querenda in omnibus difficultatibus remedia a domino. Formandus catechismus pro capacitate ac viribus audientis. Aliter atque aliter catechisandus eruditus, puer; ciuis, peregrinus; diues pauper; priuatus honoratus etc.; illius generis uel alterius, illius aetatis, sexus, sectae etc.

Infirmis infirmus fias, ut omnes lucrifacias Christo; pro paruulis paruulus fias, pro rudibus rudis quādo Christus etiam paruulos amplexatus sit.

Sciamus misericorditer agendum esse, quid quid cum, hominibus agimus et ex officio syncerrissime charitatis. Neque pigeat ad ea sepius redire que nobis notissima sunt et profectui nostrae non iam necessaria. Non faciat tedium auditor immobilis; meminerimus quod ea quae ministramus dei sunt. Hilaritas in docendo seruetur. Ea ad horam ut adsit, eius est misericordiae, qui ista precepit. Custodiatur etiam tranquillitas neque fastidiendum est, ut vsitata et paruulis congruentia sepe repetamus. Cum occupata sunt tempora vel tua vel illorum

qui te audiunt, breuiter agas, cum largiora largius loquaris. Perdurandum in loquendo usque ad terminum prestitutum. Excitandus est sepe auditor, si dicta non intelligat vel contemnat. Si quid interrogare aut contradicere quis velit, libere proponat. Offerenda etiam sessio est auditoribus, non requirenda gloria nostra. Non sunt timendi incerti exitus sermonis nostri propter incertos motus auditorum. Omnibus debetur charitas, non tamen eadem in omnibus adhibenda medicina. Maiore fiducia deprecabimur vt loquatur nobis deus, quomodo volumus, si suscipiamus hilariter, vt loquatur per nos quomodo possumus.

Interrogandus est qui venit.

1. Cur veniat? 2. An volens veniat, si vere et ex aliqua reuelatione veniat. Dicendum quantum deo curae simus etc. Ad solidiora scripturae loca a reuelatione illius animus transferendus est. Occultum est, quando veniat animo qui venit corpore. Igitur oremus et nostrum quia venit ministerium expleamus. 3. An velit fieri Christianus. Si fingat se velle fieri curandum est ut vere fieri velit.*) Hortandus est ut talis esse velit et delectetur qua lisideri cupit. Si aliquid abhorreat et aliud prestat quam vnde doceatur, qui Christiana fide imbuendus est, blande et leniter hortetur, reprehendatur, interim laudetur. Mox finis Christianismi et coelestium bonorum hereditas ostendatur. Atque ut vere velit, quantum in se est, efficiendum. Qui volens non venit aut non venit neque Christianus est neque ut fiat curam habet. Vtile etiam fuerit premoneri quo sit animo, qua educatione, quibus parentibus et quibus vitae institutis operam dederit etc. Quibus causis commotus sit ut veniat an ob aliquid commodum priuatum ob lucrum, ob fugam malorum externorum etc. In summa ex eo querenda causa ut ex responsione causam et exordium sermonis ducamus. Mendacem coarguet falsitas. An societate inductus veniat an sua vtilitate an ut placeat alijs veniat.

Tardus nimis misericorditer est sufferendus. Et breuiter

*) In margine rubr.: Fictorum Catechuminum exemplum est in Simone mago. Eccles. histo. lib. 2 cap. 5. Possunt eodem exemplo terreri ficti auditores.

decursis ceteris maxime necessaria sunt inculcanda magisque pro illo ad deum quam illi de deo multa dicenda.

Si quis oscitans labia demittat et se abire velle etiam invitus ostendat, renouare oportet eius animum honesta admonitione aut hilaritate aliquo miraculo: aut illi aliquid periculorum dolendumve aut plangendum commemoretur vt ita euigilet.

Si doctus sit et institutus liberalibus disciplinis, qui iam Christianus esse deberet et venit ut fiat; breuiter agendum est cum eo, presertim si iam ante animum suum discussit, multa audierit ac legerit. Cursim enumerabis que rudibus longius tradidisti. Interrogandus tamen est, quibus rebus motus sit: vnde persuarus sit vt ad Christianismum aut ecclesiam veniat, quid legerit e sacris potissimum quantum progressus sit etc. Monendus ut caueat presumptiones erroresque vt humilia sentiat etc. Si rhetor aut sapiens huius seculi, mouendus ne rideat simplicitatem. christiani eloqui: Ideoque illius maiestas ostendenda est ut adsuescat audire scripturaset diiudicare. Querendum quoque an ea credat quae e scripturis audiat et an observare desideret et discere, et respondeat ex animo suo, se cupere.

De pueris.

Quia diuina sapientia vocat paruulos Christusque pueris manus imponit neque patitur, vt a discipulis prohibeantur, non sunt contemnendi paruuli. Quia spiritalia (!) templa in pueris quotidie pereunt et nemo succurrit, eiectum et abolitum esse cultum dei, eiectos esse ex ecclesia sanctos clamatur, at ut veri sancti sint, nemo cogitat.

Reparatio rei ecclesiasticae et christianismi a paruulis vt fiat oportet, quia nondum imbuti sunt falsis opinionibus, ab errore longius absunt veritatem citius apprehendent. Quia hodie vltima et Magistrorum et parentum cura paruuli sunt, in illis enim laudatur inuerecunda frons, procax vultus, impurum os, obscoenitatibus adsuetum, lubricitas in oculo, in gestu omnis dissolutio, impii parentes impios educunt et producunt liberos; quia tales viros habet haec aetas et ecclesia, qualis fuit paruulorum institutio.

Cum paruulis instar nutricium et matrum balbutiendum est. Inter alia multa abducendi sunt a mendacijs, maledictis, impudicitijs, parentibus subijciendi; a sodalibus et coëqualibus abstrahendi; nam non facilius leditur paruulus quam a paruulo; et puer pueri contagione in malum exulceratur. Confundit per paruulorum fidem deus, qui infirma eligit, ut fortia confundat, non solum senium infidelitatem, sed eorum etiam, qui euangelium iactant, fictam fidem. Amen.

Capita et tituli puerilis (id est rudium) catechismi.

Homini creatio a prelectione Genes. — Naturam humanam esse peccatricem damnatam mortuam ex prima natiuitate. — Origo peccati. — Cognitio peccati. — Cordis scrutinium quomodo euagetur et aestuet in concupiscentijs peccati et mortiferis. — Mors, vitae breuitas. — Natiuitas ex deo; et oportere nos denuo renasci. — Gratia Christi dilectio qua factum sit, vt in carnem venerit. — Absolutio a peccatis id est justificatio; iusticia dei Christus, cur venerit in mundum. Quod filii dei per Christum. — Timor dei: venite filii. sapient. Prouerb.

Ista sunt breuibus sentencijs e scripturis sacris concludenda et proponenda. Et dum pro captu auditorum de his disseritur conandum vt sententias potissimum auditores ediscant. Et que in illis concludantur, intelligant. Id qdan factum sit repetita interrogatio monstrabit. Ea ut commode fiat, decem precepta et in his peccati cognitio, symbolum in quo Christus et ipsius beneficia, Pater noster in quo reliqua repetantur connectanda (!) sunt.

Ab eisdem etiam etatis prouectoris instructio. Si rudis sit, eloquiorum Dei iniciu sumat, sed addenda sunt his, quae sequuntur commode: Abrenunciatio Satane. — Fidei confessio publica. — Sacramenta et fidei mysteria cum ipsorum ratione. — Deus in Christo et Christi cognitio. — Nouus homo ex spiritalj (!) regeneratione et veteris mortificatio. — Obedientia verbi dei et audiendarum (darüber iudicandarum) scripturarum studium. — Vitae innouatio id est penitentia efficax. — Charitatis studium et pauperum cura. — Inimicorum dilectio et concordia publica cum omnibus. — Spes resurrectionis. — Vltimj iudicij dies. — Regnum iustorum et impiorum damnatio. — Diffidendum de nobis et nostris viribus ac operibus. — Ex

gratia salutem esse. — Fiducia quam habemus erga deum per Christum ostendenda. — Semper orandum esse. — Gratiarum actio. — Semper et in omni afflictione ad deum per Christum confugiendum. — Omnia peccata quotidie Christo offerenda. — Non desperandum in aduersis. — Obediendum ministris verbi dej. — Excommunicatio. — Penitentia lapsorum. — Ne spem in humanis ponat aut homine. — Ne in externis hereat, ab quibus sepe abducendus est.

Animanda hominis infirmitas aduersus tentationes omnes, scandalaque et quae contraria sunt sanae doctrinae. Vtilitas tentacionum demonstranda et quod ita oporteat fieri quod multo ante ita futurum fuerit predictum. Monendus quem imbuimus, ut caueat imitationem eorum, qui non ipsa veritate sed solo nomine Christiani sunt neue eorumturbis commotus aut seduci velit aut Christum nolit sectari. Quamvis multi versentur ante oculos ex quibus oriantur scandala: non tamen ideo retardari sed mage excitari et acui nos oportere.

Quodsi etiam uspiam aberratum in catechismo fuerit nos ipsos in silentio reprehendamus et auditores quoque qui non dej verbis sed plane nostris in aliquam lapsi sunt falsitatem, ad veritatem sensim reducere satagamus.

Praedictis coniungendae sunt narrationes e scripturis et lectiones publiceque conciones; priuatae quaestiones de capitibus Christianismi atque lectiones eorum qui audiunt. Denique studendum, ut sciant christiani, quid credant, faciant, facere debeant et quid vitare.

Exemplum.

Naturam hominum totam esse peccatricem.

Ex vete. test.

Genes. VI Hominum iniquitas magna est et omnis meditatio humani cordis duntaxat mala est jugiter.

Genes. VIII Cogitatio humani cordis praua est ab adolescentia sua.

Exod. XXXIII Coram deo nemo innocens est.

In marg. rubr.: Ps. 58 Alienati sunt peccatores ex vnna (!) Errauerunt ab vtero; locuti sunt mendatium, furor est illis secundum similitudinem ire serpentis.

III Regum VIII Non est homo qui non peccet.

Ecclesiastes VII non est homo iustus quisquam super terram et qui faciat bonum neque peccet.

Ex nouo.

Roman. III Omnes enim peccauerunt et destituuntur gloria dei.

Ephes. II Eramus natura filii irae, quemadmodum et coeteri facientes que carni ac menti libebat.

Ad eum modum pergendum est in reliquis quoque. Summa rei breuibus sententiolis comprehendenda. Sententiae latius explicandae ac pueris seu rudibus inculcandae sunt.

**Catechismus breuissimus
pro pueris et crescentibus
in Christo.**

Perlegis expositionem ac decalogi formam; peccati cognitio statuatur; et morbus hominum ostendatur!

Per fidei et symboli quod Apostolorum vocant declarationem Christus predicetur cum suis beneficijs, salute, redemptione, sanctificatione etc. ac connexis fidei articulis. Sed prouidendum vt eos diligenter audiat et meditetur catechumenus. Per dominicam orationem quae in deum credentibus petenda sunt et expectanda interuentu Christi.

Summa.

Poeniteat vos et credite Evangelio resipiscite et baptisetur unusquisque vestrum in nomine Domini Jesu in remissionem peccatorum.

Krautwalds Schriften.

Ich stelle dieselben hier chronologisch zusammen; die undatierten stehen zuletzt. Die Briefe sind meistens weggelassen, wiewohl sie vielfach auch ausführliche Abhandlungen sind. Die gedruckten sind alle in den Breslauer oder Liegnitzer Bibliotheken zu finden, mit einer Ausnahme, die ich nur aus Salig kenne.

Ein nutzbar Edell | Buchleinn von be- | reytunge zum sterbe, mit
vnd' | richt wie sich in de ansechtuge | doselbst zu haldenn sey, auß
dem latein, mit eyll vnd | ehnsfeldig gedeutsch. | Durch Valten krautwalt |
von der Keyße. 11 Bl. in 4^o.

Am Schluß: Gedruckt zu Breslaw. Im iar M. D. Xxiiij.

Auf der Rückseite des Titelblattes: Dem Erberen Erasmo Heyland
Burger zu Breslaw | mehнем liebenn freund vnd gunstigem furderer.

Auf beger vndd erinnern mehnes wirts vndd guten freunds Herr
Georgen Jekenn Mansionarienn alhie zu Breslaw.

Geben zu Breslaw ahm tage Sanct Marcus Im tausend funf-
hundert vndd viervndzwenzigstem jare.

. . . Herr Valentin Crautwald an den edlen . . . Herrn Caspar
Schwenckfelden . .

Von der anseflichen gnadenreichen offenbarung vom rechten ver-
stande der wort des Herrn Nachtmals. Auß dem Latein ins Deutsche
gewandelt. 1525. Schwencff. Epistol. II 2. S. 3—6.

Lateinisch im eod. monac. lat. 718 fol. 64—69:

D. Valentini Crautwaldi Silesii theologi piissimi Reuelatio
de vero et sincero intellectu verborum coenae dominicae: hoc
est corpus meum. 1. Cor. XIII. anno M. D. XXV. Valentinus
Crautwaldus Caspari Schwonckfeldio sibi fratri in Christo.

Der Schluß lautet hier anders als im Deutschen.

Catechesis hoc est institutio vere Christiani hominis compendiosa et utilis. Authore D. Valentino Crautwald Silesio Theologo. v. J. (1525?) cod. monac. lat. 718 fol. 26 sq.

. . an H. C. S. von B. C. geschr.

ein einfaltige anweisung zum gewissen verstande der Beer vnd wort Christi von seinem leibe vnd blute im Nachtmal. Mit bedenden vnd vrteil etlicher gleichen Parabolischen reden.

v. J. Schwencff. Epistol. II 2. S. 7—20.

Wohl eine deutsche Bearbeitung von

Miscellanea rudimenta et schedae literis impositae de germano sensu verborum coenae.

cod. monac. lat. 718 fol. 70—119.

Hier am Schluß ein Vermerk Ad fratres et lectores. Nova haec profero e thesauro doctrinae . . . Valentinus Crautwald Ligenisij in Silesia servus Jesu Christi M. D. XXVI.

De caena domi | Nica: et verbis caenae. | Epistolae. dvae. | D. Valentini Cratoaldi. | Caspari Schwencfeldio |

Serius ista quidem, fateor, clarissime Caspar,

At melius forsán, offero scripta tibi:

Quae precor accipias placidus, vultûque sereno,

Sat cito scripta putans, quae bene scripta vides.

v. D. u. J. C4.

A 2a Matthiae Funcchio Parocho Hannoviensi, Valent. Cratoaldus:

B 3a Dn. Doctori Adamo Valentinus Cratoaldus,

Beide Briefe auch handschr. cod. monac. lat. 718 fol. 226 sq., nach dem zweiten hier das Datum Assumptionis M. D. XXVI.

De imagine et veritate sive umbra et corpore de duplici pane et potu in coena dominica. D. Valent. Crautwaldus Silesius Theologus M. D. XXVI.

cod. monac. lat. 718 fol. 120—145.

Collatio: et | Consensus, verborum cae = | Nae dominicae, de corpore et sanguine | Christi, cum sexto capite Johannis Evangelistae. | Item: | Consideratio de verbo dei, an sit in |

pane eucharistiae, et aqua baptismatis. | D. Valent. Cratoaldo
autore. |

o. D. u. J.

§ 4.

Ehrh. a. a. D. IV scheint von der collatio eine Ausg. mit der
Zahreszahl 1526 gefannt zu haben; die consideratio hält er mit Salig
für eine besondere Schrift.

Dasſelbe handschr. im cod. monac. lat. 718 fol. 152 sq., hier
am Ende die Angabe 1526:

Quod sermo Christi Jo. 6. amussis sit verborum ipsius in
coena quodque corpus et sanguis in coena verbi dei corpus
et sanguis sint atque ex verbo consideranda, quemadmodum
caro et sanguis in Johanne coniecturae et scripturae. Brevis
admonitio eorum qui in ευχαριστηα Dei verbum in pane et in
baptismate verbum esse in aqua audeant asserere. Valent.
Craut. meditatio. MDXXVI.

Wie sich hierzu die Nachricht verhält bei Eschmert, Preuß.
Urfundenb. II Nr. 765: „Auf dem Königsb. Staatsarch. das Original
Valentinus Krautwald, Collatio Domini nostri verborum Jo. 6
cum hijs quae in ultima coena expressit. Sabb. p. Reminisc.
1531. Inhalt: quod sermo Christi Jo. 6 amussis sit verborum
ipsius in coena“ weiß ich nicht.

D. Valent. Crautw. Silesii theologi annotata quaedam
super genuinum dominicae coenae intellectum.

M. DXXVII.

cod. monac. lat. 718 fol. 170.

Quod ad verba Christi dicentis in coena „accipite et
comedite“ discipuli panem comederunt et omnes e poculo pleno
biberint priusquam Christus eos verbo suo de natura corporis
sui erudiret pro ipsis dandi.

o. J. (c. 1527)

cod. monac. lat. 718 fol. 181 sq.

De verborum coenae dominicae simplicitate qua confunditur
stulta simplicitas hominum deque corpore et sanguine verbi
dei. Authore D. Valen. Craut. o. J. (c. 1527).

cod. monac. lat. 718 fol. 188 sq.

Ex praelectione in Mathaei caput XXVI.

o. J. (c. 1527).

cod. monac. lat. 718 fol. 184 sq.

Dem Hochwird. Fürsten und Herrn H. Jacoben bischoffen zu Breslaw unserm gnedigen Herrn. Vigniß.

Æ F G vnterthenige Caspar Schwencckfeldt vnd Valentin Crautwaldt.
o. J. (c. 1527*).

Schwencckf. Epistol. I S. I—XX.

In priorem ad Corinthios. Cap. X—XII.

Wolfenb. Msc. 37. 27. S. 543 flgde.

Paraphrasis D. Valent. Craut. in cap. XI ad. Cor. —
Annotationes aliae ex praelectione D. Valentini Craut. in eandem
epistolam ad Corinth. I c. 10. M. D. XXVII.

cod. monac. lat. 718 fol. 365. 370 sq.

. . . an alle gottfürchtige Christliebende Menschen, durch Herrn
Valentin Crautwald von der Reiß aus Schlessien.

Judicium über der Lutherischen Prädicanten Büchlein one namen
wider den herrlichen freien gang der gnaden Gottes außgangen mit dem
Titel: Ein Bekantnus vom Reich Christi von seinem Regiment oder Hoff-
haltunge seines Reichs. o. J.

Schwencckf. Epistol. II 2 S. 373—425.

Nach Salig, Vollst. Histor. d. Augsb. Conf. III S. 968 muß die
Schrift 1528 erschienen sein. Ehrhardt a. a. D. IV scheint eine Sonder-
ausgabe mit dieser Jahreszahl gekannt zu haben.

Wohl identisch mit

Hoffhaltung des Herrn Christi: Contra Impugnatores Graciae.
Valentinus Cratoaldus.

Es ist den Predicanten alles darumb zu thon, das sie mit Frem
Ampt, groß vnd herrlich geacht werden.

Von den gottlosen Lereren.

Wo Kunst ist ohne Bescheidenheit

Da ist verloren alle arbeit.

Ein jeder fromer volget mehr

Nines gutten fromen mannes lehr

Dann zwelffen sonst, die vast wol leren

vnd durch die Werck Jr wort verkheren.

*) Die Annahme im Epistol., daß diese Schrift 1525 verfaßt sei, wird durch
sie selbst widerlegt.

Auff ein Bekentnus vom Reiche Christi vnd von seinem Regiment
oder hoffhaltunge seines Reichs eine ehrende Antwort:

Gleichwie etliche prediger vnd Lehrer zuvor ein Buechlin geschriben
mit einem solchen Tittel vom Reiche Christi vnd von seinem regiment
oder hoffhaltunge seines Reiches. v. J.

cod. monac. germ. 4102a fol. 1—180.

Ex praelectione D. Val. Crautw. in Euangel. diui Joh. VI.
cap. annotata Anno sal. MDXXVIII.

Cod. monac. lat. 718 fol. 459—477.

De cognitione Christi seu diiudicatione corporis et
sanguinis domini. D. Valentinus Crautwald Silesius. MDXXVIII.

Cod. monac. lat. 718 fol. 422—458.

In tria capita libri geneseos annotata. Argentorati 1530. 8^o.
Dedication von Petrus Schefer und Joh. Apronianus an
Benignus ab Aldenaw vom 1. Januar 1530.

De Oratio | Ne fidei Valen — | Tini Cratoaldi | Familiaris |
Epistola. | Argentorati. | Anno M. D. | XXX. 8.

A 7a Lignisiy Sab | bato post die octa | uam Epipha -- |
niorum Christi. | Anno | MDXXIX.

Handschr. im cod. monac. lat 718 fol. 478 sq.

Ein einfältige vn kurze red von des Herrn Philippi Melancthonis
Brieff im Artickell vom Sacrament die Veer Jesu Christi in seinem
Nachtmal betreffend.

Auch der recht vnd gewisse sinn der Veere oder Wort Christi im Nacht-
mal geschehen. v. J. (c. 1530?)

Unterschr.: Valentinus Crautwald.

Schwenckf. Epistol. II 2. S. 151—166.

Ein kurzer bericht von der weise des Catechismi, der ersten
Schuler im Glauben vnd dem anefang Christlicher Veere. Matth. 23 . .
Valentinus Crautwaldt.

Am Schluß 1534. Schwenckf. Epistolar. II 1. S. 375—392.

Epistola Valentini Crautw. de ecclesia deque lacte paru-

lorum in Christo. Suo Casp. Schwenckf. die Februar vndecima
MDXXXIII. Cod. monac. lat. 718 fol. 485—495.

De concordia et vnione sacramentali quae facta est
Wittenbergae mense Maio Anno salutis MDXXXVI Epistola.
Item Explicatio Loci 1. Cor. XI De dignitate et Proba mandu-
cantium. D. Valent. Crautw. Silesii Theolog.

Val. Craut. Caspari Schw. prima Decembris
MDXXXVI. Cod. monac. lat. 718 fol. 512—525.

Ad quaestiones | D. Bonifaci | Lycosthenis | concionatoris
olim Augustae vindelicorum, | De vera ministrorum electione, |
De ecclesia, | De clauibus, | De communicatione, et de ex-
communicatione, | De legitimo ministerio, | De baptismatis et
eucharistiae sacramentis: | D. Valentini Cratoaldi | Epistola parae-
netica. | v. D. u. J. C. 2.

Handschr. im cod. monac. lat. 718 fol. 496 mit der Jahreszahl
am Ende MDXXXVI.

. . . Herr Valentin Crautwaldt an A. B.

Bnd ist eine hohe vnd tieffe Meditation von abscheid Christi vnd
unterscheid zwischen Ihm vnd seiner Mutter Mariam über die Worte
Christi Johan. 19 Weib siehe dieser ist dein Sohn. 14. Novembris 1538.
Schwenckf. Epistol. II 1 C. 392—404.

Der New | Mensch | d. Valentinus Crautwaldt. | Gal. 6 a. D.
u. J. (1543).

Vgl. Salig. a. a. D. III C. 1017, der auch eine Ausg. von 1594
kennt, und die latein. Übersetzung.

Spätere Ausgabe von 1622.

Novus Homo h. e. quo quamque mirabili semine internus
sive spiritualis homo nascatur, quo nutrimento alatur et crescat
donertandem in vium perfectum in Chr. Jesu adolescat. Ad
Gal. 6. Francofurti MDCXXIV 46 C.

Auf d. letzten Scriptum MDXLIII a Valentino Cratoaldo.

De veteris de- | Pravat, novi item ac | reparati hominis
conditione, | Per dominum Valentinum Cratoaldum, | sacrae
scripturae testimonijs | pulchrè descripta. |

v. D. u. J. C4.

Von Ehrh. a. a. D. IV nach 1544 gesetzt.

Appendix ex Cratoaldo.

Vom Ursprung d. Christl. Tauff. — Von den Worten des Nachmals — De baptismo obstetricum.

v. 3. Schwendf. Epistol. II. 2. S. 318—323.

... an den Erbaren und gottfürchtigen Caspar von Bolaw.

Antwort auff etliche Fragen vom Dienst und Amptern der Kirchen.

Item von der Vätter Leere und Schrifften beim Christlichen glauben.

V. C. v. 3. Schwendf. Epistol. II. 1. S. 312—319.

De cognitione dei ex creaturis. Locus Rom. I latius tractatus: Inuisibilia Dei ex creatione mundi per opera intelliguntur, peridentur. Authore Valent. Crautuuald Silesio Theologo. v. 3. cod. monac. lat. 718 fol. 10 sq.

Observatio de spiritali cognitione indicio atque sapientia. De duplici ordine, specie et forma rerum. Authore Valent. Crautuuald Silesio Theologo. v. 3.

cod. monac. lat. 718 fol. 18 sq.

Canon generalis super his quae spectant ad Catechismum Christi Et quibus modis et quo ordine Christus carnem hominum perditam tum Verbo suo tum operibus in carne doceat, formet, alliciat, instauret, atque ad coelestia inuisibilia et spiritalia perducet. Authore Valentino Craut. Silesio Theologo. v. 3. cod. monac. lat. 718 fol. 37 sq.

Institiuncula de signis seu symbolis sacris et sacramentis. D. Valen. Craut. v. 3. cod. monac. lat. 718 fol. 56 sq.

De mutato genere in demonstratione „hoc est“. — Amussis verborum Christi de corpore et sanguine suo in coena sua sunt haec verba: caro mea vere est cibus et sanguis meus vere est potus. Valent. Crautwald. v. 3.

cod. monac. lat. 718 fol. 146 sp.

Argumenta causae et rationes quamobrem impanatio excelsa hominibus sit abominatio coram Deo. v. 3.

cod. monac. lat. 718 fol. 200 sq.

De ratione sacramentorum An conferant gratiam aduersus
Theses Johannis Haneri Noribergenses. D. Val. Cra. Sil. Theol.
o. J. cod. monac. lat. 718 fol. 526 sq.

Instructio pii concionatoris V. C. o. J.
Wolfenb. Mc. 37. 27. S. 381/2.

Auslegung der Offenbarung Johannis. o. J.
cod. monac. germ. 4102 a fol. 181—288.

Kurze gründliche Bewehrung, daß Christus ganz der wahre
natürliche Sohn Gottes und nicht ein Geschöpf oder Creatur sey. Item
zwölff Fragstücke von Erkenntniß u. z. J. Chr. bey dem christlichen Glauben
nothwendig zu wissen. B. C. S.

Salig a. a. D. III. S. 1024.

Von Ehrh. a. a. D. IV c. 1532 gesetzt und als 2 getr.
Schriften citiret.

Groß=Strehliß.

Eberlein.

Kaspar Neumann.

Unter den schlesischen Geistlichen war einer der bedeutendsten, vielleicht der bedeutendste, Kaspar Neumann. So lautet das übereinstimmende Urtheil Grünhagens und Schimmelpfennigs. Es wird darum berechtigt sein, von neuem das Interesse auf diesen Mann hinzulenken.

Zwar sind bereits in einer gründlichen und fleißigen Arbeit das Leben und die Verdienste Kaspar Neumanns mit besonderer Hervorhebung seiner Beziehungen zu Leibnitz von G. E. Guhrauer dargestellt worden;¹⁾ ebenso hat Schimmelpfennig 1881 dem Leserkreise der inzwischen eingegangenen Schlesischen Kirchenzeitung ein Bild von Neumanns Schaffen und Wirken gegeben; Gräzer hat die Beziehungen desselben zu Edmund Halley und seine Verdienste um die Statistik der Sterblichkeit gebührend gewürdigt.²⁾ Dennoch bleibt für eine Nachlese noch mancherlei übrig. Vor allem ist seine Predigtthätigkeit und seine theologische Stellung in den Unionsversuchen der damaligen Zeit noch nicht genügend beachtet worden. Auf die ältere Literatur hat Guhrauer hingewiesen.

1. Jugendjahre.

Wenige Tage vor dem Abschluß des Westfälischen Friedens zu Münster wurde am 14. September 1648 Kaspar Neumann zu Breslau geboren. Wahrscheinlich wohnte sein Vater Martin Neumann schon damals auf dem Hühnermarkt, dem jetzigen Hintermarkt, neben der Apotheke, wo er 12 Jahr später gestorben ist. Wenigstens ist der Knabe den Tag nach seiner Geburt in der Maria-Magdalenenkirche getauft worden. Den Namen Kaspar erhielt er vom Großvater, einem eifrigen Protestanten, der um seines Glaubens willen im dreißigjährigen Kriege Frankenstein hatte verlassen müssen und nach Breslau übergesiedelt war. Im Taufregister der genannten Kirche ist der Vater als Reichsrammer

1) Schles. Provinzialblätter 1863 S. 7 ff.

2) Edmund Halley und Kaspar Neumann Breslau 1883.

eingetragen, gehörte also dem Kaufmannsstande an. Erst bei seinem Tode, am 29. August 1660,*) wird er als Contributionseinnnehmer bezeichnet. Nach diesen unkundlichen Daten ist die bisherige Darstellung zu berichtigen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Vater in der schwierigen Zeit nach dem 30jährigen Kriege Vermögensverluste erlitten hat und insolgedessen in städtische Dienste trat. Unter den Vätern unseres Kaspar ist der Stadtschreiber David Hoffmann genannt, der ihm dabei behilflich sein konnte. Die Mutter Anna Maria geb. Bierling war mit dem Senior Bierling verwandt, der 1596 eine Bibelklärung herausgab und dessen Sohn, der kaiserliche Notar Matthias Bierling, als Wohlthäter des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena gerühmt wird. Den ersten Unterricht erhielt der Knabe im Hause. Noch ehe er das zwölfte Jahr vollendet hatte, starb der Vater. Auf dem Sterbebette mußte er demselben versprechen, ein Theologe zu werden. Dazu hatte aber Kaspar wenig Neigung. Es scheint, als ob ein Apothekergehilfe in dieser Zeit mehr Einfluß auf ihn ausübte als die eigenen Eltern. Jedenfalls wurde zunächst das dem Vater gegebene Versprechen von den Vormündern nicht berücksichtigt, sondern Kaspar in der benachbarten Apotheke als Lehrling aufgenommen. Der schon erwähnte Gehilfe war ein geheimer Alchimist und machte den Knaben zu seinem Vertrauten. Oft half dieser ihm bei seiner geheimnisvollen Kunst, aus einer Mischung anderer Metalle Gold zu gewinnen, und trug dann das Kunstprodukt zu einem Kenner. Natürlich ergab die Probe zum großen Leidwesen Kaspars nicht das gewünschte gute Gold. Da erbot sich ein Jude, der von den Versuchen gehört hatte, nachzuweisen, wie man das künstliche Gold zu Dukatenigold erhöhen könne, doch wurde er nicht in das Geheimnis eingeweiht. Den ganzen Prozeß ließ übrigens der Gehilfe den Lehrling auch nicht sehen. Später mußte Kaspar Neumann sich nur soviel zu erinnern, daß das Quecksilber eine wichtige Rolle spielte. Ob die Mutter von diesem Geheimnis damals etwas erfahren hat, läßt sich nicht feststellen. Sicher aber schien den Angehörigen ein weiterer Aufenthalt des geweckten Knaben in der Apotheke bedenklich zu sein. Mit großem Ernst wurde er ein Jahr nach des Vaters Tode an sein gegebenes Versprechen erinnert und nun genötigt, die Apothekerkunst mit der Schulbank des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena zu vertauschen. Der Rektor dieser Schule war damals Johann Fechner,

*) Salsch Castens pridie Calendarum Maii.

welcher als philosophischer Professor bezeichnet wird. In den alten Sprachen unterrichtete der Konrektor und spätere Amtsvorgänger Neumanns Friedrich Viccius, in der Religion Michael Hermann, in der Mathematik und Physik Christophorus Scholz. Als der Jüngling im Alter von 19 Jahren das Gymnasium verließ, hätte er am liebsten sich dem Studium der Arzneikunde zugewendet, wenn er nicht durch sein Versprechen gebunden gewesen wäre. Eine Hinneigung zur Naturwissenschaft finden wir auch noch bei dem gereiften Manne, wie Gräzer mit Recht hervorgehoben hat. Doch war er vom Vater für das Studium der Theologie bestimmt und bezog nun die Universität Jena, welche damals eine besondere Anziehungskraft ausübte. Am 15. Oktober 1667 wurde er unter dem Prorektorate von Joh. Ernst Gerhard immatrikuliert.¹⁾ Im ersten Jahre studierte er, wie üblich, Philosophie und Philologie. Unter seinen Lehrern wird auch der berühmte Mathematiker Erhard Weigel genannt, welcher auf Leibnitz und Pufendorf einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Die Zierde der theologischen Fakultät war Johann Musäus, der zugleich eine gründliche philosophische Bildung besaß und eine gemäßigtere Richtung vertrat als die sächsischen Theologen in Wittenberg. Weigel forderte, daß man in der Philosophie und Theologie zu ebensolchen unbestreitbaren Lehrräcken kommen müsse wie in der Geometrie.²⁾ Daß auch Kaspar Neumann unter seinem Einfluß stand, ist bei seiner Vorliebe für die Naturwissenschaft verständlich und geht aus seinen Erstlingsarbeiten deutlich hervor. Als 20-jähriger Student schon verteidigte er unter M. Behrs öffentlich einen Aufsatz über das Thema *de dispensatione circa legem naturalem*. Mit Begeisterung studierte er die Schriften des Philosophen Des Cartes. Für ihn trat er in einer lateinischen Abhandlung ein, betitelt: *iudicium discursu physico explicatum*, welche er den Rathhern und Senatoren Breslaus, seinen Wohlthätern, widmete.³⁾ Nachdem Kaspar Neumann am 6. August 1670 Magister geworden war, habilitierte er sich als Privatdocent in der philosophischen Fakultät und hielt über Rhetorik und Politik Vorlesungen. Auch wurde er Mitglied der von der Universität und ihren Satzungen unabhängigen Societät der Wissenschaften, in welcher besonders neu erschienene Bücher

¹⁾ Lebenslauf von Chr. Hermann als Anhang zur Leichenpredigt am Sarge Kaspar Neumanns.

²⁾ Vergl. E. Spieß: Erhard Weigel, der Lehrer von Leibnitz und Pufendorf. Leipzig 1881 S. 12 ff.

³⁾ Noch erhalten auf der Breslauer Stadtbibliothek.

beiprochen wurden. Frühzeitig wurde sein Talent als Redner erkannt. Darum begehrte man ihn gern in den vornehmen Kreisen des Adels und der Universität zu sogenannten öffentlichen Leichenabdan­kungen, welche Guhrauer fälschlich als Leichenpredigten ansieht. Diese Abdan­kungen oder Parentationen waren nicht an das geistliche Amt gebunden, sondern konnten auch von politischen Rednern gehalten werden, wie Neumann in seinen Vorlesungen sich ausdrückt. Dafür sei allein die Sitte maßgebend. In Breslau seien sie bis vor wenigen Jahren stets von zwei Personen verrichtet worden, von denen eine der anderen antwortete. Nur so verstehen wir es, daß in diesen Abdan­kungen so wenig biblische und christliche Gedanken zum Ausdruck kommen. Es sind rednerische Ergüsse, in welchen zuletzt der Trauerverammlung für das Grabgeleit gedankt wird. Daneben dienen sie der Unterhaltung und stellen den Verstorbenen und seine Familie in ein möglichst günstiges Licht. Dem jungen Philosophen bot sich dadurch eine Gelegenheit, in populären Vorträgen sein Wissen zu zeigen. Mit Vorliebe bekämpfte unser Magister darin den Aberglauben seiner Zeit. So sagt er in seiner ersten Abdan­kung mit dem Thema „Alles machet sich unsichtbar“: „Unter dem albernen Pöbel sind etliche in dem Wahn, als ob die Sonntagskinder mehr als andere sehen könnten; aber diese einfältigen Tagewähler mögen, wie sie wollen, alle ihre Scharfsichtigen herbeibringen, und wenn sie noch alle Gespenster sehen könnten, etwa wie der Engländer Metell, der einen jedweden Geist so eigentlich sah, als wenn er einen Leib hätte, oder wie der bekannte Arzt Helmont, welcher seine eigenen drei Seelen gesehen hat, so wird doch keiner von ihnen in Abrede stellen mögen, daß nicht auch vor seinen Augen die Werke dieser Welt sich unsichtbar machen sollten“. In einer an der Universität gehaltenen Abdan­kung mit dem Thema: „Es bestehet alles in der Einbildung“*) tritt er gleichfalls für Des Cartes ein und bekämpft die herrschende Weisheit des Aristoteles. Bei der Beerdigung Werner Kollfincks, eines Professors der Arzneikunde, am 11. Mai 1678 stützt er sich auf einen Ausspruch Bacos von Verulam. Die Reden müssen natürlich nach dem Geschmack der damaligen Zeit beurteilt werden, so wunderlich uns dergleichen langatmige Ausführungen, neben welchen die Leichenpredigt des Pastors in der Kirche doch auch noch ihr Recht behauptete, vorkommen mögen. Mit Fleiß wurden Neumanns Reden gesammelt, so daß er sich 1678 dazu entschloß, eine solche Sammlung

*) Leichenabdan­kungen 1678 Nr. VI.

zu veröffentlichen. Das Jahr darauf erschienen auch seine Vorlesungen, in welchen er als Lehrer der Rhetorik theoretische Anleitung dazu giebt. Der Titel lautet: „Kurze Anleitung zu den gewöhnlichen Leich-Abdankungen, aus einem vor etlichen Jahren in Jena gehaltenen Collegio Privato gezogen und nun zum Druck befördert“. Beachtenswert ist, daß Kaspar Neumann darin den Gebrauch von Fremdwörtern bekämpft und vor Citaten aus fremden Sprachen in Gegenwart von Frauen warnt. Vermieden hat er selbst freilich diesen Fehler auch nicht. Sogar seine Predigten führen teilweise einen Ballast von hebräischen und griechischen Wörtern mit sich.

2. Im herzoglichen Dienst.

Eine besondere Auszeichnung wurde dem jungen Magister zuteil, als 1673 sich Herzog Ernst der Fromme wegen eines Reisepredigers für seinen fünften Sohn an die theologische Fakultät zu Jena wendete. Einstimmig wurde Kaspar Neumann dem Fürsten vorgeschlagen und von diesem auch angenommen. Nachdem er am 30. November seine Prüfung bestanden hatte und ordiniert worden war, begleitete er den Prinzen Christian auf seiner Reise durch Süd-Deutschland und die Schweiz. Er selbst machte noch einen Abstecher nach Lyon, Grénoble, Savoyen und Mailand, während der Prinz in Genf blieb. Ueber den Aufenthalt in Tübingen hat Guhrauer auf Grund eines späteren Briefes Neumanns an Bengel ausführlich berichtet. Nachzutragen ist noch eine Erinnerung an die Zusammenkunft mit den reformierten Professoren in Genf. Mit Tronchin, dem Schüler Ambrants, disputierte der Jenenser Theologe in Calvins eigener Stube über die Prädestinationslehre.*) Ueber den Universalismus dieses Professors spottet er später, es sei gerade so, als ob jemand erst einen Umweg durch eine lutherische Kirche mache, ehe er in die reformierte gehe und dort bleibe. Der Umweg sei zwecklos. Mit F. Turretini wurde über die Abendmahlslehre verhandelt. Ersterer gratulierte den lutherischen Theologen, daß sie Gott geschickt mache, ein solches Geheimnis zu glauben, er wollte auch alle Menschen, welche mit solchem Glauben in seine Gemeinde kommen würden, dabei herzlich gern lassen, ja ihnen selbst das heilige Abendmahl auf diesen ihren Glauben herzlich

*) Breslauer Stadtarch. Ms. 256. Haunoldi Commercium literarium cum Molano. fol. 79 ff. Das anonyme Gutachten ist von Neumann, wie weiter unten nachgewiesen werden soll. Schwierig ist ein anderer Breslauer Theologe um diese Zeit nach Genf gekommen.

gern reichen. Nur hat er, man sollte doch auch sie, die Reformierten, wenigstens als schwache Christen mit Geduld tragen, bis ihnen Gott Gnade geben würde, soviel zu glauben, als die Lutheraner glauben könnten. Die Reise dauerte 1 Jahr und 7 Monate und wurde zuletzt wegen der inzwischen erfolgten schweren Erkrankung des Vaters von dem Prinzen abgekürzt. Anfang Juli 1675 verschied Ernst der Fromme. Nach der Beisetzung reiste Kaspar Neumann zum Besuch seiner Verwandten und Freunde nach seiner Vaterstadt Breslau, hielt sich aber hier nur kurze Zeit auf. Durch den fortwährenden Wechsel des Aufenthalts geschah es, daß ihn eine Berufung in ein Predigtamt nach Hamburg nicht erreichte. Um den begabten Redner für sein Land zu erhalten, gab ihm der neue Herzog eine vorläufige Besoldung mit der Anwartschaft auf eine baldige angemessene Anstellung. Wie vor seiner Reise, war er auch jetzt in vornehmen Kreisen zu Leichenab dankungen begehrt und gab die schon erwähnten Vorlesungen darüber heraus. Am 30. Juli 1676¹⁾ wurde er M. Trillers Nachfolger als Hofprediger in Altenburg. 2 Jahre später hielt er Hochzeit mit Johanne Susanne Adelheid Raabe, der ältesten Tochter des herzoglichen Leibarztes zu Altenburg. So schien es, als ob Kaspar Neumann für immer der schlesischen Heimat entfremdet werden würde. Da er aber vom Breslauer Rat ein Stipendium erhalten hatte, durch welches ihm das Studium ermöglicht worden war, hielt er es für seine Pflicht, einer Berufung nach seiner Vaterstadt am Ende des Jahres 1678 Folge zu leisten. Dazu kam die Rücksicht auf die verwitwete Mutter, welche den Sohn lange genug entbehrt hatte.²⁾ Der Herzog und die Gemeinde bedauerten natürlich den Verlust des begabten Mannes, ebenso wurde den Angehörigen der jungen Frau der Abschied recht schwer.

Schwerlich richtig ist es, wenn Guhrauer die aus dem Jahre 1677 stammende Leichenrede bei der Beerdigung der Hofrätin Pflug das einzige Denkmal der Thätigkeit als Hofprediger nennt. Vielmehr ist wahrscheinlich dort schon sein berühmt gewordnes kurzes Gebetbuch mit dem Titel „Kern aller Gebethe“ entstanden. Er selbst hat freilich erst 1680 in Breslau die erste Ausgabe erscheinen lassen, doch erwähnt er im Vorwort, daß seines Wissens schon 6 oder 7 Auflagen in kurzer Zeit von andern veröffentlicht worden seien. Zuerst habe man das Büchlein

¹⁾ So Herrmann im Lebenslauf K. Neumanns; andere 1678.

²⁾ Vergl. Kastens Biographie als Vorrede zu Kaspar Neumanns *Tratina Religionum: filium ac stipendii alumnum in patriam redeuntem multis votis ac lachrymis comitabantur.*

unter den Namen eines hochberühmten längst verstorbenen Theologen ausgehen lassen, dann unter seinem Namen; aber immer noch sei er Hofprediger in Altenburg genannt. Dazu seien die in dem ersten Druck erschienenen Fehler in keinem anderen verbessert worden. Man habe Lieder und Gebete hinzugesetzt, und das alles, ohne ihn zu fragen. Diese Umstände veranlaßten 1680 Kaspar Neumann zur eigenen Herausgabe des Buches. Verlegt ist es aber auch jetzt nicht in Breslau, sondern in Jena bei Joh. Jakob Bauhofer. Das weist schon zur Genüge auf die Entstehung in der Altenburger Hofpredigerzeit hin. Früher werden schon deshalb die Gebete nicht entstanden sein, weil sie einen Kirchenton tragen, der ein kirchliches Amt voraussetzt. Im Sinne des Verfassers lag zunächst nicht die Veröffentlichung. Er sagt im Vorwort: „Ein rechtschaffener Beter soll sonst die Thür hinter sich zuschließen und sein Gebet im Verborgenen zu Gott ablegen; allein hinter mir haben andere die Thür soweit aufgeschlossen, daß gegenwärtiges Gebet nicht hat im Verborgenen bleiben können. Das Gebet des Tobias brachte der Engel Raphael zu Gott; was aber für ein Engel das meine unter die Menschen getragen, weiß ich nicht. Zum wenigsten heißt die Liebe mich glauben, daß es in keiner anderen als guten Absicht geschehen.“

Mit diesem Gebetbuch ist Kaspar Neumann dem vorhandenen Bedürfnis entgegen gekommen. Sein Vorzug ist die Kürze. Er selbst sagt, das kleine Buch suche in wenigen Worten auszusprechen, was andere weitläufig zu machen sich bemühten. Sein Biograph, Peter Tacke, konnte das Büchlein als ein „weltbekanntes“ bezeichnen und bezeugt, daß es in den verschiedensten Formaten, Auflagen und Uebersetzungen erschienen ist. Bis zum Tode des Verfassers wurden 22 Auflagen gezählt; viermal wurde es in französischer Sprache gedruckt, aber auch in die italienische, holländische, englische, polnische, dänische, schwedische und lateinische Sprache wurde es übertragen. In Süddeutschland soll das Neumannsche Gebetbuch ohne Angabe des Verfassers auch für Katholiken nachgedruckt und verbreitet worden sein; ein Breslauer Orientalist, Springer, soll selbst eine Ausgabe in morgenländischer Sprache gefannt haben. Benjamin Schmolck hat nach dem Kern aller Gebete seine Lieder „heilige Flammen der himmlisch gesinnten Seele“ gedichtet. Auch in dieser Gestalt haben die Gebete vielfache Verbreitung gefunden. Noch im Jahre 1800 wurde in Breslau Neumanns Kern aller Gebete dem Gebetbüchlein für die gestifteten Predigten als Anhang beigegeben. Später hat der Verfasser Gebete für besondere Bedürfnisse hinzugefügt, Morgen- und Abendgebete,

Beicht- und Abendmahlsgebete, Gebete für Kranke und Sterbende. In dieser erweiterten Form ist Neumanns Gebetbuch 1882 durch die Bemühung des Superintendenten Köhler zu Städtfeld noch einmal gedruckt und vom christlichen Verein im nördlichen Deutschland herausgegeben und verbreitet worden. Die Sprache erinnert an die Psalmen und die alten Litaneien. Wiederholt hat v. Zejschwitz auf Neumanns Gebetbuch als Muster kirchlicher Gebete hingewiesen. Es ermögliche der Gemeinde besser mitzubeten, als wenn der Geistliche nach pietistischer Forderung nur aus dem Herzen bete, oder wenn Kirchengebete mit langatmigen Perioden gebraucht werden. Mit Anlehnung an 1. Tim. 2, 1 teilt Neumann die Gebete in Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksgiving ein und erklärt mit Johannes Damascenus: „Das Beten ist eine Erhebung des Gemütes zu Gott, da wir 1. entweder das Böse wegbeten oder 2. das Gute uns und 3. anderen erbitten oder 4. Gott loben und preisen. Das Böse niemandem, das Gute mir und dir, die Ehre Gott!“

3. Diaconus und Pastor an der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau.

Zunächst wurde Kaspar Neumann als Diaconus an die Kirche zu St. Maria Magdalena berufen. Im dritten Monat nach seiner Ankunft wurde ihm von seiner Gattin sein erstes Töchterchen, Susanne, geschenkt. Doch bald kehrte Trübsal in sein Haus ein. Das erstgeborene Söhnlein starb frühzeitig und bald darauf im Februar 1683 folgte dem Kinde die Mutter selbst. Im Mai 1684 verheiratete sich Neumann zum zweiten mal mit Christiane Greiff, einer Kaufmannstochter aus Breslau. Aus dieser zweiten Ehe sind zwei Söhne und sechs Töchter hervorgegangen. 1689 wurde der inzwischen gefeierte Prediger zum ersten Pastor der Maria-Magdalenenkirche berufen. Dadurch wurde er zugleich Beisitzer des städtischen Konsistoriums. In dieser Zeit beginnt sein Briefwechsel mit Leibniz und mit dem Bibliothekar Justell in London. Neumann teilte diesen beiden Gelehrten seine Beobachtungen über die Sterblichkeitsziffern der Bevölkerung Breslaus mit. Sein Grundgedanke war dabei die Absicht, das Experiment und die mathematische Methode aus dem Reiche der Natur in das Reich der Gnade zu übertragen, oder wie er selbst sagt, „daß schöne Anmerkungen göttlicher Providenz über unser Leben und Tod, Erhaltung und Vermehrung der Welt können gemacht werden, auch mancherlei Aberglauben desto besser aus der Erfahrung

widerlegt werden.¹⁾ Ein wichtiges Ergebnis seiner Zusammenstellungen war ihm der Nachweis, daß die Behauptung der Astrologen, die damals noch allgemeine Geltung hatte, von der Gefährlichkeit der sogenannten Klimakterischen oder Stufenjahre ein thörichtes Vorurteil sei. In London war man gleichfalls damit beschäftigt, den Gesetzen über die Sterblichkeit der Bevölkerung nachzuforschen, konnte aber bei der stetig wechselnden großstädtischen Bevölkerung zu keinem rechten Ergebnis kommen. Daher wurden Neumanns Berechnungen mit Freuden begrüßt und von Halleh, dem Nachfolger Justells, zu den berühmten Halleh'schen Tabellen verarbeitet, welche der Wahrscheinlichkeitsrechnung der Lebensversicherung zu grunde liegen. Unterstützt wurde unser Pastor bei dieser Arbeit durch seinen Freund, den Arzt Dr. Gottfried Schulz in Breslau. In der Würdigung der Verdienste des schlesischen Landmannes haben neuerdings Gräzer und Ferdinand Cohn²⁾ fast den rechtgläubigen Theologen in einen modernen Naturforscher verwandelt und geglaubt, ihm damit eine große Ehre zu erweisen. Mit gutem Grunde hat aber C. Rehnisch, der Recensent des Gräzerschen Buches in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, die Haltlosigkeit dieses Versuches nachgewiesen.³⁾ Bei allem naturwissenschaftlichen Interesse war für Neumann doch der religiöse Gesichtspunkt der maßgebende, die wahren Gesetze für das Walten Gottes zu erkennen und als protestantischer Pfarrer den Aberglauben zu bekämpfen. Daher ist es verständlich, daß Neumann selbst den Gegenstand nicht weiter verfolgte, sondern den berufenen Fachmännern die Verwerthung seiner Beobachtungen überließ. So hatte er auch ein Interesse an der Declination der Magnetnadel und anderen naturwissenschaftlichen Fragen, ebenso an der Botanik; besonders aber freute er sich über die Auffindung biblischer Pflanzen, z. B. der Senfkornstaude. Daneben interessierten ihn die Übersetzungen des Korans, und er berichtete mit einer gewissen Genugthuung den Londoner Gelehrten, daß auch ein Breslauer Geistlicher, M. Koluth, sich an diesen Arbeiten betheilige.⁴⁾ Wie sehr jedoch Kaspar Neumann in erster Linie ein bibelgläubiger und bekenntnistreuer Theologe war, das zeigt der Briefwechsel mit dem hannöverschen Abt Dr. Gerhard Molanus im Kloster Loccum, der auch in die Zeit seiner Thätigkeit an der Maria-

¹⁾ Die Quellenangabe bei Guhrauer.

²⁾ Gräzer a. a. O. S. 23.

³⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen 1883 Stück 44, 49, 50 S. 1377 ff. 1537 ff.

⁴⁾ Brief an Justell vom 9. Dez. 1692 bei Gräzer S. 33.

Magdalenenkirche fällt. Dieser Briefwechsel ist bisher nicht beachtet worden, weil derselbe durch Joh. Sigismund von Haunold, seinen Gönner und Freund, vermittelt wurde und Neumann selbst fast durchweg als Anonymus schreibt.¹⁾

Bekanntlich war der Abt ein großer Münzensammler und verwendete fast alle seine Einkünfte auf diese Viehhaberei, die Frucht seines Cölibats, wie er sie mit Stolz bezeichnete. Haunold, welcher ein gleiches Interesse an den Münzen hatte, schenkte ihm 1690 ein seltenes Fundstück aus der Zeit Heinrichs des Löwen. So war das beiderseitige Interesse zunächst auf die Münzen gerichtet. Bald jedoch trat die religiöse Frage in den Vordergrund.

Neben Neumann war der Rektor Martin Hanke Haunolds Vertrauter. Hanke lieferte ihm die fein stilisierten Epigramme, welche er dem Abt auf dessen poetische Schmeicheleien zuschickte. Dabei zeigen schon die lateinischen Verse bei Pufendorfs Tode, wie geringschätzig man in Breslau über den Synkretismus urtheilte. Am 10. Mai 1693 ließ Molanus durch Vermittelung der die Leipziger Messe besuchenden Breslauer Kaufleute Haunold sein Bildnis in Wachsabdruck überreichen und theilte zugleich mit, daß er einen gleichen Abdruck an Bossuet nach Paris geschickt habe, mit dem er „negocii Ironici halber“ im Briefwechsel stehe. M. Neumann und Koluth sollten nicht skandalisieren, daß der Schnitt seines Habits der eines katholischen Cisterzienserabts sei. Haunold dankte natürlich für das Bildnis und erwiderte dem Abt, daß er von Bossuets wie von Spinolas Vorschlägen Kenntnis habe, doch seien die Gegenchriften von Scultetus in Hamburg und Alberti in Leipzig zu berücksichtigen. Er selber wolle auf die angeregten schwierigen Fragen nicht eingehen, sondern überlasse dies seinem Gewährsmann, einem vir doctissimus et curiosissimus, welcher statt seiner antworten werde. Haunold selbst wird nun in dem Briefwechsel mehr die Mittelsperson, während die eigentlich Streitenden der gelehrte Anonymus²⁾ und Molanus sind. Der Anonymus ist aber niemand anders als Kaspar Neumann. Wie wir oben gesehen haben, hat Molanus selbst in ihm seinen Gegner vermutet; der jüngere Koluth wird erst in zweiter Linie genannt. Außerdem wird in einem Briefe Hankes an Haunold Neumanns treffendes Urtheil in den vorliegenden Streitfragen gerühmt und der Wunsch

¹⁾ Rhod. Ms. 256 der Stadtbibl. zu Breslau.

²⁾ Ms. 256 fol. 25.

ausgesprochen, daß der Abt von Voccum dasselbe richtig begreifen und beobachten möchte.¹⁾ Ein kurzes Gutachten über diese Frage trägt Neumanns Unterschrift.²⁾ Der Verfasser des anonymen Gutachtens bezieht sich auf persönliche Unterredungen mit den Genfer Professoren Tronchin und Turvetini, auf welche später Neumann selbst zu sprechen kommt³⁾ und welche die oben erwähnte Reise mit dem Prinzen Christian zur Voraussetzung haben. Endlich wird erwähnt, daß Haunold an Molanus Verse und Predigten Neumanns in seine Briefe an den Abt einlegte. Molanus machte sich anheischig, 60 Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten so friedlich zu lösen, daß kein vernünftiger und unpassionierter Evangelischer etwas dagegen sagen möchte. Man könnte sich mit der katholischen Kirche vertragen, wofern dieselbe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, die Rechtsgültigkeit der Ordination der evangelischen Geistlichen u dgl. bewillige. Bossuet habe ja mit seiner evangelischen Auslegung des Tridentinums beim Papst Innocenz und den französischen Bischöfen Zustimmung gefunden. Es müßten ja doch die evangelischen Bekenntnisschriften selbst erst im rechtgläubigen Sinne ausgelegt werden, so z. B. die Absolution als drittes Sakrament oder die Vermengung von *conversio*, *justificatio* und *renovatio* in der Apologie. Flacius mit seiner Behauptung, die Sünde gehöre zur Substanz des Menschen, habe nicht schlimmer geredet als „das evangelische Brevier“, aus welchem täglich gesungen werde: „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen.“ Solchen Dingen gegenüber könne man nur durch Auslegung helfen. Was aber den Evangelischen Recht sei, dürfe man an den Papisten nicht tadeln. Alberti werfe Bossuet mit Unrecht vor, daß er für sein Buch erst nach vielen Jahren bei Papst Innocenz XI. Anerkennung gefunden habe. Der Papst müsse vorsichtig zu Werke gehen. Gegen die Auswüchse des Mariendienstes schreite man in der katholischen Kirche selbst ein. In den spanischen Niederlanden sei ein zu Gelle erschienenenes Buch bischöflich approbiert worden mit dem Titel: *Adhortatio B. Mariae Virginis ad indiscretos suos cultores*. „Summa“, so schließt Molanus seinen Friedensbrief an den Katspräsidenten von Breslau, „wer Frieden in der Kirche stiften will, der muß wenig Galle und viel Geduld haben, die Welt kennen, zu leben wissen und nicht alles durch ein Vergrößerungsglas ansehen.“ Mit Theologen will

¹⁾ Ms. 256 fol. 18 ff.

²⁾ Fol. 306 ff.

³⁾ Fol. 313.

er nichts zu thun haben, sondern nur mit dem Ritter selbst. „Nostiquam sit genus irritabile vatum“, fügt er hinzu. Mit Spinola, seinem Freunde, habe er auf Befehl seines Landesherrn viel wegen Vereinigung der Katholiken und Protestanten verhandelt. Es wäre wohl Zeit auf einen ehrlichen und dem Gewissen in keinem Stück entgegenlaufenden Frieden zu denken.¹⁾

Dieser Brief machte glücklicherweise auf Haunold nicht den Eindruck, den der Abt erwartet hatte. In seiner Antwort vom 1. Mai 1694 weist der christliche Stadthauptmann vielmehr den frivolen Theologen, der selbst über den Tod leichtfertig gewizelt hatte, gebührend in seine Schranken. Seinen theologischen Breslauer Freund läßt er sich durch den Abt nicht heruntersetzen, sondern hat ihm die Meinung des Molanus vorgelegt, damit er ein ausführliches Gutachten ausarbeite, das er als Antwort beilegt. Der Anonymus, wie wir gesehen haben, Kaspar Neumann, giebt darin zu, daß man nichts besseres thun könne, als auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die zerfallene Kirche Gottes in Europa wieder vereinigt werden könnte. Wenn alle Menschen in der römischen Kirche so gesinnt wären, wie Bossuet sich das Ansehen gebe, so wäre ein Vergleich leichter als früher. Auch die Methode der Auslegung könne zwischen den Protestanten und hunderttausend einsältigen Papisten, zumal in Spanien und Italien, sehr nützlich sein. Die letzteren hätten von den Protestanten überhaupt keine rechte Vorstellung und sich, wer weiß was, einbilden lassen. Auch bei etlichen Lehrstücken der römischen Kirche sei eine rechte Auslegung möglich, so z. B., wie das Concilium Tridentinum von den guten Werken rede. Doch irre sich der Abt, wenn er meine, auch beim Artikel vom Meßopfer mit bloßer Auslegung etwas zu erreichen. Selbst wenn rechte vernünftige Evangelische nichts mehr dagegen zu sagen haben würden, dann würden die rechten Papisten desto mehr widersprechen. Auf die Bestätigung solcher Auslegung werde er vergeblich warten. Wohl müsse auch in den evangelischen Bekenntnissen manches richtig gedeutet werden. Doch könne man nicht ja mit nein und nein mit ja auslegen. Wenn jemand auf römischer Seite sage: „Maria, gebrauche dein Mutterrecht und befehl deinem Sohne!“ sei im Sinne der Kirche dasselbe wie „Maria, bitte für uns!“, so habe er das Vertrauen, der Abt werde solche Methode der Auslegung zurückweisen. In solchem Sinne sei aber jemand (vielleicht spricht Neumann aus

¹⁾ Ms. 256 fol. 31—39.

eigener Erfahrung) vor einiger Zeit angegangen worden, da man die Künste des Jesuiten Dez und des Herrn Bischofs zu Maur nachzuahmen vermeinte. Das Wort Sakrament sei nicht biblisch und ein dehnbarer Begriff. Darum will der Breslauer Pastor der römischen Kirche 70 mal 7 Sakramente anzunehmen gestatten, wenn nur die Sache selbst in jedem sogenannten Sakrament unberührt bleibe, wie es dem Worte Gottes gemäß sei, und man im übrigen bekennen wolle, daß alle hinzukommenden Sakramente der Taufe und dem Abendmahl nicht zu vergleichen seien. Wolle Molanus den Protestanten das Lied „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen“ als schlimmen Flacianismus vorhalten, so scheine er nicht zu wissen, daß Lazarus Spengler nur einen altkirchlichen lateinischen Hymnus übersetzt habe, der mit gutem Grunde in der Concordienformel gegen Flacius verwendet werde. Denn nach diesem Liede gehöre die Erbsünde eben nicht zur Substanz des Menschen, sondern sei durch Adams Fall entstanden. Die Protestanten bedürften nicht, daß ihnen durch Auslegung geholfen werde; doch bleibe dieser Weg offen. Jedoch habe Bossuet das wichtigste vergriffen, nämlich den Artikel über das Ansehen und die Unfehlbarkeit des Papstes. „Solange dieser bleibt, wie ihn der Papst haben will“, setzt Neumann auseinander, „solange sind alle Expositionen des Herrn Bossuet, auch alle cessiones des Papstes selber umsonst und vergebens. Denn nach der Vollmacht, nach welcher der Papst von Rechts wegen über das Recht verfügen kann, könnte er, wenn er wollte, uns ganz leicht Communion unter beiderlei Gestalt, unsern Priestern ihre Weiber, auch die Ordination der Pastoren u. dgl. bewilligen. Aber auf diesem Wege würde man sich bedanken.“ Die Macht des Papstes habe Frankreich selbst zu fühlen bekommen. Wie viel Millionen Seelen seien geraume Zeit ohne Seelenhirten gelassen worden, bis die Kandidaten der Bistümer zuvor das revoco gelernt hätten! Wer könne denn versichern, daß Innocenz XI. Nachfolger auch Bossuets Auslegungen anerkennen werde. Andre hätten das Concilium Tridentinum gegenteilig ausgelegt und gleichfalls beim Papst und den Cardinälen Zustimmung gefunden. Vor allem sei die Praxis der Kirche der Auslegung Bossuets entgegengesetzt. Darum hätten die Hugenotten dem Bischof von Maur bald anfangs geantwortet, es sei mit seinen guten Erklärungen des Tridentiner Concils, gleich als wenn in einer Stadt auf allen Gassen die Pest wäre, es raubte und mordete darin, wer nur wollte, und die Obrigkeit ließe auch alles geschehen und hätte die Leute ganz lieb, die es so machten; er wollte

aber sprechen, man könnte doch gleichwohl ohne alles Bedenken in diese Stadt ziehen, darinnen wohnen und Bürger dafelbst werden; denn es geschehe das nur in den Privathäusern, in den Statuten könne er weisen, daß darin nichts zu finden, daß es so darin zugehen solle. Darum sollte man in der Praxis erst alles abthun, was Bossuets Auslegungen zuwider sei, dann solle ein neues freies Konzil, dem sich der Papst selbst unterwerfen müßte, das Tridentinum gemäß Bossuets Auslegung erklären. Offenbar sei die Billigung dieser Auslegung durch den Papst gar nicht aufrichtig gemeint. Zwar werde man einwenden: „Die Liebe denket kein Arges!“, doch sei auch die Schlangenflugheit befohlen. Dabei gelte die Ordnung des Jakobus: „Die Weisheit von oben her ist aufserste keusch, danach friedsam und gelinde. Hinsichtlich des Buches *Adhortatio B. Mariae Virginis ad cultores suos indiscretos* weist Neumann dem Abte nach, daß solche Monita schon 20 Jahre früher zu Gent gedruckt worden seien, aber durchaus keine Anerkennung in der römischen Kirche gefunden hätten. In Frankreich habe man das Buch für das Nachwerk eines Jansenisten gehalten.

Mehr Vertrauen als Bossuet bringt Neumann dem Bischof von Wiener-Neustadt entgegen. Dieser habe dagegen Verwahrung eingelegt, daß man die Evangelischen für Ketzer erkläre; er habe sogar gefordert, daß ein allgemeines Konzil gehalten werden sollte, auf welchem römische und evangelische Theologen in gleicher Zahl vertreten sein sollten und daß der Papst sich diesem Konzil unterwerfe. Damit könnten ja die Evangelischen zufrieden sein, doch sei an eine Ausführung des Planes nicht zu denken, so lange es einen Jesuitenorden gebe. Die Äußerungen Bossuets und Roccas seien wertvolle Privatmeinungen wie die Wahrheitszeugen vor der Reformation oder die evangelische Gesinnung mancher Bischöfe auf dem Tridentiner Konzil. Wollte die römische Kirche wirklich nachgeben, so müßte sie daraufhin ihre Satzungen ändern und vor aller Welt liquidieren.

Wir sehen, an Nüchternheit des Urteils hat der Breslauer Pastor den hannöverschen Abt ebenso übertroffen, wie an einer tiefer gehenden christlichen Frömmigkeit. Allerdings hatte ja auch Neumann in den Bedrückungen der schlesischen Protestanten Proben genug von der wahren Gesinnung der katholischen Kirche vor Augen. Ein Mann von der Gesinnung des Molanus wäre ohne Zweifel den Jesuiten in Breslau sehr willkommen gewesen. Auch von einer Vereinigung mit den Reformierten will das Gutachten nichts wissen. „Diese schwachen Brüder leugnen in

einem großen und wichtigen Geheimnis das, was die Schrift mit ausdrücklichen Worten sagt, bloß darum, weil sie es nicht können begreifen und keine andere als eine natürliche, fleischliche Art gegenwärtig zu sein wissen. Dann würden bald Socinianer u. a. alle Geheimnisse aus Schwachheit umkehren“. Die große Menge der reformierten Christen verstünde wohl von der Gnadenwahl nichts. Wenn man ihnen die Abendmahlslehre erkläre, so seien sie damit einverstanden. Durch eine allgemeine Formel den Frieden herzustellen, heiße die Schlangen mit Stillschweigen zudecken.

Auf diese Zurückweisung seiner Vorschläge antwortete Molanus zunächst etwas gekränkt wieder in einem längeren Schriftstück: *Observata quasi per Saturam in iis quae eruditissimo ac moderato cuidam Anonymo ad Epistolam meam Illustrissimo Presidi Dno. Haunoldo scriptam respondere visum fuit.* In seinen Briefwechsel mit Haunold habe sich ein dritter nicht einzumischen. Die Vereinigung mit den Katholiken hält er für ein leichter zu lösendes Problem als die mit den Reformierten, weil letztere die Universalität des göttlichen Heilswillens leugneten. Es würde zu weit führen, auf alle Schriftstücke der beiden Gegner einzugehen. Zuletzt lenkte Molanus ein und sprach sein Bedauern über die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich aus, gegen welche kein einziger Bischof oder Priester aufgetreten wäre. Von Neumann wurde zur besseren Beleuchtung der Marienverehrung noch darauf hingewiesen, daß 1694 in Breslau ein Gebet gedruckt worden sei, in welchem dem Blute Christi als Opfer Marias Milch, ihre Seufzer, Zähren und Schmerzen gleichgestellt worden wären. Dieses Gebet sollte zu Ehren des Allerheiligsten Reichthums Christi im Schooß seiner jungfräulichen Mutter Maria vor dem wunderbaren Besperbild auf der Sandinsel mit Andacht gebetet werden.

In diesen Verhandlungen tritt uns Neumann als ein trefflich unterrichteter Theologe entgegen, der zwar über den Begriff des Sacraments oder die *manducatio oralis* nicht streitet, weil diese Aussagen nicht biblisch seien, der aber unbedingt auf dem Bekenntnis seiner Kirche steht. Das hinderte ihn aber nicht, auch in seinen Predigten den Aberglauben zu bekämpfen, wenn er solchen vorfand.

Zu den berühmtesten seiner Predigten gehört die Kometenpredigt aus dem Jahre 1681. Bei dem Erscheinen des großen Kometen herrschte eine abergläubische Furcht, als ob ein großes Unglück bevorstehe, der Tod eines Monarchen, Pest, Teuerung oder Krieg. Aus 1. Moj. 9, 12—17 wies nun Neumann nach, daß Gott allerdings Zeichen am Himmel gebe,

daß er dann aber auch selbst die Deutung hinzuflüge. Wie alle Zeichen Gottes mahne auch der Komet die Gottlosen zur Buße. Man dürfe auch die menschliche Meinung über die Entstehung der Kometen beachten, dagegen habe der astrologische Vorwitz sich nicht bewährt. Klarer als der Komet sei Gottes Wort. „Sehet doch, ruft er aus, wenn ihr heute oder ins künftige nach eurem Kometen sehen werdet, sehet doch den hohen, großen, gewaltigen, weiten, unermesslichen, ausgespannten Himmel an, an welchem nicht allein euer Komet, sondern noch so viel hundert, ja tausend andere Sterne stehen, und gegen welchen euer Komet nur wie ein kleines Wölkchen zu rechnen ist. Denket auch hernach an die breite Erde, auf welcher jetzt so viele Millionen Menschen stehen und den Kometen ansehen und hernach wisset, jener gewaltige Himmel und diese große Erde werden eher vergehen als nur der kleinste Buchstabe von dem Worte, welches wir predigen.“

Eine andere berühmte Predigt hat Neumann über Ps. 18, 10—15 nach dem großen Unwetter vom 28. August 1693 gehalten. Auch hier bekämpft er den Aberglauben, daß ein Unwetter ein neues Unglück bedeute. Nachdem er den Donner wie Cartesius und seine Anhänger erklärt, beantwortet er die Frage: „Was wird wohl das Unwetter bedeuten?“ Es bedeutet einem wunderbaren, weisen, allmächtigen, starken, eifrigen, aber mitten in seinem Eifer noch immer gütigen Gott, an den wir denken, vor dem wir uns fürchten, gegen den wir uns demütigen sollen. Derwegen so ist es ja zu bejammern, daß wir, wenn Gott straft, allemal darüber hinsehen und ans dem, was an sich selber eine Rute ist, mit der uns Gott schlägt, nur erst einen Vorboten machen wollen seines künftigen Zornes. Gott hat bisher Dächer und Fenster bei uns aufgeschlagen, denke aber nur jedweder, daß er ihm auch ins Herze sehen könne und darein zu sehen Fenster genug habe. Darum nach so viel angehörten Donnereschlägen habe ein jedweder ein zer-
schlagenes Herze und einen zerknirschten Geist!“

Aus dem Jahre 1693 stammt auch die Heuschreckenpredigt über Spr. Salom. 30, 27. Die Türken mögen auf den Flügeln dieser Insekten eine göttliche Schrift suchen. In der Christengemeinde solle sich niemand damit lächerlich machen. „Wie ist doch Gott ein so gewaltiger Herr, indem er aus Würmern eines kleinen Fingers lang, ein solch' unüberwindliches Heer kann sammeln! Denn was ist stärker als die Heuschrecken, wider welche keine menschliche Macht etwas ausrichten kann? Gott kann mit Heuschrecken die Menschen überwinden und

umbringen. Und was wäre es Wunder, wenn er es thäte? Siehet doch eher vieler Leute Christentum den Heuschrecken ganz ähnlich. Sie sind rechte Loquustae d. h. Maulschriften, die viel Kirrens, Singens und Sagens wie die Grillen und Heuschrecken machen können. Wenn man aber ihr Thun vorstellen sollte, so würde sich auch nichts Besseres schicken, als eine Heuschrecke gemalt und darüber geschrieben: „von allem etwas.“ Denn wie zwar die Heuschrecke von vielen Thieren etwas hat, aber doch mit allem, was sie hat, wenig ausgerichtet: also ist's auch mit dieser Leute Gottseligkeit. Die hat lange Beine, aber versteigt sich doch nicht sehr. Ihr Vorsatz im Guten ist wie der Sprung einer Heuschrecke, der nicht weit reicht; denn sie lassen nach und fallen bald wiederum nieder. Ihre Andacht hat Flügel und sie sprechen manchmal: „Unser Wandel ist im Himmel!“ Aber es währet nur so lange als der Flug der Heuschrecken d. h. nicht lange, nur solange als die Sonne scheint oder es ihnen dabei wohl gehet. Im übrigen schaden sie ihrem Nächsten mit Haß und Verfolgung, Verleumdung und Västierung, wo sie wissen und können Alle solche Heuschrecken wird einmal der Wind des Zornes Gottes aufheben und in den Abgrund des ewigen Verderbens stürzen wie ins Meer. Derowegen erzürnet ja nicht den Herrn dieser Heerscharen, sondern bittet ihn vielmehr, daß, wie er bei uns den Schaden gemäßiget, also wolle er in allen Gnaden behüten, daß ihre Begräbnisse uns nicht schaden und ihr Tod niemandem das Leben nehme! Bittet ihn, daß er für diese Graspferde nicht große Pferde kommen lasse und uns mit einem Heer der Feinde erschrecke, sondern vielmehr so viel Segen über uns ausschütte, als Heuschrecken durch unsere Luft geflogen sind! So wollen wir ihm mit Freuden dafür danken und seinen Namen preisen immer und ewig.“

Selbstverständlich hat Kaspar Neumann nicht bloß Buße gepredigt, sondern auch von Jesus, unserm Erlöser, und dem Zeugnis des heiligen Geistes nachdrücklich geredet. Das zeigen die Predigten über Christi offene Seite und über die Erfahrung in göttlichen Dingen. Trotz ihrer Länge und ihres bisweilen übermäßigen Aufwands an Gelehrsamkeit, wie sie der damalige Geschmack forderte, machten die Predigten nach dem Zeugnis der Zeitgenossen einen gewaltigen Eindruck. Der Philosoph Christian Wolf bezeugt, daß er als Jüngling mit größtem Interesse den Predigten seines Lehrers beigewohnt und viel aus ihnen gelernt habe. Wie sehr Kaspar Neumann sich die Herzen der Breslauer Bürger gewonnen hatte, das beweisen die Vorgänge bei seiner Wahl zum Inspektor der Kirchen und Schulen.

4. Die Wahl zum Kircheninspektor.

Der Pastor von St. Elisabet, M. Friedrich Viccius, war am 27. Januar 1697 gestorben. Am 3. Februar hatte ihm Kaspar Neumann, sein früherer Schüler und langjähriger Amtsgenosse, die Grabrede¹⁾ gehalten. Bei Neumanns Gaben war es nun selbstverständlich, daß er zum Pastor der Elisabetkirche und damit zum Kirchen- und Schulinspektor gewählt wurde. Am 16. Februar vollzog auch der Rat einstimmig die Wahl und gab die Anweisung, die Berufungsurkunde auszufertigen. Da schickte den Tag darauf, am Sonntag, das königliche Oberamt einen Kanzlisten an den Präsidenten des Rats und ließ durch denselben kund thun, Neumann dürfe nicht installiert werden. Es müsse alles in suspenso bleiben, bis von Kaiser- und königlicher Majestät die allergnädigste Resolution seiner Person halber eingelaufen sein würde. Es sei ein von ihm begangener Exceß dahin denunziert worden. Auf Haunolds Frage, was das für ein Exceß sei, erwiderte der Kanzlist, er wisse es nicht. Bald aber stellte sich heraus, daß die Jesuiten Neumann wegen einer 1695 über 1. Tim. 6, 3—5 gehaltenen und von ihnen nachgeschriebenen Wochenpredigt verklagt und behauptet hatten, er habe den Kaiser einen Ketzer geheißen. In Wirklichkeit hatte er die Frage aufgeworfen, wer nach dem Worte Gottes ein Ketzer sei, und darauf aus dem Text die Antwort gegeben: „solche, welche nicht bei den heilsamen Worten Jesu Christi bleiben“. Darauf hatte er nachgewiesen, daß dies nicht auf die Evangelischen zutrefte, wohl aber auf die Lehre der römischen Kirche. Die Gegner hatten daran nun die Folgerung geknüpft, also sei der katholische Kaiser ein Ketzer, obgleich der Prediger dies in einer Entschuldigung am 4. S. n. Trin. und in einer besonderen Verteidigung am 19. S. n. Trin. zurückgewiesen hatte.²⁾ Das Oberamt blieb auch bei seiner Forderung, trotzdem der Rat in einer schriftlichen Eingabe vom 18. Februar ausführte, daß man gegen Neumann bisher keine Beschwerde geführt habe, daß darum die Sache völlig neu und unentschieden sei. Die Bürgerschaft sei ohnehin in dieser unglücklichen Zeit von Steuern bedrückt und niedergeschlagen. Man werde dies für einen Eingriff in die freie Religionsübung ansehen und der Rat könne

¹⁾ Gesammelte Früchte S. 325—340, Trauerreden Nr. 5.

²⁾ Die Akten über diese Vorgänge finden sich im Stadtarchiv Ms. P. 9 fol. 186 ff. Die Ketzerpredigt mit der Entschuldigung und Verteidigung gedruckt auch als Anhang der Ordinationsreden S. 397 ff.

für die Folgen nicht eintreten. Der Fürstbischof antwortete unterm 21. Februar, er finde es befremdlich, wie die Stadt in dem Einspruch wegen des erfolgten Excesses eine Verletzung der Religionsfreiheit erblicken könnte. Gegen ein anderes Subjektum werde man nichts einwenden. Bis zur kaiserlichen Entschliebung müsse die Sache allerdings in suspenso bleiben. Die Bürgerschaft war empört, als dies in der Stadt ruchbar wurde. Montag darauf, am 25. Februar, erschien ein starker Ausschuß der Kaufleute und Zünfte in der Ratskanzlei und begehrte Gehör, dazu auch etliche Gelehrte wie der Oberphysikus Dr. Jehnisch. Das Wort führte der Anwalt der Kaufmannschaft Matth. Besser. Sie hätten mit Schmerzen vernehmen müssen, daß der Rat Herrn M. Neumann zum obersten Pfarrer nach St. Elisabeth resolvieret, auch bereits die Vocation auszufertigen befohlen, nachher aber contramandieret und wegen einer Erinnerung des königlichen Oberamts bisher zurückgehalten hätte. Weil aber dies ein Eingriff in die Religionsfreiheit wäre und künftig wohl geschehen könnte, daß man immer einem nach dem andern von den besten Geistlichen Mängel ausstellte und dessen Berufung verhinderte, so bäten sie, um Gottes willen in Religionsfachen den mindesten Eingriff nicht zu verstaten, und weil leicht mit der nächsten Post ein kaiserliches Schreiben pro suspensione causae einlaufen und die oberste Pfarrstelle gar unersetzt bleiben möchte, zu verordnen, daß noch am gleichen Tage die Vocation ausgefertigt werde, den Tag darauf (Dienstag) die Installation und Mittwoch in der ersten Fastenpredigt die Anzugspredigt geschehen möchte. Vergeblich suchte der Rat den Ausschuß zu beschwichtigen und wies auf die Gefahren solcher Überstürzung hin. Die Bürger blieben bei ihrer Meinung. Da versprach der Rat, die Vocation sofort ausfertigen zu lassen. Wollten sie mehr haben, dann müsse man die ganze Bürgerschaft darüber vernehmen oder die Gedanken derselben schriftlich und von einem jeden namentlich unterschrieben haben. Mit solchem Bescheid kehrte der Ausschuß zu der auf dem Kaufhause versammelten Bürgerschaft zurück.

Während nun dort die Sache besprochen wurde, fuhr der Ratsyndikus John zum Forstmeister des Fürstbischofs und berichtete über die Unruhe in der evangelischen Bürgerschaft. Hier wurde ihm mitgeteilt, der Bericht sei zwar auf das Drängen der katholischen Geistlichkeit und auf das Verlangen des Oberamts an den Kaiser abgegangen, jedoch sei nur angefragt worden, ob die Sache jetzt vorzunehmen sei, weil das Verbrechen schon vor drei Jahren geschehen sein sollte und

nicht in der gegenwärtigen Zeit. Der Fürstbischof habe gemeint, es sei besser, den Rat zu benachrichtigen, damit nicht das kaiserliche Rescript den zum ersten Geistlichen der Stadt erhobenen Prediger treffe. Da aber der Rat anderer Meinung sei, wolle er dies dem Bischof mittheilen.

Inzwischen hatte die Bürgerschaft beschlossen, in einem Memorial den Rat zur Festigkeit zu ermuntern. Um 12¹/₄ Uhr erschienen der Kaufmann Buchholzer, der Tuchmacher-Alteste und der Kretschmer-Alteste auf dem Rathause und baten, der Rat möchte noch beisammen bleiben. Um 1 Uhr wurde das Schriftstück überreicht, in welchem baldige Einführung und Antrittspredigt Neumanns verlangt und dem Rat versprochen wurde, daß die Bürgerschaft für alle Gefahr stehe. Andernfalls erklärten die Vertreter aufs feierlichste, daß sie die Verantwortung ablehnten, wenn in der sonst treu gehorsamsten Stadt ein Aufruhr ausbreche. Das Schriftstück war von vielen Kaufleuten und Gelehrten, außerdem von mehr als 20 Zünften unterschrieben. Daraufhin faßte der Rat den Beschluß, der Bürgerschaft nachzugeben. Gegen Abend erhielt Haunold von dem Baron Forstmeister durch Vermittelung des oberamtlichen Küchelmeisters folgenden Bescheid: „Ihro Durchlaucht der Fürstbischof sehen lieber, wenn die Sache bliebe; wenn es nicht sein könnte, ließen sie es dahingestellt sein. Doch würde es bei Hofe sehr ungnädig aufgenommen werden“. Der Rat ließ sich aber nicht irre machen, sondern faßte im Plenum den nächsten Morgen noch einmal den Beschluß und führte ihn aus.

Ohne Zweifel hat damals die Bürgerschaft Breslaus viel gewagt. Dieser Glaubenstrog erinnert in mancher Hinsicht an die Vorgänge der Reformationszeit. Man war deshalb in großer Sorge, wie dieser Schritt bei Hofe aufgenommen werden würde. 9 Tage später wurde die Bürgerschaft noch einmal versammelt, um die Frage zu entscheiden, ob M. Neumann eine Verteidigungsschrift bei Hofe einreichen sollte, oder ob man zuwarten möchte, bis der Hof sich äußere. Der Verklagte hatte bereits eine solche Schrift abgefaßt, da das Gerücht ging, die Jesuiten wollten seine Bestrafung wegen Majestätsbeleidigung durchsetzen. Die Bürgerschaft entschied indessen einmütig: 1. M. Neumann solle man seine Entschuldigung zurückgeben; 2. man sollte abwarten und kein Entgegenkommen zeigen! Der Berichterstatter schließt seine Ausfagen mit den Worten: „Stehet also zu erwarten, waserley Resolution vom Hofe erfolgen möchte, jedoch hoffet man, Gott werde alles zum Besten wenden.“ Von anderer Hand ist hinzugefügt: „So auch geschehen. Und vom Hofe keine Resolution erfolgt.“

5. Kirchen- und Schuleninspektor bei St. Elisabet.

Mit solchem Vertrauen der Bürgerschaft, die Leben und Eigentum für ihren Pastor wagte, geehrt, trat Caspar Neumann mit der ersten Mittwoch=Passionspredigt 1697 sein Amt als Kirchen- und Schuleninspektor in der Elisabettkirche an. Als Pfarrer der Maria-Magdalena-kirche hatte er einen Gehalt von 234 Mark zu 32 Groschen neben freier Wohnung, 1 Malter Korn, 2 Stößen Holz und 100 Mark Gratial von den Kirchenvätern; jetzt stieg er auf 462 Thaler 18 Groschen Gehalt, den Thaler zu 36 Groschen gerechnet, dazu erhielt er neben freier Wohnung 2 Malter Korn, 4 Stöße Holz und 100 Thaler Gratial von den Kirchenvätern.¹⁾ In seiner Antrittspredigt²⁾ führte der neue Kircheninspektor aus, daß er sein Amt zwar als eine schwere Bürde übernehme, aber er wolle in Hiobs Kreuz- und Geduldsbuche lesen und daraus sich merken: „In diesem allen sündigte Hiob nicht und that nichts Thörichtes wider Gott.“ Bald genug sollte die Stadt den Einfluß der Jesuiten bei der Gründung der katholischen Universität kennen lernen. Die Proteste dagegen halfen nichts. Ebenso mußte man sich die katholischen Ordensniederlassungen gefallen lassen.³⁾ Die Landkirchen städtischen Patronats blieben zwar nicht geschlossen, wie fälschlich angenommen worden ist, wohl aber hatte der Rat als Patron dem bischöflichen Konsistorium katholische Kandidaten zu präsentieren, welche von letzterem eingeführt oder nach Belieben abberufen wurden. Jesuitische Flugblätter wurden verbreitet, in denen man beispielsweise die Armut mancher Pfarrerswitwen mit dem sorglosen Leben der Nonnen verglich oder die evangelische Kirche und ihre Einrichtungen herabsetzte. Proben solcher Traktate befinden sich noch auf der Breslauer Stadtbibliothek. Dagegen wurde jede Meinungsäußerung auf evangelischer Seite streng bewacht und jeder Angriff auf die römische Kirche streng geahndet. Der Kandidat M. Gunkel, der in der Salvatorkirche bei der Kinderlehre eine unvorsichtige Äußerung that, wurde gerichtlich eingezogen. Vergeblich protestierte der Rat, daß dies ohne vorausgehende Verurteilung geschah. Die Salvatorkirche wurde bekanntlich wegen dieses Vorfalles gesperrt. Am 22. Mai rief darauf der Rat sämtliche evangelische Geistliche zusammen

¹⁾ Lib Magnus Ms. E. 1. 7 des Stadtarchivs fol. 202 ff.

²⁾ Ordinationsreden, herausgegeben von Pfeiffer Nr. 1: Dankfagung wegen aufgetragenen Inspektorats.

³⁾ Ms. E. 1, 7. Ms. P. 8.

und ermahnte sie, daß sie durch Unvorsichtigkeit auf der Kanzel nicht die Stadt und sich selbst in Gefahr bringen sollten. Sie besäßen die freie Religionsübung nicht auf Grund des Westfälischen Friedens wie die Reichsstädte, sondern durch kaiserliche Gunst und Gnade. Sie sollten bedenken, daß sie einer *ecclesia pressa* angehörten und das Beispiel Heß' und Moibans bedenken sowie die Worte, welche Heß an Hanisch in Olmitz geschrieben: „Wir Prediger sein Fuhrleute, müssen nicht fahren, wo wir mit dem Kopfe hintenken, sondern wo Wagen und Pferde ohne Schaden hinkommen können“. In seiner Erwiderung stimmte der Kircheninspektor dem Räte bei. Er habe diejenigen, so *excedieret*, besonders Gunkel, oft erinnert, dieser aber habe nicht hören wollen.¹⁾ Der Übertritt oder Rücktritt zum Protestantismus wurde mit Gefängnis und Ausweisung bestraft, evangelische Waisenkinder zwangsweise katholisch erzogen. Der Einspruch evangelischer Fürsten, besonders des Königs Friedrichs I. von Preußen, brachte zwar in einzelnen Fällen Hilfe, eine wirkliche Erleichterung jedoch führte erst der Friede zu Alttransfält, gegen welchen der Papst vergeblich protestierte, herbei.²⁾ Doch war auch jetzt trotz der Rückgabe von 4 Ruralkirchen die Lage noch schwierig genug. Das bischöfliche Konsistorium blieb für die evangelischen Bewohner Breslaus neben dem Stadt-Konsistorium zulässige Rechtsinstanz. So konnte es vorkommen, daß in streitigen Fällen sich eine Partei an das Stadt-Konsistorium, die andere an das bischöfliche Konsistorium wendete und daß beide die Prävenienz behaupteten.³⁾ Evangelische Delinquenten mußten sich weiter erst die Bekehrungsversuche des katholischen Pfarrers gefallen lassen; erst wenn sie standhaft blieben, wurde ein evangelischer Pfarrer zugelassen. Auch jetzt blieb der Übertritt zum Protestantismus verboten und wurde mit Landesverweisung und Wegnahme des Vermögens bestraft.

Viel hatte Kaspar Neumann auch durch das Auftreten mancher Pietisten und Sektierer auf evangelischer Seite zu leiden, so daß er, darüber erbittert, das harte Wort ausgesprochen hat: „*Non vitium pietas, sed pietismus habet.*“ Beweglich klagt er besonders bei der Einführung des M. Georg Läubner zum Ekklesiasten bei St. Elisabet am 14. April und bei der Ordination des M. Gottfried Hanke am

¹⁾ Stadtarchiv Ms. P. 8.

²⁾ Der Protest ist abgedruckt in der Schlef. Kirchenhistorie (von Ehrentron) II 461.

³⁾ Ms. P. 9 des Stadtarch. fol. 381 ff.

22. April 1701 über die unehrerbietigen anonymen Schmähbriefe.¹⁾ Wie weit die Verblendung besonders in den Kreisen der Anhänger Weigels ging, das zeigt ein Brief vom Sonntag Jubilate 1701, in welchem ein vornehmer Vertreter dieser Richtung seine Freude ausspricht, daß der evangelischen Gemeinde in Hahnau ihr Götzentempel weggenommen worden sei.²⁾ In ruhiger und sachlicher Widerlegung wies Neumann die gegen ihn und seine Amtsgenossen gerichteten Angriffe zurück. Man solle durch um so größere Treue im Amt die Lästerungen und Vorwürfe entkräften. Bekannt ist auch Neumanns besonnenes Urteil vom 29. Februar 1708 „über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder“. Er billigt nicht die Meinung derjenigen, welche sagten: „Der böse Feind hat diese Quäkerei erdacht, Unruhe in unserm Lande damit anzurichten und unserer Kirche einen bösen Namen zu machen“, fürchtet aber doch, daß auch die Breslauer Kinder wirklich sich mit diesem Greuel besudeln könnten. Er ließ ihnen darum die kleineren Kirchen St. Barbara, Christophori und Elftausend Jungfrauen einräumen und ordnete im April 1708 an, daß in der Kinderlehre bei jeder im Katechismus sich darbietenden Gelegenheit von diesem Beten geredet werden sollte.³⁾ Zur Erklärung dieser Erscheinung hielt er die bloße Nachahmung des schweizerischen Feldgottesdienstes nicht für ausreichend. Er erkannte zwar auch wegen des Nachahmungstriebes der Kinder diese Auffassung als teilweise berechtigt an, stellte aber höher das Walten des göttlichen Geistes in dieser Bewegung und leugnete dabei nicht die mit der pietistischen Beimischung zusammenhängende Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit und Geringschätzung der bestehenden Gottesdienste.⁴⁾

Eine kirchliche Neuerung von sehr fraglichem Wert brachte unter Neumanns Inspektorat die Einführung des Klingelbeutel. Zunächst wurde 1697 in der Bernhardinkirche damit ein Versuch gemacht, 1704 am Palmsonntag wurden auch die anderen Kirchen damit beglückt⁵⁾. Man wollte dadurch eine neue Einnahmequelle für die Versorgung der Armen schaffen, um die Husbettelei besser bekämpfen zu können. Doch wurden von dem Ertrage ach die notleidenden untersten sechs Schulkollegen der beiden Gymnasien unterstützt. An den drei hohen Festen überließ man

¹⁾ Vergl. dazu meinen Aufsatz im Correspondenzblatt VI, 208 ff.

²⁾ Unschuldige Nachrichten Bd. II, S. 28 ff.

³⁾ Stadtarch. Ms. 19 fol. 351.

⁴⁾ Unvorgreifliches Stächten Breslau 1708.

⁵⁾ Ms. P. 9 fol. 208.

den Ertrag dem Kircheninspektor bei St. Elisabet und dem Pastor bei St. Maria-Magdalena und hatte so einen bequemen Weg der Gehaltsaufbesserung. Doch waren schon nach einem halben Jahre die Erfahrungen, welche man mit dieser Neuerung machte, durchaus nicht erfreulich. Der erhoffte Ertrag kam nicht ein. Manche gaben nichts, einige böses Geld, Blech, Blei und Nadeln. Diejenigen aber, welche in den Klingelbeutel gaben, legten nichts in den Gotteskasten. Dazu kam als neue Ausgabe die Befoldung der Sammler.

Volle Anerkennung verdient dagegen die Beseitigung einer alten Unsitte, daß man junge Frauen, welche am Wochenbettfieber starben „in die Stackerter“, d. h. einen durch Bäume abgegrenzten besonderen Teil des Kirchhofs begrub. Die Verhandlung des Stadtkonfistoriums vom 25. April 1713 über diese Angelegenheit bietet ein kulturhistorisches Interesse. Man wollte den alten Brauch nicht zwangsweise beseitigen, jedoch sollte einem jeden, wer er auch sei, die Bitte gewährt werden, die verstorbene Wöchnerin anderswo zu begraben. Die von den Vereidigern des Brauches angeführte Ansteckungsgefahr bestiehe in einem pura nichts. Der Brauch finde sich auch nur an einigen Orten als ein schriftlich nicht fixiertes Recht. So wenig wie man diese Leichen von der Kirche ausschließe, könne man dieselben von der Gemeinschaft anderer auf den Kirchhöfen ausschließen. Selbst Durandus, auf welchen man das Gebot zurückführe, gestatte, daß die Leiche einer Wöchnerin in die Kirche gebracht werde. Überdies fürchte man die Ansteckung nicht, wenn sogar an der Pest verwendete Tiere an den Wegen und Straßen begraben würden. *)

Großen Dank schuldet die schlesische Kirche Caspar Neumann jedenfalls für sein „Vollkommenes Schlesiſches Kirchen-Gesangbuch, worinnen diejenigen Lieder zusammengetragen sind, welche bey öffentlichen Gottesdiensten und Begräbnissen in denen Evangelischen Gemeinden in Schlesien biſſher üblich gewesen.“ In der Vorrede an den christlichen Leser wird zunächst dem Irrtum gewehrt, als ob das Gesangbuch auf Befehl und Anordnung oder doch mit vorher geschehener Approbation der gesamten evangelischen Kirche in Schlesien wäre angefangen und ausgearbeitet worden. Das Buch ist ein Privatunternehmen des Verlegers Neumann hat eine Vorrede geschrieben, ebenso eine Erklärung der Fremdwörter. Die Anordnung und Auswahl ist ihm gleichfalls zuzuschreiben. Natürlich sollte dem Bedürfnis der Schlesiſchen Kirche Rechnung getragen werden. Daher

*) Ms. P. 9.

sind die in Schlesien allgemein im Gebrauch befindlichen Lieder in erster Linie berücksichtigt. Daneben aber sind auch andere Lieder aufgenommen, welche zunächst nur von einem oder dem andern in der Hausandacht Verwendung fanden. Um aber den Umfang des Gesangbuches nicht zu groß werden zu lassen, hat Neumann nur eine beschränkte Zahl solcher weniger bekannter Lieder aufgenommen. Aus der Vorrede erfahren wir, daß damals in Breslau nur wenige Kirchenbesucher ein Gesangbuch in die Kirche mitzunehmen pflegten, weil sie sich schämten, während des Singens in ein Buch zu sehen. Man mußte die Lieder größtenteils auswendig. Demgegenüber verteidigt Neumann den Nutzen des Gesangbuchs. Nicht immer seien die Lieder jedem gleich bekannt. „Hat er nun kein Buch, so schweigt er stille oder singet dann und wann eine Zeile mit, die er kann, und hernach wieder nichts. Unterdessen lernet der meiste Haufen, zumal unsere Jugend, alles, was sie von Liedern wissen, auf solche Weise. Aber das macht böse Sänger, diemeil sie selten in ein Buch sehen und nur aus der Luft durch das Gehör alles fangen wollen, daher sich selbst manchmal gar übel betriegen.“ Dadurch sei die elende Verdrehung und Verkehrung mancher Kirchenlieder entstanden. Neben den älteren Liedern hat der Herausgeber auch neuere Lieder aufgenommen, dagegen manche unverständene veraltete weggelassen. So weit es möglich war, wurde der Dichter des Liedes festgestellt und darüber gesetzt. Bekannt ist, daß Neumann selbst eine Anzahl Kirchenlieder gedichtet hat. Die nach seinem Tode erschienene Ausgabe des Neumann'schen Gesangbuches vom Jahre 1718 enthält deren 33, die Ausgabe von 1734 bringt ihrer 37. Unser gegenwärtiges schlesisches Gesangbuch hat 9 Lieder davon aufgenommen. Im Ganzen sind 39 Lieder gedruckt und als „Kern der Gefänge in Halleluja und Hosanna“ den späteren Ausgaben des Kerns aller Gebete beigegeben, zuletzt auch in der Ausgabe des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland 1882. Entbehren auch Neumanns Lieder den hohen poetischen Schwung, so treffen doch die meisten den Volkston. Wie sie von Herzen kommen, so gehen sie zu Herzen. Darum wurden einige davon mit Vorliebe in Schlesien für die häusliche Erbauung verwendet, so z. B. das Morgenlied „Großer Gott von allen Zeiten“, das Tischlied „O Gott, von dem wir alles haben“, das Abendlied „Herr, es ist von meinem Leben wiederum ein Tag dahin“.

Von den Predigten, welche Kaspar Neumann in der Elisabethkirche gehalten hat, sind nach seinem Tode gleichfalls eine Anzahl gedruckt worden. Nach den „Gesammelten Früchten“ hat Christoph Pfeiffer

1745—1749 aus dem schriftlichen Nachlaß Traureden, Ernte- und Ewigkeitspredigten und die Ordinationsreden veröffentlicht. Auch in den späteren Reden ist noch manches gesucht; im Vergleich zu denen aus den jüngeren Jahren aber sind sie einfacher, weniger mit Gelehrsamkeit prunkend und auf das praktische Leben zielend.

Den Ernte- und Ewigkeitspredigten ist ein längerer Anhang beigegeben; darin setzt Neumann seinen Zuhörern auseinander, was sie beim Gottesdienst besonders zu beachten haben und bespricht seine eigenen homiletischen Grundsätze. In der ersten Ansprache über den Kirchgang weist er die schwärmerische Ansicht Valentin Weigels zurück, daß er aus einem Geiste in sich selber mehr lerne als aus Büchern und Predigten bis an den jüngsten Tag. Auch Neumann muß wie Chrysostomus klagen, daß viele nicht hören wollen, und stellt Simeon zum Vorbild hin, der aus Anregung des heiligen Geistes in den Tempel kam. Großen Wert legt er im zweiten Vortrage auf das Gebet vor dem Gottesdienst, zu welchem er herzlich ermahnt. Aus der dritten Rede erfahren wir, daß bei jedem Gottesdienst der Glaube vor der Predigt gesungen wurde, im Wochengottesdienst bisweilen noch lateinisch; dabei hatte sich die Unsitte eingeschlichen, daß manche nicht mitsingen, sondern während des Liedes: „Wir glauben all' an einen Gott“ ihr Gebetbuch zur Hand nahmen. Daher mahnt der Seelsorger vor Gott und den vielen hundert, bisweilen auch etlichen tausend versammelten Menschen, den Glauben zu bekennen. In den nächsten Kapiteln wird zur Würdigung des Predigers die nötige Anweisung gegeben und die Frage beantwortet, ob es recht ist, daß man auf die Predigt studiert und nicht bloß um den heiligen Geist bittet wie die Quäker und Wiedertäufer. Man solle nicht gelehrte Predigten verlangen, wie dies wohl geschehe, aber auch dem Prediger nicht zumuten, daß er sich unwissend zeige. Die gekünstelten Predigten solle man nicht übermäßig loben. Zwar seien das Wort Gottes und die Kunst nicht abgesagte Freunde. Gott habe nirgends befohlen, daß sein Manna nur in einem irdenen Topfe verwahret oder das Osterlamm nur in einer irdenen Schüssel solle aufgetragen werden. Doch würde es nicht können gelobt werden, wenn uns bei der Predigt des Wortes Gottes die Kunst des Predigers mehr gefallen sollte, als das Wort Christi an sich selber. Das beste Beispiel der Einfachheit gebe Christus mit seinen Aposteln. Der Prediger müsse den Weisen und den Unweisen gerecht werden, vor allem aber auf die einfältigen und schlichten Leute sehen und so predigen, daß es ihnen verständlich ist. Schriftgemäß solle wohl die Predigt sein, das sei aber nicht dasselbe, als bloß Bibelworte aneinanderreihen. Hinsichtlich der Gesten solle man jeden Prediger so handeln

lassen, wie es seine Natur, wie es die Gaben, die ihm Gott verliehen, wie es sein eigenes Herz und Gewissen mitbringt oder ihn dazu antreibt. Es werden dann im zweiten Theil des Anhangs die einzelnen Theile der Predigt besprochen. Den allerersten Segen, heute Kanzelgruß genannt, soll die Gemeinde laut und vernehmlich mit Amen beantworten, um so ihre Zustimmung zu bezeugen. Auf den Kanzelgruß folgte die Anrede, dann die sogenannte Vorbereitung, das Kanzellied und das stille Vaterunser. Die Vorbereitung soll nicht eine kleine Predigt sein, auch nicht mit Citaten heidnischer Schriftsteller beginnen, sondern nur kurz auf die Nothwendigkeit der Predigt hinweisen. Das damals übliche stille Vaterunser wird aus der alten Arcandisciplin hergeleitet, doch tritt Neumann für den da und dort gemachten Versuch ein, dasselbe laut zu beten. Hinsichtlich der Textwahl erfahren wir, daß Sonntags regelmäßig über die Perikopen gepredigt wurde, in den Wochengottesdiensten und Frühgebeten dagegen wurden freie Texte und ganze biblische Bücher ausgelegt. Neumann klagt darüber, daß die Wochengottesdienste nicht genug beachtet werden. Aus den Evangelien und Episteln allein sei noch nicht alles zu lernen, was ein Christ zu lernen nötig habe, jedoch könne einem jeden der Weg und die Weise selig zu werden, angezeigt werden. Er ist zwar kein Freund des Perikopenzwangs, jedoch will er nicht denen zustimmen, welche behaupten, Perikopen seien nur eingeführt worden, um den Leuten Gottes Wort aus den Händen zu reißen. Der Ausweg, daß neben den Perikopen auch am Sonntag über freie Texte oder ganze biblische Bücher gepredigt wird, ist nicht in Erwähnung gezogen. Die Einleitung zur Predigt soll kurz und nicht weit hergeholt sein. Die Predigt soll lehren, aber auch ermahnen. Wer eine Lehre bringt, läßt aber die Regeln und Ermahnungen der Gottseligkeit aus, welche zu derselben gehören, der macht einen Kopf ohne Hände und Füße, prediget einer dagegen Ermahnung und Trost, hat aber vorher an die Lehre nicht gedacht, aus welcher dies alles fließet, der macht Hände und Füße ohne Kopf, denn er will die Leute überreden, daß sie viel thun sollen, ohne daß sie die Nothwendigkeit und Beschaffenheit einer Sache vorher eingesehen haben. Die Vorliebe mancher Zuhörer für Controverspredigten bekämpft Neumann. Die Widerlegung der Irrlehre soll mit aller Bescheidenheit und ohne Erbitterung vorgetragen werden und nur, wo es dringend nötig ist, geschehen. Ebenso weist er das Verlangen zurück, daß die Sünden und Fehler vornehmer Personen öffentlich auf der Kanzel gerügt werden. Es solle zwar keiner es machen wie Basilius, der dem Kaiser

Andronikus nach Gefallen zu predigen versprochen habe. Doch dürfe auch das Vorgehen des Chrysostomus gegen die Kaiserin Eudoxia nicht immer maßgebend sein. Darüber freue sich wohl Konstantinopel, doch könne durch Taktlosigkeit die Bekehrung eher gehindert als gefördert werden. Manche Zuhörer rühmten ihre Prediger als treffliche Gesetz = Prediger (Bußprediger), anderen seien die Gesetz = Predigten zu hart, sie wollten lauter Evangelia hören. Demgegenüber wird gezeigt, wie die heilige Schrift beides enthält, wie das Gesetz allein nur ein Zuchtmeister auf Christum ist, dagegen auch die heilsame Gnade zur Buße leitet. Wenn die Zuhörer in der Predigt getroffen werden, sollen sie nicht meinen, daß der Prediger durch geheime Zuträger benachrichtigt sei, sollen auch nicht die Worte auf andere beziehen und sprechen: „Der hat sein Teil bekommen!“, sondern wie die Jünger fragen: „Herr, bin ichs?“ Zum Schluß dieser Unterweisungen der Gemeinde für das Verständnis der gottesdienstlichen Handlungen kommt Neumann auf das Herausgehen aus der Kirche zu sprechen. Die Scheidung zwischen Predigt = und Abendmahls = gottesdienst hat noch nicht stattgefunden, sondern als wünschenswert sieht es unser Pastor an, daß die ganze Gemeinde an der sich anschließenden Abendmahlsfeier teilnimmt oder doch derselben beiwohnt. Freilich war die Praxis eine andere. Viele Zuhörer verließen das Gotteshaus bald nach der Predigt, andere bei Beginn des Sanctus, noch andere mitten unter dem Singen der Einsetzungsworte. Daher wird dringend gemahnt, daß doch wenigstens ein guter Zuhörer alles mit anhöre, bis die Segnung des heiligen Abendmahls verrichtet und das Gebet des Herrn gesprochen ist.

Als Kircheninspektor war Kaspar Neumann zugleich erster Gymnasialprofessor und hatte als solcher wöchentlich in lateinischer Sprache eine theologische Vorlesung für die vereinigten Primaner der beiden städtischen Gymnasien zu halten. Diese Vorlesungen sind nach seinem Tode 1716 von Moritz Gastens herausgegeben worden unter dem Titel: *Celeberrimi Theologi Casparis Neumanni Vratislaviensis Trutina religionum quae hodie sunt, ubi singularum aetas, fontes, dogmata primis lineis ab ipso indicantur et expenduntur.* Der erste allgemeine Teil handelt von den Religionen im allgemeinen, von Atheismus und Naturalismus, vom Heidentum und Judentum, vom Christentum und Muhammedanismus. Der zweite Teil redet vom Christentum im besonderen, zunächst von der Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche, dann von der römisch-katholischen, lutherischen und

reformierten Kirche und ihrem gegenseitigen Verhältnis, vom Socinianismus, Arminianismus, Anabaptismus, endlich von der schwärmerischen und enthusiastischen Bewegung. Der Recensent in den „Unschuldbigen Nachrichten“ (1716 S. 349) sagt mit Recht, daß man von solchem Schulbuch nicht erwarten kann, daß es tief geht, dagegen tadelt er die weiterschweifigen Anmerkungen des Herausgebers, bei welchen der Fleiß in der Korrektur vermißt wird. Für den Jugendunterricht in erster Linie hat ferner Neumann ein kleines deutsches Büchlein geschrieben, in welchem er in 83 Fragen und Antworten eine kurzgefaßte Bibelfunde darbietet, welche jedenfalls dem kleinen Katechismus Luthers zur Ergänzung dienen sollte.

Hochangesehen war bekanntlich unser Breslauer Kircheninspektor wegen seiner Schriften über die Kraft und Bedeutung der hebräischen Buchstaben. Er meinte darin die reinste transcendente Philosophie und die erste und vorzüglichste Begriffsbestimmung gefunden zu haben. Durch ihn angeregt, haben sich auch andere angesehene Gelehrte zu solchen Studien veranlaßt gefühlt und stimmten ihm voll und ganz zu. Die „Unschuldbigen Nachrichten“ nennen nur zwei Gelehrte seiner Zeit, welche die Aufstellungen mißbilligten und für Thorheit erklärten, nämlich Joh. Jak. Schudt in seiner Schrift *genius et indoles linguae Sanctae* Frankfurt a. M. 1713 und Souciet, einen französischen Jesuiten, mit seiner Schrift *Récueil des Dissertations Critiques sur les endroits difficiles de l'Écriture*. Paris 1715. So hat der berühmte Bekämpfer des Aberglaubens nicht bloß in seiner Jugend als Genosse des Alchymisten, sondern auch in seinem Alter durch seine kabbalistische Weisheit dem menschlichen Irrtum seinen Tribut zahlen müssen. Die Haltlosigkeit seiner Annahmen ist längst erkannt.

Doch kann diese Erkenntnis uns nichts von der Hochachtung vor dem vielseitigen Wissen dieses Gelehrten nehmen, welche ihm seine Zeitgenossen entgegenbrachten. In der vollen Würdigung seiner Verdienste wurde er am 6. Dezember 1706 in einem sehr ehrenvollen Schreiben zum Mitglied der Königlich Societät der Wissenschaften in Berlin ernannt.

Seine letzten Lebensjahre waren durch Leid und Kränklichkeit getrübt, wenn er auch andererseits die Freude hatte, mehrere Töchter glücklich verheiratet zu sehen. 1708 verlor Kaspar Neumann seine zweite Gattin, das Jahr darauf seinen hoffnungsvollen ältesten Sohn, der bereits Magister war und Theologie studierte. Auch eine Tochter starb vor ihm. Zu dem beständig zunehmenden Nieren- und Steinleiden kamen zuletzt asthmatische Beschwerden. Am

Tage des Chrysoströmus, den 27. Januar 1715, starb er wie 18 Jahr vor ihm sein Vorgänger Viccius.

Wächten der evangelischen Kirche Schlesiens noch recht viel solche treue, begabte, beredte, wahrhaftige, einflussreiche, milde Seelenhirten beschieden sein, wie Kaspar Neumann einer war!

Breslau.

Lic. Konrad.

III.

Zur Geschichte

der gottesdienstlichen Ordnungen u. Gebräuche bei der Kirche zu Stroppen.

Bei der hiesigen Kirche hat die Dels'er Kirchen-Konstitution vom Jahre 1593 bezw. 1664 lange das gottesdienstliche Leben beherrscht und ist, wie es scheint, mit großer Genauigkeit befolgt worden. Wenn von den jeweiligen Geistlichen kleine Änderungen gemacht wurden, so griffen sie, soweit ich sehen kann, niemals in die zu Recht bestehende Ordnung ein. Man wechselte wohl einmal mit einem Buche, aus dem die Wochengebete oder die Passionsbetrachtungen gelesen wurden, und selbst darin verfuhr man sehr peinlich. Magister Abr. Jäschke führte z. B. ein neues Buch ein, nämlich Joh. Weidner: „Gläubiger Kinder Gottes Kreuzschule, Augsburg 1719“, das noch 1769 benutzt wurde, und wie darin bemerkt ist, in diesem Jahre ausgelesen wurde. Der Magister Scholz (1710—1738) trug sich mit dem Gedanken, statt der 3 Lektionen in der Christnacht eine kurze Predigt zu halten, doch machte er sich Bedenken, da diese Lektionen von Luther stammten und in Dels üblich wären, sie abzuschaffen. Thatsächlich aber seien, wie sein Nachfolger, Senior Hempel schreibt, diese Lektionen im Advent nicht von Luther, sondern von Martin Hiller, Pastor zu Döberle, verfaßt und wären nicht an allen Orten üblich gewesen. Daher habe er, Hempel, weil die Gemeinde diese Lektionen schon auswendig wußte, selber Advents-Meditationen verfaßt; und so wechselte er mit den alten Betrachtungen ab. „Zum wenigsten habe ich es wohlgemeint, auch geglaubt, darinnen nichts wider die Verfassung der Kirche zu thun.“ Außer der Verlesung von Passionsbetrachtungen an den Wochengebeten in der Leidenszeit finden Passionspredigten statt. In Bersingawe wurden solche erst 1790 auf Veranlassung des Herrn von Brittwitz eingeführt.

Auch nach der preussischen Besitzergreifung blieb die Dels'er Kirchenkonstitution in Geltung. Natürlich fielen 1754 bezw. 1773 gemäß Kgl. Verordnung die Apostelstage, die dritten Feiertage und die alten Bußtage. Im Übrigen aber blieb alles beim Alten.

Nach 1785 jedoch stößen wir auf eine merkliche Umwandlung verschiedener Ordnungen und Gebräuche, und zwar gehen diese vielfach direkt von dem damaligen Pastor und Senior Schwartz aus, einem tüchtigen und energischen Vertreter der rationalistischen Schule, welcher in den Hallensern Rösselt und Semler seine Lehrer verehrte. Ehe Schwartz nach Stroppen kam, war er Pastor in Kunzendorf bei Blogau. An dieser Gemeinde hatte er schon zwei durchgreifende Änderungen eingeführt. „Ich führte bei derselben das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in preussischen Landen ein und die gemeinchaftliche Beichte.“

Was in Kunzendorf sehr schnell gelang, ging in Stroppen nicht sobald; und wenn Schwartz den alleinigen Gebrauch des Berliner Gesangbuchs erst im Jahre 1823, also nach einer 35jährigen Amtsführung, endlich durchsetzte, nachdem er sehr lange an der Einführung gearbeitet hatte, so dürfte seine Bemerkung „ohne daß ich eine Unzufriedenheit darüber vernommen hätte“ doch sehr cum grano salis zu verstehen sein. Denn er schreibt selbst gleich dahinter: „Mein Kollege, der Diakonus H. führte es aber in Bersingawe nicht ein.“ Schwartz hatte schon bei seinem Amtsantritt 1785 beschlossen, das Buch einzuführen. Er ließ die Kinder in der Schule „verbesserte Lieder lernen, las auch sonntäglich ein Lied auf der Kanzel. So ging es eine Reihe von Jahren fort. Die Bücher wurden viel gekauft, andere ließen sich an die alten Gesangbücher die neuen binden.“ Man sieht, die Einführung ist sehr planmäßig betrieben, aber doch recht langsam erfolgt.

Der Gang des Hauptgottesdienstes erfuhr ebenfalls einige Änderungen, die mit der alten Sitte brachen. Bis 1790 bestand der Brauch, daß sonntäglich der Glaube, „Wir glauben all zc.“, gesungen und vor der Predigt Stücke des Katechismus von dazu fähigen Kindern hergesagt wurde. Damit wurde seit 1790 als ständiger Einrichtung von Schwartz grundsätzlich gebrochen. Er selbst stellt die Entwicklung folgendermaßen dar: „Da es in der hiesigen Schule an Knaben fehlte, welche Dreistigkeit und Geschicklichkeit genug hatten, die Hauptstücke des Katechismus vor der Vormittags-Predigt herzusagen, so that Rektor scholae die Ansuchen, ich möchte auf einige Zeit diese

Rezitation ausgesetzt sein lassen, bis er die Knaben durch fleißige Übung wieder dazu fähiger gemacht, weil die größten aus der Schule abgegangen waren. Ich bewilligte ihm dies um so lieber, da schon ein paarmal Unordnungen vorgefallen waren und ich überhaupt die Rezitation für eine leicht entbehrliche Verzögerung des Vormittags-Gottesdienstes ansah, aus welcher, da die Knaben unverständlich schnatterten, niemand leicht Nutzen zieht. Die inkorporierten Stände hatten nichts entgegen, sondern waren es vielmehr sehr gern zufrieden. Außerdem habe ich bald vom Anfange meiner Amtsführung das Lied „Wir glauben all“ zuweilen um der Erbauung mit einem andern wechseln lassen, das mit der Predigt oder den Zeitumständen in Verbindung steht, besonders dann, wenn Abkündigungslieder gesungen werden . . . Sowohl die Kirchenvorsteher als andere Nobiles und selbst verständige Bürger der Stadt fanden dies sehr gut und nützlich . . .“ Wenn man der Meinung von Schwartz im ganzen nur beipflichten wird, so irrt er doch darin, als habe man in der Gemeinde nicht verstanden, daß man es mit einer prinzipiellen Änderung zu thun hatte und deshalb auch dagegen remonstrirte.

Als Vertreter dieser Anschauung, die nicht vereinzelt war, wie Schwartz es darstellt, trat der Grundherr von Talsherwitz, ein Herr Standke, auf. „Freundschaftlich schreibe ich Ew. Hochw.“, so heißt es in dem Briefe, „um sie zu erjuchen, einige löbliche und nützliche Gebräuche bei unsren Gottesdiensten, die zur Belehrung und Erbauung viel beitragen können, und die seit einiger Zeit eingestellt worden, wieder herzustellen, als das Hersagen der Hauptstücke unsres heiligsten Glaubens . . . ich sehe auch keine Ursache, warum es unterblieben und was sollte man von solchen Schullehrern denken, die ihre Schüler nicht soweit bringen können. Der Glaube . . . ist von den vorigen alten Geistlichen niemals auch wenn 3 Sterbelieder gesungen worden, weggeblieben, eher das Zeitlied, es giebt eine kurze Verlängerung des Gottesdienstes, worüber sich niemand beschweren wird, wohl aber leidet die Liebe, Achtung und Vertrauen, welches Zuhörer zu ihren Lehrern billig haben sollten . . . und man hört von der Gemeinde mancherlei Klagen.“ Schwartz hat darauf in einem unendlich langen Schreiben geantwortet, in dem er seine Meinung ausführlich vertritt.

Aber er lenkt insofern ein, als er sagt, er sei „keineswegs gejonnen“ diesen Gebrauch abzustellen, sondern sobald Schulknaben da sind, die Geschicklichkeit und Kräfte dazu haben, sollen sie ihre Lektionen nach wie vor rezitieren. Aber sein Recht, Änderungen einzuführen und insbe-

sondere statt des Liedes „Wir glauben all“, ein anderes einzustellen, begründet er nicht nur mit dem Hinweis auf eine bessere Erbauung der Gemeinde und damit, daß andere Gemeindeglieder die noch öftere Weglassung des Liedes gewünscht hätten. Er macht in dieser Beziehung für sich selbst ein Recht von Amtswegen geltend. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen ihm und seinen Vorgängern, die auch bei den gottesdienstlichen Gebräuchen nichts „gegen die Verfassung der Kirche“ thun wollten. Schwartz hielt dafür — und er hat folgenden Satz selbst unterstrichen — daß „vermöge Amt und Gewissen ihm obliegt, für die Würde und Nutzbarkeit der öffentlichen Andachtsübungen bei hiesigen Gottesdiensten und für Erbauung der Gemeinde nach eigener Einsicht und Überzeugung zu sorgen.“ Hier steht also der Subjektivismus des Pastors gegen den kirchenordnungsmäßigen Brauch.

Bei den Nebengottesdiensten traten folgende Änderungen ein. 1786 wurde die Christnacht, die „seit alten Zeiten“ in der Nacht um 4 Uhr gefeiert wurde, auf den heiligen Abend um 5 Uhr verlegt, wozu äußere Gründe Veranlassung gaben. „Weil aber dies zu allerlei Unordnungen Gelegenheit gab, indem das junge Volk vom Lande in die Stadt kam, und teils sich in Schankstätten voll soff, teils auf den Gassen herumschwärmte, allerhand Unfug und Lärmen verübte und manche unter der Decke der Finsternis schändliche Ausschweifungen begingen, auch selbst da die Jungen mit angezündeten Lichtern im Städtchen herum liefen, Feuergefähr zu besorgen war, und überhaupt diejenigen, welche sich die Nachtruhe geraubt hatten, sowie noch mehr die, welche mit Getränken überladen, unfähig waren, der Predigt von der segensreichen Geburt Christi aufmerksam anzuhören . . . so beschloß ich eine Abänderung der Zeit . . . Ich nahm mit meinem lieben Amtsgehilfen darüber Abrede, er billigte mein Vorhaben und so wurde festgesetzt, daß fortan . . die Christnacht am heiligen Abend 5 Uhr ihren Anfang nehmen und bis gegen 7 Uhr dauern solle“. Die Einrichtung stieß zwar auf einigen Widerspruch bei etlichen Bürgern, die sich das erstemal fern hielten. Sonst war die Gemeinde damit allgemein zufrieden.

1797 wurde von den Wochengebeten das Mittwochgebet mit Kommunion abgeschafft. Das geschah auf Schwartz' Antrag bei der Kirchenvisitation und durch Dekret des herzogl. Konsistoriums vom 29. August. In älteren Zeiten hatte an diesem Tage kein Gottesdienst stattgefunden, derselbe war nach 1654 wegen der Gastgemeinden Be-

dürfnis geworden. Nun wurden sie nicht mehr besucht. Es blieben noch die Wochengebete am Donnerstag und Freitag mit anschließender Communion bestehen. Wann die Freitagsgebete aufhörten, ist mir unbekannt. Reste haben wir davon heute noch in den sog. allgemeinen Beichten zur Advents- und Passionszeit, die außer den Wochenpredigten am Donnerstag gehalten werden. Die Wochengebete des Donnerstags bestanden bis 1897, wo sie nach einer Kirchenvisitation auf Antrag des Gemeindekirchen-Rats aufgehoben wurden, weil sie nicht mehr besucht wurden. So sind von den zahlreichen Nebengottesdiensten außer den Passionspredigten nur noch 3 Wochenpredigten am Donnerstag des November und die Koraten im Advent übrig geblieben. Vielleicht wird man das Schwinden dieser Einrichtung bedauern, aber wenn man bedenkt, daß die Gebete viel weniger der Erbauung, als der Belehrung dienten, daß sie nur im Singen eines Liedes und dem Verlesen gewisser biblischer Erklärungen bestanden und in der Hauptsache von den Schulkindern besucht wurden, denen der Rektor die Andacht in der Kirche hielt, so muß man zugeben, daß durch die Hebung des Schulunterrichts dafür reichlich Ersatz geschaffen wurde.*) Der Unterschied von einst und jetzt besteht nach dieser Seite, soweit ich sehen kann, nicht so sehr darin, daß die religiöse Erbauung zurückgegangen ist, sondern darin, daß die religiöse Unterweisung eine andere geworden ist. Diese Meinung wird auch durch die Thatsache bestätigt, daß um dieselbe Zeit, wo die Wochengebete abnehmen, der Konfirmandenunterricht eine wesentliche Förderung erfahren hat. (Vergl. m. Ausf.-Corr.-Bl. VII. 189.) Bahnbrecher ist für die wesentliche Erweiterung des Konfirmandenunterrichts bei unserer Kirche derselbe Senior Schwartz gewesen.

Viel einschneidender und das innerkirchliche Leben beeinflussend war die Umgestaltung des Abendmahlgottesdienstes, bezw. die Einführung der sogenannten allgemeinen Beichte. Diese Einrichtung wurde hier August 1796 getroffen, und zwar zunächst ohne kirchenregimentliche und eigentliche Gemeinde-Genehmigung und ist erst 1797 nach einer Kirchenvisitation sanktioniert worden. Die Einführung der allgemeinen Beichte war nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung der

*) Das viele Jahre benutzte Buch von Seiler: Biblische Erklärungen. Erlangen 1788, enthält im I. Bande folgende Eintragung: „Die erste Durchlesung dieses Bandes ist in den öffentlichen Bethstunden geschehen v. 4. Nov. 1794 — 13. August 1795. — 1806 wieder angefangen. — 1828 abermals beendet.“ Im III. Bande: „1814 angefangen. — 1838 wieder angefangen“.

Privatbeichte, vielmehr wurde letztere als kirchliche Einrichtung beibehalten. Indessen liegt es für den Menschenkenner klar, daß nunmehr die Privatbeichte bald ganz schwinden mußte. Es wird interessiren über die Einführung Genaueres zu hören, zumal die Beschreibung, die Schwartz giebt, nach mancher Seite auf die kirchliche Sitte Licht wirft. „Einige Honoratiores in der Stadt äußerten den Wunsch, daß das heilige Abendmahl mit einer gemeinschaftlichen, öffentlichen Vorbereitung vor dem Altar, statt der sonst üblichen besonderen Beichte in der Sakristei, ihnen gehalten werden möchte (NB. Klingt diese Darstellung von Schwartz nach seiner Kunzendorfer Vergangenheit etwas eigentümlich. Er selbst war aber doch der Haupturheber), weil sie dann dasselbe mit größerer Erweckung (!) und feierlicheren Stimmung des Gemüths genießen würden. Ich fand es billig, ihren Wunsch zu erfüllen (wir fragen wieder, woher das Recht bei einer so fundamentalen Änderung?) und veranstaltete daher die Feier dieser Stiftung Jesu auf folgende Art jährlich etwa 4 Mal zu halten. Die Kommunikanten versammeln sich um den Altar, in den nächsten Sitzen und Bänken, der Prediger singt mit ihnen ohne Begleitung der Orgel und des Chors ein Lied aus dem allgemeinen Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch (NB. Diese Beichten benutzte Schwartz eigens, um das Berliner Gesangbuch einzubürgern. Hierbei benützte er das alte Buch absichtlich gar nicht), hält hierauf eine erweckliche Vorbereitungsrede, spricht hierauf ein herzliches Bußgebet nebst der allgemeinen Beichte vor, während dessen die Versammlung niederkniet . . . und verkündigt die Absolution feierlich im Allgemeinen; hierauf wird das heilige Mahl auf gewöhnliche Weise sogleich gehandelt. Bei der Genüßung desselben soll kein Unterschied des Standes beobachtet werden, der sonst von den Bürgern mit ängstlicher Pünktlichkeit beobachtet wurde . . . Das leidige Geldgeben während der heiligen Handlung sollte auch dadurch behoben werden, daß nach vollbrachter heiliger Handlung ein Opfergang ums Altar gehalten wurde. Dieses geschah aber nicht mehr als einmal und aus mancher Rücksicht mußte ich es verstaten, daß die Kommunikanten auf einer Seite das sog. Beichtgeld, auf der andern das Altar-Opfer auslegten, bis günstige Umstände darin eine Änderung bereiten.“ Leider kann ich nicht feststellen, wann die Privatbeichte völlig verschwunden ist. Indessen dürfte es in sehr kurzer Zeit geschehen sein. Wenigstens weiß eine 90 jährige Pfarrtochter des Orts, deren Erinnerung bewußt bis 1820 zurückreicht, sich auf keine Privatbeichte zu entsinnen. Sie wird sich also nicht viel über ein Jahrzehnt gehalten haben. In

den benachbarten Kirchen von Trachenberg und Conradswaldau hatten oder haben wir bis in die neueste Zeit noch die Privatabsolution. In Stroppen scheint Schwartz die alte Beichtpraxis radikal geändert zu haben. 1824 wurde gemäß Empfehlung des Königl. Konsistoriums zu Breslau aufgrund eines Beschlusses der UnionsSynode das Brotbrechen als symbolische Handlung eingeführt und die Oblaten beseitigt. Dies sollte „mit Vorsicht und Schonung des Schwachen“ geschehen. Schwartz ließ durch die Schullehrer die Gemeinde befragen und erhielt die Antwort, „daß niemand etwas dawider habe, wenn es von den Geistlichen gut befunden würde“. In einer Predigt an Palmarum klärte er dann die Gemeinde auf und darauf wurde dieser Ritus eingeführt. Wir hören bei dieser Gelegenheit nichts von einer Opposition gegen den ungewöhnlichen Brauch. Einem alten adligen Herrn v. Fehrentheil erklärte er, er wolle ihm so lange er lebe, auf seinen Wunsch Oblaten reichen. In späterer Zeit sind dann die länglichen Brostücke wieder den Oblaten gewichen, doch weiß ich nicht, in welchem Jahre.

Bei bürgerlichen und gemeinen Taufen war bis 1788 üblich, daß nur der Glöckner ein Opfer erhielt. Darin trat bei Anstellung des neuen Glöckners die Abänderung ein, daß nun auch die Geistlichen ein Opfer erhielten. Sie wurden beim herzogl. Konsistorium vorstellig, nachdem sie die Einwilligung des Patronats erhalten hatten, und erlangten die Genehmigung durch Dekret vom 15. April 1788. Das Gesuch enthält folgende 3 Gründe: „a) weil bei andern Kirchen im Fürstentum dieses Opfer im Gebrauch sei und wir Prediger in Stroppen doch gleiche Rechte mit andern Predigern hätten; b) weil uns hiesigen Orts die Taufen der gemeinen Leute sehr wenig einträgen, da die Sechswochen-Fürbitten sehr selten verlangt würden; c) weil das sonst gewöhnlich reichliche Offertorium beim Kirchgange seit einigen Jahren dadurch sehr herabgesetzt worden, daß anstatt der vielen Begleiterinnen der Kirchgängerin izt gewöhnlich nur eine Person mitginge“. Der letzte Punkt erinnert an eine frühere Sitte, den Kirchgang feierlich zu begehen, und zwar wurden dazu besondere Gäste geladen, die auch im Hause bewirtet wurden. Ja vielleicht war dieser Tag ursprünglich der häusliche Festtag, während man die Taufe bekanntlich 1—3 Tage nach der Geburt des Kindes in den niederen Ständen nicht festlich beging. In adligen Häusern feierte man vielfach beide Tage in solenner Weise.

Bemerken wir bei der Taufe nur eine Wandlung in der äußerlichen Sitte, so ist bei der Trauung wiederum seit Sen. Schwartz eine

wichtige Änderung in der kirchlichen Handlung festzustellen. Wie die strenge Beichtpraxis durchbrochen und später aufgehoben wurde, so bei der Trauung die strenge Bußzucht. Es lag ein herber Ernst über der alten Zucht, und man kann vielleicht über ihren Wert oder Unwert streiten. Jedenfalls liegt die Thatsache vor, daß bei der damaligen Zucht die sittlichen Zustände in der Gemeinde besser waren, als heute, wo kaum noch Reste davon geblieben sind. Schwartz fand folgenden Brauch bei der Trauung gefallener Paare hierorts vor: „Die Copulandi wurden während der Handlung des heiligen Abendmahls an Sonntagen (alle Trauungen dieser Art wurden Sonntags gehalten) von dem Glöckner nebst 2 gerichtlichen Zeugen in die Sakristei geführt; wenn die Handlung des heiligen Abendmahls vorbei war, so trieb der Glöckner alles Volk aus der Kirche, schloß sorgfältig alle Thüren zu und wenn dies geschehen, so führte er die Copulandos in Begleitung der Gerichtsleute vors Altar. Hier las ihnen der Prediger ein geschriebenes Formular, welches in der Agende eingestekt war, vor; fragte sodann: N. N. wollt ihr die von euch zur Unzucht verleitete N. zu eurem ehelichen Weib u. s. w. gab sie zusammen und so entließ sie der Glöckner wieder in aller Stille durch die Thür der Sakristei“. Von 1788 ab hat Schwartz selbständig die Sitte geändert; „ob ich gleich diesen Überrest der ehemaligen Kirchenzucht nicht ganz mißbilligte und überhaupt wünschte, daß nicht nur bei diesem, sondern jeder Art öffentlichen Lasters noch einige äußerliche Kirchenzüchte übrig sein möchte, so beschloß ich doch, die bisher übliche Copulationsweise gelegentlich abzuändern“. In seiner sehr umständlichen Art führt er die Gründe aus, die ihn zu der Änderung bewogen. 1) Die Landesgesetze, die aufs schärfste untersagen, Personen die contra sextum pecciert, öffentlich zu beschimpfen. — Hier wird man wohl sagen müssen, der Rationalismus hat mehr vor der öffentlichen Meinung als vor dem Gesetz die Segel gestrichen. Denn jene Trauungsweise war doch alles andere, nur nicht öffentlich; daher konnte sie kaum eine öffentliche Beschimpfung heißen; was Schwartz an ihre Stelle setzte, trug viel eher den Charakter einer „öffentlichen“ Buße an sich. — 2) Die Erwägung, daß der Mann, der gefehlt und die Geschwängerte sitzen ließ, ungestraft blieb, während derjenige, welcher das betreffende Mädchen heiratete „beschimpfend behandelt“ wurde. — Sicherlich liegt darin viel Berechtigtes, aber das Ergebnis einer besseren, jeden Sünder strafenden Kirchenzucht muß doch nicht die Abschwächung oder Abschaffung der Zucht sein. Außerdem blieb dieser Fall bei der späteren Praxis genau so in seiner Ungerechtigkeit bestehen wie früher. — 3) der

eigentlich leitende Gedanke war eine anders geartete Anschauung, die damals in die Kirche einzog und in Schwarts einen entschiedenen Vertreter bei hiesiger Kirche hatte. „Weil es mir auch mit den Grundsätzen eines vernünftigen wahrhaft evangelischen Christenthums übereinzustimmen schien, Gefallene, die wieder aufstehen wollen, mit Liebe zu unterstützen, Verirrte, die wiederkehren, mit Güte zu behandeln, als sie eben da, so gut mans kann, zu beschämen und zu schelten“. Er beruft sich auf Joh. 8, 7 u. 11 und Gal. 6, 1. Schwarts hat es sicherlich gut gemeint, war er doch ein viel zu ernst und streng gerichteter Mann, als daß man ihm die Absicht, eine laxere Praxis durchzusetzen, andichten könnte. Trotzdem er sich der schiefen oder doch nur halbrichtigen biblischen Beweisführung nicht bewußt war, hat er doch das Bedenkliche an der ganzen Sache herausgeföhlt. Er bemerkt: „Es ist freilich hierbei auf der andern Seite die größte Vorsicht nötig, daß man nicht in das Urtheil falle, als ob man das Laster der Hurerei für eine geringe Sünde achte; dagegen kann man sich aber durch Berufung auf die Landesgesetze und durch Vorststellung in der Trauungsrede sichern.“ Was setzte er nun an die Stelle der früheren Ordnung? Künftig durften gefallene Paare Sonntag oder Montag mit einigen Hochzeitsgästen kommen und wurden gleich in die Kirche gelassen. Der Kantor sang ohne Orgel ein kurzes Bußlied, es wurde eine kurze Rede gehalten, die Trauung nach dem Formular mit einigen Abänderungen vollzogen, der 128. Psalm nicht verlesen und im Schlußgebet einige Veränderungen gemacht. Nach dem Segen wurde ein Vers gesungen und man ging zum Opfer, „welches vorher nicht stattgehabt hatte“. War vorher der Unterschied in der Trauungsart der, daß die ehrlichen Paare öffentlich, die andern nicht öffentlich copuliert wurden, so waren nun freilich alle Trauungen öffentlich, aber die Gefallenen wurden jetzt öffentlich anders behandelt, und das konnte viel eher als eine Beschimpfung angesehen werden, weils eben nicht mehr eine seelsorgerliche Behandlung vor 2 Zeugen war. Das hat die Zukunft gelehrt. Schwarts selber sah sich sehr bald genöhigt, ein wichtiges Zugeständnis zu machen. „In einiger Zeit fand ich für ratsam, auch das Orgelspielen bei dieser Art Copulation zuzulassen“. Seine Nachfolger haben noch mehr zugelassen und zulassen müssen. Die kirchliche Zuchtübung war eben als solche preisgegeben. Wie anders wäre die kirchliche Position geblieben, wenn derartige Trauungen nach der bestehenden Kirchenordnung nicht öffentlich geblieben wären und man hätte z. B. nur nach dem gedruckten Formular unter Weglassung aller „beschimpfenden“ Härten getraut.

Aus den „Königlichen Verordnungen des Oberkonsistoriums zu Glogau“ zur Zeit Friedrichs des Großen.

Es ist ein interessantes Stück Staats-, Kirchen- und Sittengeschichte, welches sich in den von Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern erlassenen Verfügungen an die evangelischen Geistlichen seiner Staaten abspiegelt. Fast genau mit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen, nämlich 1742, einsetzend, giebt ein meist sehr sorgfältig geschriebenes Rurrendebuch meines Kircharchivs diese Verfügungen fast überall im Wortlaut so wieder, wie das eine der von Friedrich dem Großen eingesetzten Oberkonsistorien, das zu Glogau, sie an die ihm unterstellten evangelischen Geistlichen¹⁾ „des Glogau- und Gubrauschen Greyses wie auch Carolatischen Fürstentums“ vermittelte. Nach ihm stelle ich die wichtigsten dieser Verfügungen zunächst aus Friedrich II. Zeit in Kürze zusammen.

Ein großer, ja der überwiegende Teil dieser Verfügungen bezieht sich naturgemäß auf kirchliche Angelegenheiten — wenigstens wenn man zu letzteren auch die Funktionen der Listenführung und Listeneinreichung hinzunimmt. Von diesen kirchlichen Verfügungen sind die wichtigsten bereits allgemein bekannt. Ich nenne daher hier nur kurz das Thema und Datum einiger derselben, und zwar der einschneidendsten.²⁾

Die 1742 erlassene Verfügung betr. Erlaubnis zum Bau evangelischer Gotteshäuser findet sich in dem zur Verfügung stehenden Rurrende-Buch nicht; die Verordnung betr. Erhebung der Bethäuser zu Kirchen datiert vom 10. September 1764.

¹⁾ Erst von 1780 ab findet sich häufiger: „evangelisch-lutherischen Geistlichen“.

²⁾ In der Regel giebt die beigelegte Zahl das Datum an, unter welchem das Glogauer Oberkonsistorium die betr. Verfügung ergehen ließ; wo — was nur in einzelnen Fällen möglich — das Datum des Edikts selbst angegeben werden konnte, ist dies besonders bemerkt.

Mit der Entrichtung der Stolgebühren für Amtshandlungen evangelischer Geistlicher an die katholischen Pfarrer beschäftigen sich eine ganze Reihe von Verfügungen. Am 24. Januar 1743 wird das Patent „wegen reciproquer Exemption der Geistlichen beider Religionen von denen Juribus Stolae“ mitgeteilt; am 28. März 1743 die Fortentrichtung der Gebühren an die katholischen Pfarrer eingeschärft; am 7. März 1746 wird solchen Evangelischen, welche erst nach dem Breslauer Frieden zugezogen waren oder noch zuziehen würden, eine zehnjährige „Exemption“ von der Zahlung derselben gewährt; am 5. Januar 1758 wird das Edikt vom 31. Dezember 1757 mitgeteilt, nach welchem „Seine Königliche Majestät aus bewegenden Ursachen und aus landesherrlicher souveräner Macht und Gewalt resolvieret und . . . ein für alle Mal festgesetzt, daß von nun an und forthin zu beständigen Zeiten alle dero Evangel. Unterthanen in dero Herzogtum Schlesien von der weiteren Erlegung der iurium stolae an die röm.-katholische Geistlichkeit schlechterdings und sonder Ausnahme dispensirt sein“ sollen u. s. w.¹⁾

Eine weitere Reihe von königlichen Verfügungen gilt der Beschränkung der Feiertage. Das Fest der Verkündigung Mariä wurde am 25. Februar 1750 auf einen Sonntag verlegt; die Feste Maria Reinigung und Heimsuchung wurden aufgehoben, das Fest der heiligen drei Könige und das Michaelisfest auf Sonntage verlegt (1754?)²⁾ die Remonstrations des Glogauer Oberkonsistoriums gegen diese Verfügung wird abschlägig beschieden (27. Februar 1755); durch Edikt vom 28. Januar 1773, publiziert Glogau 26. Februar 1773, werden die dritten

¹⁾ Anders Kirchengeschichte Schlesiens S. 169 (2. A.) datiert diese Aufhebung der Verpflichtung vom 8. August 1750, „zugleich“ mit Erlaß der neuen Stoltaxe. Der Wortlaut des am 5. Januar 1758 publizierten Edikts läßt aber die Möglichkeit früherer Aufhebung garricht zu. Anders muß also im Irrtum sein. (Da Anders, Histor. Statistik . . . Breslau 1867 S. 49 das Edikt vom 31. Dezember 1757 kennt und richtig datiert mitteilt, so darf man in dem „zugleich“ vielleicht nur eine ungenaue Ausdrucksweise sehen und dem Wort einen allgemeineren Sinn, etwa = ebenso unterlegen. Anm. d. Red.)

²⁾ Die betreffende Verfügung fehlt. Anders (a. a. O.) scheint sie auf 1746 zu datieren; Rietschel Vebuch der Liturgik (1898 S. 209) dagegen auf 1754. Letzteres ist weit wahrscheinlicher, da die Antwort auf die gegen diese Verfügung eingelegte Remonstrations des Glogauer Oberkonsistoriums 1755 eintraf. (Auch diese Verfügung bringt Anders in der Statistik S. 47 richtig z. J. 1754. Anm. d. Red.). — 1744 ordnete der König (16. Januar) die Abhaltung der Festtage gemäß dem verbesserten Kalender an.

Feiertage der hohen Feste abgeschafft, ebenso das Himmelfahrtsfest und die 4 Bußtage. Für letztere tritt ein Tag der allgemeinen Demütigung ein, der dann bald wider Bußtag genannt wird. Am 8. März 1773 wird das Erntefest fixiert, am 30. Juli 1781 der dem Glogauer Oberkonsistorium unterstellten Geistlichkeit, die jenes Gebot augenscheinlich oft unbeachtet gelassen, nochmals ausdrücklich verboten, z. B. an den dritten Feiertagen zu predigen.

Bekannt sind auch meist die Verfügungen über die Konfession der Kinder aus Mischehen; das Reglement vom 8. August 1750 bestimmt¹⁾, daß in Mischehen die Knaben nach der Konfession des Vaters, die Mädchen nach der der Mutter erzogen werden sollen. Ein Edikt vom 9. Januar 1775, erläutert am 13. Juni 1778, erklärt, daß in Mischehen zwischen Lutheranern und Reformierten die Eltern an diese Bestimmung nicht gebunden sein sollen.

Eine Anzahl von Verfügungen betrifft auch die Handhabung der Kirchenzucht. Von diesen ist ziemlich allgemein bekannt²⁾ das Edikt vom 31. Mai 1746 „wegen gänzlich aufgehobener Kirchenbuße in Ansehung derjenigen Personen, so contra sextum sich vergangen und wie die Seelsorger gegen dergleichen sich zu verhalten“. Aus dem Edikt geht hervor, daß schon Friedrich Wilhelm I. diese öffentliche Kirchenbuße abgeschafft, daß aber Se. Majestät „dennoch mißfällig vernehmen müssen, wie hier und da einige Prediger und Inspektoren in vorkommenden Fällen aus blindem Eifer und nicht genugsamher Überlegung dennoch ein oder andere Leuthe, welche sich etwan in puncto sexti vergangen haben, zu einer öffentlichen Kirchenbuße überreden oder wohl gar zwingen wollen“. Das Verbot wird neu eingeschärft mit Angabe des Motivs, daß Se. Königl. Majestät „dergleichen Dinge, so die Gemüther dererjenigen, so sich etwan vergangen haben, mehr verbittern als verbessern und nur zu skandalösen und noch wohl übleren Suiten Gelegenheit geben, durchaus nicht weiter gestatten wollen“. Weniger allgemein bekannt dürfte der Ersatz sein, den dasselbe Edikt für die öffentliche Kirchenbuße

¹⁾ Anders a. a. O. S. 162 nimmt 1743 als Datum dieser Bestimmung an. Aber in der Verfügung vom 9. Januar 1775 ist für dieselbe ausdrücklich auf das obengenannte Reglement verwiesen, in einer Form, welche auszuschließen scheint, daß frühere Verfügung darüber schon ergangen war. (Auch hier hat Anders in der Statistik S. 48 das Richtige. Anm. d. Red.)

²⁾ Vergl. Anders a. a. O. S. 171.

³⁾ Damit ist sicher (vgl. Anders a. a. O. S. 171) an den Kindermord gedacht. Dessen Verhütung ist aber keineswegs das einzige Motiv.

vorschlägt: der Prediger des Orts soll in solchem Fall „noch einen Prediger zu sich zu nehmen und alsdann ganz in der Stille und ohne den geringsten Bräut davon zu machen, die Person quaestionis zu sich kommen lassen und beide Prediger zusammen derselben ihre begangene Sünden und gethanes Unrecht ganz mit vernünftigen Glimpf, sondern zu poltern oder zu schelten, zu Gemüte führen“. Über die Unterredung ist strengstes Beichtgeheimnis zu wahren. — Ebenfalls ins Gebiet der Kirchenzucht gehörte die weniger bekannte Bestimmung vom 27. März 1748 (Glogauer Datum), nach der die Prediger ohne vorher beim Konsistorium angefragt zu haben, niemanden vom Beichtstuhl wegweisen und vom heiligen Abendmahl abhalten sollen. Dagegen scheint eine andere Verfügung nur scheinbar hierher zu gehören: nämlich die vom 8. Juni 1764, nach welcher künftighin jeder, der zum Abendmahl gehen wollte, sich acht Tage vorher dazu bei seinem Beichtvater anmelden sollte. Das Motiv zu dieser Verordnung war nach der beigegebenen Begründung sicher kein kirchliches: es sollte geschehen, damit die Individua genau verzeichnet werden könnten, und damit die Zahl der Individua, wieviel nemlich Personen in einem jeden Kirchspiele sich befinden, welche zur Kommunion gehen, festgestellt würde. Aber nicht auf die Kommunikantenziffer kam es an; denn es sollte, auch wer mehrmals im Jahre zur Kommunion ging, nur einmal notiert werden. Inwieweit mit dieser staatlichen Maßregel (ein genaues Verzeichnis sollte dem Könige eingereicht werden) die jetzt noch vereinzelt in Schlesien übliche Anmeldung zur Beichte in Zusammenhang steht, vermag ich für jetzt leider nicht zu entscheiden.*)

Ich zähle nun noch einige andere, das kirchliche Gebiet betreffende Verfügungen kurz auf. Juni 1742 (Datum des Edikts): Verfügung wegen der „Harmonie“ zwischen Evangelischen und Katholischen. „Es sind sehd einiger Zeit von Protestanten nicht weniger als von Röm.-Cath. vielfältige Klagen über das Comportement der in unserem Herzogtum Schlesien hin und wieder bestallten Evangel. Prediger bei uns eingelaufen, indem sich einige derselben, anstatt daß sie ihrer Pflicht und Beruf gemäß, denen von der römisch-katholischen Kirche mit Liebe und Moderation begegnen solten, dem Verlaut nach gleichsam ein Werk daraus zu machen scheinen, selbige zu irritieren, und nicht allein denen römisch-katholischen Parochis an ihren wohl hergebrachten und von uns

*) Da es in Schlesien schon 100 Jahre vor Friedrich II. namentliche Kommunikantenregister giebt, so dürfte die Anmeldung an sich sehr viel älteren Ursprungs sein. Ann. d. Red.

confirmierten Juribus und Emolumenten, auf alle Weise Eintrag zu thun, sondern auch durch anzügliche und einem evangelischen Kirchen-diener ganz unanständige Discourse und Schmähungen zu kränken und mißmutig zu machen" der König erklärt, daß er „solchen Unfug durchaus nicht nachsehen“ wolle.

24. Januar 1743: wird den Ober-Präsidenten, Präsidenten, Direktoren und sämtlichen Räten der beiden Regierungs-Kollegien in Blogau, aber nur ihnen die Erlaubnis erteilt, Trauungen und Kindtaufen in ihren Wohnungen vornehmen zu lassen.¹⁾

6. Februar 1744 wird eine Verfügung publiziert, „daß kein Prediger es weiterhin unternehmen solle, mit seinem Patrono Process anzufangen, woserne sonst die Patroni von unbescholtenem Wandel und als vernünftige und friedliebende Leute bekannt, nicht aber als sehr wunderliche und unkluge Leute im ganzen Kreise berufen, und widrigenfalls derjenige Prediger, so mit seinem Patrono, welcher, wie gedacht, vor einen sonst vernünftigen und ruhigen Mann bekannt ist, einen Process anfangen würde, nicht nur mit solcher Klage abgewiesen, sondern dem Befinden nach noch dazu suspendiret werden solle.“ . . .

11. September 1750: Für jeden, die Zahl 3 übersteigenden Baten muß der Vater des zu taufenden Kindes einen Thaler erlegen.²⁾

7. Mai 1756: Der König habe es „seit dem Antritt dero Regierung einen derer vornehmsten Gegenstände der landesväterlichen Vorsorge jederzeit sein lassen, daß unter dero beyderseitigen Religionen zugethanen getreuen Unterthanen ein beständiges gutes Vernehmen und vollkommene Einigkeit gestiftet und erhalten werden möge, ohne daß jemand dadurch in seiner Religions-Meynung gekränkelt oder ihm zu nahe getreten werde, und dagegen alles verabscheuet, was nur zu einiger Religionsverfolgung, Verbitterung und Haß sowohl derer evangelischer Religions-Verwandten unter sich als zwischen diesen und denen Römisch-Catholischen Eingeseffenen dero Schlesiischen Lande die geringste Gelegenheit geben kann Daher: Verbot aller Controverspredigten.

6. Oktober 1783: Verbot des Läutens bei Gewittern („das bishero bei denen Gewittern üblich gewesene, seiner längst erwiesenen

¹⁾ Diese Erlaubnis wurde wohl schon 1750 durch das Reglement allgemein.

²⁾ Nach Verf. vom 29. Dezember 1756 zu schließen, mußte das Geld ans Oberkonsistorium abgeliefert werden. Jedoch scheinen die Prediger diese Verfügung so gut wie garnicht durchgeführt zu haben. Daher erneute Einschränkung am 29. Dezember 1756.

und durch häufige Erfahrungen sich bestätigenden Schädlichkeit ohnerachtet, beibehalten, allen vernünftigen Principiis zuwider und auf einen bloßen Aberglauben hinauslaufende Lauten“).

Ich habe nur einige wenige Verfügungen herausgreifen können, — ob schon auch manche andere einen interessanten Einblick in die Art jener Zeit möglich macht. Für die Geschichte des Patronats ist bemerkenswert, daß häufig Kollekten für Kirchenneubauten zc. in der persönlichen Form angezeigt werden, daß nämlich z. B. der König allerhöchst gestattet, „dem Fändrich von Schönning dirschauischen Regiments die Sammlung einer Collecte zur Erbauung dessen abgebrannter Kirche und Turms in dem Pommerischen Dorfe Klemme“. Weniger Kollekten als heut waren auch nicht: am 14. Juli 1786 werden 50 Kollekten (für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser) auf einmal ausgeschrieben und die Geistlichen werden angewiesen, dieselben Sonntag für Sonntag abzuhalten, bloß diejenigen Sonntage ausgenommen, „wo sonst schon Collecten oder Offertoria feststehen“. Es kommt auch vor, daß in den lutherischen Gemeinden mit für reformierte Gemeinden kollektiert wird (z. B. nach Verf. vom 16. April 1744 für eine reformierte Kirche zu Breslau), ja selbst für eine katholische Kirche wird, allerdings erst nach Friedrich d. Gr., von den evangelischen Kanzeln gebeten: nämlich für die zu Reinerz, die es auf diese Weise ausnützte, daß sie den Protestanten dazumal eine Zeitlang zum Mitgebrauch verstattet war. Die Fürbitten für glückliche Entbindung von Prinzessinnen sind bedeutend häufiger als heut: jede bevorstehende Entbindung einer Angehörigen des Königshauses, sogar solcher mit ziemlich entfernter Verwandtschaft und solcher, die gar nicht mehr im Lande wohnten, wie der Kronprinzessin von Schweden, giebt Anlaß zu solcher Verfügung. — Jeder größere Sieg in den schlesischen Kriegen, jeder Friedensschluß wird in besonderer Verfügung zum Gegenstand einer Kanzeldankagung oder auch eines Dankgottesdienstes gemacht.

Doch ich übergehe diese Verfügungen ebenso wie die große Reihe von anderen, welche äußere kirchliche Angelegenheiten von geringerer Bedeutung regeln. Mir liegt noch an, auf eine ganze Reihe wenig bekannter, ganz andersgearteter königlicher Verordnungen hinzuweisen: solche nämlich, welche die Prediger als Staatsbeamte, die Kanzel als Anschlagssäule betrachten.

Amtsblätter und ähnliche Mittel, königliche Befehle dem Volk bekannt zu machen, gabs dazumal nicht. Also mußten die Prediger alle Verfügungen, welche bekannt werden sollten, von der Kanzel verlesen. Für unsere Begriffe ist's im höchsten Grade erstaunlich, was alles

die Gemeinde von der Kanzel vernahm: Ein Patent wegen Facilitierung aller freiwilligen Werbung auch Verhütung der Desertionen“ (12. September 1742) — wie denn die Verlesung solches Desertionspatents in den folgenden Jahren schier unzähligemale anbefohlen wird (8. März 1743; 10. Juni 1743; 9. November 1743; 20. November 1745 u. s. w.); ferner: das Patent über „die Freyheiten und Benefizia derer Künstler und Manufakturiers, so sich aus fremden Landen in gedachtem unserem Herzogthum (Schlesien) niederlassen“ (17. Dezember 1742); — das Patent „wegen Abstellung der Glückstöpffer, Riemstecher und anderer dergl. auf den Jahrmärkten sich einfindenden Spieler“ (9. April 1743); — eine Verordnung, nach der „von dero Untherthanen eine Anzahl Röpffe der schädlichen Sperlinge in die Kreiskassen geliefert werden sollen (11. Juni 1744); — eine Münzverordnung betr. der nach dem Leipziger Fuß geprägten „zwei drittel Stücke“ (10. April 1745); ein „geschärfstes Edikt wider das Schuldenmachen derer Officirer dero Armee“ (19. Juli 1746 u. ö.); — ein Patent „wegen des unerlaubten Schießens in denen Dörfern“ (23. Juli 1746); — ferner Erlasse über: „Verschonung der an den Straßen gepflanzten Bäume (23. Juli 1746; 9. September 1746); Studieren auf auswärtigen Schulen (30. Juli 1751); wegen der zu nehmenden Praecautio zur Verhütung des Kindermords“ (1. Oktober 1756; 14. Mai 1765 u. ö.); „Bewilligung eines Generalpardons für alle Desertours von der Armee sowohl als auch diejenigen, so sich aus Furcht der Werbung außer Landes begeben“ (2. April 1763; 3. Juni 1763); Verbot des „Charten-Spiels, von Bassette, Lanquenet und Pharao, auch aller anderen Hazard-Spiele“ (13. Mai 1763). Am 20. Februar 1766 wird von Glogau aus ein Edikt übermittelt „wider die allzu ungleichen und schändlichen Heiraten derer von Adel in dero souverainen Herzogthum Schlesien“, und die Geistlichen müssen es am Sonntag nach Empfang von der Kanzel vorlesen, auch die Vorlesung jährlich wiederholen. Am 5. Juni 1766 wird bestimmt, daß vierteljährlich von den Kanzeln abgelesen werden soll, daß die Schulzen wenn in ihren Dörfern jemand mit Hinterlassung entweder gar keiner oder minderjähriger oder abwesender Erben verstorben, das anzuzeigen haben; das Edikt betr. Salzregals (22. März 1770), das Verbot der Ausfuhr von Schafwolle in fremde Lande (13. Februar 1771), ein Edikt wider die Wucherer

(27. Februar 1777; 16. Juli 1779), eins gegen mutwillige Kläger (20. September 1784), eins wegen Verlegung der Wollmärkte (13. April 1784) u. s. f. — Diese und viele andere sind von der Kanzel zu verlesen.

Unter diesen von der Kanzeln zu verlesenden Edikten die, unmöglich alle aufgezählt werden könnten, sind noch manche bisher nicht genannte von höchstem Interesse für die politische und Sittengeschichte jener Zeit. Im August 1757 hält es Friedrich für nötig, durch die Prediger die Gemeinden zur Treue gegen ihre Landesherrschaft ermuntern zu lassen. Zu diesem Zweck müssen sie eine Bekanntmachung verlesen, sollen aber auch sonst Gleiches zu erzielen, keine Gelegenheit beim Predigen, Beichtsitzen oder auch sonst vorübergehen lassen.

Die „wegen unbefugter Schriftstellerei, Aufwiegelung der Unterthanen und dabei verübten groben Blacereien zur Unterjuchung und Strafe gezogenen“ Personen sollen ev. an das nächste Garnisonregiment abgegeben werden (6. November 1780); Sterbenden soll nicht (nach verbreiteter Sitte) das Kopfstücken weggezogen und der Mund zugebunden werden, sie sollen nicht, ehe wirklich der Tod eingetreten, aus den Betten genommen, die Särge sollen nicht vor dem 3. Tage geschlossen werden (19. Dezember 1781); das (zur Vermeidung der Beherzung des Viehs übliche) Räuchern in Ställen am Walpurgisabend wird wegen der eintretenden Feuersgefahr bei Zuchthausstrafe verboten (30. Juli 1781); Maßregeln wegen derer zu Ausrottung des herumerschweifenden Lüderlichen Gesindels zu ergreifenden näheren Maßregeln werden kundgemacht (4. April 1783); ein Edikt wegen Bestrafung der Unterthanen, die sich ihren Gutsherrn widersetzen, wird mitgeteilt (10. Juni 1776); ein Edikt wegen unvorsichtigen Tabakrauchens wird neu eingeschärft (27. August 1762) u. a. m.

Alle die genannten Patente und Edikte sollten in der Kirche verlesen werden. Allerdings war der Geistliche nicht zur Verlesung aller dieser Edikte verurteilt; es kommt vor, daß die Ablesung des einen oder des anderen dem Küster übertragen wird; so z. B. soll dieser das Edikt wegen der abzuliefernden Sperlingsköpfe (11. Juni 1744) „nach geendigtem Gottesdienst“ vorlesen. Aber dies Verfahren scheint durchaus nur Ausnahme gewesen zu sein. Die gewöhnliche Formel lautet (mit kleinen Variationen): „Alß lassen Allerhöchst gedachte S. Königl. Majestät denen sämtlichen Geistlichen in Städten und auf dem

Vande hierdurch in Gnaden anbefhlen, obgemeldetes Patent an dem nächsten Sonntage nach Insinuation dieses von denen Canzeln abzulesen.“ Und die gewöhnliche Stelle war: „nach den Bürbitten“ (4. Dezember 1761). Welche Last das für den sonntäglichen Gottesdienst bedeutete, das ergibt sich am klarsten aus folgender, in besonderer Verfügung (4. Dezember 1761) gegebenen Zusammenstellung. Danach sind zu verlesen: das Desertionsedikt vom 4. Dezember 1749: vierteljährlich; das erneuerte Desertionspatent vom 25. März 1757: monatlich; das Edikt wegen Schuldenmachens der Offiziere: vierteljährlich; die Zirkularordre wegen Kindermord: jährlich; andere Edikte jährlich, halbjährlich, vierteljährlich. Bezüglich des Edikts gegen Kindermord wird (24. März 1765) bestimmt, daß die Verlesung wechselsweise vor- und nachmittags zu geschehen habe.

Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß die Geistlichen sich dieser Pflicht womöglich zu entziehen gesucht haben; gerade die erneute Einschärfung der Vorlesungsbefehle am 4. Dezember 1761 läßt das vermuten. Eine Verfügung vom 22. März 1770 erwähnt, daß die „Vorlesung des Edicts wegen Exercirung des Salz-Regals von den Canzeln bisher gänzlich außer acht gelassen und daher auch dessen Inhalt von denen Unterthanen schlecht befolget worden“.

Ähnliches geht aus einer Verfügung Friedrich Wilhelm II. vom 1. Dezember 1786 hervor. Er will zwar nicht zweifeln, „daß hierüber aller Orten pünktlich gehalten sein wird“; aber er hält es doch für nötig, die Geistlichen „wiederholt anzuweisen, die Vorlesung von der Kanzel in der feststehenden Art ohnnachbleiblich zu bemerken“; und das Edikt fügt bezeichnender Weise den Befehl hinzu, daß das besagte Edict und respective dessen Summarien künftig vor der Predigt verlesen werde, weil die Erfahrung lehret, daß, wann solches erst nach der Predigt geschieht, daß gemeine Volk die Kirche verläset, und durch seine Entfernung und das damit verbundene Geräusch die Absicht vereitelt“.

Übrigens kommt es auch vor, daß von einem Edikt dem Pfarrer 2 Exemplare übermittelt werden. Das eine ist zur Vorlesung von der Kanzel zu benützen, das andere ist dann an die Kirchthür zu schlagen. (Edikt betr. Generalpardon 2. April 1763; Bestrafung widerseßlicher Gutsunterthanen 10. Mai 1776).

Die Verfügungen lassen übrigens auch sonst deutlich erkennen, daß der Einfluß der Geistlichen auch in Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde, die mit dem kirchlichen

Die Wegnahme der beiden Raudtener Kirchen 1694 und 1700.*)

Nach dem Tode des letzten Piasten waren die Römischen eifrig bei der Arbeit, auch in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau die bisherigen evangelischen Kirchen allmählich für sich zu gewinnen. In Raudten wurde der erste, wenn auch erfolglose Versuch 1691 gemacht. Als der Senior Daniel Korn**) in eine gefährliche Krankheit verfiel, schrieb der katholische Bürgermeister Sartorius an den Landeshauptmann Grafen Kostitz auf Altraudten, einen fanatischen Katholiken, hierüber und erbat sich unter Hinweis derart, daß „der Pöfel sich in dehnen Schenthäusern einer undt anderen Dräuung wieder die so die Kirche sperren wolten, troziglich verlauthen läßt“ um Instruktionen, in gleichem Sinne berichtete der Landeshauptmann nach Breslau und nach Wien. Ob und welcher Bescheid ergangen ist, läßt sich leider nicht mehr ersehen. — Pastor Korn starb nach langer Krankheit am 29. Dezember 1693 abends 10 Uhr. Am 30. wendeten sich die Vertreter der Gemeinde an den Landeshauptmann mit der Bitte, den seit 1671 amtierenden Rektor und Nachmittagsprediger Christian Bleiel,***) den sie nach bestehendem Rechte präsentierten, in die Stelle Korns nach geschehener Ordination

*) Auszug aus den im Königl. Staatsarchive zu Breslau aufbewahrten Raudtener Ortsakten: F. Wohlau X 1 a, b, c.

**) Daniel Korn, geboren 10. Mai 1640 in Breslau, 1665 Mittagsprediger bei Hieronymi, 1668 Adjunkt in Zduny, dann Pastor daselbst, mußte wegen der Feindschaft der Katholiken 1672 nach Breslau fliehen. 1674 wurde er Pastor in Zedlitz, 1675 am 23. Trinitatis Pastor und Senior in Raudten (Ehrhardt Presb. I. S. 472). „Ob er nun zwar hieselbst sein heil. Amt unanständig, wachsam, eifrig und freudig geführt, so hat er doch menige gesunde Stunden allhier gehabt (er laborierte an der Gicht), bis er endlich im Jahre 1693 sanft und selig entschlief“ (Raudtener Pfarrarchiv).

***) Christian Bleiel, geboren in Raudten am 9. Januar 1635, Sohn des Pastors und Seniors Johann Bleiel (1626—1655).

einrücken zu lassen und ihm „einen anderen Mittagsprediger und Coadjutorem zu adjungiren“. Der Landeshauptmann erwies sich nicht allein „gar ungnädig und auster“ gegen die Bittsteller, sondern gab auch am 12. Januar 1694 das ihm überreichte Memorial wieder zurück „und weil Sr. Excellenz unser Jus praesentandi durchaus nicht, sondern ein Jus presam zugestehen wollen, dergleichen Memorial, worinnen einiges Subjectum praesentiret wird, ferner anzunehmen mit großer Ungnade sich geweigert.“ Sie erbitten nun die Kaiserliche Entscheidung, hoffen aber auch nach einem Schreiben an den Landeshauptmann und die Wohlauische Regierung, daß die Kirche bis dahin nicht geschlossen, sondern alles status quo gelassen werde. Durch eine Verfügung der Kaiserlichen Regierung an das Königl. Oberamt zu Breslau d. d. 27. März 1694 wurde nach mancherlei Verhandlungen die Sperrung der Stadtpfarrkirche befohlen.

Von der Erregung, die damals in der evangelischen Gemeinde herrschte, geben uns die folgenden tagebuchähnlichen Blätter, die im Königl. Staatsarchive sich erhalten haben, ein sehr anschauliches Bild. Als Verfasser ist mit größter Wahrscheinlichkeit der damalige Kantor (Gottlieb Rojensberg,*) später Diaconus und sodann Pastor in Raudten, anzusehen.

„Den 16. Aprilis 1694 war wegen der Ankunft Sr. Excellenz des Hr. Landts-Hauptmanns in Alt-Raudten, in Raudten alles in großer

*) Er entstammte einer alten Theologenfamilie. Sein Urururgroßvater Matthaeus R. war Diaconus in Peitz, dann Pastor in Zenschwalde, Kr. Cottbus, dann in Tschacksdorf bei Forst, endlich in Wellmiz bei Neuzelle, Kr. Guben in der Niederlausitz, und starb hier in einem Alter von 101 Jahren. Sein Ururgroßvater David R. war 40 Jahre Pastor in Horno, Kr. Guben. Der Urgroßvater Michael R., geboren 1555, war zuerst Pastor in Padliger bei Züllichau, dann von 1590 in Griesel und Eunersdorf, von 1595 ab in Pommerzig und Blumberg, Kr. Crossen, woselbst er 1625 starb. Der Großvater Michael R. war Pastor in Milzig, Kr. Grünberg. Sein Vater Michael R. jun., geboren in Milzig im Jahre 1622, wurde Pastor in Schönborn bei Züllichau, dann in Rüssen, Kr. Schwiebus, 1653 in Kolzig und Kontopp, 1654 den 16. Januar exul, dann wieder in Schönborn. Wegen Krankheit dankte er ab und zog nach Raudten, woselbst er im alten Rathhause „die deutsche und Mädgen-Schule“ bis zu seinem am Dom. Palm. 1687 erfolgten Tode gehalten hat. Von seiner Frau Susanna, einzigen Tochter des Pastor Abraham Knorr von Rosenroth in Altraudten und Tschepplau, wurde ihm unser Gottlieb Rosenberg am 3. Oktober 1665 in Raudten geboren. Dieser wurde 1692 Kantor in seiner Vaterstadt.

Furcht, und waren diesen Tag der Hr. Burgermeister Gottfried Sartorius und Hr. Gottfried Dittrich, Notarius, damahls zu Altraudten gewesen.

Den 17. Aprilis alß Sonnabends früh, haben Se Excellenz die Schlüssel nach Altraudten zu senden verlanget, so aber abgeschlagen worden, iedoch kamen der Hr. Stadtvogt, Geschworne und Ältesten zusammen und deliberirten darüber.

Hora qua matutina ging der Clericus von Ritschütz, eine starke meile von Rauten und im Glogauischen Fürstenthum gelegen, über den Kirchhoff, besahe alle Kirchthüren, Hallen, Epitaphia und fragte insonderheit bey dem Grabe pie Defuncti, wessen solches wäre? sobald nun dieses, weil es Markttag, fund ward, fand sich alsbald Volk auf den Kirchhoff, die Schuljugend ungerechnet, die häufig auß der Schulen ging, weßhalb der Parochus von Kirchhoff sich in die Stadt versügte. — Eben diesen Tag Abends um 7 Uhr kam C. B. R. S. R.*) zu der verwittweten Pfarrfrau und wollte anfangs mit derselben allein reden, bald aber darauf eröffuete Er für allen anwesenden, nemlich Hr. Gottfried Kühn, Pastore Kammlicensi, meiner und George Runtzes Glöckners, daß Ihm gleich izo eine vornehme Frau beybracht, wie der Hr. Landshaubtmann izige bevorstehende Nacht in geheimb die Kirche versigeln würde, weßwegen Er solches der Fr. Seniorin hirmit beybringen müssen, und hätte himit sein Gewissen befreit. Alß nun hirauff dieselbe replicirte, wie dieses eine sache wäre, die Sie alß ein ohnmächtig Weib nicht verschweigen könnte, sondern dem Hr. Notario beybringen lassen müste; denn wenn in der Nacht eine Versiegelung geschähe, die ganze Bürgerschaft alle Schuld Ihr beyweisen würde; zumahlen gar leicht so dann außkommen könnte, daß der Hr. Rector es Ihr beybracht, Sie hingegen solches verschweigende nicht angedeutet hätte. Der Hr. R. arripirte bald diese Worte, sagende: So hörte Er wohl, so solte alßdann die Schuld auf Ihm bleiben, und ob Sie sich dann auf Ihn beruffen wolte, daß Er es Ihr beybracht? Die Antwort war: Allerdings; auf wen sonst? Der Hr. R. ferner: So würde es heißen, der R. habe es gesagt; Sie zöge davon und Er blibe hir und solte darnach im pech sitzen bleiben, und wenn er diß gewußt, hätte Er kein wort gesagt. Sie replicirte hirauff, daß es Ihr desto liber gewest, denn Sie solcher gestalt keine Verantwortung gehabt hätte, wenn Sie von der sache nichts gewußt. Nach langem abterciren brach

*) Christian Bleiel, Rector Scholae Rudnensis.

endlich Hr. R. in diese Worte aus: Er hätte schon zu dem Hr. Stadtvogt geschickt, welcher wohl vielleicht kommen würde, so auch geschah, und hirauf die Hr. Wittib die Ihr zugebrachte Zeitung in Gegenwart aller dem Hr. Stadtvogt bebrachte, welches denn nolens volens der Hr. R. bestetigen mußte. Auf dieses ging der Hr. Stadtvogt zum Hr. Notario ohngefähr um 9 Uhr abends, welcher, als er Ihm den Handel erzählt, solches vor unglaublich gehalten, und würde und könnte nicht in der Nacht geschehen. Nichts desto weniger befanden sich in der Nacht etliche Bürger, jedoch unwissend, wer es sey, indem es sehr finster war, auf dem Kirchhoff und continuirten solche, wiewohl unanbefohlene freiwillige Nachtwache alle folgenden Nächte. Diesen Abend erfuhr man auch, daß unterschiedliche Catholische Geistlichen in Alt-Raudten ankommen wären, und alles lustig zugehe, dahero die Furcht sich bey der Bürgerschaft vermehrte.

Den 18. Aprilis Dnica Quasimodogeniti predigte auf sehr vielsältige überauß große Bitte der vermittliten Seniorin der Hr. R. Hatte pro Praeloquio: Ist's Friede? nachmahls die Proposition vom Kummer frommer Christen und dessen Remedirung, meistens ex verbis Evangelii: Friede sey mit euch, und applicirte solches alles auf statum praesentem pressum. Mittags hielt Hr. Gottfried Kühn Hr. George Vangen die Reichpredigt ex Textu ad Col. 1, 14. An Christo haben wir die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde, bella applicatione ad Ecclesiae Statum, zu vollem Trost der Gemeine, und diesen Tag ging nichts vor, bloß allein daß Dn. Consul nachher Alt-Raudten des Morgens fuhr auf ergangene Citation. Inzwischen conformirte sich doch die Bürgerschaft, daß sie fest bey einander halten wolte.

Montags den 19. Aprilis post Lectionem Jeremiae XXX sendete mich die vermittlite Hr. Seniorin zu Hr. George Fridrich von Falkenhain*) auf Brodelwitz Rath einzuholen: Ob wenn bey ankommender Commission Sie der Schlüssel halber gefordert würde, erscheinen solte oder nicht? und zwar allein, oder mit erbethenen Geschworenen? Wann die Schlüssel gefordert von Ihr würden, wie Sie sich darinn verhalten solte? Quoad primum war die Antwort: Sie mochte erscheinen, und zwar alleine, maßen si etiam Capitaneus praesens Ihr alle Gnade

*) Durch ihn besonders war 1690 der Plan des Landeshauptmanns Grafen Rositz, Besitzer von Altraudten, die dortige Kirche schon zu Lebzeiten des Pastor Martin Hoffmann den Evangelischen zu entreißen, vereitelt worden. (F. Wohlau X, 1a und 1b).

wegen Außhändigung der Schlüssel würde promittiret werden. Ad secundum vero solte Sie die Schlüssel wohlverwahrt behalten, sich vorher aber des Ieistenden Schutzes Raths, Gemeine und Bürgerschaft versichern. Unter Handlung dessen war wegen der Schlüssel zu Hause in geheim consultiret worden, was mit selben zu machen, darßber auch confidant F. P. C. W. (Caspar Walther) befraget worden, kam darauff eine fliegende Rede, daß es besser, daß die Schlüssel unter der Bürgerschaft, womit niemand wüste, wer sie hätte, asservirot würden; weßhalben wenn morgen Dinstags früh der Glöckner zum Berlesen würde die Kirche aufgeschlossen haben, würden schon ein paar vertraute Bürger Ihm die Schlüssel unvermuthet wegnehmen. So wenig nun alß die vermittelte Fr. Seniorin sich nebst dem Glöckner zu solcher Privatübergabe und Hinwegnehmung wegen der scharfen anbefohlenen Asservation derselbigen verstehen können, so nöthig achtete Sie solches gehörigen Orts anzubringen, weßwegen Sie den Glöckner zu dem Fr. Notario Gottfried Dietrich und Fr. Stadtvogt Melchior Petzold sendete und Sie auf ein Wort zu sich erbitten ließ. Beyde gaben erstlich wegen Verhinderung abschlägliche Antwort, nachdem Sie aber bald noch einmahl zu Ihnen schickte, versprachen zwar beide zu kommen, allein es kam nur Praetor, welchem nach langen Warten auf Notarium und dessen Ausbleibung die Fr. Seniorin beybrachte: Wie Sie, da die Commission ankommen solte, nicht wüste, wie Sie sich wegen der Schlüssel zu verhalten, häte also mit dem Fr. Notario zu reden und sowohl bey dem Magistrat durch diesen Belehrung einziehen zu lassen, alß auch vor sich bei den Geschworenen und ganzen Bürgerschaft solches zu thun; was bey Forderung der Schlüssel Sie antworten solte? und ob Rath und Gemeine bey derer Verweigerung vor Sie stehen und Sie vertreten wolte? Des Stadtvogts Antwort war die allerfüßlichste: Ja freilich. Wolte es bald dem Fr. Notario auch beybringen, und sodann, dafern Er nicht selbst mitkäme, Antwort noch heute bringen. Doch geschah keines nicht. Im übrigen ging diesen Tag nichts vor, bloß allein, daß abends die Bechen wieder zusammen gingen und sich berathschlagten, was bey ankommender Commission zu machen.

Den 20. Dienstags reisete früh Fr. Consul zum Fr. Landeshauptmann nach Alt-Raudten, die Bürgerschaft hingegen war wegen ankommender Commission bestürzt und alart. Inzwischen war ein spargement, daß die Fr. Seniorin Tages vorher bey der Tuffel des Fr. Landeshauptmanns gewesen, Ihm die Kirchenschlüssel übergeben und bey spätem Abend in der stille wieder in die Stadt gefahren kommen;

und dieses war durch die ganze Stadt erschollen, anderer unwarheiten zu geschweigen. Bevor aber eh Dnus Consul zum Capitaneo reisete, sendete die Fr. Seniorin zum Fr. Notario, da ich ihn endlich praesentibus omnibus membris Senatus ad Praetore (!) antraf, proponirte nomine derselben: Nachdem Sie vernommen, daß etwan die Kaiserl. Commission ankommen solte; alß wolte sie sich bey Ihnen angeben: 1. Wenn die Kirchenschlüssel von Ihr gefordert würden, was Sie darauf antworten solte, ungeachtet Sie den ersten sturm gern außstehen wolte. 2. Wann Sie Se. Excellenz fordern liße: ob Sie erscheinen solte oder nicht. 3. Ob der Rath, Geschwornen und ganze Gemeinde conjunctim und unseparirt, wann Sie die Schlüssel, die Ihr so hoch zur asservation anbefohlen worden, weigerte, Sie vertreten, schadlos halten? und diesem nach 4. Wenn es außs härteste käme, Sie sich expresse dieser Explication gebrauchen möge: Rath und Gemeinde hätten Ihr verboten die Schlüssel zu lifern und promittiret vor Sie zu stehen? annexo petito, solches Alles in reife Deliberation, weil doch außser diesem Sie als ein Weib vil zu schwach einige renitenz hirinnen zu thun, dasern Sie Schutzes und Vertretung nicht versichert, zu ziehen, und sodann durch den Fr. Notarium Cathegorische Antwort derselben vor ankunfft der Commission hinterbringen zu lassen. Das letztere Petitum, wie ich merkte, war sehr schwer, maßen bald, ungeachtet, daß ich so eilfertige Antwort nicht anhören wolte, dennoch quoad 1. Alle drey darauf sagten: Sie müßte sich halten, so lange sie könnte: quoad 2 war Fr. Notarii Antwort: Wenn Er hirauff antworten solte, könnte er weder ja noch nein sagen; denn redete er affirmative, würde es der Fr. Seniorin nicht anstehen; redete er negative, befürchtete er sich, daß er anstoßen möchte. Quoad 3. R. Fr. Büttner: wie könnte Magistratus Ihr davor gutt sehn, so hörete Er wohl, so würde die Verantwortung so dann beym Rath stehen; was gingen den Rath die Schlüssel an, Sie hätten nichts mit zu schaffen. Ich regerirte: Wie dem Seel. Fr. Seniori von dem Magistrat in Benjein Schöppen und Geschwornen die Schlüssel überantwortet worden, dohero Sie izo nothwendig ihren Recurs widerumb an den Magistrat zu nehmen hätte. Allein, ungeachtet Fr. Notarius mir hirinnen Beyfall nebst Fr. Hoffmannen gab, wolte doch B. immer behaupten: Sie und nicht Magistratus hätte die Verantwortung der Schlüssel, müßte sich wehren, so lange Sie könnte, könnten nicht vor Sie stehen, viel weniger quoad 4. Solte Sie sich bey der Extremität auf versprochenen Schuß des Magistrats berufen.

Auf welches ich abermahls replicirte, daß nicht Ihr als einem Weibsbild die Schlüssel sondern *pis defuncto* anvertraut worden; gleichwie nun bey denegirenden Schuß Sie unmöglich davor könnte, wenn die Schlüssel von Ihr abgehaischet und abgefordert würden, indem Sie nicht ihr, sondern Ihnen zugehörten, also wolte Sie sich hirmit dißfalls *protestando* aller Ihr sodann daraus erwachsenden Verantwortung und nachtheiligen Reden zu entschütten, verwahret haben; replicirte aber nochmale mein *petitum*, solches alles in *deliberation* zu ziehen und durch Hr. Notarium antwort sagen zu lassen. Nach meiner Heimkunft ließ sich durch einen frembden Bauerkerl eine Person bey der Fr. Seniorin ansagen, diese war *Cons. uxor* und hatte in Vertrauen eröffnet, daß morgen die Commission unfehlbar ankommen, und wofern die Bürgerschaft sich in die Versiglung nicht guttwillig findete, Soldaten von Glogau 300 Mann folgen und die vornehmsten im Pfarrhof delogiret werden würden. Weil Sie nun deßwegen in großen Ängsten, sendete Sie mich abermahls nach Brodelwitz Rath einzuholen. R. Zweiffelte daran, solte es aber geschehen, müßte Sie die Einquartierung als von einem Wittwenhaus *depreciren omni modo submississime*. Bey meiner Rückkunft kam Hr. Heinrich Bielsch, Kirchenvorsteher abgesendet vom Hr. Notario, Selbigen wegen vieler Berrichtungen, insonderheit nothwendiger Behwohnung der itzigen bürgerlichen Consultationen *de statu praesenti*, der nicht selbst bringenden Resolution und Antwort vom Magistrat zu entschuldigen, *addito* daß Sie die Schlüssel, so lange Sie immer konte, bestens verwahren und nicht von sich geben oder nehmen lassen solte. Die hirauf von der Fr. Seniorin folgenden Einwürfe wurden nur mit ungestümen, recht unfundirten Worten beantwortet, biß dieser endlich zur Raison, ja gar zu Thränen der Compassion gebracht worden; auch auf Ersuchen *promittirte*, nebst dem andern Kirchenvater, sämmtlichen Ältesten vorige, dem Rath beschehene Vortrag der Schlüssel halber zu proponiren und wegen Abnehmung der Schlüssel von Ihr, weil sie doch im Pfarrhof allerdings nicht sicher wären, Resolution zu bringen. Wie dieser hinweg, sendete Sie noch den Glöckner zum Notario, ließ umb Gottes Willen Ihn bitten, nur auf ein Wort bey Ihr einzusprechen, welcher dann endlich erschien gegen 11 Uhr, da Sie Ihm *absente me proponiret* hatte nicht allein von *Consul. uxore* in geheim entdeckte Annäherung der *Soldatesca*, sondern auch, wie Sie doch unmöglich vor sich allein die Schlüssel *manuteniren* könnte, ohne leistenden Beystand des Rathes und der Gemeine, bäte also in beiden *passibus*

umb Schutz, Ihr zu assistiren und endlich Resolution der Schlüsse halber zu ertheilen. Quoad 1 war die Antwort gewesen, man wollte zwar nicht hoffen, wenn es aber geschehen sollte, würde niemand und also auch Sie nicht verschonet werden; Gewalt ginge für Recht. Quoad 2 Sie sollte sich der Übergabung der Schlüssel weigern, solange Sie könnte, und wenn Sie sähe, daß force gebraucht würde, alsdann wäre es noch Zeit genug; vor Sc. Excellenz dießfalls gefordert zu werden, dürfte sie nicht befürchten. Unter diesem Gespräch kam Hr. George Hoffmann des Raths, nebst Hr. George Schumahren, der Fleischer-Zunft-Ältesten, die Schlüssel abzufordern, ungefähr halb 12 Uhr. Dieses weigerte sich die Frau Seniorin zu thun, weil nicht genug an einem Ältesten sey, sondern aller Consens dazu erfordert würde, bat also inständigst, wenn Sie ja die Schlüssel von Ihr nehmen wollten, den Hr. Stadtvogt nebst andern Ältesten und den Kirchenvorstehern adcitiren zu lassen, weil ohndem Sie Nachrede leiden müßte, ob hätte Sie die Schlüssel weggegeben. In diesem moment rottirten sich mehr als 100 Weiber zusammen, sagende, Sie hätte heut früh der Fr. Bürgermeisterin in der Halle schon die Schlüssel gegeben, bloquirten die Hauptthüren und lißen sich dieser Worte verlauten: Wofern die Seniorin die Schlüssel von sich geben hätte, wolten Sie Ihr die Augen auftragen; es sollte kein Beinel von ihr kommen; Sie wolten ihr den letzten Segen mit auf den Weg geben, sollte nur herauß kommen. Etliche hatten Ziegelstücke, etliche Steine in der Hand, ihre rachgierigen Gemütter ohne ursache zu fühlen. Unter solchem Tumult mußte der Glöckner zum Stadtvogt gehen und Ihn adcitiren. Diesen nahmen die Weiber so an, daß Er Gott danckte ihrer entledigt zu sein, kein Einreden war anzuhören, sondern Hr. omnis regierte. Der Stadtvogt selbst ließ in Antwort sagen: Er hätte zwar nicht Lust auf den Pfarrhof zu kommen, doch wolte Er kommen. Inzwischen blieb das Haus von Weibern noch immer blocquirt, so gar, daß sie auch ins Haus sich zu dringen unterstunden. Ich ging zu ihnen mit den besterfindlichsten Worten, Sie zu besänftigen: daß die Fr. Seniorin sine consensu der Gemeine die Schlüssel nicht extradirte, welches auch Hl. Schuhmann that, worauf Sie zwar in etwas sich zufrieden stellten, doch aus Mißtrauen noch allezeit ins Haus drungen und in solcher Menge die Thüre besetzten, daß schwerlich durchzukommen, und zwar mit Steinen und Ziegelstücken noch allezeit armiret, sodaß die Frau Seniorin sich nicht durffte sehen lassen und in höchsten Ängsten war. Alß nun hirauff Hr. George Hoffmann, Senator, Hr. Gottfried Ditrich, Notarius, Hr. Melchior Bezold, Praetor,

Hl. George Schuhmann, Fleischerältester, Hl. Caspar Walther, Schuhmacherältester, nebst Hr. Heinrich Biltsch, Kunstmählern, beiden Kirchvätern und Hr. Johann Forstmann, Müßmachern und Ältesten, ankamen, fragte die Fr. Seniorin, adhuc Notario praesente: 1. Weßwegen? et 2. ob Sie zur Abholung der Schlüssel erschienen? und solches Ihnen so wohl vom Rath als Gemeine *expresse committiret* worden wäre? Dn. Notarius excipirte: Er wäre hierzu nicht erfodert. It. Praetor: Die Fr. Seniorin hätte ihn nur fodern lassen. Des Letztern Exception begegneten sämmtl. Anwesende, daß nicht die Fr. Seniorin, sondern Sie Deputati fodern lassen. In specie wolte Hr. Forstmann in Annehmung der Schlüssel nicht willigen, biß der Hr. Rector zugegen. Alßbald worde zwar nach Ihm geschickt, die Excuse aber war Unmöglichkeit wegen Krankheit, biß zum drittenmahl Hr. Hoffmann mit Hr. Forstmann selbst zu Ihm ging und Ihn ins Pfarrhaus wohl-angekleidet brachte. Hierauf geschah *tertita vice* von der Frau Seniorin die Befragung *ut supra*. R. Ja unanimiter. Worauf Sie die halb-eröffnete Almer, worinnen die Schlüssel lagen, zeigte, Hr. Schuhmann solche herausnahm, Hr. Forstmann übergab, diser aber alle Anwesende *secundum ordinem* in die Hände nehmen ließ, biß zur Asservation sie wieder zu Hr. Schuhmann kommen. Promittirten zugleich alle miteinander *nullo nec Notario excepto*, Sie der Uebergabe halber und aller Verantwortung dißfalls zu vertreten, *stipulata manu*. Hirauff zeigte Hr. Schuhmann denen rasenden Weibern die Schlüssel, daß Er sie hätte; worauf sie sich zufrieden stellten und vom Hause abzogen. Von der Zeit an fand der Glöckner allezeit morgens die Kirche aufgeschloßen, unwissend von wem? und wenn das Gebethe aus, schloß er sie wieder zu. — Gegen Abend als der Hr. Consul von dem Hr. Landshauptmann *revertiret*, worden die Bechen zusammengefodert und ihnen ein Briß von dem Landshauptmann vorgelesen, dieses innhalts: daß morgen Mittwoch früh die Kaiserliche Commission zu Versigelung der Kirche *arriviren* würde, wosern nun die Bürgerschaft sich guttwillig drein finden würde, versicherte der Hr. Landshauptmann Sie noch einer darauf erzeugenden Gnade, widrigenfalls würde Zwang und militärische Execution erfolgen. Allein die Bürgerschaft wollte sich keines weges hierzu verstehen, vielmehr verstärkten Sie die Wache umb die Kirche, diße und kommende Nächte.

Den 21. Aprilis Mittwoch nach geendigter Früh-*Lection* und wieder verschloßner Kirche verbunden und verschwuren sich die Bürger

insgesamt Ältesten und Gemeine, auf dem Kirchhof, Gut und Blut, Leib und Leben vor die Kirche zu lassen, postirten sich allerseits vor und in den Kirchhof, die Weiber aber (wovon keine einzige außer sehr erheblichen Ursachen außbleiben dorfte) besetzten alle Hallen und Kirchthüren. Nach 8 Uhr kamen die Kaiserl Commissarien, Hr. Secretar Frantz Schmid und Herr Eberhard Sebastian Bielske, Expeditior zu Wohlau, von Altraudten und verfügten sich alsbald aufs Rathhaus und lißen die Bürgerschaft hinauf citiren, welche aber zu kommen renuirte, und nur die Ältesten nebst einem Ausschuß abfertigten. Die übrigen aber alle aufm Kirchhof subsistirten. Bey weggehung des Ausschusses riffen die Weiber ihnen zu: Ihr Männer, wosern ihr uns was vergebet an der Kirche, wollen wir Euch erschlagen, ja eure Kinder nehmen und vor euren Augen euch zertreten.

Nachdem Sie nun aufs Rathhaus kommen, hatte der Hr. Secretarius ihnen das ehemalige ohngefähr vor 6 Jahren emanirte Kaiserl. Rescript, den Kirchstaat anreichende, in so weit es ad rem dinlich, vorlesen lassen; ingleichen ein Königl. Oberamts-Rescript specialiter wegen apprehendirung der Rautenischen Kirche, doch dieses nur die erste Helffte, mit befragen, ob sie sich dem Kaiserl. und Oberamtl. Befehl submittiren wolten. Worauff Hr. Notarius eine galante Rede pro civitate gehalten, insonderheit darinnen angeführt, daß die Bürgerschaft, bevor Ihre Maj. Handunterschrift zugegen, unmöglich in die Übergabe der Kirche willigen könnte, dafern aber diese zugegen, wolten Sie in dem Moment allerunterthänigst die Kirche lifern. Die Hr. Hr. Commissarii hatten hirauf sich je und alle wege auf das Oberamtl. Special-Rescript, welches sich auf ein an das Königl. Oberamt deßhalb eingelaufenes Kaiserl. bezöge, berufen; es ist aber kein Gehör bei den Ältesten gewesen. Und ob zwar die Kaiserl. Hr. Commissarii sich heraufgelassen: wosern sie die Kirche guttmillig übergeben würden, wolten Se. Excellenz sodann noch eine Gnade der Bürgerschaft erzeigen, widrigen falls militarijcher Zwang ohnfehlbar zugewarten, half doch solches nichts. Das letztere glaubten sie nicht (indem ihnen bewusst war, daß in dem ersten Kaiserl. General-Rescript wegen Einziehung der Kirchen die expresse Worte: sine strepitu, ohne Tumult und Blutvergüßen, enthalten) und auf das erstere promissum baueten Sie nicht, und hatte unter andern ein Ältister George Schumann gegen der Commission sich also heraufgelassen: Wenn gleich der Herr Graf was zugesagt, so hält Erß nicht, es ist ihm nicht zu trauen. Summa: Sie waren keines

weges dazu zu bringen gewesen. Dis verzog sich biß gegen 1 Uhr. Inzwischen sungen die Weiber continuirlich auf dem Kirchhof, als: „Ein feste Burg ist unser Gott, Auf meinen lieben Gott, Groß ist, o großer Gott, die noth so uns betroffen, Herr, unser Gott, laß nicht, Christe du Behstand, Rett, o Herr Jesu, rette deine Ehre“ und vil unzählich andere auf den pressum statum Ecclesiae gerichtet, unter unablässlicher Vergüßung viler Tausend Thränen. Ingleichen fielen Sie insgesammt dann und wann auf ihre Knie und beteten unterschiedene lange Gebethe höchst beweglich voller Thränen; von Vergebung der Sünde, Buße und Abwendung der Feinde, umb Erhaltung des reinen Wortes Gottes. So knieten auch die Schulkinder bey der Schule, aufm Kirchhof singende und betende. Zu unterschiedenen mahlen gingen erstlich die Schulknaben paar und paar, nach disem die Mägdel und Jungfern, dann die Weiber insgesammt etliche mahl singende umb die Kirche herumb, und postirte sich hirauf ide Part wider an den ihr assignirten Ort, allwo iedes Theil wiederumb ohne Aufhören betete und sang, so daß es einen stein hätte erbarmen mögen, zu geschweigen einen Menschen. Gegen 1 Uhr kamen wie oben gedacht die Ältesten und der Ausschuß wider zu denen andern Bürgern aufm Kirchhof mit vermelden des Vortrags; es wäre ihnen Zeit biß nachmittage zur Resolution, was sie zu thun gesonnen, gegeben worden. Alle und iede, una cum foeminino genere, blieben ein vor allemahl beständig, die Kirche nicht zu übergeben, sondern ihr Blut darüber zu laßen, ja selbst die Weiber droheten einander, welche von ihnen sich wegbegeben und nicht standhaft sich bezeigen würde, die wolten sie erschlagen. Nachdem nun etliche stunden verfloßen, worden die Ältesten neben dem Ausschuß widerumb vor die Commission im Gasthof gefodert und ihre Entschlüßung verlangt; die wie vorhin war: daß wenn Sie Ihre Maj. eigene Handunterschrift sähen, wolten sie sich nicht weigern, allein außer diesem lißen sie die Kirche keinesweges, die Bürgerschaft wolte durchaus nicht. Es worde hirauf von der Commission gesagt: Sie solten gehen, weil sie sich auf die ganze Bürgerschaft beruseten und eine andere Part. Bürger zu Ihnen schicken, womit sodann Ihre Maj. und der Kgl. Oberamtsbefehl in viler Wissen kommen möchte. Allein, die Bürgerschaft liß zur Antwort sagen: Sie sendeten keine andere, sondern was sie einmahl durch die Ältesten und den Ausschuß der Commission beybringen laßen, das wäre noch ihr einhelliger Schluß, der Soldaten müßten sie übrigens erwarten. Auf welches Hr. Secretar Schmidt den Registratorem nachher Altraudten zu Sr. Excellenz mit Relation

abfertigte, welcher mit Antwort wider kam, daß auf den morgen Se. Excellenz selbst nach Rauten kommen wolten, und also blib es disen Tag mit der Kirchen in statu quo. Bürger nebst Weibern bliben unverändert auf dem Kirchhof. Die Weiber sungen und beteten mit den Schulknaben bis in den späten Abend, und wiewohl selbige sodann meistens abzogen, blib doch eine starke Bürgernachtwache bey der Kirche, die übrigen gingen abends in die Beche und consultirten. Diß ist hirbey zu merken, daß Mittwoch, Donnerstag und Freytag ein überaus grausamer Sturm und Wirbelwind gewesen.

Donnerstag früh, war der 22. Aprilis, nach geendigtem Frühgebeth, erneuerte die Bürgerschaft und Weiber aufm Kirchhof ihr verbündniß, die Extremität zu erwarten. Nach 8 Uhren war Se. Excellenz angelanget, und hatte bald sich auß Rathauß begeben. Worauff die Bürgerschaft adcitiret worden, welche aber insgesammt zu erscheinen renuirte, und die Ältesten nebst vorigem Ausschuß statt ihrer abjendete. Der Vortrag war anfangs gewesen: Warumb man Se. Excellenz nicht, wie sonst gebräuchlich, unter dem Thore mit bestellter Mannschafft angenommen? Theils Ältesten hatten sich entschuldiget, daß Sie von dero Anfunft nicht gewußt, Einer aber, George Schumann, geantwortet: Wann Ew. Excellenz wie vorhin als Freund kommen wären, hätten Wir wohl Sie angenommen, aber so kommen Sie als Feind und wollen unß die Kirche wegnehmen, und wenn wir die Kirche weggeben, würden unsere Kinder Zeter und Mordio über uns schreien. Hirauf hatte Sich Se. Excellenz in etwas entrüstet, doch aber bald widerumb besänftiget, gefragt: Ob Sie Jhro Maj. Treu und Gehorjam sein wolten? R: Ja, biß in Tod. Ob Sie die Kirche versigeln laßen wolten? Nein; sie wolten Leib und Leben, Gut und Blut dran setzen, wann aber Jhro Maj. expresser, eigenhändig unterschriebener Befehl da wäre, wären Sie parat allerunterthänigst die Kirche zu übergeben. Ob sie den Königl. Oberamtl. Befehl, welcher sich auf ein Kayserl. Rescript bezöge, nicht respectiren wolten? R: Alle mahl; jedoch verlangten sie zugleich das Kayserl. darinnen berühmte Rescript zu sehen. Opponebatur: Es wäre Er. Excellenz selbst nicht mit übersendet worden, zu dem wäre es E. Königl. Ober-Amt auch nicht schuldig zu thun. Allein, sie waren bey einmahl gefaster Resolution bliben. Hirauff hatte noch einmahl Dn. Capitaneus gefragt: Wer die Schlüssel hätte? R.: Sie wüßten es nicht, wären unter der Bürgerschaft. — Ob sie solche guttwillig lifern wolten? Nein, nimmermehr; das wäre wider Jhr Gewissen und müßten

gedenken, wenn sie diß thäten, daß sie nicht sehlig würden. Als nun kein Zureden versangen wollen, hatten endlich Se. Excellenz sich herauß gelassen, Ihnen die Begräbnißkirche zu übergeben und zu erlauben, daß Sie Hr. Rectorem ordiniren und darinnen die Ministerialia verrichten lassen möchten. Auch dieses war zu wenig, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu bringen, und wiewohl Hr. Notarius es so weit gebracht, daß Se. Excellenz sodann die andere Hefte des Königl. Ober-Amts Rescripts, worinnen die expressen Worte: daß, wosern die Bürgerschaft sich gehorsam und gutwillig erzeigte, Sie ihren sogenannten Mittagsprediger Christian Bloueln die Ministerialia in der kleinen Begräbnißkirche, sine Substituto et Adjuncto biß auf fernere Kayserl. Verordnung verrichten laßen möchten, enthalten, entdeckt und ablesen lassen, replicirten doch die Ältesten nebst dem Ausschuß, Sie könnten auf dieses zur Uebergabe der Kirche nicht willigen sine praesentia der ganzen Bürgerschaft, die bey der Kirche nebst ihnen feste zu halten gesonnen. Es hatte sich über dieses der Hr. Graf damahls noch mit solchen Worten obligiret, daß alles dem Kayserl. und Ober-Amtl. Rescript innhalt nach unverbrüchlich solte nachgekommen werden, unter solcher Gräßlichen Parole, die hir nicht zu exprimiren, weil sie auf dem höchsten Grad ist. Doch versing auch dieses nichts. Die Beständigkeit war das Fundament der unbeweglichen Intention. Als nun kein Zureden nicht was fruchten wolte, befohlen Ihre Excellenz den Ältesten und dem Ausschuß die gesammte Bürgerschaft auf das Rathhaus zu sistiren, und hatten dem Rath allererst das Oberamtl. Rescript an den Magistrat überreicht, besage dessen bey Vermeidung der Stadt Ruin sie die Kirche sperren laßen solten. Welches Hr. Notarius, nachdem die ganze Bürgerschaft, so inzwischen die Kirchmauerthüren von den Handwerksgeßellen, die Kirchthüren aber von den Weibern bewachen ließ, sich eingefunden, von dem Saale des Rathhauses abgelesen hat, weil die Bürger auf das Rathhaus zu gehen nicht bewegt werden konten, vorgebende: Sie hätten Ihre Kayserl. Maj. den Eyd vorm Rathhause abgelegt, also wolten sie auch dero Befehl vorm Rathhause anhören. Hirbey wurde ihnen von dem Hr. Landeshauptmann mündlich beygebracht: daß, wosern sie die Stadtkirche gutwillig übergeben würden, ihnen das Begräbnißkirchel eingeräumt und der Hr. Rector zum Pfarrer darinn zu vociren und ordiniren zugelassen werden solte, widrigensfalls würde man sie mit Gewalt der Soldaten wegnehmen. Dieses Wort „Gewalt“ verursachte, daß einer auß denselben: allons schrie, alle aber zugleich mit einander, idweder seinen stab oder

Prügel in die Höhe haltende, fort und auf den Kirchhof liefen. Worauff denen auf dem Rathhause befindlichen Ältesten und Ausschusse von neuem scharff zugesezt wurde, welche sich endlich außer zweien, nemlich Caspar Walthert und George Schumann zur Übergabe bereden ließen, den beiden verweigernden aber drohte man, wenn sie nicht ein gleiches thun würden, ihrer Ämter zu entsetzen, auf Wagen zu schlißen und fortführen zu lassen. Weil aber der Rath vor sie bath und zugleich versprach, noch einmal der Bürgerschaft zuzureden und sie so vil möglich zur Übergabe zu bewegen, ließ man alle von dem Rathhause gehen. Eben diesen Tag hatten sich auch die in die Stadtkirche eingepfarrte von Adel eingefunden, weßwegen der Rath, wie auch Ältesten und Ausschuß sie in des Hr. Stadtvogts Haus bath und zu Rathe zog. Die Weiber aufm Kirchhof solches vernehmende, sendeten alßbald etliche vor des Stadtvogts Haus, welche unaufhörlich schrien: Wir übergeben die Kirche nicht, wenn gleich unsere Männer sie übergeben wolten. Nachdem nun diese Zusammenkunft eine Zeit gewähret, gingen auf ordro derselben ein paar Bürger zu dem Hr. Rector, Ihn dahin zu holen, welcher alßbald unter Begleitung derselben, wie auch zweier bey ihm befindlichen von Adel, sich auf den Weg machte. Alß solches die Weiber sahen, umgaben sie den Hr. Rector alßbald und schrien: Er solte nicht ihre Kirche vergeben, sondern bey Ihnen halten, sie wolten widerumb Gutt und Blut bei Ihm einsetzen. Wie sie denn auch im Zurückkehren auß des Stadtvogts Haus fragten: ob Er die Kirche übergeben; welches Er aber mit Nein beantwortete.

Den 23. Aprilis, des Morgens früh umb 6 worde in allen Zechen die Abschrift des von dem Hr. Landeshauptmann geschenehen mündlichen Erbittens nebst dem Raths-Decret, welches die Bürger auf die schweren Folgen der andauernden Widerseßlichkeit hinwies, geschicket. Ob nun zwar vile von der Bürgerschaft dieses Versprechen anzunehmen und zur Uebergabe der Kirche sich zu erklären nicht ungeneigt zu seyn schienen, wolten doch die Weiber keines weges einwilligen, sondern fleheten den Hr. Rector: Er mechte solches umb Gottes willen nicht eingehen und Pfarrer im kleinen Kirchel werden, welches ihnen auch derselbe, wofern Sie Ihn dabey schützen wolten, versprach. Ingleichen baten sie ihre Männer, wenn sie die Kirche übergeben wolten, solten sie ihnen nur Brod schicken, sie wolten damit fortgehen und sie sammt den Kindern sitzen lassen. Denn sie hofften, Gott würde ihnen nach Verzehrung dessen schon anders bescheren. Allein noch diesen Morgen ließ der Hr.

Rector die auf dem Kirchhof befindliche Weiber in zwei Parteien zu sich in die Schule fodern und ließ einer nach der andern das von dem Rath zugesandte und vormals erwähnte Decret gleichfalls vor, worauf sie anderes Sinnes worden und mit vielen Thränen auß der Schule nach Hause gingen. Als dieses geschehen, citirte man die sämmtl. Bürger auß Rathhaus, nahm iedem absonderlich vor und fragte ihn: Ob er Ihro Kayserl. Maj. Treuer unterthan und dero Befehlen gehorsamen wolte? Die meisten antworteten mit ja, die aber diese Worte: Außer was die Kirche anlangt, hinzusetzen, mußten alsbald auf die Seite Tretten und ihre Rahmen, damit sie ausgezeichnet werden konten, vermelden; welches als es etlichen begegnet, die übrigen dermaßen stutzig machte, daß einer nach dem andern ja sagte. Worauf man sie alle nach Hause ließ mit diesem Befehl, sie solten ihren Weibern und Kindern und Gefinde andeuten, bey großer Leib- und Lebensstrafe nicht auß dem Hause zu gehen. Welches sie ihnen bezubringen versprochen, ob sie ihnen aber hierin folgen würden, könnten sie nicht versprechen. Nachdem nun die Mahlzeit vollbracht, begaben sich die beiden Commissarii nebst dem Stadtrath und Ältesten aus allen Bechen, wie auch einer Corporalschaft von den Jüngsten mit Ober- und untergewehr, unter jämmerlichem Geschrey, Händewinden und Lästerungen der zulaufenden Weiber und des gemeinen Pöbels nach dem Kirchhof. Weil aber das Geschrey sehr groß und der Herr Landschauptmann sich etwas böses befürchtete, befahl er der zweiten vor seinem Hause stehenden Corporalschaft der Jüngsten, gleichfalls auf den Kirchhof zu marchiren. Welches sie anfangs nicht thun wolte; als aber der Hr. Landschauptmann sagte: Es wäre Kayserl. Befehl, leisteten sie Gehorsam. Wie nun die Commission auf den Kirchhof kam, versiegelte der Wohlauische Registrator, als einer von den Commissariis bey deme in einer Laterne von dem Stadtknecht mitgebrachten Lichte die Kirche, da einer außm Rath den mantel vor das Licht hilt, womit es durch den ganz ungewöhnlichen Sturm, der sich mit der Versiegelung gehoben und auch geendigt, nicht ausleschen möchte. Als zwei Kirchthüren versiegelt und sie sich vor die dritte gegen die Schul über verfügte, gingen alle ingesamt hinein, und weil sie die Kirchschlüssel außm Altar ligen funden, mußte ein Ältister solche herunter nehmen und einem vom Rathe, diser aber dem Hr. Bürgermeister geben, welcher sie dem Commissario Secretario Schmidten eingehändigte, von ihm aber nach Wohlau mitgenommen worden. Da sie nun herauß kamen und mit Versiegelung dieser Thüre beschäftigt waren,

hörte man schreien: Ist denn keine Hexe mehr hir, die diesen Leuthen machen könnte, daß sie verkrummen und verlahmen müßten. Alßbald kam ein Zigelstück dem Wohlauischen Secretario auf den Rücken geflogen. Von wem und woher? hat man nicht erfahren können, wie sehr auch nachgeforschet worden. Der Secretarius aber sagte: Ich bin gewiß geschossen, weil es mir sehr wehe thut. Nach vollzogener Versiegelung holten ein paar Rathsherrn den Hr. Rector auf den Kirchhof und begleiteten Ihn unter einer großen Menge schrei- und heulenden Volks nach dem Begräbnißkirchel, allwo ihm aufm Kirchhose die voran gegangenen Commissarii die Kirche übergaben und hernach in die Stadt nach ihrem Logiament sich wendeten. Die Evangelischen Rathsherrn, der Hr. Rector, wie auch Altisten und Geschwornen aber gingen in das Kirchel und sungen mit einander: Nun danket alle Gott usw. Welches Lied einer aus dem Rath angefangen. Worauf alles in die Stadt und nach Hause, der Rath aber zu den Hr. Commissariis in den Gasthof sich begab und mit ihnen speisete. Wobey denn zu merken, daß der Herr Notarius der Stadt bey dem Landtsshaubtmann vor die Gemeine gebethen, daß Er dieses, was sie wegen großen Kammers und Angst bisher geredet und gethan, derselben nicht wolte zum nachtheil und schaden gereichen lassen, sondern alles ins Vergessen stellen, welches er auch versprochen.

Den 24. Aprilis befaß der Hr. Bürgermeister, so vor einigen Jahren zu der päpstlichen Religion getretten, dem Glöckner, daß er des Tages drey mal und zwar früh umb 5 Uhr, mittags umb 12 Uhr und gegen Abend mit der Sonnenuntergang, zu Ehren der heil. Dreysaltigkeit idesmah! 12 Schläge an die Glocke thun solte; da vorhero des Tages nur zwey mahl, nehml. umb 12 Uhr die Türcken-Glocke, gegen Abend aber die Bethen-Glocke geläutet worden. Hingegen hat man das Läuten zur Predigt und zum Gebethe oder Capitel, gänglich verbotthen, zu den Begräbnißten aber zugelassen.

Den 26. Aprilis mittags umb 1 Uhr worde dem Hr. Rectori die von dem Rathe, Schöppen, Geschwornen, Altisten und ganzen Evangelischen Kirchengemeine ertheilte Vocation zugeschicket, und von Ihm noch selbigen Tages ein Schreiben an den Hr. Seniore[m] Primarium zu Steinau abgelassen, in welchem Er umb die Ordination Ansuchung that.

Den 27. Aprilis des Morgens erfolgte hirauf die Antwort und war der 30. Aprilis zu solchem heil. Werke angeßet.

Den 28. Aprilis reisete dieser neu vocirte Prediger nach Steinau und nahm das an den Seniore[m] nach Steinau vom Rath, Schöppen,

Geschwornen, Ältesten und gesammten Evangelischen Kirchengemeinde ausgefertigten Praesentations-Schreiben mit und wurde den 30. Aprilis die Ordination glücklich vollzogen, den 1. Maji aber die unten stehende Arie vor der Predigt abgesungen und nachmittag das erste mahl Beichte gesehen.

A r i a.

Erhebet Euch, Ihr müden Christen Seelen
 Ermuntert Euch im naßen Thränen Thal;
 Verlast nunmehr die düstern Unmuthshöhlen,
 Die Angst ist weg, hir ist der Freuden-Saal.
 Laßt unserm Gott ein Lobens Opfer bringen
 Und dieses Wort in aller Mund erklingen:
 Der große Gott, der große Leopold,
 Bleibt seinem Volk, dem treuen Kauten hold.

Der Höchste hat den Thränenbach verstopfet,
 Der auf dem Feld der Wangen häufig ran;
 Er hat ein Reiß in Jsrael gepfropfet,
 Drauf Zion sich ganz sicher lehnen kan.
 Seht, Liebsten, Seht die Hütte Gottes stehen,
 Euer Fuß soll noch ins Heiligthum eingehen.
 Der große Gott usw.

Diß ist der Tag, den selbst der Herr gemacht,
 In Dunceln glänzt der helle Sonnenschein,
 Diß ist die Zeit, in welcher alles lachet,
 Weil Gott, Natur und Zeit heißt fröhlich seyn.
 Wie? sollen wir in Bojim itzo sitzen
 Und unserm Geist in Angsten lassen schwißen?
 Der große Gott usw.

Bedenkt doch, was der Höchste uns erzeiget,
 Wie Gott und dann das Hochbekrönte Haupt
 Erbarmungsvoll mit Vaters Treu sich neiget
 Und eurer Seel den Seelen-Trost erlaubt;
 Es ligt hir nicht an Kalk und Zigelsteinen
 Glaubt, daß auch Gott im Winkel kennt die Seinen.
 Der große Gott usw.

Drum preiset Gott als Wieder Neugebohren,
 Stimmt jauchzende ein Jubilato an,
 Singt seinen Ruhm, Sein Lob erschall in Ohren,
 Ach! betet, weil der Mund noch beten kan.
 So wird der, der gen Himmel aufgestiegen,
 Das Seufzen mit Erhörung wohl vergnügen.
 Der große Gott usw.

Ihr werdet stets den Theuren Pfingstgast haben,
 Gott Drey in Ein soll Schutz und Seegen sehn,
 Des Himmels Trost wird eure Seelen laben,
 Nur räumt das Herz zur heiligen Wohnung ein.
 In Creuz und Last wird Wollust euch umfangen,
 Weil Ihr im Schirm des Höchsten könnt prangen.
 Der große Gott usw.

Drumb, großer Held, Gott über alle Götter,
 Die Sünden-Schuld hat deinen Zorn erregt,
 Es stürmten zwar auf uns die Unglücks-Wetter,
 Dein Eifer hatte Marc und Bein bewegt,
 Nun aber kan die Zunge fröhlich sagen:
 Weich, herbes Leid! weich Zagen, fast Verzagen!
 Der große Gott usw.

Laß ferner doch den Friden uns verkünden,
 Den Friden, der den Weg zum Leben weist,
 Hilf, daß das Herz verdamme freche Sünden,
 Weil derer Wust uns Deine Gnade entreißt;
 Laß diese Stadt Dein Himmlisch Heer bewachen,
 Daß wir den Schluß mit Freuden können machen.
 Der große Gott usw.

Befestige den Thron der Majestäten
 Denn diese sind die Mauern Gottes Stadt;
 Laß fort getrost uns vor Dein Antlitz treten,
 Erhöre, was der Geist gebeten hat;
 Laß nimmer mehr die Kayser Kron verbühen!
 Laß dehero Huld mit Strahlen uns umhühen.
 Bleib großer Gott! Bleib großer Leopold,
 Bleib Deinem Volk, dem treuen Kauten hold.

Nach dem Tode des Pastors Christian Bleyel wurde 1700 auch die Begräbniskirche*) geschlossen. Hierüber hat sich im Staatsarchive folgender Bericht Rosenbergs d. d. 3. August 1700 erhalten:

Gott hat uns abermahl ein sehr hartes erzeiget und nicht auf einerley sondern unterschiedliche Art schwerlich heimgesuchet; nicht allein

*) Ueber ihre Erbauung findet sich im Pfarr-Archive folgende Notiz:
 „Anno 1689 Im Monat Junii Ist In der Ehre und dem Nahmen der heyligen hochgelabten Dreyfaltigkeit auf guttbefindung E. E. Rathes So wohl deß Ehrwürdigen achtbahren und Wohlgelahrten Herrn Johannis Bleueli als ihigen Pfarrers und Senioris bey dieser Stadt und Gemeine den Nachkommen zu Nuße und Ehren Ein Neues Kircklein auf das Begräbniß zu erbauen angefangen worden.“ Sie wird heute noch benutzt.

den Seel. Hr. Bleyel am 2. Juli als Mariä Heimsuchungstage Abends gegen 7 Uhr durch einen sanften Tod auß unsern Augen gerissen, sondern auch verhänget und zugelassen, daß unser kleines Kirchel über alles Verhoffen plötzlich gesperrt und versigelt worden.

So bald der Herr Pfarrer verschieden, ist der Todesfall der Königl. Regierung notificiret, zugleich ræcta ein Memorial an Ihro Maj. nebst einem Bericht an Ihro Excellenz den Hr. Landtschaubtmann sambt unterschiedenen Vorbitt-Schreiben von hir und dar abgeschicket worden. Zwar der Hr. von Brodelwitz hätte es gerne gesehen, daß es der Regierung wie auch Ihro Maj. wäre berichtet worden, daß der Herr Pfarrer etliche Wochen tödlich krank gelegen und nichts verrichten könnte, dabey gebethen worden wäre, Ihme einen an die Seite zu setzen und einen andern ordiniren zu lassen; aber der Hr. Dietrich war durchaus nicht darzu zu bereden. Er meinte wir machten die Gefahr gar zu public und würde denn das Unglück desto eher über uns kommen, weil Sie unterdeßen, ehe Er starbe, Zeit zu rathschlagen hätten. Darumb verblib der Bericht biß der Seel. Hr. Bleyel die Augen geschlossen. Sonntag darauf als den 4. Trinitatis ward der erblaste Körper gegen Abend umb 9 Uhr stille, nur unter Läutung der Glocken in Behsehn aller von Adel und einer überaus großen Menge Volckes beghesetzt. In der Kirchen ward eine kurze bewegliche Trauer-Musique gemacht. Montags darauf reisete Hr. Dietrich in seinen Process-Sachen nach Wohlau, da Ihm denn bald die Königl. Regierung mündlich verboth, Er solte nichts mehr in der Kirche verrichten lassen, auch Ihm den Befehl wirklich mitgeben wollen, welches Er sich aber gewegert und davon loß gemacht. Dinstags kam Er nach Hause und reisete deswegen Donnerstags als 8. Juli nach Breslau zum Oberamte, umb zu erlangen, daß die Regierung nicht die Circular-Predigten der Geistlichen vom Lande verwehren sollte. In seiner Abwesenheit aber kam Freytags als den 9. Juli der Befehl von Wohlau, darinn verbothen worde, daß nicht der geringste Actus ministerialis, es wäre auch, unter was für einen Praetext es wolle, solte verrichtet werden; worauf aber nicht gegeben worde, weil Sonnabends der Hr. Dietrich noch zeitlich widerumb nach Hause kam und mitbrachte, der Hr. Oberamts-Canzler Hr. von Plemke hätte gesagt: Wir solten unterdeß alles fortsetzen, wie es bisher geschehen, auf die neue Woche wolten Sie Rath darüber halten und an Ihro Maj. berichten; was Er würde darbey thun können, wolte Er nicht unterlassen. Darauf wurde Sonntag als den 5. Trinitatis die Predigt durch einen studiosum

fortgestellt und nur mit der Schule eine Leiche von Polach begraben. Auf nechst folgenden Montag als den 12. Juli worden die Leichen-Ceremonien gehalten des Seel. Hr. Blehel. Alle Geistlichen gingen in weißem Prister-Habit mit. Hr. Koblig*) that die Abdankung, Hr. Kühn die Leichenpredigt. Ward vom Anstoßen der Colic mitten in der Predigt krank, daß man immer sahe, wenn er darnieder sank, deswegen ein großes Erschrecknüß war; ward aber durch starkes Anstreichen und Setzung eines Stuhls wider etwas erquicket, daß Er doch fort reden konte und endlich die Predigt zu ende brachte, auch Personalia verlaß. Diese Woche ging darauf weiter nichts vor. Der Hr. Cantor verrichtete Mittwochs die Capitel-Lectio; der Hr. Dietrich aber, welcher in seinen Verrichtungen zu Wohlau gewesen, brachte böse Zeitung mit, nehmlich daß die Regierung gesagt, wie Sie Befehl vom Oberamt hätte die Kirche zu versigeln, würden also diese Tage rüber kommen, welches man sich aber doch nicht so bald versah. Unterdeßen wurde ein Kind gebohren, da sil Noth für, weil die Regierung verbothen, daß kein Actus ministerialis solte verrichtet werden, wolte auch kein Geistlicher herein kommen, sondern verlangten es hinaus. Die Stadt wolte sich aber noch nicht auß der Possession geben und persuadirten den Mitscher Pfarrer, daß er herein kam und taufte, weil Er ohndem auf den nechsten Sonntag, als 6. Trinitatis, die erste Circular-Predigt verrichten solte, welches Er auch that, nachdem Er vorher Sonnabends Beichte geseßen und 112 Confitenten, vorige Woche aber Hr. Kühn in einer Witwoche 130 gehabt. Nachmittage wurde von dem Hr. Cantore eine Leichen- oder vilmehr Gedächtnüßpredigt zu halten des Roches einzigem Sohne von Krehdelwitz verlangt, welches die letzte Predigt in dieser Kirchen gewesen. Denn Montags darauf als 19. Juli früh umb 9 Uhr war der Kgl. Rath Hoher und Secretarius schon hir, zeigten beim Hr. Bürgermeister den Oberamts-Befehl vor und versigelten nachmittage, ohngeachtet alles Bittens und Flehens so von dem Adel als Bürgerschaft, die Kirche. Ja, es wurde auch nur auf 2 Tage Aufschub gebethen, biß Briefe von Wien kämen, aber es half nichts. Sie begeherten sie nicht zu nehmen, sondern wolten gerne wider fort, wenn sie die Kirche nicht geben wolten, würden aber sehen, was in 8 Tagen geschehen würde. Fuhren nach Alt-Kaudten, kamen nach mittage umb 3 Uhr wider herein und versigelten, mit dem Versprechen, daß sie solche wider aufschließen wolten, so bald die Resolution

*) Pastor in Urschau, starb noch in demselben Jahre.

von Ihro Kayserl. Maj. käme, und versicherten, wir würden sie in 4 Wochen wieder bekommen, wenn nur alles genau Ihro Maj. würde berichtet werden. Welches nun wohl geschehen*) (d. d. 24. Juli 1700), aber biß Dato noch keine Resolution kommen, ohne daß der Graf etl. Worte in seinem Briese gedacht, vilsleicht würde den Raudtnern noch gerathen, darauf nun große Hoffnung gemacht wird. Helse Gott, daß die Hoffnung nicht unverhofft in Brunn fällt. Er soll dieser Tage nach Hause kommen, da wird man's hören, ob es was oder nicht sehn wird. Unterdeßen sind wir bey der Schule gelassen worden, und mögen auch begraben, nur haben Sie vergönnt eine Parentation auf dem Kirchhofe oder im Hause zu halten; auf dergleichen art auch schon eines begraben worden. Es sihet sehr elende hir auß und kan man sich des Weinens nicht endhalten, wenn man des Volks Sonntags hir eine Parth, dort eine Parth, dise zu jenem, eine andere zu einem andern Thor sihet nauß gehen, daß die Stadt fast ganz alleine stehen bleibet. Die meisten gehen nach Militisch und Minnersdorf, die vorm Glogauschen Thor nach Gaffron. Nach Cammelwitz noch nicht bißhero so vil, weil es ein wenig weit ist und noch näher zu haben."

Ob von Wien aus auf die Eingabe der Gemeinde ein Bescheid gekommen ist, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Jedenfalls blieben beide Kirchen geschlossen; aber auch hiermit war die Heimsuchung der Evangelischen noch nicht beendet, wie aus den Nachrichten des hiesigen Pfarrarchivs zu entnehmen ist:

„Anno 1704 den 25 Nov. am Tage Catharinae sind wieder die Kayserl. und Bischöfl. Hr. Commissarien von Wohlau anhero kommen, haben die große Kirche eröffnet und einen Katholischen Geistl. Mathaeus Ferdinand Kottschütz**), der vorhin eine gutte Praebende zu Alt-Raudten unter Ihro Excellentz dem Hr. Landeshauptman hatte, in dieselbe eingefeset, auch nachmahlen aus der großen in die kleine Kirche, ungeachtet alles Protestirens, daß es kein Filial und zu der

*) In dieser Eingabe wurde besonders betont, daß „das Begräbnißkirchel ex prima origine her einiges Dependens der Anno 1694 gesperrten hiesigen Stadt-Kirchen nicht ist, sondern in der Kriegerischen Zeit, da die Stadt vom Feinde sambt der Stadt-Kirchen verwüstet und eingeeschert worden, auf den auß der Bürgerschaft eigenem Sädel dazu erkauften Fundum, von ihren eigenen mitteln, zur nothburfft der armen Gemeinde auferbaret ist“.

**) Caplan in Wohlau (Köllner, Wohlaviographia S. 545), Pfarrer in Alt-Raudten sei 1696.

großen nicht gehöre, sondern ein Proprium denen Evangelischen von neuem gewidmetes Gottes Haus wäre, gezogen und mit eingeweiht. Ob nun gleich auf Seiten der Incorporirten und gemeinen Stadt man sich bemühet solche Einweihung abzuhalten und zu einem Bethhause nur und Begräbniß-Kirchel zu erhalten, so ist auch hier keine Hülfe zu haben gewesen, sondern alle Zeit der Kayf. ernste Wille und Befehl vorgewendet worden. Die beyden Schulcollegen und Glöckner hat man licentieret und aus der Schul-Wohnung vertrieben, ungeachtet man soviel Nachricht, daß davon Nichts in dem Kayf. Befehl, welcher doch nicht publiciret worden, gestanden. Nachgehends hat man ihnen auch nicht in einem andern Hause Hause behammten Schule zu halten gestehen wollen. Als aber vor sich ein ieder in seinem engen Stübel auf flehentliches Anhalten etlicher von der Bürgerschaft eine Privat-Information angestellet, hat der neue Geistliche solches schnurstracks verbieten lassen. Ob nun wohl dawieder die Bürgerschaft protestiret und sich dieses keinesweges wollen wehren lassen, weil es auf andern Städten nicht verbotthen würde, so hat sie doch der Geistliche absonderlich den obersten Collegen und gewesenen Cantorem auf alle Weise und Wege verfolget, an denen noch rückständigen verdienten Einkünften verkürzet und wegen der Schule bey Kgl. Regierung scharf verklaget. Über dieses sich gegen die Incorporirten und Bürgerschaft heftig und hart aufgeführt, anfänglich alle vorige Altar-Tücher, welche von Adel Matronen zu der Kirchen geschenkt worden zerschneiden lassen; und kein Kind in die benachbarten Kirchen zur Taufe lassen wollen, ungeachtet es doppelt bezahlet, und die Taxa stolae ganz übermäßig von ihm gesteigert, zur Erhaltung der Einigkeit aber auch von der Gemeine eingegangen worden. Nachgehends hat Er auch keine Träumung aufer der Stadt wollen lassen geschehen, ob man gleich auch aufer Landes auf 3 Meilen in das benachbahrte Pohlen fahren wollen. Und weil etliche wieder sein Geboth, als Er die gutte, zwey ia dreysache Bezahlung nicht annehmen wollen, aufer Landes gefahren und sich daselbst copulieren lassen, sind sie auf inständiges Anhalten bey dem Magistrat und scharfen Befehl Jhro Excellentz des Hr. Vandes-Hauptmanns mit hartem Gefängniß und großer Geld-Strafe belegt worden. So hat auch der Geistliche Anno 1705 zur Fasten-Zeit unter der Kirche als die Evangel. auf dem Vande in der Kirchen gewesen, das neue Orgelwerkchen aus der Kleinen Kirche in die große nehmen wollen, auch schon mit Arten und andern Werkzeuge daselbe lassen loßbrechen, da es doch nicht zu der großen sondern kleinen Kirchen gehöret, angesehen kein groschen Geld von der

großen Kirchen dazu genommen, sondern von eigenem zusammen getragenen Gelde zu der kleinen Kirchen angeschaffet worden. Und ob es nun gleich damahls von der Bürgerschaft vermehret wurde, indem bald ein großer Tumult entstand und großes Unglück zu besorgen, so hat Er doch nicht geruhet, bis ihm dasselbe zu nehmen cediret worden. Die Adel. in der großen Kirchen aufgehentke Spolien hat der Geistl. abnehmen und die adel. Bühnen und Chöre abreißen lassen, das Holz verschenket und die Spolien unter die Kirchbedienten vertheilet. Insonderheit erweist Er sich gegen den Magistrat sehr widerwärtig. Will Ihm den Kirchthurm auf welchem die Stadt Uhr stehet weil sonst kein Thurm bey der Stadt ist, alleine zuschreiben. Wenn über dieses eine Vacantz unter den Kirchbedienten entsethet, werden die Stellen ohne Bewust des Magistrats besetzt“.

In dieser schweren Zeit blieb Cantor Rosenberg trotz aller Verfolgungen bei seiner Gemeinde. In der ihm gehaltenen Leichenpredigt heißt es: „Er hoffte, da nichts zu hoffen war, und glaubte, da er nichts sahe. Und ob zwar sein Exulantenstand mit großer Trübsal und vielen Armseligkeiten verbunden war, so trug er ihn doch mit großer Geduld und Gelassenheit. Er hätte an andern Orten mehr als einmal versorgt werden können. Als ihn aber seine lieben Raudtner bey aller Gelegenheit flehentlich anlagen, er solte sie nicht verlassen, so zog er die Liebe zu seiner Vaterstadt allemal seinem eigenen Vortheile vor“. Nachdem durch die Ultranstädter Convention beide Kirchen zu Raudten Ende 1707 den Evangelischen zurückgegeben waren, wurde 1708 David Scheider als Pastor und Rosenberg als Diaconus gewählt; bereits 1709 nach dem Weggange Scheiders nach Lobendau wurde Rosenberg auf die einmütige Bitte seiner Gemeinde als Pastor berufen, vom Kaiser bestätigt und von denselben Commissarien eingeführt, die ihn vormals entlassen hatten. Er starb hieselbst am 25. Oktober 1734.

Raudten.

Söhnel.

Aus der Geschichte der Bernhardin-Kirche in Breslau.

Die nachstehenden Mittheilungen sind einem handschriftlichen Verzeichniß der Bernhardin-Bibliothek*) entnommen, welches 1621 von dem Bürger und Handelsmann David Albrecht angelegt wurde. Sie sind an sich nicht ohne Interesse und dienen zugleich zur Ergänzung wie Berichtigung der Nachrichten in Ehrhardts Presbyterologie I S. 375 flgd.

Der große Brand 1628: „Nach dem a^o 1628 den 28. Juny an einer Mitwoch den Tag für St. Petri und Pauli im Johannis Markt durch die erschreckliche Feuersbrunst unter andern auch bei der Kirchen zu St. Bernhardin alhier das Dach über dieser Bibliotheken welches mit Holwerk bedeckt ganz weg gebrennet, so ist doch darbey wol zuverwundern und benebenst auch göttlicher gnaden zu danken, daß, als dazumalen zwey starcke Türen 5 Ellen hoch und 3 Ellen breit, durch welche man in diese Bibliothek gehen müssen, ganz verbrennet und Eine mit Giltlenen Buchstaben beschriebene Tafel im Eintrit derselben durchs Feuer auch verterbet worden, dennoch aber den Fenstern, Bildern, Wappen, Blichern, einem großen Globo und den Repositoriis nicht ein einiges Leidt oder Schaden, nechst Gott, hat widerfahren mögen, da doch das Gebewde über der großen Halle, für der Bibliotheken ganz von Feuer umtkommen ist. — Dann wiewol man obgedachten 28. Juny des Abends albereit nichts andres vermeinet, als daß nun mehr den Tag über in der Bibliotheken alles vom Feuer verterbet sein wurde, und dieselbe durch zwei Personen, welche sich durchs Feuer gewaget, beßichtigt worden, haben beyde Personen außer zwehen angebrandten Büchern in folio, welche Sie zum wahrzeichen mit sich herunter gebracht, die

*) Der Bericht beginnt mit dem Inventur-Verzeichniß der Bücher, welche anno 1621 von der für 100 Jahren (also ca. 1520) alhier gehaltenen Bibliotheca allein noch übrig befunden.

andern Bücher alle sambt den repositoriis, Mappen und Bildern, wie vor gemelt, ganz unversehrt befunden, auch zu weiterer Rettung derselben, keinen treuen Fleiß ersparet. Und obwol das Gewölbe darinnen von dem hefftigen Fenersdampff sehr erschwarzet und nach erfolgtem Brand durch stetes Regenwetter weil es ohne Dachung bestanden, übel zugerichtet worden, so ist doch dasselbige dennoch zum Gebrauch noch übrig geblieben. Dafür Gott dem Allmechtigen Lob und Dank gesaget sei. — Nechst diesem haben darauf im folgenden 1629 Jahr des Monat May die Berordneten und Herren Vorsteher bey Einem Ehrenbesten Rath auff gebührlisches Sollicitiren Bewilligung erlanget, daß diese Bibliothec von der Kirchen Einkommen wiederumb in etwas renoviret worden. Was demnach ferner hierauff von guttherzigen Leuten vorehret wird, dasselbe sol denenselbten zu Ehren und Gedächtnus alles billich in dieses Buch hernach verzeichnet und Eingetragen werden“ — Vor diesem Bericht ist in dem Buche vermerkt: „Auf der Alten Tafel, welche durchs Feuer ganz verderbet worden, Folgendes darauf geschrieben gewesen. In Bibliothecam Bernhardinianam anno Chr. MDCXXI (1621) Praesidibus M. Joachim Fleischer (Propst von 1618—1636), Dn. Hieronymo Tielisch, Dn. Davide Albrecht, Dn. Petro Burckhardt, Dn. Laurentio Schertel, Dn. Laurentio Schede noviter restauratam.

Non nobis sed, Jova, tuae sit gloria laudi,
Desita habet cultum Bibliotheca novum.
Sumptibus hanc propriis seros reparavit ad usus
Davidis Alberti non reticendus amor.
Augmentum faciet pietas. Tu, lector amico,
Uttere; sed damni quid, cave sis, parias.

Zu deutsch etwa:

Uns nicht, nein, Jehovah, nur deinem Lobe sei Ehre,
Wißt lag die Bücherei, nun neue Pflege sie fand.
Hergestellt hat sie mit eigenen Kosten zu langem Gebrauche
David Albrechts allein nicht zu verschweigende Lieb'.
Mehren wird Frömmigkeit sie; du brauch' sie, du freundlicher Leser;
Doch daß kein Schaden gescheh' durch dich, sei vorsichtig nur.

Propst Johannes Scholtz von 1572—1583. „Anno 1629 Ady 21 Septembris hat Herr Magister Christophorus Scholtz, Herren M. Christophori seliger hinterlassener Sohn, Ecclesiastes zu St. Barbara, hierauff verehret: Daß Bildnis seines Großvaters, Herren M. Johannis Scholtz, welcher im Jahre 1524 in der Christnacht von Gott seligen Eltern zu Griessaw zur Welt geboren, und auß Derer anleitung, als Er erwachsen, nach Wittenberg Studirens wegen gezogen, daselbst ER sich

etlich Jahr, bey den Fürtrefflichen Theologis, Herrn Luthern vnd Philippo auffgehalten, durch Welcher anregung Er anfangs nach Bartyphen in Hungarn Vociret worden, vnd selbiger Kirchen 4 Jahr vorgestanden, von danen A^o 1552 nach abzug Fridrici Staphyli, Einem Ehreuesten Rath alhier von H^{ERREN} Philippo Melanchthone commendiret, ward ER Ecclesiastes vnd Professor zu St. Elisabeth, hilt seine Erste Pecton über die Epistel an die Galater, den 14. July nach absterben Herren Doctor Johannis Aurifabri wird Ihme die verwaltung des Pfarramptes A^o 1568 anbefohlen. Nach Tödtlichem abschiedt Herren Thomae Gerhardi wird ER 1572 den 28. Octobris, von Herren Niclas Rhedigern Hauptman vnd Herrn Abraham Jendwitz durch Herren Doctor Esaiam Heidenreich zum Probst beim heiligen Geist vnd Pfarrer zu St. Bernhardin eingewiesen, bey welcher Kirchen Er Eylff Jahr, zuvor aber bey St. Elisabeth Kirch vnd Schul 21 Jahr trewlich gedienet hat. Ist inn Gott selig verschieden 1583 den 21. Juny, 59 Jahr seines alters, ligt zum Heiligen Geist für dem Altar begraben, sein Epitaphium aber ist von dannen in diese (Bernhardin) Kirche transferivet*) und zurseiten des Hohen Altars auffgerichtet worden. — Von seinen mit Fraw Martha Oderin erzeugeten Kindern haben der Christlichen Kirchen im Predigtamt alhier gedienet: Herr M. Johannes, anfangs zu St. Elisabeth Ecclesiastes vnd Professor 6 Jahr, hernach Pfarrer zu St. Maria Magdalena 29 Jahr, starb 1618 den 15. Octobris, alß Er gelebet 60 Jahr; Herr M. Christophorus zu St. Elisabeth Pro-Pastor vnd Professor 22 Jahr, Starb 1611 den 28. February, Sechs Stunden vor seiner obgenandten Mutter Tödtlichem abschiede, seines alters im 51 Jahr. Denen und uns sämtlichen Gott gnade.“ Johannes Birkenhan Propst von 1583—1584. Anno 1629 Ady 30. Septembris hat Herr Friedrich Siegfried, Bürger vnd Handelsmann alhier hierauff verehret: Daß Bildnis Herren M. Johannes Birkenhans**), Bratisl. hat etlich Jahr lang geprediget zu Königsberg in Preussen, hernach zu Görlitz funffzehen Jahr. Anno 1583 den 17. Octobris Ist Er zu Breslaw in die Probsthey eingewiesen worden, vnd zum heiligen Geist vnd St. Bernhardin nicht Drey viertel Jahr Probst gewesen, verschied in Gott folgendes 1584 Jahres den 14. Juny, lieget zu St. Bernhardin vor dem Hohen Altar begraben Aetatis.

*) Der unterste Teil desselben ist noch erhalten.

**) Es ist noch vorhanden.

(? Zahl fehlt). — Sigismund Schwabe (Suevus), Propst von 1584—1596. Anno 1629 Ady 30. Octobris hat Herr Nicolaus Polius Bratisl., bey der Kirchen zu St. Maria Magdalena Diaconus und Senior hierauf vorehret: Das Bildnis des Herren Sigismundi Suevi*), der zur Freystadt in Schlesien im Glogawischen Fürstenthumb von Johann Schwaben, Rathherren vnd Tuchmacher vnd Fraw Anna Schmiedichin geboren den 12. Marty im Jahre, welches in seinem Rahmen die Zahl Buchstaben geben nemlich MDVVVVVII (also 1527), hat Ao 1548 zu Nebal in Vieffland, Ao 1550 zu Lübeck in Sachsen, Sich in Schuldiensten gebrauchen lassen vnd seine Studia auff den löblichen Univerfiteten Wittenberg vnd Franckfurt an der Oder continuiret, ward Anno 1552 den 8. Juny zu Franckfurt an der Oder von Herren D. Andrea Musculo zum H. Predigtampt ordiniret. Diversis docuit verba beata locis. Er hat Ao 1553 zu Soraw in Nieder Lauffnitz ein halb Jahr das Caplanat versorget, Ist Ao 1554 den 24. February zu Breslaw bey St. Mariä Magdalenä Kirche Diaconus worden, alda Er verblieben biß Ao 1565 den 26. February, noch in demselben Jahre den 18. Juny hat Er zu Forst unter dem Herren von Bieberstein, im folgenden 1566 Jahre zum Lauben (Lauban) in Oberlauffnitz, Ao 1575 zu Thoren in Preussen, Ao 1577 abermal zum Lauben das Pfarrampt vnd entlich Ao 1584 den 23. Juny die Pröbsten zum H. Geist vnd Pfarrampt zu St. Bernhardin in der Newstadt zu Breslaw neben dem Vorsteher Ampt beyder Hospitalien auff ordentlichen Veruff angenommen, dar zu Er den 23. July solenniter ist introduciret vnd bestettiget worden. In beyden Kirchen sind seine Collegae vnd Diaconi gewesen: Casparus Hippander, Andreas Malefius, Conradus Regius, M. Jacobus Berelius, Nicolaus Polius, M. Johannes Paricius. Er hat im Ehestande gelebet erstlich 32 Jahr mit Dorothea Niclas Brungels, Beckers zur Freystadt Tochter vnd mit Ihr gezeugt 5 Söhne und 3 Töchter, derer Eine Dorothea Herren Martirum Trisnerum Predigern zu Thoren in Preussen, die andere Herren Melchiorum Eccardum, des Fürstenthumbs Nß Superintendenten geheuratet, welche alle mit Ehrlichen Kindeskindern Herrn Sigmundt Vater vnd Großvater überlebet. Mit Fraw Eva Oderin, Michael Glogges des künstlichen Uhrmachers auf der Mentlergasse Wittib hat Er im Ehestande geseffen 10 Jahr. Bey seiner Zeit ward die alte ansehnliche Pröbsten wegen des neuen Baues

*) Es ist noch vorhanden.

und Befestigung der Stadt an der Oder in ein new erkauftes Tuchmacher-Hauß gegen der Kirche zum H. Geist über transferivet vnd A^o 1591 von Ihm bezogen und bewohnet, die Schul vnd Hospital über der Guldene Brucke in die Gasse verleget. Den 17. July gemelten Jahres hielten die Herren Vorsteher behder Hospitalien in der neuen Probstey Ihre erste zusammenkunft. — Herr Sigmund Schwab ist vnd bleibt rühmlich bekandt wegen seiner im offenem Druck außgegangenen feinen 21 Traktetlin, so in Spiegel deß Menschlichen Lebens zusammengefasst sind, auch wegen des Kreuterbuches der wolbestellerten Apoteken des H. Geistes in der wahren Kirchen Gottes in Folio, Desgleichen der Historischen Arithmetica in 4^{to} vnd Hehlbrunnens in 8^{to}, den Er in seiner letzten Leibeschwachheit zum Druck verfertiget. Verschied in Gott seliglich von Alter und Arbeit abgemüdet vnd abgemattet A^o 1596 den 15. May, die Leiche ward auß der Probstey zum Heiligen Geist, da izt die Schule ist, von Herren Abraham Jänckwitz Hauptmann, H. Erasmus Müller, H. Sebastian Vogt, H. Israel Reichel, H. Matthias Reußner, H. Georg Pförtner, H. Sebastian Krebitz, H. Caspar Arnolden, Rathherren, H. Heinrich Schmidt, H. George Kirchbauer, H. George Lecker, H. Jakob Fleischern, H. Lorenz Scherteln, behder Hospitalien Vorstehern vnd vielem Volk in St. Bernhardin Kirche beleetet. Ruhet für dem Predigtstuhl mitten in der Kirchen vnter einem breiten Reichsteine. Sein Epitaphium vnd Bildnuß auff Kupfferplatten in Stein versehet ist zu sehen am Pfeyler. *) — Jacob Berelius, Probst von 1596—1607. Anno 1629 Ady 31. Oktobris hat Herr Paul Schede, Bürger und Kretschmer, auch Vorsteher behder Hospitalien zum Heiligen Geist vnd St. Bernhardin alhier hierauff vorehret: Das Bildnis des Ehrwürdigen Achtbarn und Wolgelahrten Herren M. Jacobi Berelii von Mielowitz. Ist Anno Domini 1566, in welchem der große Feldzug der Christen wider den Türcken in Hungarn fürgangen, a. d. 9. Decembris ee umb 3 Uhr vor Mittag von fromen Tugend vnd Ehrliebenden Eltern, Herrn Joanne Berelio Pfarrern zu Mielowitz im Bernstädtischen, nahe bei Ramßlaw, vnd Frauen Sophia zur Welt geboren worden (der Vater ist Anno 1585 a. d. 2. July aldaselbst, die Mutter, nach dem Sie zur anderen Ehe mit Simon Gierdt zu Wartenberg geschrieten ist, Anno 1615 a. d. 25. July seliglich in Gott verschieden) von Jugend auff, ist Er, bieweil sonderlich an Ihm gar ein fähig vnd thätig ingenium sich eräugetet, bald zur Schule in der Stadt

*) Das steinerne Epitaphium ist noch vorhanden, die Kupfferplatten sind fort.

Namplaw gehalten worden, vnd, mit allem fleiß obgelegen seinen Studiis, welche Er folgendes alhier in Breslaw bei dem Gymnasio zu St. Elisabeth embsig continuiert vnd ein guttes Fundament geleyet, von dannen ER impetrato facile per commendationem Praeceptorum et fautorum ab Incolyto Reipb. hujus Senatu Stipendio gen Frankfurt an der Oder auff die löbliche Univerfitet sich begeben in Philosophia erstlich und dann auch in Theologia strenue sich geübet, etliche specimina seiner nicht gemeinen erudition publice ediret, biß Er unanimi totius Philosophicae Facultatis consensu promoviret Magister artium et Philosophiae worden. Nachdem ER das vorhabende curriculum suorum Studiorum in etlichen Jahren mit der Hülffe Gottes absolviret vnd auch zum heiligen Predigtampte solemniter sich ordiniren lassen, ist Er von Einem Ehrenvesten Hochweisen Rath alhier Anno 1592 anhero verschrieben durch Herren Doctor Johannem Fleisserum, Pastorem bey St. Elisabeth Kirche an Herren Sigismundum Ebeum dazumal Präpositum vnd Pastoren gewiesen vnd anstat Herren Conradi Regii, welcher zum Lauer Pfarrer worden a. d. 14. Marty zum Polnischen Capellan in der Newstadt, darnach Anno 1594 anstat Herren Michaelis Hermann, senioris diaconi seligen a. d. 29. Novembris zum Diacono bei der Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena angenommen und dann A^o 1596 an die durch tödtlichen abgang des alten Wolverdienten Theologi, cujus utilissima scripta etiam nunc extant, Herren Sigismundi Suevi p. m. a. d. 19. Juny vociret auch a. d. 3. July solemniter introduciret, vnd öffentlich in der Kirchen dargestellet worden als Probst zum heiligen Geist vnd Pfarrer zu St. Bernhardins so wol auch Vorsteher der beyden Hospitalien alhier in der Newstadt, seine erste Predigt hat Er Dominica IV post Trinitatis in großer Volkreichen versammlung gethan, in beyden Kirchen seind seine collegae in officio sancto, Diaconi M. Johannes, Parisius Olfemsis (aus Dels), Herr David Seidelius, Herr Albertus Carabifius, Herr Christophorus Albertus, Herr Jeremias Müller und Herr Jacobus Elberus, alle fünffe Bratislawiensis. Schulmeister aber Herr Dßwalt Hayer und Herr Samuel Bessler, vor diesem Cantor gewesen. Bey verrichtung seines anbefohlenen Ampt hat Er insignia illa dona, welche Gott Ihm aus gnaden für andere ertheylet singularis ingenii, memoriae et facundiae, zur außbreitung der Ehre Gottes, fortpflanzung der Seligmachenden Wahrheit vnd erbauung der Christlichen Ihm vertrauten Gemeine wol angewendet inn seinen Predigten, welche Er auff Gottes Wort

allein gegründet vnd einen Spruch oder Text durch den andern allewege Schrift mit Schrift nach seiner Anleitung der Concordantien gründlicherkläret, ist neben einer schönen Invention und rüchtigen Disposition, auch eine zierliche Elocution und darzu anmüthige pronounciation verspüret worden, also das Ihme mit lust wol zuzuhören gewesen. Darumb ER nicht allein an den heiligen Sonn- und Fehertagen, sondern auch am Dienstag in der Wochen, da ER denn das wunderschöne Geistreiche Psalterbüchlein Davids als eine kleine Bibel außzulegen fürgehabt vnd den Dritten theyl desselben biß auff der 51 Psamen außgeleget hat, stäts plenum et frequens auditorium gehabt. Was über diß für eine fürtreffliche vena poëtica in Ihme gewesen ist, ist leicht abzunehmen vnd zu sehen in seinen Latinis versibus und Deutschen rhythmis, welche ER zum Dienst und gefallen vielen gutten Herren vnd Freunde beyde in Frewd vnd Leid Geschrieben, aufflegen vnd Drucken lassen, Sich also gaudentem cum gaudentibus et lugentem cum lugentibus nach der Apostolischen ermahnung zur Römern am 12 v. 15 erwiesen vnd die ungerferte Christliche Liebe gegen seinen Nächsten auch in diesem fall bezeuget hat. A^o 1593 a. d. 14 Juny co. nach Trinitatis hat Er Hochzeit gehalten mit Jungfraw Dorothea Rhenischin, Herren Davidis Rhenisches bey St. Mariä Magdalenä Kirch gewesenen Trewen Diaconi seligen nachgebliebenen Tochter, mit welcher Er fast 14 Jahr in der Ehe geseßen vnd durch Gottes Segen Sechs Kinder gezeuget, 4 Söhne vnd 2 Töchter, von denen Er drey als Dorotheam, Jacobum vnd Johannem gen Himmel hinauff voran geschicket; drey aber als nemlich Daviden, der ist noch in frembden Landen aussen, Sigismundum, der A^o 1624 a. d. 5. April alhier Todes verbliehen vnd Jungfraw Magdalenam, welche A^o 1625 a. d. 8. Dezembris Herr Paul Elber Pfarrern zu Böttern verehelicht worden, nebenst der armen hochbetrübten Wittiben hier auf Erden nach sich verlassen. Zu seinen Zeiten A^o 1597 vnd alsobalt im ersten Jahr seines Pfarrampts ist die Kirche zum heiligen Geiste, darinnen alle Tage das gewöhnliche Frühgebet gehalten worden, a. d. 27. Februar Abends gleich vnter der Betglocken von der Schweren Last des angeschütteten Wahles (Walles) nidergedruckt, doch ohn einiges Menschen schaden eingefallen, vnd die Vesperpredigt, welche der Herr Probst aus dem Episteltzte der heiligen Sonntage vnd ganzen Fehertage biß anhero verrichtet, zugleich mit eingegangen, anstatt aber derselben wurde die Hochnothwendige Kinderlehr des heil. Katechismi von zweyen Knaben gegen einander Frag

und Antwortweise nach abgefungener Vesper in der Kirche zu St. Bernhardins öffentlich zu recitiren angeordnet, die Schule in ein Haus ehgemelter Kirchen fast gegenüber, so Herr Franciscus Hanisch, der Erste Evangelische Probst erbawet, und das Hospital in daß alte Regulhaus verleget worden. A^o 1603 a. d. 27. Septembris ist ein zimlicher Platz neben St. Bernhardins Kirchen zum Begräbnus erkaufft und also der Kirchhoff merklich umb ein gutt theyl erweitert, auch ein Thurm zu den Glocken, welche von dem Thurm zum Heiligen Geist abgenommen, darauff gesetzt worden; wie dann auch die alte Sacrystei, darinnen etliche Hospitalbrüder eine zeitlang ihre Bettstell und Läger gehabt, ist auß-, und wiederumb zum täglichen brauch den Kirchendienern eingerumet worden. In den letzten Jahren seines Lebens ist wohlgedachter M. Berelius fast immer valetudinarius gewesen und hat sonderlich oft an dem Blasensteine schwerlich darnider gelegen, unsägliche große wehtage, welche ER den doloribus parturientium zu vergleichen pflegete, ja noch wol hefftiger zu sein erachtete, zumal weil etliche beschwerliche Symptomata, wie es dann gemeiniglich also gehet, dabey sich gefunden, dennoch mit gedult soviel der trewe Gott Ihme verliehen, außgestanden und wiewol Er auff geflogenen Rath verständiger und bewehrter Medicorum der ordentlichen heylsamen Artzneymittel, vnter andern auch deß Warmenbrunnß bey Hirschberg zu gebrauchen nicht vnterlassen, gleichwol wenig besserung darvon empfunden, von Tag zu Tag an Leibeskräften zusehends abgenommen und zuletzt dermassen abgemathet worden, daß ER nach Gottes gnädigem Rath und Willen seines Alters im 41, Predigtamt im 16 Jahr, A^o 1607 a. d. 29 May — war der nechste Dinstag vor den heiligen Pfingsten — nach Mittag zwischen 1 und 2 Uhr, wie ER denn Ihme von Herzen oft gewünschet und Gott unablässig darumb gebethen, durch ein seliges Simeonisstündlein seiner erlittenen Schmerzen aller entbunden und aufgelöset. Dorauß Freytags, war der erste Juny, sein verstorbenes Körper aus der Pröbstey beym heiligen Geiste, da die Schule izund ist, in die Kirchen zu St. Bernhardins getragen, nicht allein mit derselben sondern auch mit der zu St. Maria Magdalena Schule und mit dem Glockenklang eben dieser Kirchen begleitet, zwischen dem Hohen Altar und dem Singschor unter die Erden eingesendet und begraben worden. Der seligen Leiche sind zunächst nachgefolget seine beyde noch kleine Söhne David und Sigismundus, Item Herr Johannes Berelius, Pfarrer zu Domatschin, im Dölnischen Fürstenthumb gelegen, deß selig in Gott verstorbenen älter Bruder, der

auch A^o 1610 a. d. 28. Augusti hernach zu Nacht zwischen 1 und 2 Uhr, 46 Jahr alt, selig in Gott verschieden, und Herr David Rhenisch, damals bey St. Mariä Magdalenä Schulprimarius Collega und bey St. Barbara Kirchen verordneter Prediger, als der hinterbliebenen Wittiben einiger Bruder, der so lang als Gott will, noch im Leben, — sowohl etliche vornehme Herren des Rathes alhier und die damaligen Herren Vorsteher beyder Hospitalien, Nahmens Herr Daniel Schmidt auf Grünahche, Herr Conradt Keltch, Herr Georg Becke, Herr Laurentz Schertel und Herr Laurents Schede, allesamt neben einer ansehnlichen grossen samlung der löblichen Bürgerschaft und Erbaren Gemeine dieser werthen Stadt, Manß- und auch Weibspersonen, welche beyden hochbekümmerten Frauen, des selig in Gott verstorbenen Wittiben und Mutter das Geleite gegeben, mehrentheyls Ihn betrawret nach seinem Tode und beweynet haben, wie Sie zuvor in seinem Leben Ihn geliebet, gern gehört vn geehret hatten. Nach volnbrachten exequiis hat Herr M. Johannes Scholz, Pfarrer bei St. Maria Magdalena eine kurze Lehckermon zur gebührlichen Abdankung der anwesenden Lehdtleute gehalten und in derselben das schöne Christsprüchlein Apocal. 2 v. 10. Sey Getrew biß an den Todt, so wil Ich Dir die Crone des Lebens geben, nach gelegenheit der Zeit mit wenigen expliciret und auff des verstorbenen Person und Ampt, Leben und Wandel, Kreuz und Sterben eigendlich appliciret. Darauf Herr Heinrich Schmiedt von Höfichen auff Schmiedefeldt, des Rathes alhier, die gegenantwort gegeben hat. Obschon aber auch der nunmehr selig in Gott ruhende Herr M. Berelius etlich mal willens gewesen und Ihm gänzlich fürgenommen hatte, auß seinem biß in das Cylffte Jahr zu St. Bernhardins gethanen Sontags und Festpredigten, darunter die am Sonntag Rogationum (Rogate) auß der Evangelions Lektion von unserm Gebet und der Göttlichen Erhörung die letzte gewesen (— wie ER dann Jährlich besonder Concept formiret und die vorigen Predigten niemals iteriret hat —) daß fürnembste und gleichsamb den Kern zu excerpiren, in gewisse ordnung zu bringen und durch den Druck Jedermann, auch den Nachkommenden mitzuthehlen, so hat doch diß sein wolmeinend guttes propositum wegen der stets anhaltenden Leibschwachheit und dorauß erfolgten frühzeitigen Todes nicht (wie wol wehre zu wünschen gewesen) können effectuiret und zu wercke gerichtet werden; nur sind zwo Advents predigten vorhanden, welche A^o 1617 in Druck sein in dem Ehestande successor verfertigt hat,

Herr Johannes Rosener, erstmals zum Salvator, auff'm neuen Begräbnus Prediger, nochmals in der Newstadt zu St. Bernhardins allhie Diaconus und dann auch in der Vorstadt bey der Kirchen zum XIM Jungfern Pfarrer, Welchen Gott a. d. 7. Octobris früh halbwege 4 A^o 1618 alters im 38 Jahr durch einen seligen Todt von dieser Welt abgefördert hat. Deme dann Seine vnd vorhin oft gemelten Herren M. Berelii nachgelassen Wittib Fraw Dorothea Rhenischin a. d. 15. January umb 12 Uhr zu Mittag In stehenden 1629 Jahres, im 51 Jahr ihr alters nachgefolget. Welchen allen vnd jeden der Allgewaltige Unsterbliche Herr Zebaoth, der die Menschenkinder sterben läffet und wiederkommen heisset, wie Moses in seinem Psalmgebet redet, in seiner Gnadenhand Ihrer abgeschiedenen Seelen vnd in der Erden-schoß Ihren abgelebten Leibern noch eine sanffte, seelige Ruhe, uns allen und Jedem auch zu rechter Zeit, wenns Ihm wird gefällig sein, eine selige nachsahrt und endlich dort am Jüngsten Tage eine fröliche Auferstehung aus des Todesstaub vnd einen gewünschten Eingang ins Ewige Fremden Leben mit allen Seinen Aufferwöhleten allergnadigst verlehnen wölle. Amen.

Breslau.

Lic. Hoffmann.



Mitteilung.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

Dienstag, den 2. Oktober d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in **Breslau**, Seminargasse 13 (Bernhardinpfarrhaus) stattfinden.

Tages-Ordnung:

- 1) Eröffnung in Vertretung des Vorsitzenden durch P. Lic. Roffmanek—Kuntz.
- 2) Vortrag des P. Fuchs—Breslau: Kirchenmusik in Breslau um die Wende des 19. Jahrhunderts.
- 3) Vortrag des P. Lic. Eberlein—Groß-Strehlitz: Die bisherigen Darstellungen der evangel.-kirchlichen Entwicklung Schlesiens.
- 4) Ergänzungswahl für den Vorstand.
- 5) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herren Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir dieselben erneut, wie auf diese Versammlung so überhaupt auf unsre Bestrebungen in Kreisen, welche sich für die Entwicklung des evangelisch-kirchlichen Lebens in unsrer Provinz interessieren, aufmerksam zu machen.

Die Jahresbeiträge für 1900 sind bis zum 15. Oktober an den Kassierer, P. Lic. Konrad—Breslau, Herrenstraße 21/22, erbeten. Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme erhoben werden.

Der Vorstand.

14 XI 67 1



T 74 647 235

S 194-95 fallen



G 80 - 0889

Correspondenzblatt



des

Vereins für Geschichte der evangelischen
Kirche Schlesiens.

VI, 2

~~7, 1 vergriffen!~~

VER. 2 11 11

2. Zeit.

ZK 1933. 1220

Regius 1901.

Druck von Oscar Getzke.

14 XI 521

Inhalt.

Eberlein, Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung (S. 131). — Langer, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Bolkenhains 1629 bis 1631 (S. 153). — Burggaller, Ein katholischer Rat als Patron einer Grenzkirche (S. 164). — Söhnle, Die Wegnahme der Kirche zu Altraudten 1693 (S. 169). — Dienert u. Eberlein, Kirchen-Visitation im Fürstentum Ols 1726 (S. 176). — Rademacher, Der Aufrühr zu Stroppen 1795 (S. 187). — Fuchs, Breslauer Kirchenmusik im 18. Jahrhundert (S. 193). — Eberlein, Zur Bekehrung der Pfarre in Neutisch mit dem ersten evangelischen Geistlichen im Jahre 1526 (S. 210). — Ein römisches Gebet an die Jungfrau Maria (S. 213). — Söhnle, Die Einführung des Dionysius M. Kluge in Randten 1740 (S. 215). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 217).

Bibliothek des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens.

Nr.

Sign.

7
F. H. W. 117
217b.



VII.

Die reformatorische Bewegung in Schweidnitz von ihren Anfängen bis zu ihrer Konsolidierung.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung und ihr erster Fortgang sind bekanntlich nicht einmal für die schlesischen Städte allgemein klar zu stellen. Zu den wenigen, wo wir annähernd den Gang, den diese Bewegung nimmt, von dem ersten Aufkommen bis zur Konsolidierung verfolgen können, gehört Schweidnitz.

Der Chronist irrt oder drückt sich falsch aus, wenn er z. B. 1527 die Nachricht bringt: „Konsul Georg Menzel, der Tuchmacher; unter ihm das Evangelium allhier angegangen.“¹⁾ Allerdings hat das Konsulat des Menzel seine Bedeutung für die Sache des Evangeliums in Schweidnitz gehabt; aber die Anfänge liegen nicht unbedeutend früher. Bald nach den Münzwirren der Jahre 1520/2, welche die Bürger in so unliebame Berührung mit Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg von Jägerndorf, den späteren machtvollen Freunden der evangelischen Sache brachten, ja noch im Jahre 1522 selbst hat die reformatorische Bewegung in Schweidnitz angehoben. Wir besitzen hierfür das klassische Zeugnis des damaligen Stadtpfarrers M. Franciscus Reusner. Dieser Mann, ein geborener Obenberger, der seinen Studien in Leipzig obgelegen hatte, wo er auch Magister geworden war,²⁾ ist merkwürdiger und unver-

¹⁾ Die Nachricht steht in den „Annales Silesiae potissimum urbis Schwidnicensis ex Mstis erutae“ Msc. des Bresl. Staatsarchivs. Die Annalen sind ein ähnliches Sammelwerk wie die Thommendorfsche Familienchronik (Script. rer. sil. XI) und die Alstersche und Zellersche Chronik (Schles. Zeitschr. XII, 473, XV, 248), wie diese auch von zweifachen Zusätzen durchsetzt und reichen von 798—1709.

²⁾ Nach Hankii, de Silesiis indigenis S. 206 sq. 1499 Baccataureus, 1502 Magister in Leipzig, „endlich (tandem)“ theolog. Doctor; indessen steht sein Name nicht in der Leipziger Matrikel (Bd. 1 v. 1409—1559 herausgeg. von Erlex), — doch ist 1508 hier ein Mathaeus Reusener und 1515 ein Melchior Reusener, beide ex Lembergk verzeichnet — noch ist er unter den Promovierten der theolog. Fakultät

dienter Weise bis in die neueste Zeit hinein zum Ruhm des ersten evangelischen Schweidnitzer Pastors gekommen.¹⁾ Erzpriester Soffner erhebt dagegen lebhaften Widerspruch;²⁾ und wir haben keinen Anlaß, der mittelalterlichen Kirche den Mann streitig zu machen, sondern verzichten gern auf ihn, dem seine Gemeinde vor dem Bischof Mietlingsgesinnung und noch Schlimmeres vorrücken durfte.³⁾ Allerdings weiß Hanke uns fast rührend zu erzählen,⁴⁾ wie Reusner in dem damaligen gewaltigen Streit zwischen den Päpstlichen und den Evangelischen denen zugestimmt habe, welche nichts von ihren Werken, alles von dem Verdienst Christi erwarteten und allein im Glauben gerecht und selig werden wollten. Aber als Quellen hierfür nennt er wesentlich nur Henel in seinem „gelehrten Schlesien“ und Schickfuß. Der letztere indeß hat nur ganz konfuse Nachrichten⁵⁾ — er läßt R. einen evangelischen Prädicanten sein, nach dessen Tode der katholische Pfarrer hinter des Rats Wissen einen anderen Prediger einsetzt —; Henel aber hat offenbar gar keine Spezialnachrichten über Reusner be sessen.⁶⁾ Obgleich er, was übrigens auch Hanke thut, am Ende sich auf Schweidnitzer Annalen beruft, so macht er diese Berufung völlig wertlos, indem er ihnen gleichwertig den eben erwähnten verwirrten Bericht Schickfuß's an die Seite setzt. Was er aber von Reusner erzählt, ist so farb- und inhaltlos, so rein rhetorisch gehalten, daß man merkt, seine Quellen haben ihm gar nichts geboten. Er erwähnt Reusner zugleich mit einem anderen Löwenberger, dem Stanislaus Saur

(Brieger, die theolog. Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539) aufgeführt. Da weder seine Grabchrift im Breslauer Dom (bei Hanke) noch Pol (Zahrb. III S. 67) die Doctorwürde erwähnen, so scheint mir dieselbe fraglich und vielleicht nur aus dem d. in den Excerpten des Usler (Script. rer. sil. XI S. 18) erschlossen, das aber auch sonst hier nur = dominus ist. Nach Otto, de Johanne V. Turzone S. 20 war R. seit 1518 Breslauer Domherr; nach der Grabchrift: im Dom officialis vicariusque in spiritualibus. Die Herkunft aus Löwenberg beweist Sutorius, die Geschichte von Löwenberg II S. 70, wo Näheres über ihn und die Familie der Reusner überhaupt, wozu noch Cunradi, Silesia togata S. 236—238 zu vergleichen.

¹⁾ Doch hat schon Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz I S. 287 richtig: „R. war keineswegs den Neuerungen, die im kirchlichen Leben um sich griffen, zugethan.“

²⁾ Geschichte der Reform. in Schlesien S. 249.

³⁾ Zu dem in Anm. 5 S. 133 erwähnten Schriftstück vom J. 1527.

⁴⁾ a. a. D. S. 207.

⁵⁾ Neu vermehrte schlesische Chronik I. IV c. XI S. 86.

⁶⁾ Silesia togata (Msc. der Bresl. Stadtbibl.) S. 638/9.

und zeigt nun die größere Bedeutung des Reusner daran, daß er nicht bloß ein Domherr, sondern auch *officialis vicarius in spiritualibus* gewesen sei, daß er Stipendien für seine Familie gegründet habe, und daß er als Schneidnitzer Pastor die evangelische Lehre mit willigem Gemüth angenommen und seine Zuhörer vom Vertrauen aufs eigene Verdienst zum herrlichen Lösegeld Christi geführt habe.¹⁾ Das sind pure Redensarten, die aber jedenfalls die Ursache zu Hantes rührender Charakteristik Reusner's und damit überhaupt zu dem Irrtum geworden sind, daß Reusner der erste evangelische Prediger in Schweidnitz gewesen sei.

Der Reusner der Geschichte ist ein ganz anderer Mann gewesen. Die Charakteristik des Schweidnitzer Pfarrchronisten bei seinem Tode (er erfolgte am 20./8. 1530, die Nachrichten schwanken vom 20.—28./8)²⁾ „welcher große actiones wider Einen Ehrbaren Rat gehabt“,³⁾ mag sich auf anderes als seine religiöse Stellung, vielleicht auf seine Händel mit dem Rat über die Biergerechtigkeit des Pfarrhofs beziehen,⁴⁾ aber nach seinem eigenen Zeugnis muß Reusner ein Gegner der Reformation gewesen sein. Es existiert von ihm eine Klageschrift aus dem Jahre 1527; darin giebt er uns einen Überblick über die neue Bewegung in Schweidnitz und seine Stellung dazu.⁵⁾ Seit 1522 — so klagt er —

¹⁾ . . . quod denique cum ecclesiae Svidnicensis Pastor esset Evangelicam doctrinam prompto animo sub ipsa fere auspicia, amplexus a proprii meriti fiducia ad pretiosum Christi *λυτρον* auditores suos manduxerit . . .

²⁾ Das Denkmal im Dom nennt den 20. August, Pol a. a. D. den 23. (so auch die handschriftl. Chronik von Stenzel Eisenmenger „am Abend Bartholomei“), die Schweidn. Pfarrchronik den 24. abends, Uslar den 28. August.

³⁾ Schles. Zeitschr. XV S. 196. Über die Pfarrchronik zu vgl. Kopitz, Schles. Zeitschr. XV S. 248 fgd.; die hier vertretene Meinung, daß diese Chronik eine vollständige vom Original genommene Abschrift der Uslerschen Annalen sei, scheint mir nicht erwiesen zu sein.

⁴⁾ Schmidt a. a. D. S. 286.

⁵⁾ „Klage D. Francisci Reusner Pfarherrns zur Schweidnitz wieder einen Rath daselbst und Bürgermeister Georg Menzel die abänderung in der Religion, beeinträchtigung in den Jutraben“ v. J. (Bresl. Staatsarchiv u. Stadtbibliothek) Vorgetragen wird die Klage den vom König verordneten Bevollmächtigten, unter denen sich auch der Bischof befand; es muß also damals eine königl. Kommission zur Schlichtung von allerlei Streitigkeiten zwischen der Pfarre und der Stadt in Schweidnitz gewesen sein. Das Schriftstück ist undatiert; wie aber die Erwähnung des Bürgermeisters Menzel und die Datierung der in den Handschriften sich anschließenden „Antwort der Gemeine an die Herrn Kommissarien“ „M. Oct. 1527“ beweist, ist es in das Jahr 1527 zu stellen.

haben etliche der Pfarrkirche Zugethane wider Ordnung der allgemeinen christlichen Kirche Neuigkeiten aufgerichtet und haben eingedrungen eckliche Prediger, die da ihnen zu Ehrenhandeln nützlich gewesen sind. Diese entledigen das Volk von aller Ordnung der Christenheit, von Beten, Beichten, Fasten, Feiern, Gelübden, Orden, Ehe, Eiden, Gehorsam aller Obrigkeit. Ihm haben sie dabei sein Pfarramt genommen, im Kloster und wo es ihnen gefallen die Sacramente auf neue Art gereicht und zugleich diese Sacramente verstoßen und verändert mit allen andern geistlichen Ceremonien und alle Frommheit des Geistes verwandelt in Wollust des Fleisches. Daher hat man auch gewagt anzutasten die Schätze der Kirche, Klöster, Kapellen an Kelchen, Silberwerk, Kreuzen, Pontificalien, Bereitschaften an Glocken, Münzen und anderen Kleinodien, so daß eine merkliche tappere große Summe entwandt worden ist. Selbst die Testamente zur Ehren Gottes und Erhaltung der Diener und christlicher armer Leute sind umgestoßen worden; 5 Jahre lang schon ist dem Pfarrer nebst Kapellan, Priestern und Dienern ihr Zustand an Getreide, Zinsen, Opfern, davon der Pfarrer insonderheit die Bürde gemeiner Kirche tragen soll, vorenthalten worden, wie sich die Verpflichteten durch Verbündnis verabredet haben, ihm und den Seinigen nichts zu zahlen. Bis in die Kirche hinein und unter das Amt sind die Diener mit lästerlichem Geschrei verfolgt und selbst beim hochwürdigen Sacrament gestört, ja mehrmals mit mörderlichem Gewehr überlaufen worden. Auf der Pfarrwiedemut sind allerlei Eingriffe geschehen; Häuser, die hier stehen, sollten verkauft, ein Priester, Hans Österreich, hier gefangen genommen, Pfarrer und Priester mit Hofarbeiten beschwert werden; Peter Hocke, der aus städtischem Gefängnis entkommen, auf den Pfarrhof sich geflüchtet, ist dort wider alles Recht aufs Neue verhaftet worden. Vor allen Dingen aber hat der jetzige Bürgermeister die Dienste Gottes umgeworfen, die Schüler von der Schule verjagt, die Freiheit des Pfarrers auf Einführung von Bier und Wein für sich, seine Diener, Priester und Freunde beschränkt, ja sogar kürzlich 2 Viertel Bier, die für die Kommission bestimmt waren, nicht verschont. Alle diese Irrungen möchten nun aufgehoben werden.

Wir sehen aus diesem Brief, daß das Evangelium schon 1522 in Schweidnitz Eingang gefunden hat, daß dort auch sehr bald schon allerlei Änderungen im Kultus vorgenommen sind; auch manche Unruhen mögen mit untergelaufen sein. Fragen wir nun, wie das alles unter den Augen des Pfarrers möglich gewesen sei, vor allen Dingen die Änderung im Sacrament und Gottesdienst, so liegt die Erklärung wie anderswo einfach

auch hier darin, daß der Pfarrer eben gar nicht in Schweidnitz zugegen war, sondern nur die Einkünfte der Pfründe zog und, ohne an die Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten zu denken, wahrscheinlich in Breslau im Genuß einer Domstelle lebte. Der Schweidnitzer Rat macht ihm auch ausdrücklich diesen Vorwurf in seinem Antwortschreiben, in dem er zugleich auch das andere richtig stellt und überhaupt ein Bild von Reusner zeichnet. Der Rat findet, daß wenn es sich ums Klagen handelt, er viel mehr Grund zum Klagen hätte als der Pfarrer. Seiner Zeit habe der Rat Reusner mit großer Mühe entgegen einem mächtigen Kurtisanen bei der Pfarre erhalten; dessen Dankbarkeit aber sei besonders daran zu erkennen gewesen, wie er noch bei ihnen wohnhaft eines Chemanns Weib von Breslau etliche Jahre nacheinander bei sich gehabt habe zu einem Exempel der Keuschheit, und was er sonst mit etlichen allda begangen. Dieses Vornehmens halben, weil es gemeiner Stadt nicht hat wollen gefallen, ist er von ihnen schieden, und hat sein Wesen anderswo seines Gefallens etl. Jahre nacheinander gehabt, hat als ein Mietling sie verlassen und mit dem Wort ungespeißt gelassen, selbst in den gefährlichen Zeiten des grausamen Sterbens. Damals hat der Pfarrer wohl den M. Nicolaus*) als Prediger angestellt, aber anstatt ihn, wie sich gebühret, aus seinen Mitteln zu unterhalten, ist das der Stadt überlassen worden, die von Ostern bis Pfingsten mit dem Worte Gottes gänzlich unversorgt geblieben, bis sie selbst den Unterhalt des Predigers übernommen hat. Von den angeblichen Neuigkeiten wissen sie nichts. Prediger haben sie nicht eingedrungen. Der Prediger lehret sie täglich zu beichten, zu fasten, aller Obrigkeit zu gehorchen. Einige haben das Sakrament unter beiderlei Gestalt begehret; das haben sie dem Pfarrer angezeigt, aber obwohl das Evangelium darauf weist, hat es der Pfarrer nicht zugelassen, so daß das eplischen ursache gegeben hat, es anderswo und auswendig seiner Kirche zu suchen. Was die Cermonien betrifft, so kennen sie als Gottes Gebot, Gott allein zu dienen; davon werden sie nicht lassen. Aus den Klöstern haben sie etliche Schätze allerdings an sich genommen, aber nur zur Verwahrung. „Die andern Klagepunkte thut er uns zuviel und unrecht, derowegen wir derselben Verantwortung biß auf künftiges Verhör zu endlicher Verantwortung eingestellt haben wollen.“

*) Es wird M. Nicolaus Jeschke sein, von dem es in den *Annales Silosiae* zum J. 1527 heißt: . . . das Evangelium allhier angegangen, dazu sehr gedienet M. Jeschke prediger in der Pfarrkirche.

Aus dieser Klageantwort des Rats läßt sich die Behauptung am Ende von der Verwahrung der Klosterkleinodien auch anderweitig erhärten und begründen. Man braucht nicht erst auf Breslau und Piegritz verweisen, wo ähnliches geschehen, sondern es ist sicher, daß allerdings in den Schweidnitzer Klöstern die Kleinodien gefährdet waren. Der Chronist erzählt zu 1523,¹⁾ die Dominikanermönche zu Schweidnitz haben viel Kleinodien durch einen alten Goldschmied, ihren Kirchenbyster, in ihrer Sakristei, darinnen sie eine Esse gehabt, schmelzen lassen, unter sich geteilt und weggebracht; und Bucisch²⁾ kennt auch den Namen dieses hilfreichen Kirchvaters, Peter Eckel. Das andere Kloster, das der Franziskaner, war seit 1524 in vollständiger Auflösung begriffen. Ein Insaße desselben, der demselben seit 1520 angehörende spätere Mühlischer und Bäcker Michael Steinberg erzählt uns das³⁾ und berichtet von sich selbst im August d. J. do verwandelte ich mich wyder (nicht alleyn ynn der cleydunge, sonder auch am gemüth) yn wertlichen stand. Es war also ganz in der Ordnung und lag auch im kirchl. Interesse, wenn der Rat darüber wachte, daß das Klostergut nicht einfach verschleudert wurde und in Privatbesitz der auswandernden Mönche überging.

Reusner scheint, als die Bewegung immer größeren Umfang annahm, versucht zu haben, ihr persönlich Einhalt zu thun. Er muß nach Schweidnitz gekommen sein und dort auch gepredigt haben. Aber es ist ihm übel ergangen. Er hat erfahren müssen, was sich später z. B. auch in Jauer wiederholt hat.⁴⁾ Er ist offenbar von der Kanzel gesungen worden. Wenigstens klagt er selbst in dem vorhin angezogenen Brief, als er das Wort Gottes geprediget, sei er von bösen Buben angeschrien worden mit dem Lärm ihres Gesanges.⁵⁾ Man war eben seiner Predigt zu ungewohnt worden. Wie auf einem undatierten Zettel des Schweidnitzer

¹⁾ Annales Silesiae Msc.

²⁾ Religionsakten Msc. I. I c. 3 M. 4 zu 1524 und in dem ersten auf dem Bresl. Staatsarchiv noch erhaltenen Entwürfe zu den Religionsakten.

³⁾ Scriptores rer. siles. XI S. 121/2.

⁴⁾ Correspondenzblatt V 2 S. 151.

⁵⁾ Diesen Vorgang mag Schmidt a. a. O. S. 287/8 meinen, wenn er als Reusners und der Altaristen wiederholte Klage anführt, daß sie in Ausübung ihrer Funktionen oftmals vom Pöbel gestört würden, wenn das Volk die lutherischen Lieder zu singen begonnen. Wenn aber Schmidt nun sofort als solche Lieder „Ein feste Burg“, „Nun bitten wir den heiligen Geist“ nennt, so stammt diese Specialisierung des allgemeinen Ausdrucks der Quelle gewiß nicht aus ihr, sondern offenbar von ihm selbst.

Stadtarchivs der Rat Reusner vorhält: „Daß sie von seiner „Andächtigen Würden just eyn lange Zeit verlassen und nicht das Pastorat wie vorhanden versorget;“ und wie wir schon aus der Verantwortung d. J. 1527 des Rats Klage gehört haben: „Von Ostern bis Pfingsten sind wir aller Prediger ermangelt und sind mit dem Wort Gottes unversehen gewesen.“ Das wurde dann Ursache, einen Prediger auf der Stadt Kosten anzustellen, und zwar zunächst einen, den bisher schon der Pfarrer ihnen zugelassen hatte. Der eben genannte Zettel des Schweidnitzer Stadtarchivs enthält eine Verhandlung mit dem Pfarrer darüber, den M. Valerius zu einem Prediger zu erwerben. Hier ist kein anderer gemeint als M. Val. Rosenhain, der spätere Liegnitzer Pastor, der seit Michaelis 1525 an der Peter Paulkirche zu Liegnitz wirkte¹⁾ und bis dahin in Schweidnitz gewesen sein wird. Nach seinem Weggang scheint M. Nicolaus Jeschke mit Einwilligung des Pfarrers angestellt worden zu sein, den dann freilich die Stadt unterhalten mußte. Zur Zeit dieses Predigers aber, unter dem Bürgermeister Menzel scheint man nun einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan zu haben mit der Befestigung des Neuen. Des Reusners Klage an die königl. Commissarien ist überschrieben: „Klage D. Reusners wider einen Rat und Bürgermeister Menzel die Abänderung in der Religion.“ Hier wird Menzel insonderheit beschuldigt: der die Dienste Gottes ungeworfen hat, und der Chronist erzählt,²⁾ daß grade damals durch Jeschke eine deutsche Kantorey in der Kirche gehalten, also offenbar deutscher Gesang eingeführt worden sei, wobei er die Anekdote mittheilt, daß der damalige Kantor, Kaspar geheissen, am Oftertag „Ein Kindelein so löblich“ geungen habe; er fügt hinzu „entweder aus Spott oder aus Unbedacht.“

Die Bewegung war inzwischen in das Fürstentum Schweidnitz eingedrungen; 1527 läßt König Ferdinand den Striegauer Prediger, Johann Reichel, genannt Gilffinger, in Schweidnitz auf der Judenwiese an einen wilden Birnbaum hängen³⁾ — der erste schlesische Märtyrer —; schon haben Schweidnitzer Stadtdörfer wie Weizenrodau und

¹⁾ Correspondenzbl. IV 2 S. 106.

²⁾ Annales Silesiae Msc. zum J. 1527.

³⁾ Michael Steinberg giebt in seiner Chronik (Script. rer. sil. XI S. 137) als Grund an: von wegen des sacraments den leyb Christi ym brote wesentlich voneynende. Anders heißt es in Eisenmengers Chronik (Msc. des Bresl. Staatsarchivs) über Reichel, „der eines Aufruhrs, den er sollte zwischen der Gemeinde u. einem Rath erwirkt (haben), bezichtigt ward“.

Bögendorf ihre evangelisch gesinnten Prediger oder gar Pfarrer und 1530 im April macht König Ferdinand den Schweidnitzer Hauptmann aufmerksam,¹⁾ daß viele vom Adel und andere den neuen Secten anhängen und um eigenen Nutzen willen ihnen nachfolgen, auch den Bierdunst und Zins verweigern. In demselben Monat forderte auch der Hauptmann den Rat von Schweidnitz auf,²⁾ die „neuen bei ihnen angefangenen Secten mit Wiedertausen und anderen Getichten, die die heiligen Sacramente verachten“ zu unterdrücken. In der That wurde, wie wir schon sahen, der Striegauer Prediger Reichel sektirerischer Irrlehren verdächtigt. Das Jahr 1536 aber zeigt uns in Weizenrodau eine ganze Gemeinde voller Wiedertäufer.³⁾

Bei keiner Stadt, klagt damals Hans Seidlitz von Schönfeld, der Hauptmann des Schweidnitzer Fürstentums, geschehe ihm soviel Widerwärtigkeit, die Wiedertäufer betreffend, als in Schweidnitz.⁴⁾ Der Rat von Ottmachau aber berichtet den Schweidnitzern⁵⁾ von einem gewissen David, der bei ihnen gefänglich eingezogen sei und bekannt habe, daß er sich den Winter über bei seinen Brüdern, derer viel alldaselbst wären, in Weissenrode aufgehalten habe und dort täglich vielen geprediget, wisse sie aber nicht mit Namen zu nennen. Über die daraushin wohl angestellte Untersuchung giebt ein Zettel im Schweidnitzer Stadtarchiv Auskunft. Der Weizenrodauer Pfarrer Petrus Knote zählt die der Läuferei verdächtigen in den einzelnen Häusern auf, und gewöhnlich gehören in den Besitzungen auch die Knechte und Mägde dazu; manche haben ihr Vergehen dadurch schlimmer gemacht, daß sie die Läufer und Prediger aufgenommen und in ihren Häusern haben predigen lassen. Nichts destoweniger bleibt der Schlußsatz des Schriftstücks charakteristisch, „ich bittich demütiglich wolt darauf sehn, daß Zwangk vormeyden mochte bleiben.“ Indessen die Obrigkeit dachte anders und glaubte sichere Waffen zur Überwindung der Taufgesinnten zu besitzen. Der Hauptmann ermahnt den Rat,⁶⁾ die gefangenen Wiedertäufer in sonderliche Gefängnis allein (also Einzelhaft schon damals) mit Wasser und Brot zu kümmerlicher

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv A A III 6 a.

²⁾ Hans Seidlitz Mittw. vor Georgi 1530 an den Rat (Schweidn. Stadtarchiv).

³⁾ Des Folgende nach Urkunden des Schweidn. Stadtarchivs.

⁴⁾ Montag nach Mariä Geburt (11/9.) 1536.

⁵⁾ Am 16. September 1536.

⁶⁾ Montag nach Trinitatis (12/6.) 1536.

Notdurft zu erhalten, welche „Unkost“ übrigens noch „auf der Frauen zu Fürstenstein Schaden“ gehen soll. Sei es nun, daß er fürchtete, diese Unkosten könnten der Frau zu Fürstenstein doch zu hoch werden, oder der Rat könne das zu „kümmerlicher Notdurft“ falsch, nämlich zu milde als von allen Tagen deuten, so deklariert er 2 Tage darauf seinen Willen dahin,¹⁾ „mit Wasser und Brot, doch des nicht genug, sondern den andern und dritten Tag einmal zu versorgen und zu achten, daß niemand zugelassen werde mit ihnen zu reden, ob ihnen vielleicht ein besserer Geist einkommen möchte.“ Wir wissen nicht, ob es dem Hauptmann wirklich gelungen ist, mit diesen drakonischen Mitteln der kategorischen Forderung Ferdinands aus dem August 1536 zu genügen,²⁾ „der Secte der Wiederthäufer ein Ende zu machen.“

In der Stadt hatten inzwischen allerlei bedeutame Vorgänge sich abgespielt. Im August 1530 war hier der Pfarrherr Franziskus Reusner gestorben. Das Patronat über die Pfarrkirche besaß die Äbtissin des Klarissenstifts in Breslau. Diese machte im Januar 1531 den Versuch, ohne Wissen des Rats und der Gemeinde den Breslauer Domherrn Nikolaus Weidner als Pfarrer einzusetzen. Eines Freitags Abends, den 13. Januar, kam er heimlich auf den Pfarrhof.³⁾ Als er aber erfuhr, daß weder der Rat noch die Gemeinde ihn gern hätten, blieb er nur über Nacht und nahm am nächsten Tage wieder den Weg nach Breslau. Freilich hatte das Gerücht von seiner Ankunft den gemeinen Mann so erregt, daß bei seinem Weggang etliche vom Rat neben ihm gehen mußten, daß er nicht verletzt würde.⁴⁾ Die Gemeinde aber bewachte nun den Pfarrhof Tag und Nacht 4 Wochen lang. In der Kirche

¹⁾ Am Abend corp. Chr. (14/6) 1536.

²⁾ Inspruch, den 5. August 1536.

³⁾ So alle Chroniken in Übereinstimmung mit Script. rer. sil. XI S. 18. Wenn Schles. Zeitschr. XV S. 180 der 31. Januar angegeben ist, so ist das wohl nur ein Druckfehler; am selben Orte S. 196 ist ebensovorsch der 15. Januar genannt; da die Ankunft auch hier nach S. 180 an einem Freitag erfolgt, aber weder der 31. noch 15., dagegen der 13. auf diesen Wochentag fällt, so ist an diesem Datum festzuhalten.

⁴⁾ Hiernach sind die Aeußerungen in der Schles. Zeitschrift XV S. 180, 196 richtig zu stellen „von dem sanatsfirten Pöbel an der Abhaltung des Gottesdienstes verhindert“ „aus der Stadt vertrieben“. Die Chroniken berichten anders über den Weggang. Scr. rer. sil. XI S. 18 „Sonnabend nach einem Gespräch wieder abgewichen“; Annales Sil. Msc.: „Am Sonnabend von dem Räte durch Unterhandlung daraus beleitet“; Eisenmengers Chronik Msc. „nachdem er vornumben

wurde in dieser Zeit weder gefungen noch gepredigt.¹⁾ Der Rat versuchte nun seinerseits der Patronin zuvor zu kommen. Er schickte als Deputierte den Bürgermeister Stanislaus Gelhorn und den Stadtschreiber Franziskus Faber nach Wittenberg und diese holten dort von der Universität den M. Ambrosius Berndt, der am 12. Juni mit großer Herrlichkeit eingeleitet wurde,²⁾ doch nach kurzer Zeit ohne gepredigt zu haben wegzog.³⁾ Es liegt die Vermutung nahe, daß dieser Berndt identisch sei mit einem Ambrosius aus Züsterbock, der in den 20er Jahren in Breslau wohl Unterlehrer gewesen ist.⁴⁾ Es würde sich dann seine Berufung nach Schweidnitz leicht erklären durch eine von früher her bestehende Bekanntschaft. Ganz sicher ist mir aber diese Annahme nicht, da derjenige Chronist, der am genauesten über die Berufung des Ambrosius Berndt Bescheid weiß,⁵⁾ ihn einen Görlitzer nennt, während jener andre aus Züsterbock gebürtig war.⁶⁾

Endlich Ende Oktober kehrte wieder kirchliche Eintracht in Schweidnitz ein. Der frühere Hofprediger der Königin Maria von Ungarn, der milde und fromme Joh. Henckel, für den seine Herrin und auch ihr

das hien weder ein Radt noch gemeyne gerne hetten, ist er nuhr vber nacht blieben und hinwiederumb den wech nach Breslaw genomben“. Die Aufregung der Gemeinde und die Begleitung durch etliche Ratsmitglieder beschreibt die Stopler'sche Chronik (Schles. Zeitschr. XXI S. 422). Zu stark redet auch Bauch, Dr. Joh. Henckel S. 26 von einem Aufruhr der Gemeinde.

¹⁾ Usler'sche Chronik und Annales Silos. Msc. Als terminus ad quem wird Matthie, also der 24. Februar, angegeben.

²⁾ Chronik des Landes Schlesien (ex libris Christiani Hamnitz) und Eisenmengers Chronik, beide Msc. — Wenn Script. rer. silos. XI S. 19 und die Stopler'sche Chronik a. a. D. den 16. Januar nennen, so ist das offenbar ein Versehen. Der 16. Juni in den Zusätzen zu Thommendorf a. a. D. ist wohl verschrieben durch das unmittelbar voranstehende Datum des 16. Januar. Den 12. Juni nennt auch Schles. Zeitschr. XV S. 181.

³⁾ Alle Chroniken in Übereinstimmung mit Scr. rer. sil. XI S. 18. Daß die Patronin in die Berufung sich gefügt habe, ist eine grundlose Angabe bei Schmidt a. a. D.

⁴⁾ Bauch in Schles. Zeitschr. XXXII S. 75/76.

⁵⁾ Eisenmengers Chronik Msc.; mit ihr übereinstimmend die Chronik des Landes Schlesien (Anm. 2), ebenso der eine (nicht aus Usler) stammende Zusatz zu Thommendorf a. a. D.

⁶⁾ Aus Pol a. a. D. S. 67 ist zur Sache nichts zu entnehmen, da er nicht einmal den Zunamen des nach Schweidnitz Berufenen kennt, überhaupt die Besetzung der Schweidnitzer Pfarrkirche nur summarisch nach der Notiz vom Tode des Neusers z. J. 1530 bringt.

Königlicher Bruder bereits 1528 eine schlesische Prälatur erbeten hatten,¹⁾ und der nicht ohne Fühlung zu den Wittenbergern war, wurde einmütig von der Äbtissin und den Schweidnitzern zum Pfarrer erwählt;²⁾ „den konnte die Gemeinde wohl leiden“, versichert der Chronist,³⁾ und das Schweidnitzer Stadtbuch beweist, wie entgegenkommend der Rat ihm gegenüber sofort auch in der diffizilen Frage der Biergerechtigkeit gewesen ist.⁴⁾ Wenige Monate nach seinem Amtsantritt, im April 1532, traf die Schweidnitzer das Unglück, daß ihre stattliche Pfarrkirche völlig ausbrannte. Eine seit der Belagerung von 1522 auf dem Turm der Pfarrkirche geladen stehende Bläse war vom Stadtvogt Glogisch losgeschossen worden; ihre glühenden Haber fielen auf die Schindeln der Krämerkappele, und bald stand die ganze Kirche in Flammen.⁵⁾ Erst 1535 kam man mit dem neuen Gewölbebau zustande,⁶⁾ 1536 setzte man die Orgel,⁷⁾ 1537 ward die Kirche eingedeckt mit Ziegeln.⁸⁾

Wie lange nun in dieser ganzen Zeit Hendel in Schweidnitz geblieben ist, ist fraglich. Die frühere Annahme, daß er bis 1538 Pfarrer

¹⁾ Schreiben Ferdinands u. Marias am 18. October 1528 an den Bischof Jakob von Salza für Hendel, „weil er eine gelehrte u. taugliche Person ist, auf daß er zu diesen im Glauben irrsaligen Zeiten“ der Kirche nützlich werden könne. Bresl. Staatsarch. A A III 6 a.

²⁾ Daß die Wahl Hendels am 29. Mai (Thommendorf a. a. O.) oder gar am 16. Mai (Stopler a. a. O.) stattgefunden habe, ist dahin richtig zu stellen, daß unter dem ersten Datum die Präsentation durch die Patronin stattgefunden hat (vielleicht nachdem H. am 9. Mai „vor die Abgesandten gefordert worden“, wie Annales Sil. Msc. angeben), daß dann aber die weiteren Verhandlungen durch den Zwischenakt mit Berndt unterbrochen wurden, bis es am 23. October zur Einführung von H. kam, welches Datum durch Usler, Annales Sil. u. Stopler sicher gestellt ist.

³⁾ Uslers Zusatz zu Thommendorf a. a. O.

⁴⁾ Nach Bauch, Dr. Joh. Hendel S. 27 gestattet der Rat dem H. schon am 20. Juli 1531 (also noch vor seiner Einführung) „vor seyn hamoff vnd gemehne priesterschaft“ alle 14 Tage fünf Viertel Breslauer oder anderen fremden Bieres zu verschänken.

⁵⁾ Script. rer. sil. XI S. 19. Über das Datum im Einzelnen gehen die Chronikisten auseinander; Thommendorf, Usler teilw. und Annales Sil. Msc. haben den 9., Michael Steinberg und Pol den 15. April, Eisenmenger und Usler teilweise den Dornstag nach Ostern, das wäre der 4. April.

⁶⁾ Alle Chroniken; aber nach Thommendorf in 14 Wochen, nach Usler und Pol in 32 arbeitssamen Tagen, nach Annales Sil. in 32 Wochen.

⁷⁾ Nach An. val. Sil. ist der Orgelbau schon 1532 wieder angefangen und das andre Jahr vollbracht worden.

⁸⁾ Thommendorf in scr. rer. sil. XI S. 22.

gewesen ist, hat schon Dr. Bauch widerlegt.¹⁾ Er kann aber im ganzen nur etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahr in Schweidnitz gewesen sein. Im Frühjahr 1533 schreibt der dortige Rat dem Bischof²⁾ „Wir haben eigentlichen Bericht empfangen, daß der achtbare würdige Herr Dr. Joh. Hencel seyne Präsentation der ehrw. Äbtissin zu S. Klara . . . wieder zu Händen gestellt, auch E. f. g. die gebürliche Investitur eingereumt und also sein Recht, so er zur Pfarr alh gehobt, ganz übergeben habe, so daß izumals keine Hoffnunge seynes bleibens alh mehr vorhanden, und ap wir vns wol des izu lengst besorget, den noch ist es vns izt fast kommerlich, dan wir ye dißen man, wo is hymmer möglich gewest, gerne wolten lenger behalten haben“. Sie haben auch gehört, daß die Äbtissin einen andern bereits in Aussicht genommen; da dieser ihnen unbekannt, „während doch merklich viel daran gelegen, wer genanntem Herrn Doctori succediere und der Seelsorge pflege, damit das arme Volk dieser Stadt nach dem gleichen heilwertigen Worte Gottes recht gelehrt werde,“ bitten sie um einen tauglichen Mann. Der Bischof befestigt in seiner Antwort, daß die Patronin bereits den M. Eustachius Schocher präsentiert und um seine Investitur ersucht hat; und weil auch der Bischof glaubwürdige Anzeige erhalten, daß zur Erhaltung des vorigen Pfarrers kein Weg noch Hoffnung sei, so hat er die Einweisung nicht weigern mögen, wiewohl „wir ermessen können, was zu solcher stell vor ein man gehort, wo man dy wohl haben mocht und taugliche leute zu bekommen weren“. Nach diesem Briefe ist Hencel unzweifelhaft in der ersten Hälfte von 1533 schon aus Schweidnitz weggezogen.³⁾

Sein Nachfolger mußte der sonst unbekante Schocher⁴⁾ gewesen sein. Ihm tritt 2 Jahr später ein Mann zur Seite, der für das Schweidnitzer kirchliche Leben von entscheidender Bedeutung werden sollte.

¹⁾ Bauch a. a. D. S. 28, seit November 1533 H. in Breslau.

²⁾ Bresl. Staatsarch. die rogationum s. a., doch das dabei befindliche Antwortschreiben des Bischofs ist datiert „Dittmichaw am Mittwoch in der Creutzwoche anno 33.“

³⁾ Ob in der von Bauch a. a. D. S. 28 erwähnten Urkunde aus dem Schweidnitzer Pfarrarchiv vom September 1533 H. nicht als früherer Pfarrer gemeint ist?

⁴⁾ Der Bischof sagt den Schweidnitzern von Sch. noch in dem eben angezogenen Brief, wie ihm die Äbtissin mitgeteilt habe, „das er nicht allein mit Lehr und guttem wandel zue solcher Seelsorge tuglich sondern auch das ir seine person auf ihr gethan anzeigen wol zufrieden (sein) werdet; wiewoll wir kein sonder kuntschafft haben.“

1535 kommt Sebastian Angerer, ein Österreicher, zum ersten Male nach Schweidnitz,¹⁾ ein Mann von großer Initiative, die er später bewährt hat, die er aber auch damals schon sofort zeigte. Er teilte jedem, der es wollte, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, schaffte die Ohrenbeichte ab und trat selbst in den Ehestand. Indessen konnte er sich zunächst nur 1 Jahr halten; im Jahr 1536 mußte er Schweidnitz verlassen. Er ging nach Bögendorf, einem Stadtdorfe, wo er anfänglich noch Messe hielt, sie aber bald nebst den andern alten Gebräuchen und Begängnissen abschaffte und die Kommunion sub utraque einführte.²⁾ Mit ihm zugleich muß Schweidnitz für längere Zeit den Pfarrer verloren haben; denn nach dem glaubwürdigen Zeugnis Michael Steinbergs³⁾ war von 1536 bis 1543⁴⁾ kein Pfarrer noch Prediger an der Stadtkirche. Der Bischof teilte zwar 1536 im April dem Rat mit, die Äbtissin habe zur Pfarrei präsentiert den M. Joh. Berger, der in Krakau und am königl. Hofe mit Lob gepredigt habe. Der Rat hatte aber zur selben Zeit um den Val. Jeschke als Prediger gebeten,⁵⁾ den aber der Bischof nicht bestätigen wollte, da er „außerhalb der gemeinen christl. Kirche und seines Gehorsams“ sei. Im August desselben Jahres noch trägt der Rat dem Dr. Joh. Selhorn, einem Schweidnitzer Stadtkinde, den 3 Jahr früher der Kaiser auf Fürbitte Karls von Münsterberg zur Anwartschaft auf eine Domherrnstelle in Breslau empfohlen hatte,⁶⁾ das Pfarramt an; aber dieser lehnte ab, indem er auf seine „Jugend und Ungeschicklichkeit in diesen großen schweren gefährlichen Zeiten“ hinwies.⁷⁾

Die Schweidnitzer kirchlichen Verhältnisse bleiben nun für etliche Jahre für uns ins Dunkel gehüllt. Aus der Umgegend erfahren wir nur noch näheres über Weizenrodau und seinen vorhin schon erwähnten Pfarrer Petrus Knotte.⁸⁾ Er soll bis 1536 katholisch gelehrt, dann aber

¹⁾ Dieser erste Aufenthalt Angerers in Schw. ist von keinem Chronisten erwähnt u. bisher ganz unbeachtet geblieben; er ist bezeugt in einem Zeugen — Rotulus des Schweidn. Manngerichts ad 1540 bei Zimmermann, Beiträge z. Besch. von Schlef. 5. S. 418. Von da auch bei Ehrhardt, Presbyter. IV S. 54.

²⁾ Zimmermann a. a. O.

³⁾ Steinberg in Scr. rer. Sil. XI S. 147 „dan von 1536 biss auff dyses 1543 war keyn pfarher noch prediger.“

⁴⁾ Schlef. Zeitschr. XV S. 181.

⁵⁾ Donnerstag nach Judica (6/4.) 1536. Schweidn. Stadtarchiv.

⁶⁾ Wien, 7. April 1533. Bresl. Staatsarch. A A III 6a.

⁷⁾ Breslau, den 17. August 1536. Schweidn. Stadtarchiv.

⁸⁾ Rastner, Archiv I S. 75/6.

auf der Kanzel widerrufen und nun auch die Messe abgeschafft haben, weil in Brot und Wein kein Sakrament sei. Hat es mit diesem Bericht seine Richtigkeit, so müßte er offenbar wie der früher genannte Johann Reichel von Striegau schwentfeldisch gesinnt gewesen sein, und seine Milde gegenüber den Täufern seiner Gemeinde wäre dann auch sehr verständlich.

Aus einer Notiz des Chronisten Thommendorf zum Jahre 1540,¹⁾ daß Paul Herdan in Teichenau gestorben und am Sonnabend darnach in seiner Kapelle in der Pfarrkirche mit „großem triumff, mit der messe und opfergangh“ bestattet worden, zu schließen, daß damals noch oder wieder römischer Gottesdienst in Schweidnitz gehalten worden sei,²⁾ ist falsch. Einmal kehren ähnliche Ausdrücke wiederholt bei Thommendorf wieder;³⁾ sie bezeichnen nur ein Begräbniß mit großem Gepränge; aber selbst wenn das „mit Messe“ wörtlich zu nehmen wäre, dürfen wir nicht vergessen, daß in dem zweifellos evangelischen Liegnitz die Messe endgültig erst 1542 abgeschafft wurde und sich dann doch noch länger gehalten hat.

1543 hören wir die erste Nachricht wieder von einer Besetzung des Predigamts. Im März sandte die Ärtissin wieder ohne des Rats Wissen einen Prediger, der am Sonntag Judica das erstemal predigte,⁴⁾ aber ein „Erzbapstler“ war und Ostern 1544 wieder abzog;⁵⁾ er soll Johann Riedel geheißten haben⁶⁾ und Breslauer Domherr gewesen sein; ein sonst gut unterrichteter Chronist meint, Riedel sei als Pfarrherr geschickt worden.⁷⁾ Andere Berichterstatter nennen ihnen Jakob Beyer.⁸⁾ Erst

¹⁾ Scr. rer. sil. XI S. 25.

²⁾ Kopie in Schles. Zeitschr. XV S. 181, u. Schimmelpfeunig in Scr. rer. sil. XI S. XIII.

³⁾ Vgl. a. a. D. S. 20 u. 21 zum 11/12. 1532 u. 5/2. 1537 ein Begräbniß cum magna reverentia, S. 25 zum 26/12. 1540 cum magno honore, S. 27 zum 1/9. 1542 mit großer magnificent. Bemerkenswert ist auch die Notiz der Eisenmengerschen Chronik zum Begräbniß des im Dez. 1532 verunglückten Wenzel Gelhorn „deme zum erjmahl Aist man seinen Corper zur lieben erden hnt die Pfarrkirchen bestatten solbt deutsch Mit frid vnd freundt ich sarn dohin gesungen worden.“

⁴⁾ Zusatz zu Thommendorf in Scr. rer. sil. XI S. 28.

⁵⁾ Steinberg a. a. D. S. 148.

⁶⁾ Annales Sil. u. Eisenm.: Riedel od. Ridel, beide haben den Zusatz „hatte wenig Gunst, blieb nicht lange.“

⁷⁾ Eisenmenger Msc.

⁸⁾ Kopie in der Schles. Zeitschr. XV S. 181. Ob dieser Beyer identisch ist mit dem Joh. u. Jakob Berger, die Schmidt a. a. D. S. 291 anführt, muß dahin gestellt bleiben. Beyer wäre übrigens kein auswärtiger Kleriker gewesen, sondern Altarist in Schweidnitz selbst, als den ihn auch Thommendorf zu 1546 (a. a. D. S. 30) noch kennt.

im Juli 1544 ward die Pfarre wieder ordentlich besetzt. Angerer, der inzwischen auch in Haynau amtiert hatte, kehrte zurück und hielt den 1. August die erste Predigt.¹⁾ Wie die Gemeinde diese Berufung ermöglicht hat, wird uns nicht berichtet. Und nun begann eine große Neuordnung der Verhältnisse. In der Kirche wurden die überflüssigen Altäre abgeschafft, ebenso die Bilder. Die Altaristen wanderten daher aus der Pfarrkirche aus und gingen in die kleinen Kirchen an den Thoren. Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt regelmäßig ausgetheilt.²⁾ Zu seiner Unterstützung nahm der Pfarrer evangelisch gesinnte Prediger und Kapläne an, die sich auch verehrlichten; M. Joh. Röcker³⁾ und M. Joh. Curzer⁴⁾ werden uns genannt. Auch in die Klöster drang die neue Gestaltung des Gottesdienstes ein. Advent 1544 wurde im Dominikanerkloster, dann auch im Franziskanerkloster deutsche Messe gehalten.⁵⁾ Zwar scheint 1546 ein

¹⁾ Steinberg a. a. D. S. 158, während die Einführung in die Pfarre nach allen Chroniken am 31. Juli stattfand.

²⁾ Alle Chronisten u. Zimmermann a. a. D. S. 300/1. Eisenmenger notiert noch 1545 „In der Fasten werden wider den Alten Brauch Hochzeiten gehalten.“

³⁾ Steinberg a. a. D. S. 150; ob etwa identisch mit Curcer u. von St. nur im Namen verschrieben?

⁴⁾ Zus. zu Thommendorf a. a. D. S. 40, 77. Seine Thätigkeit in Schweidnitz ist auch sicher gestellt durch einen Brief seines gleichnamigen Enkels vom 16. Juni 1594 an die Brieger Herzogin. Er, der für das Diakonat zu Frau (wohl Frain in der Nähe von Znaim in Mähren) designirt ist, erbittet sich die Fürsprache der Herzogin, um in Brieg die Ordination erhalten zu können (vgl. Correspondenzbl. VI 2, S. 169). Hierfür erinnert er an seinen der Fürstin bekannt gewesenen Großvater, der „etliche Jahre zu Schweidnitz Pfarrherr“ gewesen (ob die Familien-tradition aus Prediger Pfarrer gemacht oder ob, wie Schimmelpfennig in Ser. rer. sil. XI S. 77 Anm. für möglich hält, der von Schmidt zu 1543 gen. Joh. Berger identisch ist mit diesem Curzer, da beide auch Prediger in Crakau gewesen sein sollen, ist zunächst nicht zu entscheiden), dem die Herzogin „in seinem hohen Alter alle Gunst und Förderung erzeiget u. ihm lassen Tranck u. Speis geben“, wozu passen würde, daß K. nach Ser. rer. sil. XI S. 77 im Brieger Gebiet, nämlich in Karzen seine letzten Tage zugebracht hat (aber wohl nicht als dortiger Pastor, sonst hätte der Enkel wohl auch daran erinnert). Eine Stelle finde hier noch das merkwürdige ante suae vitae catastrophes alchimista in fodinis Zoboti montis (Thommendorf in Ser. rer. sil. XI), das noch immer der Erklärung harret. Übrigens sei noch aufmerksam gemacht, daß nach dem Briefe des Diakonus Curzer auch sein Vater, den wir bisher nur als Pastor von Zauer lauten (Ehrhardt III b S. 80) „in der Schlesing als nämlich zu Zauer und zu Schweidnitz, auch zu Troppau in dem Weinberge Christi gedient hat“.

⁵⁾ Steinberg a. a. D. S. 151. Michael Hillebrant, der der Wortführer der Opposition im Franziskanerkloster gegen die neue Bewegung gewesen war, hatte schon seit Ende 1541 die Stadt verlassen (Soffner, Mich. Hillebrant S. 13 flgd.).

Stillstand, ja ein Rückgang eingetreten zu sein. Um Ostern ward das Volk zwiespältig der Sacramente halben, etliche communicierten unter einer Gestalt beim Mönche, etliche unter beiden in der Pfarrkirche,¹⁾ aber doch ward in diesem Jahre der Gotteskasten aufgerichtet, „um die armen Leute daraus zu versorgen, daß sie ferner nicht für der Kirchthür sitzen dürften.“ Auch eine Bettlerordnung ward erlassen.²⁾ Wie eifrig man für den Gotteskasten sorgte, sieht man daraus, daß 1548 bei einem Morgenpruch der Kretschmer unter 15 Artikeln als 9. aufgeführt wird: „Auch wardt des Gotteskastens gedacht, daß man desto fleißiger solde einlegen.“³⁾ Zugleich werden 2 Spitale erbaut⁴⁾ und 1547 sicherte sich der Rat durch Vertrag mit den letzten 4 Brüdern das Franziskanerkloster.⁵⁾

(Ende desselben Jahres,⁶⁾ nicht erst wie man gewöhnlich angenommen 1548,⁷⁾ starb Sebastian Angerer. Ein treuer und frommer Priester dieses Gotteshauses — so lautet seine Grabchrift⁸⁾ — ruht hier, ein beharrlicher Held, o Heiland Jesu Christe, deiner Gnade. So lebte, sprach und starb er, daß er auf dein Verdienst baute und sich zu nützen meinte, solchen Glauben den andern zu predigen. Er starb im ehrwürdigen Greisenalter.

Zur Neubesetzung kam es wohl erst im Jahre 1550.⁹⁾ Wolfgang Droschke, ein Hirschberger, überkam die Pfarre. „Voller Hader und Zanf“ charakterisiert ihn der Chronist.¹⁰⁾ Aber wenn er damit auf die Streitigkeiten hinweisen will, in die Droschke später mit der Stadt ver-

¹⁾ Aus Joh. Fischers Annalen Msc. (angeführt bei Schmidt a. a. D. S. 292).

²⁾ Ußler u. Annales Sil. Msc.

³⁾ Steinberg a. a. D. S. 162.

⁴⁾ Annales Sil. „das eine vor dem äußersten Niederthor, das andre gegen den hlg. Geist über vor die französischen Leute“.

⁵⁾ Die Urkunde hierüber von Jubilate (1. Mai) 1547 abgedr. bei Schmidt a. a. D. S. 295/6.

⁶⁾ Scr. rer. sil. XI S. 31 u. S. 150.

⁷⁾ So noch Skopiez a. a. D. S. 182. u. Soffner, Gesch. d. Reform. S. 251.

⁸⁾ Monumenta Svidnic. quotquot olim exstiterunt . . . Msc. Gedruckt in Ehrhardt IV S. 541.

⁹⁾ In dem eben notierten Msc. der Schweidnitzer Grabdenkmäler findet sich eins vermerkt mit der Überschrift plebanus „obiit Donatus Fechner s. f. Divi Martini 1549“, aber es ist doch wohl zu kühn aus der bloßen Überschrift zu folgern, daß dieser Fechner in Schweidnitz Pfarrer u. also der unmittelbare Nachfolger Angerers gewesen sei. Allerdings würde dann die Pfarr-Balanz, die nach jetziger Annahme über 2 Jahre beträgt, bedeutend kürzer.

¹⁰⁾ Ußler Msc.

wickelt gewesen ist, so scheint die Sache anfänglich anders gestanden zu haben;¹⁾ er ist noch im selben Jahre beim Bischof verklagt worden, daß er denen, die das Sakrament nur unter einer Gestalt nehmen wollten, das Begräbniß verweigert habe.²⁾ Möglich aber, daß die Streitigkeiten ihren Ursprung daher genommen haben, daß Droschke keinen Prediger haben wollte. Zu 1553 wird uns von verschiedenen Seiten her berichtet: „Niemand gepredigt 5 Jahr lang; erst in diesem Jahr M. Joh. Kürzer wieder zum Prediger bestellet.“³⁾ Der Streit aber mit der Stadt hatte 1555 solche Zeit angenommen, daß an Martini die Thore vor dem Pfarrer zugeschlossen wurden und zwar auf bischöflichen Befehl.⁴⁾ Es hatte auch ein erbarer Rat — klagt der Chronist⁵⁾ — mit dem Pfarrherrn viel zu thun und zu reisen gehabt, darauf große Unkosten gewandt wurden. Es existiert noch ein Briefwechsel zwischen dem Rat und Droschke aus dem Jahre 1555/56.⁶⁾ Der eigentliche Streitpunkt ist allerdings daraus auch nicht zu ersehen. In einem undatierten Schreiben an den Bischof⁷⁾ klagt der Pfarrer „in waserley großen Spoth, vnnoft vnd Schaden der Radt vnd eßliche zur Schweidnitz mich den Pfarrer daselbst gedrungen haben, ist fast landkundig.“ Er hofft, es werde sich herausstellen, daß sie ihn unbillig beschuldiget haben, und sie

¹⁾ Seine Einführung geschieht nach Eisenmenger Msc. noch besonders feierlich durch M. Martin Früauff im Beisein des ganzen senatus in der Pfarrkirche

²⁾ Schweidnitzer Stadtarchiv. Soffner, a. a. D. S. 251, nennt ihn also mit Unrecht einen katholischen Pfarrer.

³⁾ Scr. rer. sil. X. S. 40.

⁴⁾ Usler, Annales Sil. und Eisenmenger Msc.

⁵⁾ Eisenmenger Msc.

⁶⁾ Breslauer Stadtbibliothek. — Kopie in Schles. Zeitschr. XV. S. 182 erwähnt eigenhändige Aufzeichnungen Droschkes über die Streitigkeiten in einem Msc. des Schweidnitzer (kathol.) Pfarrarchivs; dieselben sind mir nicht zugänglich.

⁷⁾ Nach Schmidt a. a. D. S. 309 folgd. bildete in erster Linie wieder die Biergerechtigkeit den Zankapfel, was wohl glaublich ist; außerdem habe der Zelotismus Droschkes, die Andersgläubigen der Kezerei zu verdächtigen, den Streit genährt. Wenn hiermit ausgedrückt sein soll, daß Droschke seiner Gesinnung nach katholisch gewesen sei, so ist das aus Quellen nicht zu belegen, vielmehr eher durch sie ausgeschlossen, dagegen sind Sturzsinn und Rechthaberei, Eifersucht neben boshafter Spottlust offenbare Charakterfehler des Pfarrers. Einen einzelnen Streitfall scheinen die Annales Sil. und Eisenmenger im Auge zu haben, wenn sie beide z. B. 1556 von einem Kaplan nomine Petrus erzählen, der allerlei Weltliches trieb und in unmittelbarem Zusammenhang hiermit Eisenm. fortfährt: den Kirchhof entweiht (wohl eben mit diesem weltl. Treiben), hat der Pfarrherr nit wollen lassen begraben, bis der Kirchhof wieder geweiht worden.

würden dann verurteilt werden, ihm seine Unkosten und Schäden zu erstatten. Um seine „geistliche Demut“ aber zu erweisen, schlägt er ein Schiedsgericht von sechs vor, zu gleichen Teilen von den Parteien zu wählen.¹⁾ Hiervon giebt der Bischof Sonnabend vor Invocavit 1556 dem Rat Kenntniss und stellt ihm anheim drei zu wählen, „welche sönliche Vormittlung pflegen mögen.“ Und Droschke wendet sich mit derselben Bitte Donnerstag nach Invoc. nach Schweidnitz, muß sich aber unter seinen Briefentwurf notieren: *Senatus nihil mihi rescripsit.* Der Rat hat ihn also gar keiner Antwort gewürdigt. Da hat sich der Pfarrer auf den Weg gemacht zu einem Versuch persönlicher Verhandlung. Mittwoch vor Gregorii 1556 weilt er in Weizenrodau, also hart vor der Stadt. Von hier bittet er den Rat, weil er gekommen sei, „auf bestimmbten Tag und Stelle mit E. E. in christlicher Liebe sünlicher Handlung zu pflegen“ ihn seinen Pfarrhof betreten zu lassen, „um solches desto fruchtbarerlicher zu befördern.“ Schon den Tag darauf drücken ihm die Ratmänner schriftlich ihre Verwunderung aus, wie er entgegen des Herrn Bischofs vielfältig gegebenen Abschied begehren kann die Stadt und den Pfarrhof zu betreten. „E. And. sollten sich derselben Abschiede gemäß verhalten und unß unbekümmert lassen.“ Sie können sich daher auf nichts einlassen. Droschke repliciert am selben Tage, er wisse nichts von einem bischöflichen Verbote, den Pfarrhof zu betreten; „da ihr aber von J. f. g. ungleiche Abschiedt verlanget, will ich auf dießmahl Gott es befohlen haben.“ Hiermit bricht der Schriftwechsel ab. Sollte übrigens der Styl Droschkes auch mündlich so schwerfällig gewesen sein, wie er in diesen Briefen sich zeigt, so wäre es nicht zu verwundern, daß die Schweidnitzer ihn selbst zu hören, keine sonderliche Lust hatten, sondern einen Prediger verlangten und ungehalten waren, wenn er ihnen das abschlug. Damals muß indessen der Streit schließlich doch noch ein friedliches Ende gefunden haben, es sei durch das Schiedsgericht²⁾ oder durch persönliche Verhandlung. Am 15. Mai betrat der Pfarrer wieder die Stadt.³⁾ Vielleicht als Bedingung des Friedens, vielleicht um seine Versöhnlichkeit selbst zu zeigen,

¹⁾ Nach Schmidt a. a. D. wären bereits 1555 Streitigkeiten durch ein vermittelndes Kommissariat beigelegt worden; sie seien aber bald wieder ausgebrochen, weil man Droschke schuld gab, durch eine Predigt des Kaplan Weigel haben Aufruhr anstiften zu wollen.

²⁾ Nach Schmidt a. a. D. hätte der Bischof die Streitenden zu Reichenbach verglichen.

³⁾ Uster Msc.

berief Droschke noch im Juli 1556 nach des Rates Willen Heidenreich als seinen Prediger, doch sollte er die Sacramente nicht reichen.¹⁾ Am 19. Juli predigte Heidenreich zum ersten Male.²⁾ Aber kaum hatte dieser sich die Liebe der Zuhörer erworben und Droschke gemerkt, daß sein Prediger gern gehört wurde, so ging der Streit aufs neue los. Ostern 1557 wollte der Pfarrer selbst predigen. Der Rat, der das zuvor vernommen, war noch am Osterabend zwei mal zusammengetreten und hatte den Pfarrer bitten lassen, dapon abzustehen; dieser aber hatte sich nicht halten lassen.³⁾ Als er am nächsten Tag wirklich auf die Kanzel kam und das Evangelium lesen wollte, „erhob sich alles Volk, jung und alt und ist zur Kirche hinausgedrungen; etliche Personen fingen an zu singen: „Christ ist erstanden,“ etliche: „also heilig ist der Tag“ und haben sein Aufhören gehabt, bis er lezlich vom Predigtstuhl hat steigen müssen. Im Herabsteigen schriem etliche: Er geht, er geht; etliche jauchzten und drungen ihm nach mit großer Gewalt bis zur Droschkammer. Darinnen hat er beharren müssen, bis der Tumult sich gelegt, da er dann nachmals die Messe vollendet hat.“⁴⁾ Vergeblich hatte der Rat den Kanzler mit 3 Dienern in die Kirche geschickt, den Tumult zu stillen.⁵⁾

Man kann sich denken, daß hierdurch die Stellung zu Heidenreich nicht gebessert wurde. Vexterer klagt in demselben Jahr hierüber dem Rat.⁶⁾ Unter anderem erzählt er hier: Am 18. Juni ist der Pfarrer mit 2 Einwohnern in Heidenreichs Gärtlein gekommen und hat vor den Gefinden mit spöttischem Wort gesagt: Der Prediger ist ein stolzer Mann, er ist mehr denn ich. Zwei Tage darauf, fast spät abends, als Heidenreich schon sein Abendgebet gesprochen, setzte sich der Pfarrer mit dem Kaplan Petrus — es ist wohl derselbe von dem, wie oben angemerkt, als einer Merkwürdigkeit die Chronisten berichten: er schießt mit zum Vogel, schiebt den Kegel und spielt auf der Rasselbant — vor die eigene Wohnung und hat zuerst den in Gott verschiedenen Pfarrherrn in Reize vorgenommen und also „ausgeekkt“, daß sich Heidenreich entsetzte. Dann

¹⁾ Pol a. a. O. IV S. 8; hier ist, wie der Zusammenhang ergibt, 1557 zusammen gefaßt, was in seinem ersten Teil nach 1556 gehört.

²⁾ Nöser Msc.

³⁾ Eisenmenger Msc.

⁴⁾ Nöser Msc.

⁵⁾ Eisenmenger Msc.

⁶⁾ „In Eyde den 21. Juni 1557“ Bresl. Staatsarch. Auf der Rückseite hat eine Hand vermerkt: Schweidnitz Caplan und Pfarrer alda. NB. wahren vielleicht bede lutherisch.

hat er „freilautend geredet“ über Heidenreich selbst, „diemeyl der prediger nicht mehr unter mir, sondern ins H. Bischofs Schutz ist, so wil ich zuvor lassen dauon disputirn, ob ich ihme auch were schuldig zu geben von seiner besoldung. Ich will in Frankfurt seinem proceptorio Musculo den Handel vorlegen; ich bin in mehr Universtitäten gewesen, auch mehr verstudiret. Diese Spottreden haben von 24 bis 2 Uhr gewähret; dabei der Pfarrer auch laut gesungen: Die so ein armes Häuflein sind, veracht von so viel Menschenkind u. s. w.“ Heidenreich bittet zum Schluß, ihm doch behülflich zu sein, daß er zu seiner jährlichen Besoldung von 60 M. und den zugesagten Maltern Korn komme, „da das Jahr vorüber ist und der Pfarrer nicht gern zahlet.“ Er schließt mit dem Wunsch, „daß wir alle in der rechten christlichen und katholischen kirchen oder gemein unseres Herrn Jesu Christi gesamlet im ewigen Reich der unsterblichkeit einander muge[n] erscheinen.“

Der Streit kam natürlich wieder vor den Bischof. Droschke suchte sich hier gegen die ihm vom Räte widersahrene suspensio ab officio praedicandi zu verteidigen.¹⁾ Aber als der Bischof einen Termin zur Ausgleichung der Sache angejetzt hatte, bat Droschke um Verlegung, da er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die Bäder in Warmbrunn gebrauche.²⁾ Im Frühjahr darauf kam der Bischof selbst nach Schweidnitz; da vergaß sich Droschke soweit, daß er sogar des Bischofs öffentlich spottete, indem er aus dem Fenster seiner Wohnung, der gegenüber der Bischof logierte, einen Kranz aus Buchsbaum aufhing, in dem mit Blumen die Worte gebildet waren: „die Kirche freuet sich ihres Vorstehers Balthasar.“³⁾ Droschkes Ärger hing offenbar mit dem Schutz zusammen, den Heidenreich auch beim Bischof fand.⁴⁾ Ungeört durfte der Prediger seines Amtes warten; ja, die dankbare Gemeinde stiftete grade damals eine neue Kanzel, die Heidenreich am 15. Juli 1558 zum ersten Male betrat.⁵⁾

Der Streit aber ging weiter und wurde schließlich so heftig, daß kurz vor dem Christefeste 1559 Droschke nebst seinem Kaplan Weigel auf

¹⁾ Schweidn. Stadtarchiv o. J.

²⁾ 1557 2. September in monasterio thermarum prope Hirschberg. Schweidn. Stadtarch.

³⁾ Nach Schmidt a. a. O. S. 311.

⁴⁾ In dem oben angezognen Brief vom 21. Juni 1557 erinnert Heidenreich den Rat daran, daß „ihnen vom Bischof auferlegt ist, ihn im Predigtamt in schutz zu nehmen.“

⁵⁾ Annales Siles. und Eifemenger Msc.

Befehl des Bischofs gefänglich eingesezt worden ist — Grund: Daß sie bischöflich Vorbescheiden verächtlich gehalten und nicht nachgelebt haben. Nach 4 Wochen sind sie jedoch auf Kaution frei gelassen worden.¹⁾ Zum Glück muß man sagen, für die weitere Entwicklung des Schweidniger Kirchenwesens starb Droschke am 13. August 1560 plötzlich auf einer Reise nach Rom, auf der er nur bis Reiffe gelangt war.²⁾

Die Schweidniger Pfarrchronik behauptet,³⁾ der Bischof habe nun noch den von der Äbtissin präsentierten Früauff investiert, der aber bald darauf am 1. März 1561 als letzter katholischer Pfarrer gestorben sei. Früauff ist aber unzweifelhaft evangelisch gewesen, er war verheiratet mit einer Schweidnigerin Martha, aus dem Geschlecht der Schöpfe, die ihm 1583 im Tode nachfolgte.⁴⁾ Seine eigne Grabchrift bezeugt,⁵⁾

¹⁾ *Annales Sil.* Nach Schmidt a. a. O. wurden sie im Wolf unter dem Rathaus, nach Eisenmenger „unter das Kauffhaus un das vnder Strubelein, welches ditz Jar darunter erbauhet“, gefänglich gehalten.

²⁾ *Ser. rer. sil. a. a. O.* Fol IV S. 16. Nach Pol starb Dr. auf dem Kirchhof, nach Kopiez a. a. O. auf dem Pfarrhof in Reiffe. Nach Pol hat Dr. auch zuletzt noch ein Büchlein gegen Heidenreich ausgehen lassen. Daß König Maximilian 1560 dem Pfarrer befohlen habe, dem Prediger die Kanzel zu überlassen, steht jedenfalls nicht bei Pol, woher es Soffner a. a. O. genommen haben will.

³⁾ *Schles. Zeitschr.* XV S. 183.

⁴⁾ *Ser. rer. sil.* XI S. 77. Die Grabchrift in der vorhin angezogenen Msc. Sammlung.

⁵⁾ Seine Grabchrift lautet:

Martinus hic Lucanus est, Lector, situs
Christi fidelis Presbyter
Scholis Magister praefuit, rudem bonis
formans Juventam literis.
Deinde Pastor dirigens Ecclesias
Verbo gregem pavit Dei
Operamque navavit quaternis sedulam
Episcopis nostratibus;
Tandem canendis Laudibus Christi sacrae
Praecentor horarum Crucis
Plenus Dierum obiit; Salutem animae piae
Pacem precare Corpori
Utrique in altero simul superstiti
Vitam perennem Seculo.

Im Jahre 1561 den ersten Martii ist in Gott selig entschlaffen der Erwürdige herr Magister Martinus Früauff, Praecentor, Prediger, Pfarrherr 20. seines Alters 99 J. 3 M. und 6 Tage. Gott sey der Seelen gnädig.

daß er ursprünglich Leiter der Schule, dann Pastor, zuletzt Präcentor gewesen sei. Sein Pastorat muß früher fallen, vielleicht in die Zwischenzeit zwischen Angerers Tod und Droschkes Ernennung, wenn er nicht überhaupt an einem anderen Orte Pfarrer war.¹⁾ Wahrscheinlich aber liegt bei jener Nachricht eine Verwechslung damit vor, daß nach Droschkes plötzlichem Tode der Präcentor zu S. Nikolaus Jak. Beyer das Pfarramt kommissarisch verwaltete.²⁾ Zwei zuverlässige Chronisten berichten im unmittelbaren Anschluß an den Tod Droschkes „jetzt zieht in die Pfarre D. Esaias.“³⁾ So ist er seines einstigen Pfarrers unmittelbarer Nachfolger. Mit ihm aber ist die wechselnde Sturm- und Drangperiode, das Werden und sich Entwickeln des Schweidnitzer Kirchenwesens überwunden; es ist nunmehr konstituiert in so fester Ordnung, daß auch die spätere Zeit schwerer Verfolgung es wohl erschüttern, gefährden, verletzen, aber nicht vernichten, zerstören, aufheben konnte.

Gr.-Strehliß.

Eberlein.

¹⁾ Nach Rastner, scr. rer. Niss. XIX (bei Soffner a. a. O. S. 253) war er, ehe er im J. 1542 die Präcentorie der Annakirche in Schweidnitz übernahm, Domherr und Prediger in Reife und mußte diese Stelle wegen eines Bruchleidens aufgeben.

²⁾ Kopitz o a. O. S. 188.

³⁾ Scr. rer. Sil. a. o. D. II. Annal. Sil. haben unmittelbar nach der Nachricht des Todes von Droschke et in aedes parociae commigravit D. Es. Heidenreich.

Kleine Büge aus der Kirchen-Geschichte Bolkenhains 1629 bis 1631.

In seiner Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen während des 17. Jahrhunderts hat Berg für die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer erschöpfend nachgewiesen, welcher ungerechten Behandlung die Evangelischen der dem Kaiser direkt unterstehenden Teile Schlesiens in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden ausgesetzt waren. Es sind für die Jahre 1653 und 1654 die Wegnahme-Protokolle der Kommissionen, sowie die Patente des Landeshauptmanns meist in extenso und wortgetreu mitgeteilt. Weniger ausführlich ist die Zeit des 30jährigen Krieges selbst behandelt, fließen doch da die Quellen viel spärlicher. Um so eher wird es mir gestattet sein, den Inhalt einiger vom Bolkenhainer Magistrat der Kirche freundlichst überlassener Amts-Verordnungen, meist aus dem Jahre 1630, die wohl als typisch für das Vorgehen gegen unsere Glaubensgenossen in jenen Tagen bezeichnet werden können, hier zu besprechen.

Dieselben sind erlassen in der Zeit, wo damit begonnen wurde, das Restitutions-Edikt auch in Nieder-Schlesien durchzuführen, sie sind fast sämtlich gerichtet an „den Ehrenvesten George Hohmutten, verordneten Königsrichter der Stadt Bolkenhain“. Der Landeshauptmann des Jauer'schen Fürstentums, dem sie ihre Entstehung verdanken, war jener berühmte Freiherr Heinrich von Bibran, der einst selbst dem evangel. Glauben zugethan, nun einen brennenden Eifer bewies, in seinen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer die katholische Religion wieder durchzuführen. In den letzten Januartagen des Jahres 1629 war er selbst mit einem Kommando der Lichtensteiner Dragoner nach Bolkenhain gekommen, und auch hier hatte der Rat der Stadt ein schönes Beispiel von Glaubensstreue und Standhaftigkeit gegeben. Der Pastor Gottfr. Zielisch mußte der Kommission die Kirchenschlüssel übergeben; er hielt am

III. Sonntag nach trium regum seine Abschiedspredigt und ging, wie eine dem ältesten Kirchenbuch vorgeheftete Notiz besagt „unter zärtlicher Thränenbegleitung noch vor Untergang der Sonne in sein Exilium,“ fand aber in Liegnitz wieder eine Anstellung. Vorhanden ist noch der Entwurf der Kundschaft, d. h. des Zeugnisses, welches man dem Scheidenden ausfertigte unterm 24. Januar 1629, welchen der Bürgermeister G. Hohmuth seinem hochverehrtesten, treuesten Hrn. Gevatter übersendet, damit „Er dieß Konzept nach seinem Gefallen augire, minuire oder corrigire“, so wolle er's dann noch heut diese Nacht ad mundum bringen, besiegeln und dem Pfarrer zuschicken. Darin wird als Ursache seines Wegganges angegeben, Tielisch „sei auf Gutachten des Vollmächtigen Kgl. Amptes wegen Nichtannehmung der kathol. Religion beurlaubt und seines Kirchendienstes erlassen worden“. Es sei ihm diese Urkunde von nöthen „inmaßen er zu außbringung seiner und seiner Hauffrau und Tochter anderswo sich um Dienst zu bewerben gedrungen werde“. Und nun wird ihm bezeugt, daß er samt Frau und Tochter, so lange er hier im Kirchendienst gewesen, (in die 25 Jahre lang) sich in seinem Thun, Leben, Lehren und Wandel so ehrlich, redlich, fromm, freundlich, friedlich, fleißig, unärgerlich, wohl und unklagbar verhalten, daß die Gemeinde mit ihm wohl zufrieden gewesen, und ihm nur alle Ehr, Liebes und Gutes nachgesagt werden kann. Er wird Männiglich hohes und niedrigen Standes um seines Wohlverhaltens willen zum besten empfohlen, daß man ihm Gunst, Förderung und alles Gute erzeige. —

Die Pfarrkirche mit ihren Kapitalien, etwa 4250 Rthlr. wurde nun am 25. Januar dem Erzpriester Johann Rainer übergeben. Die Lichtensteiner rückten bald wieder ab, sie scheinen hier nicht in gleicher Weise wie anderwärts Erpressungen und Grausamkeiten verübt zu haben wenigstens sind in dem noch vorliegenden Verzeichnis der Einquartierungs-Gravamina und Kriegsspesen aus den Jahren 1621 bis 1637 für das Jahr 1629 für diese Fürstl. Lichtensteinischen nur aufgewendet worden 183 fl., während z. B. die Kosten des Jahres 1627 sich auf 4193 fl. an baarem Gelde und 3837 fl. als Wert der gelieferten Naturalien belaufen. Auch der hiesige Königsrichter, ein gleichnamiger Sohn des vorher genannten Bürgermeisters Georg Hohmuth, der in einem die Ankunft des Landeshauptmanns für den 29. Januar 1629 anmeldenden Schreiben (welches besagt, daß Jhro Gnaden Sonntag Abend auf im Schweinhause anlangen und daselbst pernoctiren werde, Montags nur eine einzige Mahlzeit zwischen der Publikation halten und noch selbigen

Tages nach Vanghelwigsdorf verrücken wolle) der Rechte Kandidat und Stadtschreiber benannt wird, scheint schon mit Rücksicht auf die persönlichen Beziehungen zu den Bürgern seiner Vaterstadt nicht allzu streng aufgetreten zu sein, er war, wie sich später zeigen wird, auch dem Kaiserl. Amt zu milde. Daß der Erzpriester, wenigstens gegen die Bewohner der eingepfarrten Dörfer Gewaltmaßregeln anzuwenden sich scheute, findet wohl seine Erklärung darin, daß er das Einschreiten der gut evangel. adligen Herrschaften fürchtete, saß doch unmittelbar bei der Stadt auf Nieder-Würgsdorf jener Ritter Heinrich von Reichenbach, den die Landstände im März 1629 als Deputierten für das Jauer'sche Fürstentum an den Kaiserhof abfertigten, um die Wegnahme der evangelischen Kirchen zu verhindern. Genaueres über ihn und den Erfolg seiner Mission finden wir in der Kirchengeschichte des Bolkshainer Kreises sowie in Steiges Denkwürdigkeiten. Beide Werke aber überspringen ganz die sonstigen Begebenheiten der Jahre 1629 und 1630, und hier möchte ich auf Grund des mir zugänglich gewordenen Alten-Materials einiges nachtragen.

Am 15. März 1629 ist der Rat bei dem Landeshauptmann vorstellig geworden, er möge doch den der Gemeinde vorläufig überwiesenen Priester J. Kainer zum Pfarrer bestimmen, da man mit ihm zufrieden sei. Das Kgl. Amt aber entgegnet, es habe mit ihm als einer Ordens-Person wenig zu schaffen und könne ihn, unangesehen, daß Ihre Kgl. Majestät über die Kirche zu Bolkshain das juspatronatus habe, nicht installieren, sie möchten sich aber bei dem Herrn Prälaten zu Grüssau, dessen geistlicher jurisdiction vorerwähnter Priester unterworfen, bittlich verwenden, der werde ihnen, weil das Pastorat noch nicht vergeben, unzweifelhaft willfahren. Leider läßt uns hier das sonst so vollständige Protokollbuch im Stich. Aus einem am 20. Nov. 1629 an den Freiherrn von Vibran abgesandten Bericht geht aber hervor, daß zu Ostern schon in der Person des Johannes Thomas ein neuer Pfarrer eingesetzt worden ist, vielleicht eben deshalb, weil jener die evangelisch gesinnte Bürgerschaft zu sehr „contentiret.“ Dort schreibt Bürgermeister und Rat an den Herrn Landeshauptmann, als Hr. Pfarrer neben Hrn. Königsrichter zu denselben nacher Breslau verreist: Der Ehrw. und in Gott andächtige Herr J. Thomas habe an nächstverwichenen Ostern, als er nach Reiffe zur Erhebung der ordentlichen Inbestitur zu hiesiger Kirche und Pfarrat abgereist von dem Bürgermeister 2 flor. und 1 Rthlr. entlehnt. Da man ihm solche vor etlichen Tagen bei Bezahlung eines von

ihm erkauften Stücklein Traidichts einzubehalten gemeinet gewesen, habe er diese freundlich angemittelte Kompensation keineswegs passiren lassen, sondern ihm angezeigtes Geld gänzlich nachzusehen begehrt. Wie nun zwar man sich schuldig wisse, ihm als dem vorgestellten Pfarrer und Seelsorger mit aller erheischter Ehrerbietung entgegen zu gehen, also hat man ihm auch hierin nichts abgeschlagen, sondern nur gebeten, den Konsens der Schöppen und Geschworenen zur Niederschlagung der Summe einholen zu dürfen; doch auch dazu habe er sich nicht versehen wollen, sondern sei, um sich darüber und über andere Punkte zu beklagen, abgereist. Sie ersuchen, auch ihnen ein Ohr zur Verantwortung in Gnaden darzubieten. Auch dieser Pfarrer muß sich jedoch nicht bewährt haben, denn ein Rescript vom 20. Februar 1631 besagt: Der Landeshauptmann habe vor gut angesehen, den jetzigen Pfarrer Fr. Joh. Thomas revociren zu lassen; an seine Stelle solle der bisher in Schmellwitz angestellte Joh. Würzig treten.

Verhältnismäßig ruhig ist es bei der am 17. April 1629 gehaltenen Rats-Wür zugegangen; die bisherigen Ratmänner wurden wiedergewählt und am 1. Mai durch den Burgherrn konfirmiert. Aus dem Jahre 1629 ist nur noch ein Edikt zu erwähnen, welches schon eine ernstere Sprache redet, vom 3. October. In demselben drückt Vibran dem Königsrichter die Erwartung aus, er werde nach seinem Befehl den Lutherischen Katechismus beydes aus der Knaben- als Mägdelein-Schulen abgeschafft haben; er möge die Bürgerschaft alles Ernstes dahin vermahnen, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schule schicken, auch diejenigen, so sie andrer ketzerischen Orte verschickt, in kurzer Frist bei unnachlässlicher, harten Strafe zurück anheimfordern. Da auch etwa bei einem Bürger ein lutherischer Pädagogus vorhanden, sei er ebenfalls unverzüglich zu entfernen.

Freilich scheint auch diese Verordnung nicht nachhaltig gewirkt zu haben; energischer wird der Kampf aufgenommen im Jahre 1630. Da erschien zunächst das hier wörtlich wiedergegebene Patent, in welchem der Königsrichter selbst angespornt wird, mit größerem Nachdruck seine Pflicht zu thun.

Meinen frdl. Gruß bevohr! Ehrenfeste, Ehrbare, Weiße, sondern gutte Freundt und Gönner, ich führe keinen Zweifel, euch guttermäßen bekindt sein werde, welcher gestalt bei Zu nahender heil. österlichen Zeit ein jedweder catholischer Christ sich bei der heil. Beicht und Communion einzustellen pflichtschuldig und verbunden. Weil sich dan nu eueve unter

habende Bürgerschaft und Gemeinde alle dasjenige, was cathol. Christen obliegt und gebühret Zu thun sich anerböttig gemacht, also daß sie auch schuldig sich angezeigter maßen bei der heil. Beicht und Communion einzustellen, Als ist mein Ambsgesinnen, daß ihr bei wehrender Fastenzeit angeregte euere Bürgerschaft und Gemeinde ungespartes und unablässig Fleißes dahin disponiret, damit sie auf zunehmende, obgedachte heil. Zeit sich bei erwehnten heil. Sacramenten würdiglich und unaußenbleibentlich einstellen können. Es wil aber von nöthen sein, daß Königs-Richter, nebenst gesambtem Rathe, Schöppen und denen geschworenen Zunftmeistern der andern Gemeinde mit guttem Exempel vorgehen, damit ihnen nachmalen eine Zunft nach der andern folgen thue. Wie ihr dan auch mit denjenigen Zunftten, so am willigsten dorzu zu sein erachtet werden anfangs dessentwegen werdet zu tractiren wissen. Weil ich auch verneme, daß in den deutschen Knaben und Mägdelein-Schulen annoch der lutherische Catechismus exercirt werde, Als ist mein ernster Ambs-Befehlig, daß ihr denselbten in continente abschaffet, dagegen aber den rechten cathol. Catechismum zu Unterweisung der Jugend unverzüglich einführen thuet. Im Wiedrigen und do es nit geschiehet, werde ich mit Königs-Richtern und dem ganzen Rathe, dießfalls übel zufrieden sein. Wornach ihr euch zu richten, und ihr werdet den Sachen wie zu thun euch eifferig angelegen halten.

Jawer den 3 Martii anno 1630

Heinrich Freiherr von Bibran.

Mitte April wurde wie üblich zu der neuen Rats-Wahl geschritten, bei welcher der Königsrichter hervortrat mit dem Eröffnen: er habe es nur mit großer Mühe bei Ihro Gnaden dem Herrn Hauptmann bis anhero erhalten, daß nicht dießfalls in die Privilegia Eingriff geschehen und die alte Observanz umgeworfen worden wäre, nun aber sei er durch seine Instruction und 2 Amts-Reskripte ernstlich vermahnet worden, darauf zu sehen, daß die Bürgermeister-, Rats-, Schöppen- und Geschworenen-Stellen anders nicht denn mit cathol. Personen, die entweder certa vice gebeichtet und communicirt hätten oder ja es ehest zu thun stipulirt besetzt werden möchten. Darauf haben sich Schöppen und Geschworene in die Rüstammer zurückgezogen, um dort Rat zu halten. Das Ergebnis brachte dann der Stadtvogt George Vielhewer vor: Sie bäten, weil der Rat dem Gemeinwesen vergangenes Jahr so vorgestanden, daß ihnen keine Schuld beizumessen, sie wollten ihre Personen wieder zur denomination kommen lassen, ließen sonst Herrn Königsrichters In-

struktion billig in ihrem Wert; sie hofften, soviel die Religion betreffe, sie würden bei ihrem vorigen Glaubens-Bekenntnis verbleiben können, wo nicht, begehrten sie ihre Ämter los zu sein. Am 1. Mai sollte die Bestätigung der Wiedergewählten erfolgen; dieselbe stand, da für die minderjährigen Zedlig'schen Kinder eine vormundschaftliche Verwaltung eingesetzt war, Herrn Martin Goldbach, Verweser der Freiherrlichen Burglehens-Güter, einem gefügigen Organe der Regierung zu, der bei seinem Erscheinen in der Ratsstube ebenfalls erklärte, nur Katholiken seien wählbar, in der Hoffnung, die denominirten würden um des Amtes willen den Glauben verleugnen. Die aber antworteten ihm auf seine Frage, was sie der Religion wegen zu thun gesonnen: sie könnten sich zu einer Änderung nicht verstehen und baten dringend, daß Andre an ihre Stelle verordnet werden möchten. Weil er also nichts ausrichten konnte, wurde die Confirmation verschoben, bis eine Resolution des Landeshauptmanns eingegangen sei. Wider Erwarten muß dieselbe den bisherigen Vertretern günstig gelautet haben, denn schon am 7. Mai findet die Bestätigung, über deren Aufschiebung das Kgl. Amt zur Ungeduld bewegt worden, statt; ja die Glieder des Rats werden gebeten, auch ferner ihren Ämtern treu vorzustehen, und obwohl sonderlich Herr Dav. Belzell zum Bürgermeister-Amt schwer zu bringen gewesen, ist er doch endlich durch inständige Bitte dazu bewogen und bestätigt worden, doch der Religion halben protestirt, wie auch die andern Ratsverwandten, daß sie sich damit zu nichts verbindlich gemacht haben wollten. Schließlich beschwerten sie sich noch über den Pfarrer seiner Predigt halben. — Diese hier gelübte Milde hält freilich nicht vor; zunächst wird folgender Ausweisungsbefehl gegen den Wolmsdorfer Prediger erlassen:

Meinen frdl. Gruß bevohr! Ehrenbesten, Wohlben. bes. guter Freundt! Demnach ich der Zedlizin zu Wolmsdorff 2 Amts-Edicta, eines unterm dato Zauer, d. 17. May, das andere von Schwednitz, d. 27. des. Mon. Ihren praedicanten betreffende, daß sie denenselben licentiren solle, zugeschickt habe, Als ist hiemit an Euch Meines Amtes Befehlich, daß ihr euch nunmehr erkundiget, ob solcher Praedicant noch allda zu Wolmsdorff sein und annoch das Predigt-Amt administriren thue. Wenn nun ihr gewisse Kundtschafft eingezogen, daß er Zuwider Meiner, seiner Herrschafft, ja auch ihnen selbst zugeschickten Amtes-Verboth, seinen Aufenthalt daselbst hat, Ist ingleichen Mein Amtes-Verordnen daß ihr euch nebenst Zuziehung der geschworenen Scheypen, auch da es von nöthen erachtet würde, mit einer Anzahl Jüngsten albahin

nacher Wolmsdorff verfügen, dem Praedicanten, daß mein endtlicher Ambts-
wille sey, sich mit sambt den Seinen auß diesen beeden Fürstenthümern
alsobaldt zu machen, andeuten und da er nit alsobaldt seine habende
Sachen von dem Pfarrhoffe nehme, Ihr selbtige in die Gerichte solchen
Ortes vernehmen, dieselben sowohl als den Pfarrhoff mit der Stadt Ge-
richte Insiegell vorsiegeln und mich selbtiges alsobaldt wie es abgelauffen,
alhero berichten sollet. Welcher Ihr denn mit einer bescheidenlichen
manier eurer Dexterität nach, wohl werdet nachzukommen wissen und
ich wolte es euch negst Empfehlung göttlicher Obacht nit vorhalten.

Zawer auffm Burglehn d. 5. Juny 1630.

Heinr. Freyherr v. Bibran.

Man sieht, wie wenig es dem Landeshauptmann ernst war mit der
Versicherung, die er früher abgegeben, daß das, was mit den Städten
geschehe, auf's Land keinen Bezug habe. Dieser Wolmsdorfer Praedicant
muß besonders schlecht angeschrieben gewesen sein; sein Name, der in
einem ferneren Edikt vom 13. Juli genannt wird, ist Tralles; es ist
wohl derselbe Prediger, von welchem Berg berichtet, daß er nach seiner
Vertreibung aus Hirschberg sich in Schwarzbach aufgehalten, dann aber
unter Androhung einer Strafe von 400 Dukaten des Landes verwiesen
worden sei. Er scheint ebenso wie der Pfarrer Kühn in Röhrsdorf, der
früher Diakonus in Volkshain gewesen, auch den Evangelischen der Kreis-
stadt mit seinem Amte gedient zu haben. Als der Königsrichter gemeldet,
daß Tralles bereits vor 14 Tagen seine letzte Predigt gethan und nun-
mehr mit den Seinen in's Liegnitz'sche sich zu begeben vorhabens sein
solle, kommt schon unterm 11. Juni wieder Anweisung: „genaue Aufsicht
zu haben, damit, wenn ja er sich weiter zu Wolmsdorf aufhalten sollte,
er ihm nochmals mit den Seinen von Stund an aus diesen Fürsten-
thümern zu ziehen befehle. Der Studiosus, der an seine Stelle einge-
getreten ist, möge daselbst verbleiben“, doch rät der Freyherr, auch über
dessen Antecedentien gewisse Inquisition anzustellen. Am 2. Juli ergeht
schon eine erneute Anfrage: „Das Königliche Amt wollte gerne Wissen-
schaft haben, ob der Praedicant von Wolmsdorf weg und was das vor
eine Person sey, so an seine Stelle vocirt worden; der Königsrichter
möge Nachricht einziehen, besonders ob nit etwan selber Substitut auch
ein entwichener sei.“ Der Prediger war aber noch da, er hatte sogar
Ansuchung gethan, indem er großen Schaden gelitten hätte, seine Person
so lange am Orte zu indulgieren, bis er zuvor einernten möge. Das
aber wird unterm 13. Juli 1630 ihm rundweg abgeschlagen: „Wenn Er

sich denn vor dießem ganz halbstarrig und rebellisch erwiesen, also daß, wenn dieses nit im Wege stünde, dergleichen indulgation Ihme wohl zugelassen werden könne, Alß ist nunmehr Meines Amptes-Befehlich, daß Ihr alsobaldt Ihme auferleget, Er sich in continenti auß dießen Fürstenthümern sambt den Seinen machen solle. Oder, da er über dießes weiteres daselbst betroffen würde, wie Ihr denn genaue inquisition darauff werdet anzustellen wissen, Ihr Ihnen zu gefentlicher Hafft ziehet und mich dasselbe gehorsamlich alsobaldt avisiret.“ Er hat sich dem nicht ausgefetzt, sondern seinen Zufluchtsort auch hier nunmehr verlassen.

Unter gleichem Datum (13. Juli 1630) wurde dem Königsrichter eine neue, strengere Instruktion übersandt, nach der er sich ohne Ansehen der Person zu richten habe. Die Einwohner der Städte sollten nun unbedingt zu eifrigen Gliedern der römischen Kirche gemacht werden; darum wurde befohlen, daß sich die Bürger zu bestimmten Stunden bei den betreffenden Pfarrern einfinden sollten, um von ihnen in der Religion unterrichtet zu werden. Anfänglich scheint man es mit den einzelnen Zechen versucht zu haben, sie zu diesem „heiligen Informations-Negotio“ heranzuziehen; da diese aber einmütig erklärten, sich nach dem Rat regulieren zu wollen, blieb nichts übrig, als gegen die Amtspersonen mit Zwangsmitteln vorzugehen. So verfügt Bibran noch im Juli, „daß in solchem passu mit dem Rat der Anfang gemacht werde und vor jezo der Bürgermeister nebens dem Rats-Verwandten Haman zum Hrn. Pfarrer zur Unterweisung zu schicken sei, damit sie binnen 2 Wochen die hl. Sakramente ampletiren mögen. Werden sie sich aber halbstarrig erzeigen, so kann ihnen auch zu Einjagung des Schreckens die incarceration angedeutet werden, denn doch ernstlich der Anfang gemacht werden muß.“ Da sich aber trotz dieser Drohung beide ganz ungehorsam bezeigt und zur Propagierung dieser heiligen Sache um fernere dilation anhielten, werden sie für den 3. August nach Zauer vorgefordert. Hier scheint es durch Überredung gelungen zu sein, von ihnen das Versprechen zu erlangen, daß sie binnen den ersten 4 Wochen sich zur Beichte und hl. Kommunion einstellen wollten, Hohmuth erhält den Auftrag Obacht anzustellen, ob sie es auch thun würden; das Amtsschreiben vom 14. September beginnt mit den Worten: „Weil denn nun der Bürgermeister und Ratsverwandte die heil. Religion ampletiret und communiciret, so müssen auch die andern Ratsleute samt Scheypen und Geschworenen also nachfolgen.“ Doch bei ihnen sollte man nicht so schnell zum Ziele kommen. Der Königsrichter hat sich Notizen gemacht über die bei Ver-

nehmung sämtlicher Zechen vor dem Pfarrer abgegebenen Erklärungen. Da heißt es: „H. Gärtner kann sich nicht in diese Religion finden, Casp. Eckert will aus dem Kelch trinken, die andern alle laufen davon, wollen nicht sich lassen weder informieren noch auf „die Religion treten, sed calicem sumere“; er berichtet, wie er den Versammelten alles vorgehalten, was es aber gefruchtet und er durch seine treue Vorsorge ausgerichtet, sei aus dem Briefe des Pfarrers zu ersehen; nachdem er nochmals hervorgehoben, daß er an seinem menschenmöglichen Fleiß vermöge seines juramenti gar nichts ermangeln lassen habe und wolle, bittet er um fernere Verhaltungsmaßregeln. Diese lauten: zunächst müssen alle widerstrebenden, halsstarrigen Personen aus den städtischen Körperschaften durch katholische Subjecte ersetzt werden, man muß auch den Unkatholischen, z. B. Handwerkern die Kundschaft entziehen, also überhaupt wirtschaftlich schaden, später wird empfohlen, denen, die nicht kommuniziert haben, den Brau-urbar zu sperren und nur Katholiken zuzulassen. Unter den Ratsverwandten befinden sich 2 Männer, die ihrem Glauben treu blieben, und ihr Beispiel wirkte weiter auf einige Schöppen und Geschworene ermutigend, so daß sie auch öffentlich ihre Überzeugung aussprachen, an ihnen hatte auch die Bürgerschaft eine Stütze. Beide werden nach Jauer bestellt, man hoffte dort auch mit ihnen fertig zu werden. Aber sie entschuldigten sich und erregten dadurch den Zorn des Landeshauptmanns, von dem auch der Königsrichter etwas zu spüren befoamt. Schon in dem Schreiben vom 10. Oktbr. wird ihm die bittere Pille zu schlucken gegeben: „Deßhalben ich euch, unangesehen ich euch wohl eine bessere Dexterität und unnachlässigen Fleiß zu Propagierung der h. Religion zugetraut, ersten Amts-Verweis zu geben verursacht werde“, zumal der Gestrenge erfahren hat, daß bis dahero in Volkenhain zuwider den gegebenen Instructiones concediret wird, das Sakrament der Ehe denjenigen Personen, darunter keine Catholische zu administriren. Weil dies ein solcher Zweck, dadurch der Ungehorsam zum Gehorsam desto leichter begierig wird, solle Hohmut darüber fortiter und mit unauffsehlicher guter manier halten. Empört ist Vibran über die beiden Rats-Männer; der eine namens Martin Opitz hat in seinem Schreiben gesagt, er wolle seines Eides gern entlassen sein und nur sein Handwerk üben, mit der Communion solle man seiner verschonen, sonst er in Verzweiflung fallen müßte; ihm müsse der Königsrichter eine Frist von 14 Tagen stellen und, falls er alsdann sich nicht gehorsam zeige, müsse er von der Stadt und diesen beiden Fürstentümern ausgewiesen werden. Dieser mutige und standhafte

Mann steht nun bei allen Verhandlungen im Vordergrund. Gegen die Anordnung der Emigration ist der Königsrichter selbst noch einmal vorstellig geworden; das erbittert seinen Vorgesetzten vollends, sodaß er sich nun das Herz gründlich abräumt: es bleibe bei dem gegebenen Befehl; „Gleichmaßen werde ich auch berichtet, daß ihr seit Installirung eures Amtes bis dato nit communiciret habet und vor eurer Copulation jezt dasselbe zu thun schlechte Ausweisung bei euch sei. Wenn ihr denn andern unter der Bürgerschaft mit gutem Exempel vorleuchten sollet, Als ist mein Gesinnen, daß ihr euch vor berührter Trauung zu der h. Communion sistiret und euch hinsüro als einem kathol. Christen oblieget, verhaltet.“ Das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen. Ein Mann nach dem Herzen Vibrans war dieser Königsrichter nicht, sonst hätte er nicht noch 3 mal für jenen Dpiß eintreten können. Spiß und vorwurfsvoll klingt es, wenn der Freiherr am 19. Nov. 1630 erwidern schreibt: Wolltet ihr so anderwärts Fleiß ankehren als so ofte ihr mich wegen des M. Dpiß aggraviret, so wäre ich wohl zufrieden; und am 28. dess. Mon.: „Ob ich zwar der Meinung gewesen, ihr würdet mit einer so schlechten Sache meine tragende Amts-Last durch so stätiges Aggraviren nicht gemehren, sondern meinen Befehl vollziehen, so will ich euch ernstlich auftragen — — dergleichen Starkkopf aus dem Wege zu amoviren.“ Nun erst wird das Reskript dem M. Dpiß zugestellt, worauf er sich resolviert: er hoffe nicht, daß ihn jemand mit Gewalt aus dem Seinigen verdrängen würde; es wäre sein Wille, wollt's um's halbe Geld weggeben, man sollte ihm Kauf-Leute zuweisen, sonst ziehe er nirgends wohin; er würde sich so verhalten haben, daß man ihm das Seine mit Gewalt nicht nehmen würde.

Es ist auch wirklich dazu nicht gekommen, M. Dpiß und 3 gleich standhafte Schöppen — von dem andern Ratmann Wiesner ist nicht mehr die Rede — werden wieder nach Zauer citirt; diesmal gehorchen sie und werden dem dortigen Pfarrer zugeführt, der sie bearbeiten soll. Der Landeshauptmann hatte sie darnach noch einmal vornehmen wollen, sie aber waren sogleich nach Hause gereist. Eine neue Vorladung blieb unbeachtet, sofort wurde ein dritter Termin angesetzt, zu welchem bei Verlust all des Zhrigen auch die andern widerwärtigen Schöppen mit nach Zauer sich verfügen sollten. Über dessen Ausfall ist nichts gesagt, doch geht soviel aus den weiteren Verhandlungen hervor, daß sie sich auch dabei nicht unterwarfen. Trotzdem wagte man nicht, mit Gewalt gegen sie vorzugehen; immer wieder nur die mit den strengsten Drohungen, selbst

gegen den Rönigsrichter, ausgesprochenen Ausweisungsbefehle. — Sollte vielleicht doch auch hierin eine Wirkung der Fürsprache des vorerwähnten Landes-Ältesten Heinr. von Reichenbach zu merken sein? Der Landeshauptmann selbst redet davon in einem Edikt vom 1. Febr. 1631: M. Dpiß gebe vor, jener Gönner habe es soweit gebracht, daß er in Volkenhain bleiben dürfe: „Wann ich mich denn wohl erinnere, daß gerügter der von Reichenbach des Dpißens halben was anbringen wollen, als ich ihm aber alles absolute denegiret, er seinethalben weiter nichts gemeldet.“ Im April ersucht er den Landesältesten, selbst die widerwärtigen Schöppen zu schuldigem Gehorsam und Emigration anzuhalten, sendet dann auch abschriftlich einen Brief des Hrn. v. Reichenbach, in welchem diese 4 namentlich aufgeführten Männer dringend ermahnt werden fortzuziehen, „Gott würde sie in anderen Orten ebenfalls erhalten.“ Um so unbegreiflicher ist es, daß auch jetzt noch die zwangsweise execution unterbleibt. Bei der Rats-Kur werden wieder fast lauter unkatholische Personen in den Rats-Tisch, Geschworene, Schöppen und Älteste erkieset, ohne daß etwas Andres erfolgt als der schwache Versuch des Rgl. Amtes dagegen Einspruch zu erheben, noch Mitte Mai befindet sich Martin Dpiß in der Stadt und die Phrase: „man solle ihn vor Unglück warnen und ihn und die Gefinnungsgenossen zu dem, was H. v. Reichenbach selbst an sie geschrieben, zwingen,“ macht keinen Eindruck mehr. Ein Kind bleibt, um evangelisch getauft zu werden, bis in die 4 Wochen ungetauft, und der gestrenge Vibran begnügt sich damit, ironisch zu sagen: es solle wohl liegen bleiben, bis es seiner Sprache mächtig würde, er und auch jeder katholische Priester könne das Unrecht leicht ermessen. — Bald mochte die veränderte politische Lage die Anwendung von Gewalt als inopportun erscheinen lassen. Auch unserm Rönigsrichter Hohmütt, dessen Gehalt und hohe Ausgaben bei seinen Reisen die ausgefogene Stadt kaum aufbringen konnte, wurde der Boden unter seinen Füßen zu heiß. Wir finden ihn später in Striegau; er hatte mit seiner zweideutigen Rolle sich überall Feindschaft zugezogen. —

Was ein Vibran in dieser Zeit hier nur zögernd begonnen, ein Rostig führte es in den Jahren 1653 und 1654 fort; aber auch ihm ist es nicht gelungen, das evangelische Bekenntnis auszurotten. Trotz 30-jährigen Glaubensdrucks blieb Volkenhain eine ganz evangelische Stadt.

Volkenhain.

Langer.

Ein katholischer Rat als Patron einer Grenzkirche.

Ein Aktenheft des Bunzlauer Ratsarchivs betr. „Thommendorfer Kirchensachen“; Notation des Pastors R. IV. F. 12. giebt einige Aufschlüsse über das Verhältnis katholischer Behörden zu ihren am lutherischen Glauben festhaltenden Unterthanen in der Zeit von der Kirchenreduktion bis zum Beginn der preussischen Herrschaft. Man denkt sich oft diese ganzen 100 Jahre als eine Zeit der unaufhörlichen Verfolgung und des Zwanges, des erbitterten Streites zwischen den Konfessionen. Gewiß ist und bleibt es die Leidenszeit der evangelischen Kirche. Die Ausschließung Evangelischer von Ämtern, die auf den Übertritt zum Protestantismus gesetzten Strafen, der Steuerdruck, die Belästigungen und Angriffe wider die die Grenzkirchen Auffuchenden, das alles sind, — um nur einiges zu erwähnen —, bekannte Thatsachen, für die sich auch nach der augenblicklichen Erleichterung durch den Altranstädter Vertrag genug Beläge finden lassen. Dennoch hat es bei aller kampfeslustigen und siegesgewissen Stimmung auch auf der Gegenseite nicht an friedfertigeren, duldsameren Naturen gefehlt, die ihre Macht doch nicht bloß dazu benutzten, der katholischen Religion möglichst viele Seelen zurückzugewinnen, sondern trotz der Luft, die von oben, — vom Wiener Kaiserhofe her wehte, in religiösen Angelegenheiten eine gewisse Weitherzigkeit bewahrten. Ein kleines Beispiel hierfür möge das folgende bieten.

Der Rat zu Bunzlau*) hatte als Besitzer des auf dem rechten Ufer

*) Auch die Bunzlauer Ratsstellen waren damals lediglich mit Katholischen besetzt. In einem an den Generalvikar Baron Schwarz zu Breslau gerichteten Schreiben — Ratsarchiv Act. R. IV. F. 14 — klagt der Magistrat, „daß wir hier unter so viel Lutheranern und an der Lausitzer Grenze bei schlechter Consolation leben.“

des Queiß gelegenen und — mindestens von den Zeiten der Reformation an — nach Thommendorf eingepfarrten Dorfes Aschitzau eine Mitwirkung bei der Besetzung der dortigen Pfarrstelle. An dem ihm zustehenden Rechte hielt er auch in der genannten Zeit eiferrüchtig fest. Als nach dem Tode des Pastors Georg Weißler (1651—1678) dessen Sohn Gotthard G. den Rat in einem Schreiben vom 27. Februar 1679 als für Thommendorf Präsentierter, der am vergangenen Sonntag der Gemeinde vorgestellt und, da dieselbe wider Lehre und Leben „nichts verhinderliches“ einzuwenden gehabt hätte, auch berufen worden wäre, (nämlich von dem eigentlichen Patron, der Klitschdorfer Herrschaft), — um seinen „Consens“ bittet, lehnt der Rat dieses Gesuch ab, da G. nicht zur rechten Zeit, sondern erst nach seiner Berufung um seine Zustimmung eingekommen sei. Erst auf eine zweite Bitte hin, in der G. darauf hinweist, daß er erst die Entscheidung des hohen Kirchenpatronats hätte abwarten müssen, ehe er an den Rat um Bestätigung hätte herantreten können, präsentiert dieser den G. als Pfarrer von Thommendorf, Wienitz und Aschitzau beim Oberkonsistorium zu Dresden. Hierbei hebt der — katholische — Rat hervor, daß er die „Sache genau untersucht und gefunden habe, daß der Herr Impetrant in seinem studio theologico wohl fundiret, im Predigen merklich exerciret sei und über dieses die ganze Gemeinde Aschitzau eine geneigte Affektion zu ihm trage.“ Also von irgend einem Versuche, den Evangelischen zu Aschitzau die evangelische Religionsübung zu hindern oder auch nur zu verargen, ist keine Rede.

Als Gotthard G. 1688 starb, bewarb sich dessen Bruder und bisheriger Substitut Georg G. der jüngere um die vakante Stelle. Dieser scheint auf die freundliche Gesinnung des andersgläubigen Magistrats noch mehr gebaut zu haben. Denn in seinem Gesuch vom 11. Mai 1688 um Präsentation für Thommendorf, in dem er übrigens den Rat gradezu compatronus tituliert, bittet er zugleich um Fürsprache beim Klitschdorfer Patron, dem Freiherrn von Rechenberg. Auf diese Bitte ging der Rat auch thatsächlich ein; er schrieb unter dem 16. Mai desselben Jahres an den Genannten, wie sehr ihm — dem Räte — daran liege, „das Pastorat in Thommendorf mit einem andern tauglichen subiecto je eher je besser zu besetzen“ und fährt fort „als auch wir unsres Ortes gern sehen möchten, weilen auch unsre Bürgerschaft über die dorthin eingepfarrten Aschitzauer dieser Kirchen gebrauchen, daß ein friedlicher Mann dahin gebracht würde und wir seithero mit denen Herren Weißler gar wohl kontent gewesen, der jetzige Substitutus,

Herr Georg G., auch uns von gutem comportament gerühmet wird.“ Daher tragen sie kein Bedenken, ihn dem Dresdener Oberkonsistorium zu präsentieren und fragen bei dem Freiherrn an, ob auch er dazu bereit sei, damit nicht erst mit einem andern andre neue Einrichtung zu gewärtigen sei. Ich glaube, die gesperrt gedruckten Worte so verstehen zu müssen, daß der Rat sagen will, wie außer den nach Th. eingepfarrten Bewohnern von Aschitzau auch die zum größten Teile evangelische Bürgerschaft von Bunzlau selbst sich zur Kirche von Thommendorf halte, und wie er darum ein Interesse an der Besetzung der Pfarrstelle selbst habe. Die dabei gewünschte Friedlichkeit scheint gar nicht einmal im Blick auf das Verhältnis zur andern Konfession gemeint zu sein, wenigstens sagt der Rat in der für das Oberkonsistorium bestimmten Präsentation vom 17. Juli 1688, daß er den G. vorschlage, weil sein „gutes stilles Leben und sein ehrlicher Wandel“ bereits bekannt seien. Auch hat der Rat in späterer Zeit Veranlassung gehabt, sich über Geißlers Mangel an Friedensliebe zu beklagen; aber selbst hier scheint der Gegensatz der Konfessionen keine Rolle zu spielen. G. hatte wohl versucht, auf Grund von für die sächsischen Lande geltenden Bestimmungen eine strengere Sonntagsheiligung auch in Aschitzau einzuführen und mag, als er dabei auf den Widerstand des Bunzlauer Rats stieß, sich darüber in seinen Predigten ausgelassen haben. Der Rat drückte ihm in einem — bereits bei Bernicke, Chronik der Stadt Bunzlau, Seite 416 teilweise abgedruckten — Schreiben vom 17. April 1709 seine Verwunderung darüber aus; er berief sich darauf, daß er G. allezeit human traktiert und ihm nichts anderes als gute nachbarliche Freundschaft gezeigt habe, und beschwerte sich, daß er auf öffentlicher Kanzel und zu Zeiten „angezöpft“ werde. Die auf die Aschitzauer Leute ausgedehnten Verbote des Kegelspiels, des Musikhaltens und der Biergänge an Feiertagen erklärte er für einen Eingriff in seine Jurisdiktion und bat schließlich, seiner auf der Kanzel, „allwohin er nicht gehöre“ zu schonen und daran zu denken, daß seine Leute, die in kaiserlichen Landen wohnten, nicht mit den Verböten anderer Herren belästigt werden sollten. Es ist doch bemerkenswert, wie auch hier der Konfessionsunterschied nicht nur keinen Anlaß zum Streite gegeben hat, sondern auch als es zu Differenzen schon gekommen war, ohne jeden Einfluß geblieben zu sein scheint. Es sei zum Beweise dessen noch eins angeführt. Zwischen dem Rat von Bunzlau und Geißler mag, — ob nur infolge jenes einen erwähnten Vorfalles vom Jahre 1709 oder noch aus anderen Ursachen, habe ich nicht ermittelt

fönnen,*) — ein freundliches Verhältnis in den folgenden Jahren nicht mehr bestanden haben. Wie wenig aber auch hier die Verschiedenheit der Konfession mitgewirkt hat, zeigt uns eine dem oben erwähnten Aktenheft in Abschrift beigelegte Erklärung Weißlers vom 31. März 1739, die ihn selbst allerdings nicht im günstigsten Lichte erscheinen läßt. In hohem Alter, als 76jähriger Greis, hat er, — wie nach seinen Worten angenommen werden mußte — aus eigenem Antrieb, seine Ansicht über das dem Rat zustehende oder vielmehr nicht zustehende Besetzungsrecht ausgesprochen. Dabei hat er sich nicht mehr daran erinnert, wie er selbst s. B. den Magistrat nicht bloß um die Präsentation, sondern auch um die Fürsprache bei dem Freiherrn von Rechenberg gebeten hat. Er behauptet gradezu, zuerst Anstand genommen zu haben, die Präsentation an sich zu nehmen und in Versuchung gewesen zu sein, sie zurückzugeben, da er — um solche Präs. keineswegs angehalten habe noch hätte anhalten können! Nach seiner Ansicht sei nur die Klitschdorfer Herrschaft Patron, dem Räte stünde kein ius praesentationis oder compatronatus zu. Die Präsentation eines vocati zur confirmation in Dresden sei wider die Verfassung des Markgrafentums Oberlausitz; er habe nur curiositatis causa die sogenannte des Rats zu Bunzlau expedierte Vokation oder Präsentation vorgezeigt; und seine Examinatores und Ordinandi hätten sich nicht wenig darüber gewundert, im übrigen aber keinen Bezug darauf genommen, sondern allein auf die Rechenberg'sche Vokation ihn examinieret und ordinieret. Er habe die Bunzlauer Consens, — so nennt er sie jetzt, — nicht zurückgegeben, weil er gemeint, daß sie ohne jede Gültigkeit sei. Da aber sein Patron nunmehr verstorben sei, auch er selbst sein Ende nahe fühle, und damit nicht Magistrat, sich auf seine Vokation stützend, sich mehr anmaße, als das den Eingepfarrten zu Aischkau kompetirende votum negativum, habe er diese Schrift aufgesetzt. Nur der Herrschaft von Thommendorf (jetzt Graf Erdmann von Promnitz, freien Standesherrn zu Pleß)

*) In der mir nicht zugänglichen Pfarrchronik der kath. Kirche zu Bunzlau, die Wernicke mehrfach, so auch Seite 448 f., zitiert, berichtet der Erzpriester Menzel daselbst (1722—1752), daß im Jahre 1733 der Magistrat den Bunzlauschen Lutheranern und zwar auf Befehl des jaurischen Egl. Amts geboten habe, Thommendorf hinfort zu meiden. Aber als Grund giebt er an, daß der dem G. Weißler abjunglerte Präbikant/ Abbot (auch Mäderjan) den Pietismus einzuführen sich bemüht und dem B. v. v. wunderbare Lehren eingeführt habe. Dies Verbot sei aber kaum 8 Wochen geyulten worden; es mag wohl also auch nicht sonderlich über seiner Beobachtung gewacht worden sein.

stehe ius Patronatus zu. Wenn bei einer Vakanz der Patron auf ein Jhro beliebiges subjectum reflexion mache, habe dieses nach vorgängiger Stägiger Verflündigung ex suggestu Probepredigt abzulegen, und sofort nach Beendigung derselben würden die anwesenden Thommendorfer oder andere Gemeindeglieder in der Kirche oder Pfarrwohnung befragt, ob selbige wider des Subjecti Person, Lehre, Leben und Wandel etwas erhebliches einzuwenden haben. Dann erteile der Patron die Vakation und der Gewählte trete ohne Investitur oder Konfirmation sein Amt an. G. weist dann noch darauf hin, daß auch seine adiuncti cum spe succedendi allein vom Patron erwählt worden seien. — Die katholische Konfession des Rates gilt also auch ihm nicht als Hindernis; seine Einwendungen gründen sich nur auf das in der Oberlausitz geltende Recht und auf den Gebrauch. Sein Gedächtnis mag ihm im Alter imstich gelassen haben, aber auch die Zukunft hat ihm nicht Recht gegeben. Nach Geißlers Tode — 14. Februar 1742 —, den sein Sohn dem Rat unter der Anrede: Herren und Patroni anzeigt, fordert sogar der Vertreter der Klitschdorfer Herrschaft selbst, der Amtsvorsteher Curt Ernst v. Rohdiger, den Magistrat auf, sich zu erklären, ob er dem bisherigen adiunctus, dem Magister Joh. Andr. Rothe, dem bekannten Liederdichter, die Präsentation für Aischau erteilen wolle. In gleicher Weise wirkt der Rat bei der Erwählung des Kandidaten Kraudt zum Adjunkten Rothes i. J. 1755 mit. Über die Wahl Kraudts zum Pastor 1758 habe ich in den Akten nichts gefunden. Dagegen kam es nach dem Tode Kraudts 1789 bei der Wahl Röhrs (1790 bis 1839) zu einem langen Schriftwechsel zwischen dem Magistrat und der Klitschdorfer Herrschaft, damals bereits in Händen eines Grafen zu Solms, an dessen Schluß der letztgenannte ausdrücklich versprach, in künftigen Fällen den Magistrat mit der Gemeinde Aischau vor der Vakation des Thommendorfer Pastors zu befragen; hiernach ist auch bei der Wahl Hugos (1839 bis 1855) verfahren worden. Nach Hugos Emeritierung, bei der Wahl des noch jetzt amtierenden P. Kurzke, hat der Magistrat auf jede Einmischung verzichtet.

Tillendorf.

Burggaller.

Die Wegnahme der Kirche zu Altraudten 1693.

Kurz vor seinem Tode 1675 richtete der letzte Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Georg Wilhelm, an den Kaiser ein Abschieds-schreiben, in welchem er inständig bat, „seine armen Unterthanen bey ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in Kay. Huldt und Gnaden allergnädigst zu erhalten“. Durch eine Kaiserliche Resolution vom 15. Juli 1676 wurde den evangelischen Landständen kundgethan, „daß in Religions- und Kirchen-Sachen dieser Fürstentümer alles in statu quo gelassen werden solle.“ Wie wenig man in Wien an die Erhaltung des kirchlichen status quo ante dachte, zeigte sich in ganz kurzer Zeit. Schon am 13. März 1676 war die Schloßkapelle in Liegnitz auf kaiserlichen Befehl durch zwei Kommissarien versiegelt worden. In vielen Städten wie auf den Kammer- und Stiftsgütern wurden nach dem Absterben der evangelischen Pastoren zunächst die Kirchen geschlossen, dann aber mit katholischen Geistlichen besetzt. Die obersten Verwaltungsstellen des Landes wurden fast ausschließlich Katholiken eingeräumt, ebenso wurden allmählich aus den Magistraten in den Städten die Evangelischen (wenn auch anfänglich nicht ganz aus Mangel an „tauglichen katholischen Subjekten“) abgeschafft.

Im Fürstentume Wohlau wurde 1678 Johann Ludwig Freiherr von Rostiz, „Herr der Güter Biesau, Großlogisch, Ransdorf und Zeipe im Glogau'schen Fürstentum und Ihro Röm. Kay. auch zu Ungarn und Boheim Königl. Maj. Kämmerer, wirklich geheimter Rat,“ ein fanatischer Katholik, als Landeshauptmann eingesetzt. Um auch im Fürstentum Wohlau angelesen zu sein, kaufte er im Jahre 1679 nach dem Tode des Abraham von Brittwitz das Gut Alt-

rauden¹⁾ bei Raudten. Wie er hier es durch List und Gewalt versucht und schließlich erreicht hat, daß die Kirche geschlossen wurde und dann an die Katholiken kam, sollen die folgenden, größtenteils aus dem Pfarrarchiv des Ortes stammenden Nachrichten zeigen.

Als der Landeshauptmann das genannte Gut erwarb, geschah es „unter der ausdrücklichen teuren Verheißung, daß er dieser Kirche²⁾ keine Drangsal anthun wollte, und so lange Ihre Maj. unser allergnädigster Herr noch eine Evangelische Kirche in dem Fürstentum Wohlau dulden würden, diese die allerletzte seyn sollte“.

¹⁾ Das Dorf Altrauden, eine uralte Niederlassung, liegt kreisförmig um den sogenannten „Weinberg“, der auf seiner Westhälfte die Kirche mit dem Kirchhofe trägt. An der Ostseite des herrschaftlichen Parkes, der, zur Zeit Friedrichs des Großen angelegt, eine Sehenswürdigkeit der ganzen Gegend bildet (vgl. Beschreibung in Becker, Taschenbuch für Gartenfreunde, Leipzig 1796), sind noch heute zwei Niederlassungen resp. Zufluchtsstätten aus slavischer Zeit, sogenannte „Schloßberge“, vorhanden; die auf dem einen gefundenen Gefäßreste weisen in die frühere slavische Periode zurück. Der Name des Dorfes ist wohl auf das polnische „Rudna“ (d. i. ersfarbig von Ruda-Eisenerz) zurückzuführen (Beyersdorf, Slavische Städtenamen in Schlesien, in Rübezahl, schles. Provinzialblätter 1872, S. 463). Die später gegründete Stadt, welche 1347 zuerst urkundlich erwähnt wird, übernahm denselben Namen. In Eschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte S. 247, heißt es darüber: „Es scheint, daß viele neue Städte neben älteren Dörfern angelegt wurden, welche, da die Stadt den Namen des Dorfes erhielt, nun zu Vorstädten und durch Vorsetzung des Wortes „Alt“ bezeichnet wurden, öfter aber auch, besonders wo die Entfernung größer war, eigentliche Dörfer blieben.“ — Daß Altrauden 1261 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden ist, wie Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 1884, S. 108 angiebt, ist eine Verwechslung mit Raudten bei (Neusalz a. O., Kreis) Freystadt (vgl. Regesten zur schlesischen Geschichte Nr. 1088).

²⁾ Die von Ehrhardt, Presbvt. IV, S. 417 gegebene und u. a. auch von Heyne, Bistum Breslau, I, 164 wiederholte sagenhafte Angabe, daß Peter Wlast die Kirche zu Ruda = Raudten gegründet habe, könnte sich nur auf das Dorf Altrauden beziehen, da die Stadt damals noch nicht bestand. Die Kirche von Altrauden wird urkundlich zuerst 1376 (Heyne, Bistum Breslau II, 96) als zum Archipresbyterat Glogau gehörig erwähnt. Eine im Diöcesanarchiv zu Breslau befindliche Urkunde vom 27. November 1399 (vgl. Zeitschr. f. Geschichte und Altertum Schlesiens XXXIII, S. 393) weist Altrauden dem Archipresbyterat Steinau zu und nennt den damaligen Pfarrer Henricus. Eine gleichfalls im Diöcesanarchiv zu Breslau vorhandene Urkunde (Lib II incorporationum II b 4 S. 184 ff.) vom 4. April 1519 macht als damaligen Pfarrer „Johannes Lutwig in Alt-Rudenaw“ namhaft. Nach einer alten (allerdings unbefätigten) Nachricht ist die Reformation 1528 eingeführt worden. Die jetzt noch stehende massive, schöne Kirche ist ohne Turm; den Turm der früheren soll „der Blitz dreimal vernichtet haben“ (Notiz im Pfarrarchiv).

Der damalige Pastor von Altraudten hieß Michael Felsius. Ihn traf 1676 ein schwerer Schlaganfall, sodas er das Pfarramt nicht mehr verwalten konnte. Deshalb wurde in demselben Jahre der bisherige Adjunctus Scholae von Raudten Martin Hoffmann, „von Abraham von Prittwiß zum Pfarrern Altraudnischer Kirchen (als Substitut) ordentlich berufen und ihm durch Daniel Korn, Pastor und Senior in Raudten, bey der Installation das h. Ampt völlig anvertrauet“.

Der neue Gutsherr vergas sehr bald sein Versprechen, welches er beim Kaufe der Herrschaft seinen evangelischen Unterthanen gegeben hatte. Zunächst weigerte er sich, dem Geistlichen den gebührenden Decem und Silberzins zu geben und führte dies jahrelang durch. Offenkundiger wurde seine Absicht, als der hochbetagte Geistliche Felsius 1687 zum Tode erkrankte; damals „erschreckte er die bekümmerten Evangelischen mit beständigen Drohungen“. Als nun Felsius*) im Alter von

*) Seit der Einführung der Reformation amtierten in Altraudten folgende Pastoren:

- Wie lange der bereits erwähnte Johann Lutwiß hier gelebt, resp. ob zu seiner Zeit die neue Lehre eingeführt wurde, ist bis jetzt nicht bekannt.
- 1542 war hier Geistlicher Christoph Kretschmar (Rgl. Staatsarchiv Fürstentum Böhlay III 7 a S. 110).
- Bis 1568 amtierte hier Johann Schwantag aus Wüstenbauschwiß (Rgl. St.-A. F. Böhlay III, 12 q S. 87), wurde deutscher Diakonus bei der Stadtpfarrkirche in Ohlau (Ehrh. II S. 208) und starb hier 1589.
- 1568—1593 Kaspar Röllichen aus Lüben, wurde Pastor in Rbben a. D. und starb dort 1611 (Ehrh. III a S. 299). Sein Sohn, Johann Röllichen, war Pastor in Sühren, Kr. Steinau a. D., ein zweiter, Kaspar Röllichen, in der Nachbarparochie Deichslau in demselben Kreise.
- 1593—1615 Georg Neumann, starb in Altraudten am 10. Februar 1615.
- 1615—1642 Abraham Knorr von Rosenroth, geb. in Ols, zog nach Verwüstung seines Pfarrortes 1642 nach Tschepplau, Kr. Glogau, starb dort kurz vor dem Eintreffen der Reduktionskommission am 8. Januar 1654 (Ehrh. Pressb. III a S. 232) und wurde am 22. Januar in Altraudten begraben. Sein Sohn Christian wurde Pfalz-Sulzbach'scher Geh. Rat und Kanzler, † 1689 (Dichter des Liedes „Morgenglanz der Ewigkeit“).
- Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges verwaltete Valentin Eichholz, Pastor in Thiemendorf, die hiesige Pfarrstelle.
- 1654—1690 Michael Felsius, geb. in Züllichau 1609, von 1698—1653 Pastor in Prottsch an der Weida und Hühnern, 1653 vertrieben, den 24. Februar 1654 wurde er nach Altraudten durch Abr. von Prittwiß berufen (Ehrh. Pressb. I, S. 561).

80 Jahren und 5 Monaten „1690 den Sonntag Sexagesimae Todes
 „verbliehen, ließ er es sich wirklich angelegen seyn den bemeldeten
 „Substitutum und letzten Lutherischen Pfarrern zu removiren und die
 „Kirche mit einem Catholischen zu besetzen. Als er aber sothane Intention
 „wegen des bescheidenen und gründlichen Remonstrirens und beweglichen
 „Flehens derer Augspurgischen Confectionirten Eingepfarrten nicht sofort
 „ins Werk zu richten vermögend gewesen, hat er sich seinen großen
 „Religions = Ehyer dahin verleiten lassen, daß anno 1690 am Tage
 „Mathiae, war der 17 Martii, auf seinen Befehl die Kirche mit Gewalt
 „zu erbrechen versucht wurde.“ Jedoch wurde dies durch „die Evangelischen
 „Leute, die zum Gottesdienste sich eingefunden hatten, noch verhindert.“
 Die evangelische Kirchengemeinde richtete deshalb an den Kaiser eine
 Beschwerdeschrift, die sich in den im Königlichen Staatsarchive aufbewahrten
 Ortsakten von Raudten (F. Wohlau X, 1_b) erhalten hat. Hierin wird
 der Landeshauptmann beschuldigt, „daß er am 14. 15. 16. 17. 18. hujus
 „Martii auf seinem Gutte Altrauten den dortigen Pfarrer Martin
 „H o s s m a n n, welchen Sein Antecessor der vorige Patronus Ecclesiae
 „und Herr des Guttes Hr. Abraham von Brittwitz in bester
 „Form Rechtens vociret und berufen hat, via facti abzuschaffen sich
 „untermahet, durch Fridrich Xaverium Baverum, Wohlauischen
 „Advocaten, und Gottfridt Sartorium Raudtnischen Bürgermeister,
 „die Kirchenschlüssel von Ihm gefordert, und als er sothane zugemuthete
 „Traditionem Clavium mit aller modestie depreciret, durch ander-
 „wärts herzugeholten Schlosser die Kirche aufschließen lassen wollen, ja
 „was noch mehr ist, den 17 Martii morgens umb 5 Uhr den Pater
 „T h o m a s, Pfarrer von Groß-Logisch auß einem andern Fürstentume
 „sammt seinem Lustgärtner und Amtmann nebst einem Laquaien, mehr
 „einem Zimmermann, mit Ärtzen, Meißeln und anderen Mauerbrechenden
 „Instrumentis hingeschicket, daß sie die Kirche erbrechen und öffnen
 „soltten, gestaltten dann dieselbigen auch an den Thüren bey des Tages
 „Anbruch gearbeitet, Holz und eiserne Bänder entzwey gebrochen und
 „eine ziemliche ouverture gemachet, welche wir nicht allein wider reparieren,
 „sondern auch wohl auf beschehene höchstbescheidene remonstraciones Hr.
 „Baron von Nostitz als Patronus Ecclesiae einen weg als den
 „andern, die Kirche vi juris Patronatus durch dergleichen Irruptiones
 „zu occupieren, auf seiner Resolution beharret, durch bestmögliche
 „vigilanz uns bey unser Possession zu konservieren bedacht seyn müssen u. s. w.“
 Ob auf diese Bitte um Schutz eine Antwort ergangen ist, läßt sich

leider nicht mehr ersehen. Der Pastor Hoffmann hat manche „Nachationen noch zu seinen Lebzeiten die Evangelischen um die Kirche zu bringen“ erfahren müssen. Er starb am 7. September 1693, nachdem er nur drei Jahre den vollen Genuß der Pfarrstelle gehabt hatte. Drei Wochen wurde Gottesdienst von den benachbarten Geistlichen (zuletzt von Gottfried Kühn, Pastor in Kammelwitz) gehalten. Am 1. Oktober 1693 hat Rostitz, der eben nach Hause zurückgekehrt war, „2 Katholiken, einen von Schliebenhain und einen Advocatum von Glogau, namens Rache, zu denen Inkorporirten auf den Pfarrhoff geschickt und begehret, sie solten Ihme die Kirchenschlüssel einhändigen.“ Als aber solches modestissime mit vielen beweglichen Gründen, und absonderlich wegen dero eigenen erteilten Versicherungen, vivente adhuc Caesarea Majestatis Clementia, depreciret worden, hat Er die Kirche via facti versiegeln lassen. Und dieses zwar sub praetextu Juris Patronatus, welches doch allemahl bißhero von denen Besitzern des Guttes Altraudten mit Concurrentz derer eingepfarrten exerciret worden. Und ob auch sonst gleich, vermöge vieler ergangener allergnädigsten Kayf. Concessionones der Patronus Ecclesiae restringiret ist, einen solchen Geistlichen zu präsentiren oder zu vociren, der einerley Religion mit der Gemeine, zu welcher er berufen wird, zugethan ist, so hat doch oft gemeldeter Herr von Altraudten nach einiger Zeit die Kirche proprio ausu wiedereröffnet und einen Commendatorem, namens Martin Buchmann¹⁾ eingesetzt, wieder welches unbefugtes Verfahren die sämtlichen Inkorporirten zwar in continenti durch den damaligen Raudnischen Landschreiber Gottfriedt Dittrich decentissime protestiret, aber so wenig damit auszurichten vermocht, daß man vielmehr gegentheils dem Facto beständig inhaeriret, und endlich gar einen Catholischen ordentlichen Pfarrherrn Namens Matthaeus Ferdinand Coschütz²⁾ installiren lassen. Weilenn denn nun die meisten Inkorporirten mit ihrem Vorgesetzten Herrn Landes Hauptmann hierinnen zu

¹⁾ Er war Pfarrer zu Queßien. Nach der von ihm aufgestellten Kirchenrechnung von 1695, welche sich im Pfarrarchiv noch erhalten hat, verkaufte er „einen zinnernen alt-lutherischen Communionbecher“ für 17 gr. 9 hl. — Er war Sexagesimae 1694 installirt worden. Dienstag nach Rogate war „die erste Prozession über Brodelwitz mit fliegenden Fahnen gehalten im Beysein der Queßigner, Steudelwitzer, Großgafroner u. Catholischen Leuthe.“

²⁾ Er war Kaplan in Wohlau, wurde Pfarrer in Raudten von 1704—1707, nach der Rückgabe der dortigen Kirchen nach Köben berufen. Vom 8. Mai 1706 bis zur Rückgabe der Kirche amtierte in Altraudten Georg Joseph Unruh.

thun, und also schlechte Hülfe zu gewarten gehabt, so sind sie allerdings genöthigt gewesen dieses ihnen angethane Torto mit Blutigem Herzen in geziemender Stille zu ertragen, und sich in dessen zu andern benachbarten Evangelischen Kirchen zu halten; das Stolae accidens aber haben sie mit großem Aggravio (zumahlen in diesem Fürstenthum noch keine Einrichtung darinn gewesen) und beständiger Übersezung denen dortigen Catholischen Geistlichen abgeben müssen: Ja sie sind sogar durch zwey harte Königliche Böhlausche Amts-Rescripte befehligt worden nirgend anderswo als bey dem Catholischen Geistlichen in Altraudten fernerhin weder Trauen noch Laufen zu laßen und weil es eben denen andern Benachbarten Evangl. Pfartherren und derenelben Patronis verbotthen worden, jemanden von den Altraudnischen Eingepfarrten anzunehmen, so ist es geschehen, daß die armen Leuthe alda die Trauungen vorgehen laßen, wegen der Taufingen aber sich biß in das Benachbarte Königreich Pohlen wenden mußten. — Von da an kam von Zeit zu Zeit ein evangelischer Geistlicher und taufte im dichten Walde an einem Orte, wo drey Grenzen zusammen stoßen und mehrere große Steine lagen, die heut noch die Taufsteine heißen, in der Morgen- oder Abend-Dämmerung die Kinder. Auch ward die große Glocke des schönen Geläutes nach Queißn gebracht, wo sie heut noch ist. —

An dieser Drangsal ist es nicht genug gewesen, sondern „als man endlich den Leuten vor weniger Zeit freygelassen gegen Erlegung eines die alte Sazung übersteigenden Accidentis Stolae in der Nachbarschaft zu taufen, so hat sich hingegen der so vielmahl wohlgemeldete Herr von Rositz auf Altraudten ohne einigen erfordernten Beyfall derer Eingepfarrten Herrschaften unterfangen, die Kirche die an sich selbst gut und gemauert gewesen, einzureißen und auf dem alten Grund wieder aufs neue aufzuführen, indem er sagte, ich habe euch versprochen diese Kirche zu laßen, sie ist nicht mehr, und ich baue mir eine neue, an welche ihr keine Ansprüche habt. Wodurch er Gelegenheit überkommen vieler Adelliger Familien Uhralte Monumenta, Leichensteine, Epitaphia und aufgehängte Trophaea dergestalt zu destruiren, daß von denen Monumentis gar nichts mehr außer was unter dem Schutt hier und dar zerbrochen liegen mog in der Kirchen übrig blieben, die aufgehängt gewesenen Spolia aber von nichtswürdigen Leutthen und Buben übel handtiret und mißbrauchet worden, welches alles Gott und unserm allergnädigstem Kayser und Herrn wir allein heimgestellt seyn lassen müssen.“

- Noch war der Bau der Kirche nicht vollendet, als der Schweden-

König Karl XII. nach Schlessen kam und durch die Bitten der Evangelischen bewogen, den Kaiser zur Altranstädter Convention nöthigte. Während aber z. B. die Kaudtener Kirchen noch vor Weihnachten 1707 zurückgegeben wurden, zögerte der Landeshauptmann mit Altraudten. „Auf dem nächsten Fürstentage zu Breslau fragte der Schwedische Gesandte zuletzt den Freiherrn von Kostitz, ob die Kirche zu Altraudten den Evangelischen wiedergegeben sei. Als dieser nur durch Achselzucken antworten konnte, soll der Gesandte aufgestanden, dem Baron Kostitz eine Ohrfeige gegeben und befohlen haben: Die Kirche ist von diesem Augenblick an evangelisch.“ „1708 Mariae Lichtmess (2. Februar) geschah die Restitution der Kirche, und wurde an selbige zum Pastore wiederum berufen Herr Samuel Lange, Daniel Lange's Pastoris zu Rostersdorf jüngster Sohn. Er fand die itzige Kirche bis an die Fenster aufgeführt, und wurde der Bau erst zu seiner Zeit vollendet.“

Altraudten.

Söhnel.



Kirchen-Visitation im Fürstentum Oels 1726.*)

Des Landes Wunsch, des Fürsten gütige Bereitwilligkeit, gefördert durch eigene Erkenntnis der Nothwendigkeit für eine gedeihliche Fortentwicklung des Kirchen- und Schulwesens, führen im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Anordnung und Durchführung einer allgemeinen „Kirchen-Revision“ im Oelser Fürstentum. Des Fürstentums derzeitiger Regent Karl, Herzog zu Württemberg und Teck erläßt von Bernstadt aus am 18. Oktober 1725 zwei Dekrete „wegen vorhabender Kirchen-Revision im Juliusburgischen Diözes.“ Das eine ist gerichtet an den Senior-Superintendent und die Pastoren der Juliusburgischen Diöcese. Es giebt ihnen den Entschluß des Herzogs kund, die lange gewünschte Revision nunmehr in Aktion treten zu lassen, setzt sie in Kenntniß von der bereits erfolgten Ernennung der Kommission und befiehlt ihnen, „den Kommissaren schuldigsten Gehorsam und parition zu bezeigen, denselben von allem gehörige Nachricht zu geben und auch selbst zu erwägen, was bei jeder Kirche abzustellen und zu verbessern sein möchte.“ Das andere Dekret gleichen Datums wendet sich an die Kommissare selbst, denen der Herzog die Revision in seinem Namen anvertraut hat. Es ist ein ungleich wichtigeres Dokument als das erst behandelte; von entscheidender Bedeutung für Art und Erfolg der Visitation, indem es die offizielle Berufungsurkunde der Revisoren bildet, d. h. der Männer, deren persönliches

*) Quelle: Ein altes Kurrendebuch von Wassel bei Trebnitz, durch Herrn Pastor Olshausen gütigst zur Verfügung gestellt. — Obige Darstellung beruht sich besonders in den Einzelheiten mit den Ergebnissen der Visitation des Fürstentums Oels aus den Jahren 1662 und 1663, die dann durch den Druck veröffentlicht worden sind. Aber diese „Nothwendige Kirchen-Constitution“ von 1664 wird trotz des Neudrucks von 1750 sich nur noch an wenigen Orten finden, so daß die Mittheilungen aus dem Kurrendebuche ihr Interesse behalten.

Geschied und Auftreten viel zum Gelingen des Vornehmens beizutragen vermag; interessant vor allem darum, weil es einen Einblick gewährt in die leitenden Gesichtspunkte einer Kirchen-Visitation im Anfange des 18. Jahrhunderts in Schlesien, in die Schäden der Zeit und Kirche, gegen welche ein evangelischer Fürst damaliger Zeit im Bewußtsein der Verantwortlichkeit auch für das geistige Wohl seiner Unterthanen mit treuer Gewissenhaftigkeit einschreitet. — Laut dieses Dekretes wird die Visitation dem Landrat Friedrich v. Kreckwitz auf Massel und Neuhaus, dem Hof- und Stadtprediger Samuel Müller, dem Inspektor der Bernstadt-Juliusburgischen Diözese Ephraim Breskott übertragen. Herzog Karl hat diese Männer aus der Diözese erwählt wegen „des ihnen bewohnenden Eifers vor die Ehre Gottes und mit Hasses gegen alles unchristliche Leben und Wandel.“ Beginn der Visitation, Bestimmung über Fortgang derselben von Ort zu Ort, Benachrichtigung an Ortspastor, Kollatoren, Eingepfarrte, bleibt ihrem freiem Ermessen überlassen. Gemäß herzoglicher Anweisung haben sie aber in jedem Benachrichtigungsschreiben über Eintreffen der Kommission an irgend einem Kirchort mit Nachdruck zu verlangen, „daß jede Herrschaft uns zum gehorsamsten Respekt nicht allein sich selbst, um über dem, waß sie etwan befragt werden möchte, Red und Antwort zu geben und was sie etwan anzubringen allda fortzustellen bereit finden lassen, sondern auch einen Ausschuß der Gemeinde verordnen und solchen vor die Kommission zugestellen.“ Neben der allmächtigen Grundherrschaft darf der Gemeindeauschuß nicht fehlen, auch er soll bei der Visitation in unparteiischer Gerechtigkeit befragt werden und raten. — Wie in der Art der äußeren Abhaltung der Revision ist den Kommissaren auch bei der inneren Anlage derselben durch herzogliches Vertrauen ein weiter Spielraum gelassen. Als ihre General-Instruktion hat nur die anno 1664 aufgerichtete Kirchen-Konstitution zu gelten. Mit Benutzung der bei früheren Visitationen im Fürstentum üblich gewesenen Fragen, jedoch nur soweit, wie es jedes Ortes Umstände nötig haben möchten, haben sie die diesmalige Revision vornehmlich nach folgenden

- 3) Richtlinien vorzunehmen; mit Fleiß zu untersuchen
 - 1) wo die Artikel jener constitutio außer Augen gesetzt sowohl bei Pfarre als Eingepfarrten.
 - 2) Die Anthonung gebührender maßen nach Bewandniß der Umstände aber auch mit aller Schärfe vorzukehren.
 - 3) Daß Selbte durchgehends nachgelebet, der zuwider aber nichts verhöngt oder nachgesehen werden sollen, aufs nachdrücklichste einzubinden.

Doch kann der Herzog seiner tiefen Auffassung vom Zwecke und Ziele einer Kirchen-Visitation entsprechend, sich nicht versagen, seine Kommissare mit besonderem Nachdrucke und eigenartiger Spezialinstruktion auf einige Artikel der constitutio zu verweisen, deren Befolgung ihm vor allem am Herzen liegen. Er weist die Kommissare an z. B. bei den Artikeln, welche sich auf Schule und Schulwesen beziehen, vornehmlich zu prüfen, „wie die armen Kinder in acht genommen werden und daß deren Versorgung wegen des Schulgeldes nicht zurückbleibe, daß ferner die Kinderlehre mit Anfang Martii angehoben und bis Martini continuiret und auch besucht werde.“ — Bei den Artikeln über Sonntags- und Feiertagsheiligung darf an keinem Orte die ernstliche Erinnerung seitens der Revisoren fehlen, „daß deßfalls der Kirchen-Konstitution genau nachgelebet, vornehmlich aber dem üppigen Leben im Kretscham gesteuert und da es ja nicht ganz, wie uns wohl lieb wäre, aufzuheben stehen möchte, wenigstens was deßhalb in der Kirchen-Konstitution vorgeschrieben, observiret und dem zuwider zu handeln bei der schärfsten Strafe verbothen werde.“ — Die Fortpflanzung der fundamenta fidei seitens der Geistlichen bei den Eingepfarrten zu prüfen, sind im Auftrage des Herzogs vor die Revisionskommission aus der Gemeinde alle zu citieren, welche jüngsthin das erste mahl zum Abendmahl gewesen oder neulich geträuet worden und auch die, welche kürzlich taufen lassen. Durch Fragen über Wesen und Bedeutung der kirchlichen Handlungen, die jene Personen von der Kirche empfangen, liegt es der Kommission ob, sich zu überzeugen, wie weit dieselben durch den Unterricht des zuständigen Pastors zum Verständnis der christlichen Lehre gelangt und in ihr gefördert seien. — Die Regelung der Accidentien-Frage bildet gleichfalls Revisionsobjekt, auf das die Kommissare ihr besonderes Augenmerk zu richten haben. Ist ja doch dem Herzog berichtet worden, daß unterschiedliche Neuerungen gegen obgedachte constitution in diesem Punkte eingeführt seien. Aufgabe der Visitatoren ist es daher, des Pfarrers Accidentia in die vorgeschriebenen terminos wieder einzusetzen. Sie haben festzustellen, „absonderlich, an welchem Ort nebst dem Opfergang auch das Säckel-Geld zugleich mit erhoben worden und warum dieses bei jenen zurückgelassen, zu welcher Zeit der Tisch-Groschen, Taufen, Träuen und Einleiten (Einsegnen der Wöchnerinnen) wider die Kirchen-Konstitution ergehen und ob die Unterthanen sich deßfalls auch bey der Herrschaft beschwert. Wenn von unehlichen Kindern 2 Rthl. zu Taufen gegeben würden, ob dargegen erlaubt wäre, viele Gevattern zu bitten. Ob vor die Träuing von

Höbern, so nicht ehrlich versprochen und also nicht geträuet worden, dennoch davon müsse gezahlet werden — zu untersuchen und in allem das Gehörige zu verordnen.“ — Ist Richtigstellung der zu erhebenden und zu zahlenden Accidention eine höchst bedeutsame Angelegenheit auch für den Frieden einer Gemeinde der damaligen Zeit, wie unser Dekret beweist, so bleibt die ganze Accidention-Frage selbst für einen hochherzigen, weiterblickenden Fürsten wie Herzog Carl von Württemberg doch nur eine res externa. Kirchen-Visitationen sollen, soweit an ihm liegt, nicht darin ihre Auswirkung finden, daß sie in Externen aufgehen. Sie haben vielmehr — so schreibt er seinen vertrauten Kommissaren — das hauptsächlichste Ansehen dahin gerichtet, daß der wahrhafte Glaube, und zwar wie solcher in der Liebe thätig ist, mehr und mehr behgebracht werde. Ihr Ansehen ist eins mit dem hohen Ziele, das zu verwirklichen der Geistlichen heiligste Pflicht ist. Von diesem gemeinsamen Boden aus, um des gleichen Endzieles willen, das für den Herzog Pfarramt und die kirchlich-landesherrliche Visitation Hand in Hand gehen heißt, fordert er am Schluß seines Dekretes die Kommissare auf, auch die einzelnen Geistlichen anläßlich der Revision ernstlich und beweglich zu ermahnen, ihren Zuhörern immer aufs neue vorzustellen, „wie das bauliche Christenthum und das ungöttliche Leben enig und allein hervühre, daß man es im heutigen Christenthum auf das äußerliche und das bloße opus operatum allein antommen lassen wolle, während doch die Erweisung einer rechtschaffenen Buße bey und in dem äußerlichen Tugendwandel nicht allein sondern mehr in der täglichen fortgesetzten Erneuerung und immermehr dem Ebenbilde Gottes näheren Veränderung des Herzens bestehen müsse.“ „Am jüngsten Tage würden sie es zu verantworten haben — läßt er den Geistlichen sagen —, wenn sie nicht alles Ihr Thun und Verrichtung dahin vorsichtig angewand, ihre anvertraute Seelen zu Gott zu führen und zu dem Ende mehr das innerliche als das äußerliche an sie zu beßern. . . .“

Das Jahr 1725 bringt in Sachen der Visitation den Geistlichen noch den Befehl (10. Nov. 1725), bei Eröffnung derselben eine Predigt aus 2. Chron. 17, 3—9 zu halten mit der Andeutung, daß sie den angegebenen Text ganz kurz und längstens eine halbe Stunde traktieren sollen.

1726 beginnt nach beendeter Wintersaat die Visitation. Für die Parochie Massel bei Trebnitz wird ihr Beginn z. B. auf den 21. Mai festgesetzt. Dekrete an die hochadligen Herrn collatores und den Pastor Socii zu Massel übermitteln ihnen dieses Orts-Visitations-Datum.

Leonhard David Herrmann, Pfarrer zu Nassel, erhält in seinem Schreiben zugleich den Befehl, die Visitatio den Sonntag zuvor Dom. Cantate in längerer intimatio von der Kanzel zu verkünden. Durch die intimatio wird den Eingepfarrten zu Nassel und wie hier, so gewiß auch an den anderen Kirchorten der Juliusburgischen Diözese, etwa folgende Mitteilung und Anweisung. Am Visitationstage rufen bald nach 7 Uhr morgens die Kirchenglocken die Gemeinde zum feierlichen Gottesdienst in die Pfarrkirche. Derselbe beginnt mit dem Lutherliede: Komm, heiliger Geist, Herre Gott, sobald die Visitatores und neben ihnen die collatores, eingepfarrten Herrschaften und Beamte samt dem Pfarrer in den nächsten Gestühlen um den Altar sich versammelt haben. Nach Beendigung des Liedes tritt von der Revisions-Kommission der Hosprediger ans Borderteil des Altars und „thut gegen die versammelte Gemeinde einen kurzen Vortrag, zu was Ende man dießmahl dieß Orts erschienen, was der Fürstl. Obrigkeit gnädiger Wille sei und was ihre selbst eigene Seele-Notdurft erfordere nebst Ermahnung mit gebührendem Gehorsam, ohne Furcht und Blödigkeit solchem wohlgemeinten Vorhaben sich zu unterwerfen.“ An die Rede vom Altar schließt sich die Predigt des Pastor loci von der Kanzel über das vorgeschriebene Textwort 2. Chron. 17, 3—9. Nach der Predigt erbittet der Pastor loci noch auf der Kanzel in längerem Gebet Gottes Segen zur Visitation. Der Kantor stimmt sodann einen versicul an aus dem Liede: Sei Lob und Ehr. Der Pastor loci beschließt nach diesem Gesange durch Kollekte und Segen den schlichten Gottesdienst. Nach beendtem Gottesdienst schreitet die Kommission zur Besichtigung des Gotteshauses; es wird geprüft, ob es hauständig und sauber sei; des Kirchen Ornat-Mehrgewandes; der Gotteskästen, stellt fest, ob sie auch gebührend und wohl verwahrt sind; des Geläutes. Sodann begeben sich die Visitatores auf den Gottesacker, sie überzeugen sich, ob er geraum oder enge, ob er einer Erweiterung bedürftig sei, ob er mit Mauern oder Pärchen wohl verwahrt sei und auch die Thüren zugehalten werden, damit nicht alles Vieh dahinlaufe. — Ist der äußere Rundgang beendet, sind die kirchlichen Gebäude, Grundstücke und Geräte einer Prüfung unterzogen, so nimmt alsdann das umfangreiche bis ins Einzelne gehende Spezialexamen nach den Gemeindeverhältnissen seinen Anfang.

Wie eingehend diese Untersuchung gehandhabt werden soll, beweisen die vorgeschriebenen 350 Fragen, die alle zu beantworten sind. Den Hauptanteil davon, 246, hat wie billig der Pastor auszuhalten, hier wird

von seiner Person und seinem Amt, seiner Stellung in der Gemeinde und zu seinen kirchlichen Vorgesetzten auch nichts ausgelassen. Aber auch die Collatores werden mit 32 und die Gemeinde mit 65 Fragen eingehend bedacht, während allerdings für die Schule schließlich nur 8 bleiben.

Daß der Pastor vorerst de vocatione, studiis et confessione inquirieret wird, ist selbstverständlich. Was den Bekenntnisstand betrifft, so gilt als verpflichtend nur die unveränderte Augsburgerische Konfession, neben der die heilige Schrift und unsrer Kirchen symbolische Bücher fleißig zu lesen sind bei eingezognem Lebenswandel und Enthaltung von fremden Händeln.

Amtspflicht aber ist neben den Kirchenregistern auch Seelenregister zu halten und alle Jahre zu continuiieren, auch darüber zu wachen, daß die Tomi Lutheri, die Augsburgerische Konfession und die Konkordienformel bei der Kirche sich finden. Die Amtshandlungen dürfen nur nach der erlassenen Agende gehalten werden, und der Extrakt der fürstlichen Kirchenordnung muß am Neujahr und am Johannistage von der Kanzel aus verlesen werden. Wochengebete, Passionspredigten, Kirchweihpredigten werden überall vorausgesetzt, ebenso wie die Katechismuslehre, zu der sich auch die Alten einfinden sollen. In Widerlegung irriger und falscher Lehre muß man sich geziemender Bescheidenheit bedienen, Sünden und Laster sowohl publice ernstlich strafen als auch privatim deswegen mit berichtigten Leuten secundum gradus admonitionum bescheidenlich handeln.

Bei den Kirchengebräuchen handelt es sich um Beichte, hlg. Abendmahl, Taufe, Aufgebot und Trauung, Kinderlehre mit Schule, Begräbniß, Kirchenbuße, Gesänge, Feiertage, Kirchengebete.

Die Beichte wird Sonnabends oder Sonntags „gesehen“ und die Beichtkinder haben ihre Beichte richtig, deutlich und andächtig abzulegen, was gewöhnlich nach feststehender Formel geschehen wird; doch sollen sie ermahnt werden, zuweilen ihr Anliegen absonderlich zu entdecken. Die jungen Leute aber, die zum ersten Male zum hlg. Abendmahl gehen, sollen zuvor zum Examen gebracht werden. Überall sollen Beichtregister gehalten und jeder namentlich aufgezeichnet werden. Rotorische Sünder sollen nicht ohne genugsame indicia wahrhafter und ernstler Buße admittiert werden.

Das hlg. Abendmahl wird gebräuchlicher Weise nach dem Gottesdienst gehalten und dabei vorausgesetzt, daß die anderen Zuhörer doch wenigstens bis zur Konsekration bleiben. Von den geweihten Hostien

soll nichts übrig bleiben, daher die Gewohnheit, dieselben genau nach der Zahl der Kommunikanten abzuführen und auch den Wein darnach einzurichten. Über den Fall, wenn eine Person nun aber doch übrig bleibt, müssen die Pastoren sich äußern, ob sie dann die Hostien teilen oder von neuem konsekrieren. Das Kelchstück wird noch von Knaben gehalten, die Wachlichter angezündet. Eine Spendungsformel ist noch nicht vorgeschrieben, denn es wird noch gefragt, was für Worte einer bei der Überweisung gebraucht. Bei der Konsecration steht oder kniet die Gemeinde, das Sakrament empfängt sie knieend zu zweien oder mehreren. In der Dreiflamme oder sonst absonderlich soll niemand außer Kranken communicieren. Sollten in einer Gemeinde polnische Leute sich befinden, die kein Deutsch verstehen, so sollen sie an einen polnischen Pastor gewiesen werden.

Die Taufe soll nicht über den dritten Tag aufgeschoben bleiben, wiewohl die Herrschaften sie auch über 8 Tage hinauschieben. Die Zahl der Gevattern ist vorgeschrieben (selbst für das Gevatter-Essen); interessant ist die Frage, wie viel Gevattern der Pastor selbst zu bitten pflegt. Allerdings kann man in alten Taufbüchern bei Pfarrkindern bis zu 30 Gevattern zusammenzählen. Die Väter sollen ihre Kinder selbst anmelden und dabei die Namen der Gevattern angeben. Der Exorcismus ist vorgeschrieben. Wöchnerinnen dürfen vor der 5. Woche nicht eingeleitet werden.

Bei den Trauungen werden die Verlobten noch vor der Proclamation im Katechismus examiniert. Die gradus consanguinitatis sind sorgfältig zu beachten, und in Ehesachen darf kein Pastor dispensieren. Vom gemeinen Volk soll niemand zu Haus getraut werden; auch soll während der Trauung nicht ein Teil der Hochzeitsgäste im Hochzeitshause beisammen sitzen und saufen. Abergläubische Gebräuche, wie das Herumführen des Bräutigams-Pferdes unter der Trauung, sind verboten.

Katechismuslehre soll fleißig gehalten werden, was nicht nur Sonntags zu geschehen braucht. Dagegen soll alle Sonntage vor der Predigt der Katechismus durch zwei Knaben rezitiert werden. Wie schon bei der Predigt so ist auch für diese Lehre der Methodus von besonderer Wichtigkeit. Auch Katechismuspredigten sind zu halten, so daß in 2 Jahren der Katechismus durchgepredigt ist.

Die Schule soll fleißig visitiert und darauf gesehen werden, daß der Lehrer nicht mehr seines Handwerks als seiner Schule warte.

Zu Begräbnissen sollen die Leute fleißig mitzugehn ermahnt

werden. Die Leichenpredigten sollen des Sonntags nicht etwa benützt werden, um die Amtspredigten ausfallen zu lassen. Die Gräber sollen in gehöriger Manneestiefe gemacht werden, auch auf den Kirchhöfen Beinhäuser sich finden, damit nicht die ausgegrabnen Totenknochen wieder mit eingescharrt werden.

Öffentliche Kirchenbuße sollen Hurer, Ehebrecher, verstockte Gotteslästerer, öffentliche Verächter Gottes und seines Wortes thun, ehe sie zur Kommunion zugelassen werden. Gefragt wird, was solche Leute bei der Ausöhnung geben.

Die Kirchenlieder soll der Küster nicht pro lubitu singen, sondern der Pastor auswählen. Alte schöne Lieder sollen nicht bei Seite gesetzt und dafür neue introduziert werden. Ein Positiv oder Werk scheint noch nicht in allen Kirchen sich zu finden.

Bei den Feiertagen findet sich Sonntagsarbeit auch damals schon. Neben allerlei Abgötterei werden nicht nur am Johannistage, sondern auch am grünen Donnerstage abgöttische Feuer erwähnt und am 2. Pfingsttage das Rauch-Fest-Reiten. Vor den Kirchen scheint allenthalben Krämerey getrieben zu werden.

Vor und nach der Predigt sollen die gehörigen K o l l e k t e n gesungen, auch nach der Predigt einige Monat-Gebete gelesen werden, damit sie das Auditorium lerne und im Beten dadurch unterrichtet werde.

Nicht vergessen wird an der gehörigen Stelle nach dem Verhältnisse der Geistlichen unter einander zu fragen und zwar ganz gleicher Weise, ob der Pastor etwas an seinem Diaconus, oder ob der Diaconus etwas an seinem Pastor auszusetzen habe, an der Person, den Predigten, der Familie.

Rücksichtlich der G e m e i n d e z u s t ä n d e ist anzugeben, ob zauberische Segensprecher, Schwarzkünstler vorhanden sind, heimliche Schwärmer und Schleicher und sonst Leute fremder Religion, Töpler und Spieler, die ein Handwerk daraus machen, sich oder den Nächsten durch dieses unchristliche Mittel um das Seine zu bringen, Dieberei durch Aushüten der Gräser, Holz-, Gras- und Obststehlen, Wucher und ungerechte Bervorteilung des andern. Soziales Interesse verraten die Fragen, ob auch die Gärtner einen Tag frei haben in der Woche oder desto zeitlicher von der Hofarbeit entlassen werden und das ihrige ohne Schaden des Sonntags verrichten können; ob auch der Roßger und Hirte zur Kirche gehalten wird; ob auch die Obrigkeit ihren Unterthanen mit fleißiger Befuchung des Gotteshauses und öfterem Gebrauch des heiligen Abendmahls voran-

gehe. Erinnert wird an die Seelsorge an den Kranken, auch gefragt, ob sie cum debita modestia gemahnt werden etwas zu der Kirchen und Schulen zu legieren, und ob die Gesunden erinnert werden, in Krankheit bei Zeiten den Seelsorger zu holen und nicht erst, wenn ihnen sozusagen die Seele schon auf der Zunge sitze. Fastnachtschwärmerei, Kloßschleppen und andere Üppigkeit, verdächtige Rocken- und Spinnstuben sind nicht zu dulden. Der Tanz in den Kretschamhäusern darf im Sommer nur bis zum Viehentreiben, im Winter, bis ein Größschlein Licht verbrennet, stattfinden.

Kirchenvorsteher, Patrone und die Gemeinden werden dann noch über alle diese Zustände wie über das ganze kirchliche Leben und insonderheit auch den Pastor und Küster gefragt. Soll der letztere kein Toback-Schmaucher sein, der oft Kretscham, Schenken und Branntweinhäuser besuche, so gebührt es dem Pastor nicht, bei gemeiner Bauern-Hochzeit und Gast-Geboten zu tanzen oder liederliche ungeziemte Scherz und Reden in Gelächern zu gebrauchen. Merkwürdig ist die Frage, ob er bei der Kommunion auch nicht zu viel oder zu wenige Hostien consecrirt und mit dem Wein zu sparjam umgehe. Wie die Konfirmation nirgends erwähnt wird, so findet auch abgesehen von der Katechismuslehre keine kirchliche Jugendunterweisung statt. Die Eltern haben ihre Kinder fleißig zu unterrichten und sie nur anzumelden, ehe sie dieselben zum ersten Mal mit zur Beichte und zum heil. Abendmahl nehmen.

Das Ergebnis der Visitation ist für die Gemeinde Waffel in folgender Verordnung, die der Kanzel abzulesen war, zusammengefaßt:

„Hernach auf gnädigsten Befehl Ihro hochfürstl. Durchl. unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, allhier jüngsthin die Kirchen-Visitation fortgestellt worden, davor auch dem Allerhöchsten demüthigster Dank abgestattet wird, und nun dieses löbliche Werk in dem Absehn geschehen, daß vornehmlich dadurch Gottes Ehre befördert, das Christenthum in einen dem Evangelio würdigen Wandel mehr bezeiget, und hiermit die wahre Gottseeligkeit, von allen Seiten immer ehfriger hergestellt, auch alles sonst bey Kirch und Schulen, dem H. Worte Gottes, und unserer Kirchen-Ordnung gemäß eingerichtet, und in gutter ungestörter Ordnung erhalten werden möge; Als wird Euer Christl. Liebe gleichfalls dieses Orths die Göttlich. Majestät, um alles himmlische Benedeyen hierzu ferner anzurufen und jeder seine vor Gott und der Kirchen zu bezeichnender Pflicht darbey wohl wahrzunehmen ernstlich ermahnet, und maßen auch allhier ein und anders zu erinnern befunden worden. Als wird von

wegen Jhr. Durchl. hiermit in Gnaden doch auch ernstlich anbefohlen wie folgt:

- 1) Soll der H. Sonntag, so wie es Gott haben will, recht andächtig gefeyert, und dahero alles, was hierwieder lauffet, abgeschaffet, in sonderheit aber unter der Predigt kein Bier noch Brantwein, bey schwerer Straffe geschenkt, desgleichen der Tanz, wenn er ja nicht gar, wie es wohl löblich wäre, abzuschaffen stünde, dennoch nicht länger, als es in der Kirchen-Ordnung ausgesetzt, gehalten werden, denn damit der Gottes Dienst ebener Gestalt zu rechter Zeit angehen, auch nicht zu lange aufgehalten werden möge, so sollen ins künftige, diejenigen so zum h. Abendmahl gehen wollen, sich des Tages vorher in dem Beichtstuhl einfinden, um daß ein jeder sich seines Beicht-Vaters mehr gebrauchen, und zu dem hochheiligen Sacrament desto besser sich bereiten könne.
- 2) Weil man auch gewahr worden, daß menn die Träuungen allzuspät geschehen, sowohl die Hochzeits-Gäste, als auch Braut und Bräutigam sich bereits mit Vielen Eßen und Trinken beladen, diese letztern aber hierbey ihren so schweren Trau-Eyd, nicht wohl mit gebührender Andacht und Nachdenken recht ablegen können, Als wird hiermit ins künftige zu denen Träuungen der ganze Morgen solcher Gestalt frey gelassen, daß ein jeder bald früh nach 7 oder 8 Uhr nebst allen seinen Gästen sich hierzu mit gebührender Bereitung einfinden möge und solle, doch so aber jemand über die sonst in der Kirchen-Ordnung indulgirte und nachgelassne Mittags-Zeit bis um 3 Uhr, Von der Träuung außen bliebe, soll die Kirche ihnen, Vor Erlegung der deswegen in der Kirchen-Ordnung ausgesetzten Straffe, nicht ausgeschlossen werden. wie denn auch
- 3) Niemand von den Gemeinen sein neugebohrnes Kind, über den 3ten Tag ohn getauft liegen lassen, sondern solches alsbald bey dem hr. Pfarr selbst angemeldet, und es zu gehöriger Zeit zur Taufe befördern, auch da etwan mehr Gevattern als ausgesetzt gebethen würden, von jedem das gebührende zur Schul-Cassa entrichten, desgleichen, wenn die Kinder erwachsen, solche sodann fleißig zur Schule halten, und sie ohne Vorbewußt des Pastoris nicht wieder heraus nehmen sollen. endlich werden
4. alle diejenigen, so Gott mit Krankheit anheimsuchet, alles Ernstes erinnert, nicht allzulange zu warten, sondern bey Zeiten ihren

Seelsorger zu sich erfordern, und sich, weil sie noch bey Verstande, seines Trostes wie auch des hl. Abendmahls zu bedienen.

Wie nun diesem allem gehorsamlich nachzuleben, eines jeden Christliche Schuldigkeit von selbst erfordert, damit der Nahme Gottes unter uns immer mehr geheiligt, Sein Reich vermehret, und sein hl. Wille vollbracht werde, so ist solches zu gehöriger Beobachtung Euer Christlichen Liebe hiermit nachrichtlich anzumelden, verordnet worden."

P l e ß.

Bienert.

G r . • S t r e h l i ß.

Eberlein.

Der Aufruhr zu Stroppen 1795.

Die nachstehenden Aufzeichnungen des Senior Schwarts haben ein mehr als lokales Interesse, weil sie auf die Kulturzustände am Ende des 18. Jahrhunderts manches Schlaglicht werfen, vor allem aber auch die Stellung des evangelischen Geistlichen zu seinen Pfarrkindern einerseits und im öffentlichen Leben andererseits beleuchten. Schwarts stand im 40. Lebensjahre und war ein Jahrzehnt in der Gemeinde. Da er schon damals in hoher Achtung stand, sodaß die Veranlassung zu jenen Scenen kaum in persönlichen Gründen zu suchen ist, haben wir den ganzen Auftritt unter dem Gesichtspunkt des anmaßenden Übermuths seitens des damaligen Landadels zu beurtheilen. Indem ich nun die Erzählung des Senior Schwarts folgen lasse, bemerke ich, daß ich ihn möglichst wörtlich zitiere und nur gelegentlich kürze.

„Als 1795 die Senior-Wohnung reparirt wurde, wohnte ich mit meiner Familie in dem benachbarten Hause des Handelsmanns Wittig zur Miete. Am 8. November nachmittags unter der Predigt hörte ich ein heftiges und wildes Geschrei, als ich eben lesend in meiner Stube saß, das ich anfänglich für einen Feuerlärm hielt —, von dem ich aber bald nachher erfuhr, daß es durch eine Gesellschaft, die von Pabelscheve kommend bei der Kirche vorbei, auf das hiesige Dominium gefahren, verursacht worden. Dieses Geschrei hatte in der Kirche eine Störung des Gottesdienstes veranlaßt und den Prediger genöthigt, in seinem Vortrage etwas stille zu halten. Es befand sich damals auf dem hiesigen Vorwerke in dem herrschaftlichen Hause eine Art von Kaffee-Haus, dahin war eine lustige, schreiende Gesellschaft gefahren. Sie bestand aus dem damaligen Besitzer von Pabelscheve von Wohrsch, seinem 19jährigen Bruder Siegmund v. W., seinem Schwager v. Kluge auf Gr.-Murrtsch, einem v. Poser auf Al.-Murrtsch, wozu sich noch ein Cornet v. Unruh und ein Accise Supernumerar Sucker aus Wohlau eingefunden. Abends fiel es dieser Gesellschaft ein, einen Tanz zu veranstalten, und

da es ihnen an Weibspersonen dazu mangelte, suchten sie solche in der Stadt zu erhalten, und schickten deswegen Siegm. v. W. und Sucke zu mir, und ließen mich einladen, mit meiner Ehegattin und andrer größtentheils weibl. Gesellschaft zu ihnen zu kommen. Ich nahm ihre Abgeordneten zwar höfl. auf, da ich die benannte Gesellschaft kannte, aber versagte ihnen schlechterdings alle Theilnahme an ihren Vergnügungen — und fügte bei ihren fortgesetzten dringenden Bitten den Grund hinzu: daß es die Würde meines Amtes durchaus nicht erlaube, da sie auf eine so unschickliche Weise in die Stadt, während des Gottesdienstes eingezogen wären. Ihr Geschrei hätte mich erschreckt, weil ich es mir nicht zu erklären gewußt hätte, wenn eine Landhochzeit gewesen wäre, so hätte ich geglaubt, daß etwan betrunkene Bauern so gelärmt hätten — die Handlung sei sträflich, ich wolle aber keine Notiz davon nehmen.

Nach freundschaftlicher Behandlung gingen diese beiden Menschen höflich fort. Aber sie erstatteten der übrigen Gesellschaft einen ganz falschen Bericht von ihrer Aufnahme und gaben vor, die Gesellschaft wäre von mir mit dem Schimpfnamen besoffene Bauernkerle u. dergl. belegt worden. Sie forderten die übrigen auf, sich mit ihnen an mir zu rächen, mir die Fenster einzuwerfen und ein poreat zu bringen. Endlich erhielten sie Beistimmung — und etwa um 10 Uhr kamen die Herrn angelärmt, schrieten unter den Fenstern und wurden von einem aus ihrer Mitte mit den Worten „Bataillon halt: Feuer“ kommandiert, worauf sie aufgelesenen Sand und kleine Steinchen in das Fenster der Schlafstube warfen, aber nur eine einzige Scheibe beschädigten. Sie wurden gleich darauf von dem Nachtwächter angehalten und gerieten mit demselben in Streit. Als ich dies hörte, öffnete ich das Fenster und rief dem Wächter zu: Was sind das für insame Hallunken, die meine Ruhe stören, greift sie — auf meine Verantwortung, ihr sollt einen Gulden Douceur erhalten. Ich konnte nicht wissen, daß Männer von Stande sich zu solcher Unzielmlichkeit herablassen könnten!

Während dieser Zeit kamen viele Bürger, die auf dem Lande zu Bier gewesen, eben nach Hause. — Der laute Kommando Ruf „Feuer“ wurde von einigen gehört, verursachte einen Feuer-Lärm in der Stadt — es liefen viele Menschen zusammen — und als die wahre Ursache des Lärms bekannt wurde, kam es schon zu kleinen Thätlichkeiten, die Bürger erklärten, sie ließen ihren Senior nicht beleidigen, — manche die Feuer-Eimer bei sich hatten, bedienten sich derselben zum Losschlagen und es war nahe daran, daß die Tumultuanten auf

frischer That bestraft und derb abgeprügelt wurden. Ich rief zwar den Bürgern mehrmals aus dem Fenster zu: Thut ihnen nichts, aretirt sie nur — aber der Lärm war schon zu groß, als daß man darauf gehört hätte.“

Es kam nun zu mancherlei Thätlichkeiten. So wurde u. a. der herrschaftliche Jäger, der die Bürger und den Senior beschimpfte, gründlich geächtigt, einem adligen Herrn wurde der Zopf ausgezogen. Senior Schwartz ließ den Bürgermeister Jamniz holen, damit er Ruhe und Ordnung herstelle. Diesem gelang es endlich, die übermütigen Herren vor der Bürgerschaft zu schützen und nach dem Dominium zu bringen. Man sollte meinen, damit wäre der Vorfall im Wesentlichen abgethan gewesen, nachdem die Obrigkeit eingegriffen und die erforderlichen Schritte zur Bestrafung des Unfugs gethan. Indeß die Sache nahm eine für jene Zeit vielleicht nicht überraschende, jedenfalls höchst charakteristische Wendung. Lassen wir Schwartz weiter berichten.

Eine Reihe aufgeregter Menschen waren auf das Dominium gefolgt. Die Herrn vom Adel hatten bei ihrem Auszuge ihre Schwerter umgürtet und sich gerühmt, wie viel Bürger jeder besiegen wollte. Es wurde also noch keine Ruhe, der Streit trat in ein neues Stadium. Schwartz schreibt: „Um Ruhe zu erhalten, ließen sie sich eine Deputation von Bürgern ausbitten, mit denen sie sich vergleichen wollten. Es gingen auch einige hinein, sie boten ihnen ein Faß Bier und eine Quantität Brandwein als Ausfühne-Mittel, erhielten aber die Antwort von dem Fleischer-Ältesten Wuttge: Wir verlangen weder Bier noch Brandwein, sondern Ruhe und Ordnung u. . . . Der Vergleich unterblieb also, und die Bürger kehrten zurück. . . . Es ward gegen 12 Uhr alles ruhig.“ Am nächsten Morgen erwartete Schwartz, wie billig, die Herren bei sich, um die Sache beizulegen. Jedoch erschien Niemand. Nur Herr v. Bohrich auf Pavelschöwe jandte ein Entschuldigungsschreiben, einige Tage später bat Cornet v. Unruh persönlich, ihn nicht zu verklagen, auch der Herr v. Poser schloß sich dem an, und Schwartz, der bereits die Klage an die Herzogliche Regierung formuliert hatte, that das Seine, um einen Vergleich herbeizuführen. Er setzte auf den 12. November Termin an. Indessen sollte es bald noch anders kommen. Den eigentlichen Unruhestiftern lag gar nicht an einem friedlichen und gerechten Ausgang. Hören wir weiter:

„Der damalige Grundherr von Stroppen, ein Baron v. Wiltshof war am Tage des unruhigen Auftritts verreist gewesen. Als er nach

Hause kam, erzählte ihm sein schon erwähnter Jäger und andre Domestiken die Sache ganz unrichtig, stellten den Tumult als eine Empörung der Bürgerschaft vor und veranlaßten den jungen, unbesonnenen Mann sogleich eine Estafette an den dirigierenden Minister mit der Nachricht zu schicken: daß sich die Bürger in Stroppen gegen ihre Grundherrschaft empört hätten, — und zugleich auch an den Kommandeur der Garnison in Wohlau vom Husaren-Regiment von Czetzitz ein Gesuch um schleunige militärische Hülfe zur Dämpfung des Aufruhrs ergehen zu lassen. Dieser erfüllte die Bitte sobald als möglich und schickte Mittwoch den 11. ein Kommando von 50 Husaren unter dem Leutnant von Wiersebitz nach Stroppen. Dieser kam so schnell, als ob es das Wohl des Staates gälte, mit rauchenden Pferden angeritten — (der Baron v. W. und die Herrn Tumultuanten hatten sich auch schon eingefunden und freuten sich hoch), ließ anfänglich sein Kommando mit 1000 Donnerwettern vor des Bürgermeisters Hause aufmarschieren, nach dem Bürgermeister fragen, um ihn zu aretieren, wurde aber von dem Baron v. W. befehrt, daß er diesen nicht verhaften solle, sondern den Fleischerältesten Buttge, den Chirurgus Glasei und Kürschner Feist und einige andere, die die Urheber des Aufruhrs wären. Mit Ungestüm wurden diese Männer in Verhaft von den Häusern abgeholt und auf das Rathaus zusammengebracht. Der Baron v. W. benahm sich dabei sehr sonderbar und zeigte eine kindische und höhrende Freude — den Chirurgus, als man ihn transportiert brachte, redete er spöttisch an: Nun Herr Bartkraxzer, wie wird ihm das gefallen; er klopfte in die Hände und versicherte, er wolle es den Bürgern zeigen, was ein Königl. Kammerherr zu thun im Stande sei. Die übrigen Herrn quaest. freuten sich mit ihm. Ich sahe der Sache ruhig aus dem Fenster zu und ermahnte diejenigen, welche bei mir anfragten, was zu thun sei, die Sache ruhig abzuwarten und nur sich dem Militär nicht zu widersetzen, weil dasselbe seine Ordres befolgen müsse, es werde keinem ein Haar gekrümmt werden.

Als die Verhaftungen vorüber waren, und der Baron v. W. nebst seiner Gesellschaft sich auf dem Dominium befand, ging ich mit meiner schon an die h. Regierung aufgesetzten Klageschrift zu ihm, ließ ihn in ein andres Zimmer rufen und fragte ihn, wie er zu dergleichen Maßregeln, die für ihn einen unangenehmen Erfolg haben würden, schreiten könne. Er wollte sich damit entschuldigen, daß ihn die Bürger bei einem Tumult beschimpft hätten u. dergl. — ich laß ihm die wahre Lage der Sache vor — und überzeugte ihn eines andern. So wurde auch der

L. v. Biersibitzky, der anfänglich gar barsch gegen mich sagte: „Sie sind Schuld an dieser Sache und es wird nicht gut für Sie ausschlagen“ . . . bald eines bessern belehrt und stimmte in einen andern Ton. Beide stimmten nun für eine baldige Freilassung, deren Bewerkstelligung der Leutnant v. W. selbst übernahm, doch zu seiner Sicherheit mich um Begleitung ersuchte. Der Baron v. W. behielt sich auf den morgenden Tag eine gerichtliche Untersuchung der ihm (angeblich) wiederfahrenen Beleidigungen durch Schimpfreden der Bürger vor, welche auch erfolgte, aber zur völligen Rechtfertigung der Bürger.“

Bezeichnend ist übrigens auch eine Äußerung des Grundherrn zu Schwartz: „Wenn die Bürger die Edelleute, welche den Spektakel gemacht, krumm und lahm geschlagen hätten, daß sie auf dem Fleck wären liegen geblieben, so hätte er nichts dawider, aber daß sie auf ihn geschimpft hätten, könne er nicht dulden, sie müßten dafür ins Zuchthaus gebracht werden.“

Es folgen nun einige interessante Episoden, die mit dem Vorfall zusammenhängen. So mußte ein Leutnant, der sich von Bohlau aus freiwillig der Stroppener Expedition angeschlossen hatte, einem Schuhmacher öffentlich im Beisein des Senior Schwartz Abbitte leisten. Die Verpflegung des ganzen Kommandos, welche nach Meinung den Barons v. W. die Bürger bezahlen sollten, mußte er selbst tragen. Der Ausgang der Affäre, bei der Senior Schwartz ebenso würdig wie fest und sachlich auftrat, war folgender:

„Den interessierten Herrn fing zwar auch der Mut an etwas zu sinken, doch schmeichelten sie sich noch ein übriges Recht zu haben und ließen sich zu keiner Abbitte und Privatausgleichung . . . nahe bringen . . . Die Untersuchung der folgenden Tage war ohne allen Erfolg und das Kommando zog den dritten Tag wieder heim. . . . Ich war nun genötigt, die Sache bei der herzogl. Regierung zu Ols kundbar zu machen, es wurde eine Untersuchungs-Kommission . . . hergesendet. . . . Die Herrn Urheber des Lärms mußten mehrere Tage hintereinander sich vor derselben sistieren. Alle meine Angaben fanden sich pünktlich bestätigt, eine Anzahl von 12 Zeugen leisteten auf einmal den Zeugeneid. . . . Die Sentenz des Richters wurde publiziert und fiel dahin aus: daß der Baron von Wiltshof der Bürgerschaft in Stroppen in öffentlichen Blättern Abbitte thun und 100 Thaler ad pias causas nach Ols zahlen sollte; daß die Herrn v. Al., v. W. auf Pabelscheide und sein Bruder 30 Thaler nach meinem Vorschlage halb an die Kirche, halb an die Stadt-

Armenkasse zahlen . . . und mir oder wen ich dazu deputiert in Gegenwart von Zeugen meines Standes vor Gericht in Ols bei offenen Thüren Abbitte leisten und den Verweis für ihr unschickliches Betragen erhalten sollten, der Siegm. von Bohrsch aber 2 Monat in Breslau im Gefängnisse sitzen — auch der Sucker einen 14tägigen Straf-Arest haben sollte. Die Kosten mußten sie gemeinschaftlich tragen.

Der Baron v. Wiltshel wurde 1796, noch ehe die Sentenz publiziert wurde, nach Trachenberg in Arest gesetzt und konnte die Güter nicht behaupten, und so ist die ihm auferlegte Strafe von 100 Thaler wohl nicht bezahlt worden. Der v. Kluge ersuchte mich um Erlaß der öffentlichen Deprecation in Ols, weil ihn die herzogl. Regierung, bei der er darum eingekommen war, an mich gewiesen hatte, ich bewilligte sie ihm gegen schriftliche Abbitte. Die 30 Thaler halb in die Kirche, halb in die Stadt-Armenkasse wurden eingezahlt, und der jüngere Bohrsch und Sucker saßen ihren Straf-Arest ab.“

Man wird dem Senior Schwartz, dessen pastorale Stellung bei einigen Ungeschick in der Gemeinde ernstlich erschüttert werden mußte, die Anerkennung nicht versagen, daß er den nicht leichten sozialen Zuständen gegenüber sein Amt und seine Würde zu wahren wußte. Heute fragen wir freilich, wie ein derartiger Aufruhr wegen einer so geringfügigen Ursache möglich war.

Stroppen.

Kademacher.

Breslauer Kirchenmusik im 18. Jahrhundert.

Von **H. Fuchs**, Pastor an St. Elisabeth zu Breslau.

In mustergültiger Weise hat **Emil Bohn** in seiner „Bibliographie der Musik-Druckwerke bis 1700, welche in der Stadtbibliothek, der Bibliothek des akademischen Instituts für Kirchenmusik und der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufbewahrt werden 1883“ und in seinem Werke „Die musikalischen Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Breslau 1890“ gesammelt, was von Musikkalien für die Zeit bis 1700 Breslau angehört. Für das XVIII. Jahrhundert hat **Julius Lehnert** 1894 einen Katalog der gedruckten und geschriebenen Musikkalien in der Stadtbibliothek vom Jahre 1701 ab verfertigt, der aber für die Geschichte der Kirchenmusik in diesem Jahrhundert fast nichts darbietet. Will man sich ein Bild von der Kirchenmusik Breslaus im XVIII. Jahrhundert machen, so ist man zunächst angewiesen auf litterarische Quellen. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten sein, aufzusuchen und zu sammeln, was etwa von Notenmaterial in den Kirchen, Schulen u. noch vorhanden ist. Zum ersten Male konnte ich für diese Arbeit benutzen die in den letzten Monaten in der Stadtbibliothek gesammelten Programme und Texte der Kirchenmusiken bei St. Elisabeth, St. Maria-Magdalena und St. Bernhardin. Wertvolles Material bietet **Kißling** in seinem Manuskript „Konzerte in Breslau 1722 bis 1836 (Hs. R. 2907)“, doch ist es für die ersten Jahrzehnte sehr unvollständig (von 1722 bis 1750 sind nur 3 Seiten Nachrichten) und hat von 1724 bis 1745, 1745 bis 1749, 1750 bis 1768 vollkommene Lücken. Die „Schlesische Zeitung“ seit 1740 hat sehr dürftige Nachrichten. Etwas reichhaltiger sind die Provinzial-Blätter von 1785 ab. Einiges bieten **Karl Julius Adolf Hoffmann** in seinem Buche „Die Tonkünstler Schlesiens 1830“ und **Kosmaly und Karlo** im „Schlesischen Tonkünstler-Lexikon 1846“. **Georg Münzer** hat in seiner Doktor-Dissertation Leipzig 1890 Beiträge zur Konzertgeschichte Breslaus am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts

Concert über Ps. 12, 20 mahnt an die Vergänglichkeit. Die Arie: „D
weh! wo eilt mein Leben hin?“ schildert das schreckensvolle Sterben
dieses Reichen. Concert über Ps. 52 v. 7 u. 8 und das Lied: „D
Mensch, bedenk zu dieser Frist“ beendigen den ersten Teil.

Die Arie des 2. Teils: „Schaut, Sterbliche(n), des Glends Eben-
bild“ schildert nach dem Concert über Hiob 3 v. 20—22 die Qual des
Armen. Er wird getröstet mit Jesaja 38, 5 dem Liede: Herr nun laß
in Friede“, der Arie „Auf, auf, erlöset Geist!“ und Spr. Sal. 41 v. 1,
3 u. 4 „D Tod“. Das Concert des 3. Teils stützt sich auf Sap. 3, 1,
Ps. 31 v. 19 und Jes. 66 v. 24. Dann folgt die „Wechsel-Rede des
Seeligen Lazari und Verdammten Reichen.“ Dieselbe schließt L.: Ewig
soll ein Dank-Lied singen mein von GOTT erquickter Mund! R.: Weh
mir, ich muß ewig heulen, ich verdammter Hölle-Hund! — Es folgt der
Choral: O Ewigkeit, du Donnerwort, und die Arie (des Reichen):

Schmettert ihr Berge und stürzet hernieder
Hügel zerreißet und fallet herab
Splittert mein Herze zerquetschet mein Herze
Spalte dich Erde und werde mein Grab
Brüllender Nordwind dein schwermendes Nasen
Nüsse mein Wesen wie Rebel zerblasen.

Auf das Concert über 2. Theff. 1: „Es ist recht bei Gott zu
vergelteten Trübsal denen, die auch Trübsal anlegen, Euch aber, die ihr
Trübsal leidet, Ruhe“ folgt die Wechsel-Rede Abrahams und des Reichen.
Der Chorus singt: „Herr du bist gerecht und alle deine Gerichte sind
recht“, und das Lied: „D Mensch sieh an Jesum Christ, sofern er dir
ein Beispiel ist“ macht den Schluß.

Unter demselben Factor, wohl noch im ersten Fünftel des
18. Jahrhunderts gedruckt ist auch noch ein anderer Text: „Der Geist
der Freuden wurde am ersten hochheiligen Pfingst-Feiertage in der Kirchen
zu St. Elisabeth zur Vesper in folgender Kirchen-Music vorgestellt.“ Auch
dieser Text ist geschickt gemacht. David tröstet den klagenden Saul und
bezeugt seine Glaubensfreudigkeit. Dann sechten ihn an „Sünde“, „Welt“
und „Hölle“, aber David wird gestärkt durch den „Freudengeist“, dem
zum Schluß „die Kirche“ Lob, Preis, Dank und Ehre darbringt.

Ausführlich bezeichnet ist aus dem Jahre 1703: „Freudige Bewill-
kommung des Neugebohrnen JESU in der gewöhnlichen Vesper am
h. Weihnacht-Abende des 1703. Jahres in der Kirchen zu St. Elisabeth
nach dem gewöhnlichen Abend-Gebet musicalisch vorgestellt durch Jeremiaß

Scheibeln." Mit Benutzung von Jes. 60, 1, Ec. 1, 78 u. 79 und Ec. 2, 9 und 2 Arien ist diese musikalische kurze Andacht hergestellt.

Unter der Herrschaft des Collegium musicum scheint besonders die Neustädtische (Bernhardin-) Kirche eifrig für Kirchenmusik eingetreten zu sein, zumal in den gestifteten Charmittwoch-Konzerten. 1723 am 24. März wurde vom Neustädtischen Chöre gegeben: „Die sieben Worte des gekreuzigten JESU.“ Es wird hier nicht der historische Verlauf nach dem Evangelium geschildert, sondern die Worte Jesu sind angegeschlossen an allgemeine Betrachtungen. Das 4. Wort Jesu: Eli, Eli z. B. wird eingeleitet durch den Choral: „Was thut ihr so verzagen“, dann folgt Arie und Rezitativ der „geistlichen Schwermut“, dann ein Zwiegespräch zwischen ihr und dem „Gebeth.“

Am Charmittwoch 1726 wurde von demselben Chöre aufgeführt: „Cantata über die bey dem Creuze Christi sterbende sündliche Sinnen.“ Der Text, nicht übel gruppiert, ist in seiner Allegorie und Ausdrucksweise geschmacklos. An Cantic. III v. 11 angegeschlossen werden die Sinne aufgefordert, dem Satan, der Sünde, der Welt zu entzagen: das Gesicht (Klagelieder 1 v. 12), das Gehör (Jes. 1 v. 2), der Geruch (Eph. 5 v. 2), der Geschmack (Ps. 59 v. 22) [Galle], das Fühlen (Jes. 53 v. 5). Mit Arien, Rezitativen und Chorälen ist das Ganze geschmückt und schließt mit dem Chöre:

„Ihr sündlichen Lüste der fleischlichen Sinnen
Sterbt hier, wo JESU sterben muß.
Stirb o Gesicht, mit deinen gellen Blicken!
Stirb o Gehör, wenn dich die Ohren jücken!
Stirb o Geruch, dein Balsam wird zuwider!
Stirb o Geschmack, du Gift gerechter Glieder!
Stirb o Gefühl, so heischt es Gottes Schluß.“

Derselbe Chor gab am 9. April 1727 das Passional-Oratorium: „Der für die Sünde der Welt gemarterte und sterbende JESUS.“ Als Personen treten auf: Glaube, Liebe, Hoffnung, Petrus, Evangelist und Jesus. Chöre bilden die Juden und „die christliche Kirche“.

1728 am 24. März wurde in einem musikalischen Konzert gegeben: „Der für unsere Sünde gestorbene und begrabene Jesus.“ Die beiden Teile tragen die Überschriften: „Das geduldige Schlacht-Lämmlein“ und „Die selige Todes-Ruhe“.

1729 den 13. April folgt: „Jesus am Creuze als das Gegen-Bild der von Mose in der Wüsten erhöhten Ehernen Schlange“. Singende

Personen sind: die jüdische Synagoge, die biblische Wahrheit, das gläubige Zion, der bußfertige Sünder und Chor.

„Die bey dem Tode des Lebens-Fürsten schallende Wunder-Glocken wurden in einen Passional-Oratorio bei der löblich gestifteten Trauer-Music anno 1735 den 6. April vorgestellt.“ Als solche Wunderglocken sind bezeichnet: der Himmel, die Sonne, der Tempelvorhang, die Erde, die reißenden Felsen, die eröffneten Gräber, Joseph v. Arimathia und Nikodemus.

„Erbauliche Betrachtung des schmerzlichen Leidens und Sterbens Jesu Christi — nach Anleitung der Passionshistoria etc.“ hielt man 1736 den 28. März, Charmittwoch. In Rezitativen, Arien und Chorälen auf selbstverfertigte Verse wird ein „musikalisches Oratorium“ gegeben. Die Sprache geht weiter über das hinaus, was wir als „kirchlich“ jetzt noch vertragen würden. So singt Petrus, als er mit dem Schwert dreinschlagen wollte:

Verdammter Verräther, wo hast du dein Herze
Haben es Löwen und Tyger verwahrt?
Ich wil es zerfleischen, ich wil es zerhauen,
Daß Ottern und Drachen die Stücke zerkauen,
Denn du bist von verfluchter Art.

In geradezu fürchterlichem Bilde schildert derselbe Petrus seine Empfindung, als der Herr nach der Verleugnung ihn anblickt:

Ihr seht mich an, ihr starren Augen
Ihr Sonnen meiner Seligkeit,
Da euer Abend nicht mehr weit,
Und dieses nicht von ohngefähr,
Denn mein Gesicht ist euch ein Meer
Aus diesem wollt ihr Wasser saugen
Ach ja! mein Thränen-Regen ist schon da.

Ernte-Andachten im überaus wasserreichen Jahre (in Regen und Überflutungen) 1736 haben bei St. Elisabeth 10. August und in St. Bernhardin 21. August stattgefunden. Man sang in Elisabeth u. a.:

Allein, wenn wir erwegen,
Wie mancher schwerer Regen-Guß
Den fetten Überfluß
Zerknickt, gestürzt, in Mist verkehret.

Ferner:

Man sieht den Brodt-Korb hoch-gehendt.
Du liebster GOTT! man denckt
Darbey an die begangnen Sünden,
Die wir für unsre Böllerey empfinden.

Bei der Kirche des Neustädtischen Gotteshauses den 22. October 1736 wurde ebenfalls eine musikalische Andacht gehalten.

Am Charmitwoch 1738 wurde ein Passional-Oratorium mit freiem Texte aufgeführt. In einer Arie wird darin gesungen:

Ja er ist mir dennoch schön,
Ob gleich krumme Purpur-Furchen
Über seinen Rücken gehn.
So vielmal sie krumm gezogen,
so viel seh ich Regen-Bogen,
Die durch den gewünschten Schein
Gottes Gnade prophezehn.

Während hier Petrus, Johannes, Jacobus und Maria = Magdalene als singende Personen erscheinen, bringt das Oratorium anno 1740 noch hinzu Jesus, den Hauptmann, die andächtige Seele, die gläubige Seele (Jacobus und Petrus sind fortgelassen).

II. In der preussischen Zeit.

Wie Friedrich der Große die kirchlichen Verhältnisse in Schlesien von 1740 bis 1756 ordnete, hat Weigel t. J. G. u. Alt. Schl. C. 23 dargestellt. „Der Wiener Hof ließ das katholisch-kirchliche Interesse auch für alle politischen Maßnahmen maßgebend sein, während Friedrich der Große, unbeschadet der freien Entwicklung der Kirche, in ihren inneren Aufgaben und Zwecken ihre äußere Machtstellung nach politischen auf das Gemeinwohl abzielenden Gesichtspunkten abmaß“ (Weigel t); die nach dem langen Drucke besonders hochgespannten Hoffnungen der Evangelischen konnte der preussische König nicht immer erfüllen, wenn er nicht alle kriegerischen Erfolge aufgeben wollte. In kirchlichen Fragen war ein Entgegenkommen der strengkatholischen Maria Theresia nicht zu erwarten. Er konnte daher auch mit der Errichtung von neuen Kirchen kein übereiltes Tempo einschlagen. Immerhin sind in den ersten 16 Jahren seiner Herrschaft im ehemaligen Herzogtum Schlesien 216 evangelische Gotteshäuser gegründet worden. Mit dem 11. Januar 1758 wurden die Evangelischen von der Erlegung der iurium stolae an die römisch-katholische Geistlichkeit schlechterdings dispensiert, ihre Bethäuser durften sie seit dem 19. Juni 1764 „Kirchen“ nennen. In den gesicherten Verhältnissen erwachte aufs neue die Freude an der Kirchenmusik. Friedrich der Große selbst war durch den Domorganisten H e y n e geschult, hatte aber an dem kirchlichen Stil mit seinen authentischen und plagalen Tonarten wenig Geschmack gefunden. Er sagte, daß die „plagalischen“ Modi ihn weiblich „geplagt“ hätten. Die

evangelische Geistlichkeit wurde durch den General Graf Schwerin, als er den Hulbigungseid der Stände für den preussischen König am 11. August 1741 abnahm, besonders geehrt dadurch, daß er sich ihre Treue nur durch Handschlag versichern ließ und dann dem städtischen Kirchen-Inspektor Burg beide Wangen, den nachfolgenden Geistlichen aber die eine Wange küßte.

Friedrich selbst zog erst Sonnabend, den 4. November 1741, in Breslau ein und hörte am 5. d. M. in der Elisabethkirche die Predigt des Inspektors Burg über den „Zinsgroßchen“, nachdem er sich vorher alle Anspielung auf seine Person verboten hatte. Aber schon zu dem zuerst bestimmten Termin am 29. Oktober, den 22. Sonntag nach Trinitatis, wurde in St. Elisabeth eine „Cantata, womit bey der — — allergnädigst-angeordneten Landes-Hulbigung-Andacht, vor der Amts-Predigt — — die allerunterthänigste Devotion der Gemeinde bezeuget und erwecket soll werden“ aufgeführt, anfangend und schließend mit den deutschen Tedeum.

Aus demselben Jahre ist noch der Text einer „Erndten-Andacht“ des Chores zu St. Elisabeth erhalten (11. August 1741). In einem „musikalischen Gespräche“ werden „darinne vorgestellt“ 1) das Breslauische Zion, 2) die Göttliche Straff-Gerechtigkeit, 3) die Buße, 4) das Vertrauen zu Gott, 5) Chor der Bußfertigen, 6) Chor der Dankenden Seelen. — In einer Arie wird da gesungen:

Das Knallen und Vermen vom Krieges Getümmel
Erschüttert den Boden, erschallet gen Himmel,
Erschrick, O Sünder, heb auch du!
Blut-trieffende Felder, zermerkelte Leichen,
Sind Göttlicher Rache recht tödliche Zeichen,
Sieh diesen ja nicht sicher zu.

Das „Vertrauen“ spricht:

Ist gleich die Friedens-Sonne hin
So glänzt doch Gottes Gnaden-Sonne,
Durch welche Nacht und Rebel fliehn.
Die hat diß Jahr die Witterung gesegnet,
Es hat theils gnung geregnet,
Theils wiederum die Hetterkeit,
Bey trockner Luft das Feld erfreut.

In der gestifteten Vesper vor Elisabeth am 18. November 1745 wünscht man in der ersten Arie:

Ach daß alle meine Glieder
Lauter Zungen sollten sein,
Daß ich sie durch Lobe-Lieder
Meinem Jesu möchte weihn.

Bei der Kirchweih im Neustädtischen Gotteshause den 18. Oktober 1745 wird noch das lateinische Magnificat gesungen. Aus dem Jahre 1747 haben wir vom 28. Juli eine Ernteandacht mit den Figuren der Erweckung, der Buße, des Vertrauens und der Geduld, vom 4. August Musik Zur Verkürung Christi — beide in St. Elisabet. Von Passionsoratorien ist zu finden im Neustädter Gotteshause 1740: „Der willige Todes-Gang des Herrn Jesu“, 1745: „Der aus Liebe leidende Jesu“, 1746: „Isaak und Christus“, 1747: „Das aus Liebe vergossene Blut Jesu Christi“, 1750: Mittwoch, den 18. Februar, wird im großen Redoutensaale (jetzt „König von Ungarn“, Bischofstraße) ein italienisches Oratorium „Abraham und Isaak“ aufgeführt und an den folgenden 3 Mittwochen wiederholt, während in der Charwoche desselben Jahres zu St. Elisabet: „Der leidende und sterbende Jesus — in einem deutschen Sing-Spiele vorgestellt“ wurde. Auch hier sind die Worte des Evangelisten nicht aus der Bibel genommen, sondern fürchterliche Reime geschmiedet, z. B.:

Evangelist: Pilatus hatte Jesum geißeln lassen,
 Ihn drauf dem Volk gezeigt;
 Doch aber wurde nicht ihr hartes Herz gebeigt. (sic!)
 Pilatus ward zuletzt bedroht,
 Wollt er nicht den Endschluß bald fassen
 Den Kreuzes Tod
 Dem Heiland bezulegen,
 So würde dieß des Böbels Wuth erregen
 Und das erbozte Volk
 Würd endlich gar hieraus erkennen,
 Daß er des Kaisers Feind zu nennen.

1752 folgte ebendasselbst vom Sonntag Palmarum an bis zur stillen Sonnabends-Vesper: „Seliges Erwegen des Leidens und Sterbens Jesu“ und zwar:

Sonntag — Die Einsetzung des heiligen Abendmahls,
 Montag — Die Vermessenheit Petri,
 Dienstag — Der betende Jesus,
 Mittwoch — Der verklagte Jesus,
 Donnerstag — Petri Buße,
 Freitag — Der gezeißelte und gekreuzigte Jesus,
 Sonnabend — Der sterbende Jesus.

Eine „Unterredung zwischen der kleinmütigen und geheiligten Seele wird am Pfingst- heiligen Abende und ersten Feher-Tage in der Hauptkirche zu St. Elisabet musicalisch vorgestellt von dem Chore daselbst a. 1752.“ Vier „christliche Bewunderer“ preisen in der Ernte-Andacht

am 28. Juli die Werke Gottes: A das Feld, B die Wiese, C den Wald
D den Garten.

A singt: Es scheint igt zur Erndten-Zeit
In unsern fruchtbaren Gefülden
Sich alles gleichsam zu vergülden.
Zwar nimmt man hier und dar
Durch schwerer Schloffen Last nebst dem ergoßnen Regen
Gedrückte Triften war.

C erwägt: An Sträuche will ich nicht gedenken
Die uns die süßten Beeren schenken
Bekenne doch ein jeder frey
Wie unentbehrlich uns des Holtzes Anwuchs sey.

Ähnlich geschmacklos ist der Text der Erntefeier von 1753, 1754 und 1755. Auch die Feiern des Elisabethtages (1753 ff.), die der Verkündigung Christi (Bernhardin 1750, Elisabeth 1754 und später) weisen öde Reimereien auf. Besonders schön ist der Titel: „Die Farren harmonischer Lippen auf dem heiligen Dank-Altar des dreheinigen Gottes bey dem gesegneten Erndte Feste im Jahre 1786 den 8. August — gebracht durch H. A. Hentschel im Neustädtischen Heiligthum.“

Von Passionsmusiken seien genannt: 1755 Charmittwoch St. Bernhardin: Heilige Betrachtung über das Leiden Unsers Heylands (8 Teile, davon 4 aufgeführt). 1756 Palmsonntag bis stillen Sonnabend St. Elisabeth: Die Sieben Worte Jesu am Kreuze von Martin Wirbach. 1757 6. April St. Bernhardin: Das geduldige Lamm Gottes in seinem Leiden. Schon 1756 war die erste Aufführung des 1755 komponierten „Todes Jesu“, Poesie von Ramler, Musik von C. F. Graun, am Sonnabend vor Judica, Palmarum und stillen Sonnabend in der Magdalenenkirche. 1762 wurde es am 9. und 16. März im Redoutensaale repetiert. Diese Passionskantate gewann eine heute nicht mehr verständliche Begeisterung bei den Breslauern (vgl. mein Textbuch 1900); 1766, 68, 70, 72, 73, 74, 77, 79, 80, 81 wurde sie im Redoutensaale und „blauen Hirsch“, 1785 zum ersten Male in der Elisabethkirche aufgeführt, seit 1816 fand sie ihre Stätte im Musiksaale der Universität, weil das Kgl. Konsistorium am 21. November 1816 unter Berufung auf die Kabinets-Ordnung vom 15. Mai 1812 gefordert hatte: „Soll eine Musik in einer Kirche aufgeführt werden, so muß sie den Charakter des Kultus annehmen und die Teilnahme daran keinem verwehret sein.“ Der damalige Kantor an St. Elisabeth, Herrmann, hatte zwar durch die Kaufherren Heyn, Kriskitz sen. und jun. große Beihilfen seit 1786

erhalten, aber diese hörten 1806 infolge des Krieges auf. Da die Prämumeration nicht genügte, erhob er Eintrittsgeld zur Deckung der Kosten, und als ihm dafür die Kirche verboten wurde, wählte er den Musikaal. Durch die am 13. Juni 1825 angenommene Stiftung des Kaufmanns J. G. Bllner mit 2000 Thalern und durch das Legat von J. J. Leinsz von 1000 Thalern seit 12. November 1835 wurde der unentgeltliche Zutritt zur Charfreitagsaufführung des „Todes Jesu“ für alle Zukunft ermöglicht.

Gegenüber dem in Breslau schwärmerisch geliebten Braun'schen Oratorium*) traten andere Kirchenmusiken erheblich zurück. Seit 1767 wurden öfter „Die Tugenden (Liebe, Glaube, Hoffnung, Geduld) beim Kreuze Christi“ gesungen. 1768 führte der thätige und eifrige Musikdirektor Wirbach auf: „Der streitbare und siegende Gideon“, Richter von Israel; 1. Teil: Gideons Beruf. Der 2. Teil folgte 1769 unter dem Titel: Gideons Gehorsam. In demselben Jahre brachte er in der Elisabethkirche „Das Veröhnungsfest alten Testaments“, während, wohl im Redoutensaale, noch das italienische Fasten-Singstück oder Oratorium von Metastasio, Musik von Zomelli, „Das befreite Bethulien“ gegeben wurde. 1770 kam zum ersten Male das Stabat mater von Pergolese zur Aufführung, das schon 1771 mit dem deutschen Text von Klopstock und dann oft bis auf die Neuzeit wiederholt wurde. Aus dem Jahre 1770 seien gedacht des „Oratoriums passionale“ von Wirbach und der „Erbaulichen Betrachtungen bei dem Leyden und Sterben des Heylands.“ Am Sonntag den 1. September 1770 führte der Organist Joh. Gustav Hoffmann zu seinem 50jährigen Kirchendienst-Jubiläum eine selbst komponierte Figuralmusik in der Magdalenenkirche auf. „Poesie und Musik waren ausnehmend rührend.“ Oft wiederholt wurden das „Miserere“ von Allegri und Zomelli, das „stabat mater“ von verschiedenen Komponisten, die Passionsmusik von Samuel Besler, das Passahfest des alten Testaments von Martin Wirbach, das Passionsoratorium vom Rudolstädter Kapellmeister Göbel, die „Pilgrime auf Golgatha (am Grabe des Erlösers)“, die „Tugenden unter dem Kreuze“ und ähnliche Kompositionen von Hasse, der 51. Psalm von Zomelli (der Text ist „von einer vornehmen Feder in Verse

*) Diese Begeisterung wurde in der Provinz durchaus geteilt, wie noch eine Notiz in der *Eutonia* B. 5 S. 284 zeigt. Ein Kaufmann W. in Büsteglersdorf ließ sich Grauns Oratorium am 13. May 1831 durch Kantor Fißgel in jener Wohnung auf seine Kosten aufführen!

gebracht“). 1771 finden wir „Jesus auf Golgatha“, 1774 „der Tod Abels“ von Rolle, Musikdirektor in Magdeburg. Desselben Komponisten Oratorium „Saul oder die Gewalt der Musik“ wurde 1779 gegeben.

Von sonstigen Aufführungen seien kurz genannt: 1773 an den drei letzten Fastensonabenden Passionsoratorium von Bach (wohl Phil. Emanuel) durch S. Ostermeyer (Lehrer Herrmanns), [Anfang nach dem Nachmittagsgebet um 3 Uhr]. 1773 7. April Nachm. 2 Uhr in St. Bernhardin Passionsoratorium. 1774 Charnittwoch „Das unschuldvolle Leiden des Herrn Jesu“ in St. Bernhardin. 1775 25. Februar Passionsoratorium nach der Poesie des Pastors Buschmann, Composition von Homilius in Dresden (1787 wiederholt). 1776 Haendels „Judas Maccabaeus“, 1777 Haendels „Alexanderfest.“

Beide Aufführungen waren dem rührigen Musikdirektor Beinlich zu verdanken, der 1768 als Leiter des „Todes Jesu“ genannt wird und 1771 „Abrahams Opfer oder Isaac ein Vorbild unsers Erlösers, ein ganz neues Oratorium, Text von Metastasio, Musik von Carl Ditters“ leitete. Beinlich, der leider schon 1777 (nicht 1787, wie Hoffmann angiebt) starb, scheint der einzige Musiker gewesen zu sein, der dem leichteren, in italienischer Melodik schwimmenden Geschmack der Breslauer entgegenarbeitete.

Außer der Passionszeit war die Advent- und Weihnachtszeit beliebt für Kirchenkonzerte. So wurde am 20. Dezember 1772 ein „Tedeum laudamus“ gesungen. Mehrfach wurde gegeben „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem“. Kantate von Kamler, Musik vom mecklenburgischen Kapellmeister Westenholz. 1776 wurde in der Elisabethkirche am 24. Dezember ein „musikalisches Lobopfer“ vom seligen Wirbach dargebracht. Seit dem 2. Dez. 1775 wurde oft wiederholt das Oratorium von dem in Breslau sehr beliebten Philipp Emanuel Bach „Die Israeliten in der Wüste“.

Den Sonntag Cantate zeichnete 1777 Musikdirektor Ostermeyer in St. Elisabeth durch „ein neues Lied“ aus. Eine „Osterkantate“ von Kapellmeister Wolf in Weimar brachte das Jahr 1783, zugleich eine besondere Jubiläumsmusik in der Magdalenenkirche. Pfingsten wurde 1786 durch eine Musikaufführung gefeiert. 1789, Mittwoch, den 20. März, wurde zum ersten Male die Vorfeier des Himmelfahrtstages musikalisch begangen. Der Reformationstag wurde seit 1760 mit Kirchenmusik gefeiert, 1797 das Fest Johannis des Täufers in Magdalenen durch eine Kantate von Holzbauer verherrlicht. Von sonstigen Gelegenheitsmusiken finde ich aus dem Jahre 1775 eine Kantate zum Antritt des

„neuen Kirchen-Haupts“ in St. Elisabet, aufgeführt durch den unermüdlichen Martin Wirbach (Pastor Müller war von St. Maria Magdalena nach St. Elisabet versetzt). Da heißt es im Rezitativ:

Der Mann, der zu des Herren Ruhm
In Magdalenen's Heiligthum
Voll Kraft und Geist
Wie es Sein Vortrag weist
Des Höchsten Wort bisher gelehret
Kommt nun zu uns mit Gottes Lehren,
O laßt uns Ihn mit Freuden hören!

und in der Aria:

Sei willkommen unsern Seelen
Welche dich zum Hirten wählen
Theurster Müller seh begrüßt!

Es war in damaliger Zeit eine mühselige und undankbare Aufgabe, in Breslau größere geistliche Aufführungen zu veranstalten. Weltbekannt war der leichtfertige Sinn der Breslauer. Friedrich der Große hatte ganz richtig spekuliert, als er am 5. Januar 1741 selbst den Ball auf dem Pokatalischen Redoutensaale besuchte. „Er gefiel durch diese Veranstaltung der zur Eitelkeit, zum Prunk und zum Vergnügen geneigten Nation. Durch diese Galanterie und ein Paar Menuetts hat er der Königin von Ungarn ebensoviel Vasallen abgewonnen als durch die Waffen (Menzel S. 725). Sagte man es doch auch den Frauen in Breslau nach, daß von 10 nur eine ihren Mann nicht bankerott mache. Die Gartenkonzerte im Sommer waren gut besucht. Sie wurden im Wuttke'schen, später Liebig'schen Garten zu Scheitnig, in Altstettin auf dem Lehndamm, im „Wallfisch“ bei Unger, im Finke'schen und Fäustel'schen Garten, im „Schwarzen Adler“ vor dem Schweidnitzerthor, im „Goldenen Kreuz“ auf der Fischergasse zc. abgehalten, brachten aber nur im ersten Teile ernstere Musik. Die Solistenkonzerte — auf dem Klavier, der Violine, auf Cello, Flöte, Glas- und Mundharmonika, Guitare, Harfe, Bassethorn, Clarinette, Fagott —, italienische Sänger und besonders Sängerinnen führten in ihren Programmen meist brillante, aber musikalisch wertlose Virtuosenstücke auf. Das Theater brachte unter der Leitung der Familie Schuch, später Wäser, zwar eine Besserung des Schauspiels, wurden doch die Erstlingswerke von G. Ephr. Lessing, der 1760—65 in Breslau wohnte, aufgeführt (1768 die „Minna von Barnhelm“). Aber die Musik wurde weder deutsch noch edler. Die Singspiele von J. A. Hiller, Benda und Dittersdorf waren am beliebtesten. Man

verlangte bequem-singliche Musik, besonders erfreute man sich am Melodrama. 1782 am 27. März wird zum ersten Male ein Werk von Gluck gegeben. 1788 erscheint Mozart auf der Bühne mit „Belmonte und Constanze“ (Entführung), 1792 wird sein „Don Juan“, 1794 „Hochzeit des Figaro“ und „Cosi fantutte“, 1795 die „Zauberflöte“ aufgeführt.

Für die erste, heilige Tonkunst hatten die Breslauer in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts offenbar wenig übrig. Es ist daher ganz besonders anzuerkennen, daß die elend bezahlten Kantoren immer wieder den Mut fanden, geistliche Musiken mit den freiwillig mitwirkenden Sängern und Sängerinnen und mit Unterstützung dilettantischer Instrumentalisten einzustudieren. Es zeichneten sich durch Selbstverleugnung und Tüchtigkeit Wirbach, Ostermeyer, Beinlich und Rektor Hellwich (auf dem Sande) aus. Zu verdienen war dabei wirklich nichts, wie noch die Klagen Kantor Hermanns von der Elisabethkirche am Anfange des 19. Jahrhunderts (1812) bezeugen.

Endlich schien ein Reformator der geistlichen Musik in Breslau zu kommen. Johann Adam Hiller (geb. 25. Dezember 1728 zu Wendisch-Ostzig bei Görlitz) hatte sich in Leipzig durch eigene Kraft eine stark musikalische Position erworben und den Grund zu den noch heute blühenden Gewandhauskonzerten gelegt. Seine seit 1765 komponierten Singspiele, die frische, volksmäßige Lieder enthielten, hatten ihn schon in Breslau bekannt und berühmt gemacht. Nun griff er selbst 1787 mit großer Verbe in das hiesige Musikleben ein. Am 30. November gab er ein Einleitungskonzert, in welchem sich seine beiden Töchter hören ließen. Sodann eröffnete er ein Abonnement auf einen Cyklus von 12 Konzerten, den er aber auf 16 ausdehnte. Sie fanden 1787 am 7., 14., 21. und 28. Dezember, 1788 am 4., 11., 18., 25. Januar, am 1., 8., 15., 22., 28. Februar, am 7., 14. und 20. März statt. Natürlich wurde mit dem „Tod Jesu“ von Braun geschlossen. Am 7. und 14. Dezember 1787 wurde bereits Haendels „Judas Maccabäus“, am 15. Februar 1788 die später oft repetierten „7 Worte des Erlösers“ von Haydn gegeben. Das größte Ereignis aber war die erstmalige Aufführung des Haendelschen „Messias“, freilich in der nach dem Zeitgeschmack eingerichteten Bearbeitung der Arien durch Hiller. In den „Provinzialblättern“ berichtet der Konzertgeber darüber: „Der 30. Mai ist der merkwürdige Tag gewesen, da Breslau den Vorzug vor vielen andern angesehenen Städten Deutschlands hatte, daß in der Maria-Magdalenenkirche der „Messias“ von 260 Musikern aufgeführt ward.“ Mit innigster Freude,

mit dem lebhaftesten Danke bezeugt Hiller, „daß eine nicht geringe Anzahl durch Geburt und Amter angesehener Dilettanten ohne allen Anspruch auf Vorzüge, die ihnen sonst gebühren, sich in die Reihen der Musiker mischten und mit ihnen in Kunstfertigkeit und Aufmerksamkeit wetteiferten.“ Hiller hätte es auch gern gesehen, wenn der „Messias“ jedes Jahr zum Besten der Armen aufgeführt worden wäre. Aber schon die erste Wiederholung kam nicht zustande. Er hat mit der Veranstaltung dieser geistlichen Konzerte einen Mut bewiesen, den wir noch heute anstaunen. Heute, in dem Breslau von fast einer halben Million Einwohner, würde ein ähnliches Unternehmen vollständig Fiasco machen. Prozentual gerechnet müßte man im Zeitraum von 4 Monaten für circa 150 Kirchenkonzerte ein zahlendes Publikum finden, während die heutigen Breslauer schon bei etwa 10 solchen Konzerten im Winter von Überhäufung reden und eigentlich nur das „Boarkonzert“ einen erheblichen Überschuß hat. — In Breslau fand sich nach dem Tode Beinlich's kein hervorragender Musiker, der das Werk Hiller's hätte energisch fortsetzen können. Die Musikvereine entbehrten ebenfalls geeigneter Leiter. Seit 1775 bestand ein von Professor Richter begründeter Konzertverein, der alle Donnerstag Musik machte. Der Oberschlesier Janizek, der zugleich 2. Theaterkapellmeister war, zeichnete sich zwar als Violinist aus, scheint aber für Kirchenmusik kein Verständnis gehabt zu haben. Das „Deutsche Konzert“ am Montag artete gar bald in musikalische Geselligkeit aus. Die „Freitagskonzerte“ unter Förster hatten zwar für die weltliche Musik ihre Bedeutung, aber nicht für die geistliche. Die Musik in den Kirchen zum letzten Viertel des Jahrhunderts muß nach den Schilderungen der „Provinzialblätter“ besonders von 1787 und 1799 sehr tief gestanden haben. Man bevorzugte auch hier die öde Ariensingerei, die leider jetzt noch in manchen Gemeinden als gefühlvoll (daberbene naatscht sich so scheene) sehr beliebt ist. Vom Choralgesang in Breslau sagt der Berichterstatter 1788: „Die Wenigen, die mit bescheidener Andacht und Erhebung des Herzens singen, werden von dem größeren Teile der Gemeinde, der nur seine Stimme anstrengt, übertäubt. Personen von zarten und reizbaren Nerven müssen dabei selbst physisch leiden und werden in ihrem Gefühl aufs unangenehmste unterbrochen.“

Von Oratorien wurden nach dem Weggange Hiller's noch aufgeführt „Der Gerechte nach dem Tode“ von Oswald, „Die Religion“ von Benda 1787, „Der sterbende Jesus“ von Rosetti 1789, der „Tod Jesu“ mit der Musik von Ph. Em. Bach, „Jesus leidend und

sterbend“ von Rafffa, „Der Christ am Grabe Jesu“ von Weinlich 1797 und mehrfach das Passionsoratorium von Schnabel. 1800 wurde zum ersten Male Haydns „Schöpfung“ gegeben, das populärste Konzert-Oratorium für die Breslauer. Auch der bekannte Abt Vogler gab in Breslau am 11. August und 11. November 1800 zwei Kirchenkonzerte in St. Elisabeth. Beim zweiten Konzert schilderte er die „Eroberung Jerichos.“ Zu den Abendmusiken tritt 1785 die Weihnachts-Kantilene von Reichardt und das Oratorium von Daniel Gottlieb Türk „Die Hirten bei der Krippe zu Bethlehem.“

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts machten sich besonders 3 Männer um die Kirchenmusik in Breslau verdient, 2 evangelische und 1 katholischer Musiker: Herrmann, Berner und Schnabel.

Christian Gottfried Herrmann, geboren in Breslau am 19. Februar 1753 als Sohn eines Büttners, kam nach dem Besuche des Magdalenengymnasiums als Sänger in den Elisabethchor. 1772 wurde er Choralist, 78 Subsignator, 84 Kantor. April 1827 pensioniert, überließ er seinem Schwiegersohn Pohnner, einem der fleißigsten Notenschreiber seiner Zeit, die Kantorstelle. Als Dirigent muß Herrmann sehr tüchtig gewesen sein. Auch verstand er es, wohlhabende Bürger für seine Aufführungen zu interessieren.

Bedeutender freilich war der fast 30 Jahre jüngere Organist an St. Elisabeth Friedrich Wilhelm Berner.*) Geboren den 16. Mai 1780 zu Breslau als Sohn des Oberorganisten von St. Elisabeth Joh. Georg Berner, besuchte er das Elisabethgymnasium und wurde in der Musik Schüler seines Vaters. Als Pianist erlangte er bald Ruhm. Bleibendes hat er als Komponist geleistet. Von seinen Kirchenkompositionen sind ca. 40 größere und kleinere vorhanden. Leider war der Lebensabend dieses großen Musikers getrübt durch vielfache Krankheit, Kränkung, Arger und Gram. Schon am 9. Mai 1827 erlag er einem Brustübel. Berner ist der Repräsentant eines großen Orgelspielers. Im Wettkampf mit Carl Maria von Weber und dem Böhmen Klingohr hatte er sich eine große pianistische Fertigkeit angeeignet, war durch den originellen Abt Vogler zu größerer Geltendmachung der Register angeleitet worden und hatte seinen Geschmack unter dem Einfluß des Breslauer Ästhetikers Fülleborn, des Hallenser Türk und des Gbrütker Organisten Nicolai geläutert, sodaß er aus der „galanten Art“ in das rechte

*) Das vollständigste über Berner hat Georg Müller: Beiträge zur Konzertgeschichte Breslaus. Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1890.

Fahrwasser strenger Bach'scher Kunst kam. Berner hat bedeutende Schüler ausgebildet: Ernst Köhler an St. Elisabet, Adolph Hesse an St. Bernhardin, H. L. Berner, ein jüngerer Bruder, an St. Barbara.

Den größten Einfluß auf das gesamte Musikleben dieser Periode aber hat Joseph Ignaz Schnabel gehabt. Der zu Raumburg am Queis den 24. Mai 1767 Geborene kam schon in seiner Jugend in den Kirchenchor von St. Vinzenz. 1797 wurde er Organist zu St. Claren. Seit 1806 Domkapellmeister, vereinigte er seit 1813 unter seiner Direktion das Richter'sche, das Freitags- und das „deutsche“ Konzert. Schnabel ist der Gründer der ersten stehenden Kapelle in Breslau.

Die Bestrebungen dieser Männer, besonders Schnabels und Berners, wurden im Anfang des 19. Jahrhunderts gefördert durch Bierey, Siegert, v. Winterfeld, Mosewius, durch die Singakademie und das akademische Institut für Kirchenmusik.

Ich fasse kurz zusammen:

Unter dem Drucke der österreichischen Zeit brachte die Protektion des Adels die ausschließliche Herrschaft der italienischen Oper nach Breslau. Dem Collegium musicum ist es seit 1720 zu verdanken, daß wenigstens in der Charwoche und Adventszeit ernstere Musik aufgeführt wurde, während die evangelische Kirche, gehemmt durch die sie argwöhnisch bewachenden Konsistorien, wenig für die Pflege der Kirchenmusik thun konnte. Die seit 1699 aufbewahrten Texte der Oratorien und Kantaten sind, wenn auch z. T. dramatisch wirksam, ästhetisch und sprachlich minderwertig.

Die größere Bewegungsfreiheit in der preußischen Zeit schuf eine Vermehrung der Kirchenmusiken. Außer zur Passions- und Adventszeit fanden kirchliche Musikaufführungen statt: zu Ostern, Pfingsten, am Sonntage Kantate, Jubilate, am Tage St. Elisabet, Johannes des Täufers, am Himmelfahrtsfeste seit 1789, zur Reformationstfeier seit 1760, an den Erntefesten, bei Jubiläen, Einführungen zc. Freilich war der Geschmack weder für die Poesie noch für die Musik geläutert. Zwar brachte Beinlich 1776 mit Haendels Oratorien, Joh. Ad. Hiller 1787 und 1788 mit seinen 16 geistlichen Konzerten Anregung zu ernster Musik, die opferfreudigen Kantoren setzten ihre beste Kraft ein, aber das Publikum, das seit 1756 für Grauns „Tod Jesu“ schwärmte, wurde nicht für die Musica saora gewonnen. Schütz, Haendel, J. S. Bach fanden erst in dem Breslau des 19. Jahrh. verständnisvolle Aufnahme.

Zur Besetzung der Pfarre in Neukirch mit dem ersten evangel. Geistlichen im Jahre 1526.

In meinem Aufsatz „Die erste evangelische Predigt in Schlesien“ (Correspondenzblatt IV 2 S. 65 fgd.) habe ich versucht, aus den allgemeinen Zeitverhältnissen heraus zu erklären, warum gerade um das Jahr 1526 Georg von Zedlitz damit vorgehen konnte, die Pfarre seines Dorfes Neukirch mit einem reformatorisch gesinnten Manne zu besetzen, nachdem er bis dahin sich an der Verkündigung des Evangeliums durch drei aufeinanderfolgende, der neuen Bewegung geneigte Prediger hatte genügen lassen müssen. Vorausgesetzt hatte ich dabei, daß die Pfarre seit 1519 durch den Tod des römischen Parochus vakant gewesen sei. Berechtigt erschien diese Voraussetzung durch die Darstellung des ältesten Jubelbüchleins von Neukirch aus dem Jahre 1793, das grade auch für die älteren Zeiten offenbar Urkunden zur Vorlage gehabt hat; indessen ist sie nicht haltbar.

Das Jubelbuch nennt als letzten Pfarrer vor der Reformation Christof Schönwälder. Derselbe überkam die Pfarre durch Resignation seines Bruders Stanislaus, der nach Goldberg ging, vielleicht als Pfarrer der dortigen Pfarrkirche, vielleicht auch nur als Prediger und Altarist. In welches Jahr dieser Wechsel fällt, ist nicht zu ermitteln; dagegen erzählt das Jubelbuch, Christoph sei trotz vielen Bankes, den er gehabt habe, alt geworden; „er soll erst 1519 gestorben sein;“ seit 1507 habe er im schwachen Alter als Substituten Christoph Langnickel gehabt. Was hier über den Tod als ungewiß mit „soll“ eingeführt wird, wird von den beiden spätern Jubelbüchern als bestimmt ausgegeben. Man kann es aber mit Grund bezweifeln. 1486 hat sich

ein eigentümlicher Vorgang vor dem Rat Goldbergs abgepielt.¹⁾ In den stehenden Rat ist Christof Schönwälder gekommen und hat den Kirchenschlüssel zur Kirche in Neukirch, welchen der Goldberger Schlosser Pilatus gemacht hatte, diesem Schlosser wieder eingehändigt, damit der Rat bezeugen könne, daß Schönwälder keine Kirchenschlüssel nach Neukirch mehr habe, weil mancherlei Reden durch diesen Schlüssel entstanden und Schönwälder durch ihn in Verdacht gekommen war. Dieser Vorgang scheint doch vorauszusetzen, daß Christof Schönwälder schon damals die Pfarre von Neukirch aufgegeben habe oder wenigstens aufzugeben im Begriff stand. Allerdings ist der Schluß nicht ganz sicher, und er wäre hinfällig, wenn an dem Vergleich von 1493, den das älteste Jubelbuch und auch Hensel (Protest. Kirchengesch. Schles.) offenbar auf Grund der Original-Urkunde erwähnen, Schönwälder wirklich noch als Parochus beteiligt gewesen ist. Keinenfalls aber ist dieser noch 1506 im Besitze der Pfarre gewesen. Da wird im Goldberger Stadtbuch²⁾ Mittwoch nach Laetare unter den Testamentariern des gottseligen Herrn Martinus Keil, Christoph Langenickel, Pfarrherr zu Neukirch genannt. Schönwälder kann also damals die Pfarre nicht mehr inne gehabt haben. Langenickel dagegen erscheint auch später 1518 und 1523 noch als Pfarrherr von Neukirch. Das letzte Mal wird er 1526 erwähnt; da kauft er Montag nach Quasimodogeniti in Goldberg von Adam Schenwälder und seiner Frau Hedwig ein Haus für 32 Mark und gestattet ihnen bis Martini noch darin wohnen zu bleiben. Es will sich uns die Vermutung aufdrängen, daß er für Martini seine Pfarre aufgekündigt hatte und darum an diesem Termin seinen Wohnsitz nach Goldberg verlegen wollte, wofür er sich durch diesen Kauf und seine Übergabebestimmung die Wohnung sicherte. Georg v. Zedlitz hätte dann, auch abgesehen von dem ihm noch nicht zustehenden Patronatsrecht, die Pfarre nicht früher besetzen können, weil sie eben noch besetzt war; aber daß er sie nun grade 1526 zu besetzen versuchen kann, liegt an der eben damals eintretenden Vakanz, die freilich in eine für den Grundherrn gar nicht günstigere Zeit als in die des Regierungswechsels fallen konnte. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß der Verzicht Langenickels ganz friedlich sich vollzogen hat, und daß dieser Pfarrer schon der neuen Bewegung von Wittenberg günstig gesinnt gewesen

¹⁾ Aus Hensel, Aurimontium vetus. Msc. des Bresl. Staatsarch.

²⁾ Bresl. Staatsarchiv.

ist. 1523 ist er gemeinsam mit „Johann Sigismund unsers gnädigen Herrn zu Liegnitz Prediger“ Testamentvollstrecker eines in der Nachbarschaft verstorbenen Geistlichen.¹⁾ Er hat also nähere Beziehungen zu dem unzweifelhaft evangelisch gesinnten kirchlichen Hofprediger, die dann doch wahrscheinlich schon aus der Zeit stammen, als dieser noch in Goldberg Lehrer gewesen war.²⁾ Wir werden also annehmen dürfen, daß er mindestens der evangelischen Strömung nicht feindlich gewesen ist.³⁾ Dann erklärt sich auch aufs einfachste, wie schon vor 1526 drei Lehrer des reinen Wortes in Neukirch gewesen sein können, eben als Prediger des der Wittenberger Richtung nicht abholden Lehrers.⁴⁾ Warum dieser 1526 auf sein Pfarramt verzichtete, muß zur Zeit dahingestellt bleiben.

Groß-Strehlitz.

Eberlein.

¹⁾ Goldb. Stadtbuch.

²⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlef. XXIX S. 179.

³⁾ Der evangelisch gesinnte Prediger Georg Langenickel in Hirschberg (seit 1524; zu vgl. Ehrhardt, Presbyterol. III b S. 179) ist sicher auch ein Verwandter von ihm, vielleicht gar sein Bruder gewesen, da er auch aus Goldberg stammt, wo nach dem Stadtbuch die Familie seit langem ansässig gewesen zu sein scheint.

⁴⁾ Es sei gestattet an diesem Ort dem dringenden Wunsch Ausdruck zu geben, daß doch endlich einmal aus den Zabelbüchern und sonst die mit einer merkwürdigen Zähigkeit bis auf die allerneueste Zeit festgehaltene Tradition verschwinden möge, als habe Neukirch zuerst evangelische Predigt in Schlesien gehabt, und als sei Melchior Hofmann der erste Verkünder evangelischer Wahrheit in Schlesien gewesen. Diese Überlieferung, so oft sie auch wiederholt werden mag, ist nun einmal falsch.

Ein römisches Gebet an die Jungfrau Maria.

Dasselbe fand sich in einer alten Schöffnlade zu Wolfersdorf, Parochie Primkenau, von wo es im Original durch die Güte des Herrn Superint. Jentsch und in einer Abschrift durch die Freundlichkeit des Herrn Pfarrvikars Mijsen uns eingesandt worden ist. Es gehört der Schrift nach unzweifelhaft ins ausgehende 17. Jahrhundert. Das darin erwähnte „Jubelfest“ könnte ein Jubelablaß sein; es ist wohl aber eher an ein Mariensfest zu denken. Wolfersdorf hat übrigens früher eine evangel. Kirche gehabt, die aber schon im 30 jährigen Kriege zerstört worden ist und nicht mehr aufgebaut wurde; doch ist die Pfarrei 1654 auch weggenommen worden. Vielleicht ist das Gebet aus dem Nachlaß eines römischen Wiedemuttsinhabers oder Meßners in dem sonst bis heute fast ganz evangel. Wolfersdorf zurückgeblieben, jedenfalls eine interessante Reliquie aus vergangener Zeit, die wir nachstehend wortgetreu*) mittheilen.

„Ihr Lieben Zu hören Laßt uns bitten das er uns bey der reinen Catolischen Lehre erhalten wolle, und alles ihr hahl zurütre Erbarne dich du heilige und hochgelobte Jungfrau Maria, behüte uns doch für unfern Erbfeinden der Schwöden, und bey d dem brandenburgischen hellenfeinden Vor welche wier stehen wir die Teuffel und Pulter geister, von den Seuen, wie auch von den Satanischen höllischen Engel Vänder, wie auch von den wasser hunden der holander, wie auch von häreihterischen bettelfürsten das sie uns nicht erhaschen und umb unfern Catolischen glauben bringen, du heilige Mutter Gottes gieb uns nach Nicht was wier machen sollen durch die Gl. das wir es nicht wie 1530 alle Teuffel in der höllen es mit den Käjern gehalten, das sie uns locken wollen,

*) Wo also der Wortlaut sinnlos erscheint, liegt es am Text, nicht an der Fesung.

du heilige Mutter Gottes was machts du daß du so Stille bist, und keine nachricht giebest, was wir machen sollen durch den heiligen Nepomoceniss, hast du uns Ein Versprechen gerhan wir wollen uns immer fest an dir halten, daß du deinen Sohn Scharff zu Redest, und ihm befiehlest, nicht zu wancken was biß hero gelobet und durch die heiligen Messen bitten laßen, daß durch die Teuffels Käzer, der Schwäden, deer Marter Sachssen, und Schlesinger, auß gerottet werden uns den Platz laßen müßen, o so bitte hl: Jungfrau Maria, befiehl deinen Sohn das er daß freundl: geschrey der Lutherischen bettel hunden nicht höre Sondern gar zerstöre, und sie unßer heyl besitzten, oder beschümpfen mögen, O heilig Mutter Gottes mache izo bey dem Jubel fest ein Zetter geschrey, unter den Lutherischen Teuffel Feßen, Erbarme dich Nebst allen heiligen, wir wollen dir alle Tage 70 Paternoster und 30 Avamaria betten."

Die Einführung des Diakonus M. Kluge in Raudten 1740.

Auch nach der Altanstädtischen Konvention blieb der Zustand der Evangelischen mehrfach gedrückt. Die Vokationen der evangelischen Pastoren mußten die kostspielige Bestätigung von der Hofkanzlei in Wien empfangen. Für die Vokation eines Landgeistlichen wurden 50, für die eines Stadtpastors 100 Gulden gezahlt, und zwar mußten die eigenen Mittel die Quelle sein (vergl. Anders, Gesch. der evang. Kirche Schlesiens, S. 142/143). Die Einführung eines Geistlichen wurde aus der Kirchkasse bestritten. Wie hoch sich die Kosten beliefen, zeigt ein Kirchassenbelag aus dem Raudtener Pfarrarchiv, der im Folgenden wörtlich wiedergegeben ist:

„Was bey der Installation vor Unkosten aufgangen
1740 20 Mart. Tit. deb. Hr. Magister gottlob Kluge^{*)}
diaconi bey unser großen Kirchen installiret worden so folgendes dabey
verwendet worden

Com. Tit. plen. Herrn Commissario Herrn v. Sehhert an
sire geldern außgezahlet worden 25 Thlr.,
dem Herrn Expeditior sire gelbt gezahlet 10 Thlr
dem Canzley Vorsteher von 3 Tagen: 3 Thlr.,
dem Tragoner geben müssen: 3 Thlr.,
deß Herrn v. Sehherts Bedienten: 17 wgl.,
dem Herrn Superintendenten von Wohlau von der Installation
gezahlet: 13 Thlr. 6 wgl.,
dem glöckner von Wohlau außgezahlet: 2 Thlr. 18 wgl.,
Christian Vangen dem Koch vom Tractament wardt Ihm ange-
dungen in allem gezahlet worden: 12 Thlr. 18 wgl.,

*) Vgl. Scholz, Kluge's Leben und Werke, Band V, Heft 2 dieser Zeitschrift.

Hr. David Melchior bruschken vor 17 quart wein, Confect v
eingemacht: 7 Thlr. 4 wgl. 6 hl.,

Hr. Pastor dem Hr. Superintendenten zu bewirdten gebote
1 Thlr. 12 wgl.,

Hr. Samuel Bierck vor Eßen den Kutschen vnd Knechten fuff
vier Pferden: 8 Thlr. 16 wgl., 6 hl.,

Hr. Kofina Stillern Ein achtel 1 Bierling hier beim Tratamen
getrunken worden aufm Pfaarhose vnd Kutschen: 3 Thlr., 4 wgl., 6 hl.

Gottfried Kofeln vor brodt waß bey dem Tratament außgange
vnd gespeißet worden: 1 Thlr. 6 wgl.,

wegen bequartirung des Tit. pl. Königl. Herrn Regierungs Rat
vnd Commissarii von Saffert bey Herrn Lucas: 1 Thlr. 6 wgl. 9 hl.

Vor Holz bey Hl. Hoffmann gekauft: 13 wgl. 6 hl.,

Vor Lichten wagen schmirn vnd anderen Kleinigkeiten außgeben
12 wgl. 6 hl.,

Gäbeln die Tafel zu bedienen beym Tratament geben 12 wgl.

Summa 93 Thlr. 13 wgl. 9 hl."

Kaudten.

Söhncl.

Mitteilung.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird

Mittwoch, den 2. Oktober d. J.,
nachmittags 4 Uhr

in **Breslau**, Neue Taschenstr. 20, Gartenhaus, (Verein christlicher junger Männer) stattfinden.

Tages-Ordnung:

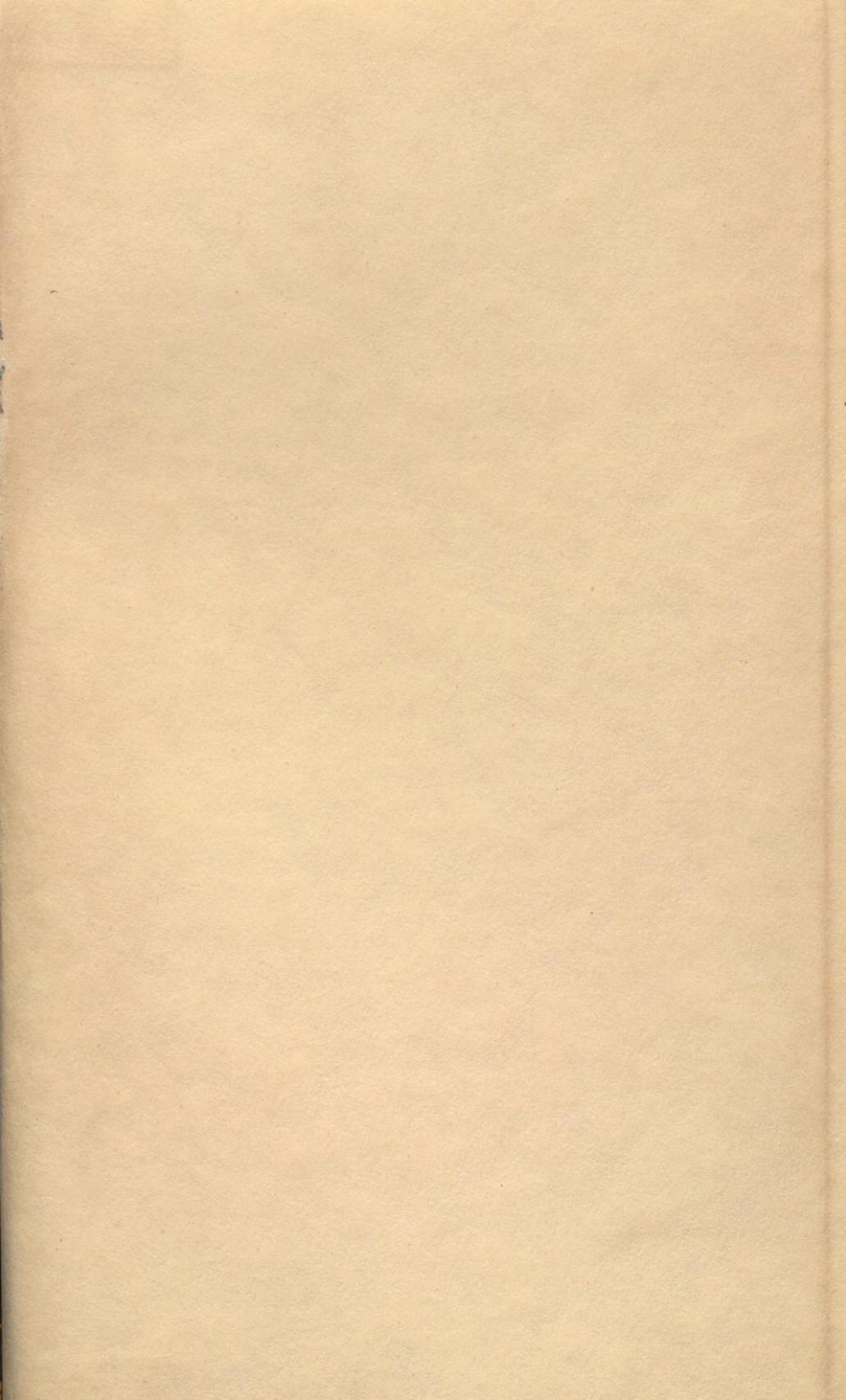
- 1) Eröffnung durch den Vorsitzenden Prof. D. Dr. Arnold—Breslau.
- 2) Vortrag des P. Lic. Dr. Schian—Dalsau: Die Entwicklung der evangelischen Kirche Schlesiens im 19. Jahrhundert.
- 3) Vortrag des P. Lic. Eberlein—Groß-Strehlitz: Aufgaben auf dem Gebiet der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens.
- 4) Kassenbericht und Geschäftliches.

Indem wir die Herren Mitglieder hierzu ergebenst einladen, bitten wir erneut auf diese Versammlung wie auf die Bestrebungen unsres Vereins überhaupt die Kreise, welche für die Entwicklung des evangel. kirchl. Lebens unsrer Provinz ein Interesse haben, aufmerksam zu machen.

Die früheren Publikationen des Vereins sind, abgesehen vom 1. Band, welcher völlig vergriffen ist, noch durch den Bibliothekar und Sekretär des Vereins, P. Lic. Eberlein—Groß-Strehlitz zu beziehen.

Die Jahresbeiträge für 1901 werden bis zum 15. Oktbr. d. J. an den Kassierer, P. Lic. Konrad—Breslau, Herrenstr. 21/22 erbeten. Bis zu diesem Termin nicht eingegangene Beiträge werden durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.



 B. GÖRICH
395 WEHRSHAUSEN
3 MARBURG 35837
BUCHBINDEREI